

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Jubiläumsband

~ 50 ~

Neue Folge — Dreiundzwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 50. Band)

Freiburg im Breisgau 1922
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis, Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Beiträge zur Geschichte der vormalig Mainzischen Pfarreien des badischen Obertales im 16. und 17. Jahrhundert. Von Dr. Andreas Ludwig Weit	1
Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken. Von Dr. Karl Vertsche	50
Die Propstei Olenberg im Elsaß als Residenz der Freiburger Jesuiten 1626—1773. Von P. Sacerdos Friederich	82
Kleinere Mitteilungen:	
Der Ursprung des St. Blasianischen Planes einer Germania sacra. Zur Richtigstellung, von Peter P. Albert. . .	144
Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden. Von Emil Göller	147
Literarische Anzeigen:	
Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß. Von Dr. Robert Durrer. (P. Albert)	150
Karoline Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. (1809—60). Von Prof. Dr. Hermann Mayer	155
Gotteshaus und Gottesdienst. Von Ludwig Soengen S. J. Die Wallfahrt nach St. Odilien (Elsaß) in ihrer geschicht- lichen Entwicklung. Von Medard Barth, geistl. Pro- fessor am bischöfl. Seminar in Straßburg	155
Die Wallfahrt nach St. Odilien (Elsaß) in ihrer geschicht- lichen Entwicklung. Von Medard Barth, geistl. Pro- fessor am bischöfl. Seminar in Straßburg	156
Bericht über das Vereinsjahr 1921/22	157
Mitgliederstand	160

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Dreiundzwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 50. Band)

Freiburg im Breisgau 1922
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Beiträge zur Geschichte der vormalig Mainzischen Pfarreien des badischen Odenwaldes im 16. und 17. Jahrhundert. Von Dr. Andreas Ludwig Veit	1
Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken. Von Dr. Karl Bertsch	50
Die Propstei Mlenberg im Elsaß als Residenz der Freiburger Jesuiten 1626—1773. Von P. Sacerdos Friederich	82
Kleinere Mitteilungen:	
Der Ursprung des St. Blasianischen Planes einer Germania sacra. Zur Richtigstellung, von Peter P. Albert. . .	144
Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden. Von Emil Göller	147
Literarische Anzeigen:	
Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß. Von Dr. Robert Durrer. (P. Albert)	150
Karoline Kappar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. (1809—60). Von Prof. Dr. Hermann Mayer	155
Gotteshaus und Gottesdienst. Von Ludwig Soengen S. J.	155
Die Wallfahrt nach St. Obilien (Elsaß) in ihrer geschicht- lichen Entwicklung. Von Medard Barth, geistl. Pro- fessor am bischöfl. Seminar in Straßburg	156
Bericht über das Vereinsjahr 1921/22	157
Mitgliederstand	160

Mitarbeiter des dreiundzwanzigsten Bandes.

Albert, Dr. Peter Paul, Professor, Archiodirektor in Freiburg.

Bertsche, Dr. Karl, Gymnasialprofessor in Schwetzingen.

Clauß, Dr. Joseph, Pfarrkurat in Denzlingen.

Friederich, P. Sacerdos, Zisterzienser der Abtei Mlenberg (Elsaß).

Göller, Dr. Emil, Universitätsprofessor in Freiburg.

Weit, Dr. Andreas Ludwig, Pfarrer in Neckarsteinach.

Beiträge zur Geschichte der vormaligen Mainzischen Pfarreien des badischen Odenwaldes im 16. und 17. Jahrhundert.

Von D. Dr. Andreas Ludwig Weit.

I.

Allgemeingeschichtliches.

Unter den zweiundzwanzig Archidiaconaten der Erzdiözese Mainz stand der Archidiaconatbezirk Aschaffenburg an Ausdehnung an vorderster Stelle. Im Unterschied zu dem kleineren, um die Stadt Mainz und auf der rechten Rheinseite von Wiesbaden bis Lorch im Taunus gelegenen Teil der Erzdiözese, dem sog. Unterstift, wurde der Archidiaconat Aschaffenburg das „Oberstift“ genannt. Er begreift die drei Landkapitel Montat, Rotgau und Taubergau in sich, die außer den territorial mainzischen Pfarreien zahlreiche exterritoriale oder, um in der Urkundensprache des Mittelalters zu reden, „im Crisam von Menz“¹ liegende Pfarreien enthielten. Territorial mainzisch waren im Oberstift das Bisedomamt Aschaffenburg mit der Amtskellerei gleichen Namens, die Ämter bzw. Kellereien Groß-Steinheim, Groß-Ostheim, Dieburg, Klingenberg, Miltenberg, Prozelten, Bohr, Kieneck, Amorbach, Walldürn, Buchen, Tauberbischofsheim, Kulsheim, Krautheim, Seligenstadt, Orb, die Zent des

¹ Kreisarchiv zu Würzburg [in der Folge KrWB.]: Mainzer Regierungsarchiv Lade 618 H 1240, 1240 b und c. Verzeichnis, welchermaßen die geistliche Visitation aller Klöster u. s. w. im Crisam von Menz bescheen, 1548—1550.

Speffart und das mit Hanau gemeinsame Freigericht¹. Daraus erhellt, daß sich die geistlichen Ordinariatsrechte der Mainzer Erzbischöfe, deren Ausübung bei den Präpösten und ihren Offizialen ruhte, über weite Gebiete erstreckte, die nicht landesherrlich mainzisch waren. Die Quellen und Nachrichten über die ältere und älteste Geschichte des Mainzer Oberstifts fließen verhältnismäßig reichlich. Namentlich der unermüdlische Sammler Weibbischof Würdtwein² hat in seiner auf der uralten Archidiaconateinteilung beruhenden Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta eine unererschöpfliche Materialiensammlung für diese Zeiten geschaffen und hinterlassen. An der Hand der Propsteiregister stellte Würdtwein die Topographie der Erzdiözese fest. Sehr treffend bemerkt er in seinem handschriftlichen Entwurf einer umfassenden Metropolis Moguntina³: „Es ist aus der alten Kirchenverfassung bekannt, daß die Diözesen in Archidiaconate eingeteilt waren und von den Präpösten, welche zugleich Erzdiakone waren, visitiert wurden und daß ihnen dafür die Kirchen eines jeden Orts, die Geistlichen und das Volk gewisse Abgaben entrichten mußten. Da nun die Menschen nie genauer und sorgfältiger zu Werk gehen als bei den Verzeichnissen ihrer Einkünfte, so kann man als gewiß annehmen, daß in diesen Registern keine Stadt und kein Dorf, ja sogar kein einzelner Hof unangemerkt geblieben.“⁴ Ein Zeitgenosse Würdtweins, der gelehrte Ferdinand Valentin de Gudenus, sammelte nicht minder wertvolle Dokumente zur Geschichte der Orga-

¹ Hensler, Erwin, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600, in Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von M. Spahn Bd. II Heft 1 (Straßburg 1908).

² Vgl. den gründlichen Aufsatz von Archivrat Peter Albert, Der Wormser Weibbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung, in dieser Zeitschrift, N.F. Bd. VII (Freiburg 1906) 76—96.

³ Den Plan einer großangelegten Metropolis Moguntina hatte schon vor Würdtwein der wegen seiner Sammeltätigkeit bestens bekannte Jesuit Joh. Gamans. Gamans starb im Jahre 1684 in Aschaffenburg, ohne der Verwirklichung seiner Absicht näher gekommen zu sein. Seine Sammlungen wurden zerstreut und sind, soweit sie nicht der fleißige Pfarrer Seb. Severus von Waldbörn in seinen Schriften verwertete, z. Bt. in Mainz, Frankfurt und Würzburg verwahrt.

⁴ Schunk, Peter Jos., Beiträge zur Mainzer Geschichte (3 Bde. Frankfurt 1788) I 119. Die Propsteiregister von Aschaffenburg beruhen heute im Kr. u. W. unter den Mainzer Vikariatsakten, G 29 Nr. 65: Computus jurium synodalium et sigilli prepositurae Aschaffenburgensis, 1484—1555.

nifikation der Geistlichkeit¹, welche Würdtweins Arbeiten ergänzen. In neuerer Zeit haben Baumgartners Geschichte und Recht des Archidiaconats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg² und Amrhein in seinen Beiträgen zur Geschichte des Archidiaconats Aschaffenburg und seiner Landkapitel³ neue Ergebnisse gezeitigt. Gleichwohl wird die Bearbeitung einer *Moguntia sacra* nach dem Vorbild der von Stammerger und Amrhein in Angriff genommenen *Franconia sacra* auch in Zukunft großen Schwierigkeiten begegnen, denn der Mantel des hl. Martinus wurde fast reiflos unter Preußen, Baden, Hessen und Bayern aufgeteilt, so daß die jetzige Diözese Mainz nur spärliche Reste der alten Mainzer Landkapitel besitzt. Es mangelt also für die jetzige Diözese Mainz der Begriff der staatlichen und kirchlichen Geschlossenheit, der die lokale Forschung anregen könnte, ihren Sammeleifer einem der alten Mainzer Propsteibezirke oder einem der alten Landkapitel zuzuwenden.

Wir versuchen hier als Grundlage für nachfolgende Einzel Forschungen eine in großen Zügen gehaltene kirchlich-statistisch-topographische Beschreibung des Mainzer Oberstifts, wie es sich unter den Stürmen der Glaubensspaltung gestaltete, zu geben. Die kirchliche Umwälzung des 16. Jahrhunderts hat, wie so manche altkirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese Mainz, auch die Archidiaconate überrannt, die teils ganz an die neue Lehre verloren gingen, teils derart zerstückelt wurden, daß sich die Notwendigkeit einer Neuordnung der Dinge von selbst aufdrängte. Aus den vormalig von den Erzbischöfen ad hoc bestellten erzbischöflichen Kommissaren, welche einzelne geistliche Funktionen in den Archidiaconaten neben und über den propsteilichen Offizialen vornahmen⁴, wurden nunmehr *commissarii perpetui*

¹ Gudenus, Ferd. Valentin de, *Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiacae jus germanicum et sacri Romani imperii historiam illustrantia*, 4 Bde., Göttingen 1743. Ein fünfter Band erschien nach seinem Tode, im Jahre 1758.

² Baumgartner, G., *Geschichte und Recht des Archidiaconats . . .*, in *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, herausgegeben von U. Stuß, Heft 39 (Stuttgart 1907).

³ Amrhein, August, *Beiträge . . .*, in *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXVII* (Würzburg 1884) 85—125.

⁴ Wolf, J., *Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstift Mainz*, Göttingen 1797. Krusch, Bruno, *Studien zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz*, in *Zeitschrift des*

in spiritualibus, das heißt, die Archidiacone und ihre Offiziale traten in der Erzdiözese Mainz gänzlich von der Bildfläche ab, obschon sie das Konzil von Trient nicht völlig beseitigt wissen wollte, sondern nur ihre Jurisdiktion wesentlich beschränkt hatte¹. Der Beginn der Neuordnung in Mainz fällt ungefähr in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

1. Die erzbischöflich geistlichen Kommissare im Mainzer Oberstift und ihr Geschäftskreis.

Am 24. Juli 1554 übernahm Johannes Diez, Stiftskanonikus des Peter- und Alexanderstifts in Aschaffenburg, die übliche kommissarische Verwaltung des Mainzer Oberstifts oder Kommissariats Aschaffenburg. Da Erzbischof Sebastian von Hensenstamm (1545—1555) bald darauf starb, erneuerte der neugewählte Erzbischof Daniel Brendel von Homburg als electus sanctae sedis Moguntinae archiepiscopus am 18. April 1555 das Kommissionspatent für Diez². Dem Patent ist zu entnehmen, daß der erzbischöfliche Kommissar Recht und Gewalt haben soll, nach seinem Gutdünken alle Kirchen, Kapellen, Klöster, Stifter, Hospitäler, Waisen- und Siechenhäuser und andere fromme Stätten in den Grenzen der Propstei Aschaffenburg zu überwachen und zu besuchen. Weitere Befugnisse erhielt der Kommissar vorläufig nicht, vor allem nicht die Vollmacht der kirchlichen Verwaltung, welche noch bei dem propsteilichen Offizial verblieb. Die unliebsamen Verhältnisse, die sich jedoch in der Folge im kirchlichen Regiment des Oberstifts herausbildeten, kamen den Wünschen und Absichten der Mainzer Kurie sehr entgegen. Der Propst des Peter- und Alexanderstifts, Kaspar Hoyer (1551—1581), der zugleich Dompropst in Brixen war, kam nämlich nie nach Aschaffenburg³,

historischen Vereins für Niedersachsen, Kassel 1907. Bauermeister, Karl, Studien zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Erzbistums Mainz im späteren Mittelalter, in Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 97 (Mainz 1917) 501.—531.

¹ Sess. XXIV de ref. c. 3. 20; Sess. XXV de ref. c. 14.

² KrAW.: Mainzer Ingrossaturbücher Nr. 69: Liber latinus Sebastiani Bl. 70: Commissio super commissariatu pro Joanne Ditzio; ebd. Nr. 71: Liber latinus Danielis. In Mainz wurden die wichtigsten Bestellungen und Verfügungen der Kanzlei ingrossiert, d. h. kalligraphisch in gewaltige Folianten eingetragen. Dieselben sind fast alle erhalten. Die libri latini enthalten nur Einträge lateinischen Stils.

³ Amrhein, August, Die Prälaten und Kanoniker des Kollegiatstifts

sondern beließ die Belehnung der Stiftsvasallen dem Stiftsdechant Nikolaus Stegmann und die Besorgung der Archidiaconatsgeschäfte dem erzbischöflichen, vom Erzbischof nur für die Vornahme der Visitationen bevollmächtigten Kommissar, so daß dieser de facto et de jure Haupt des Propsteibezirks war. Unter dem Nachfolger Hoyer's, dem achtundzwanzigjährigen Stiftspropst Jost Kammerer, dem ersten und einzigen Aschaffenburg Propst bürgerlicher Herkunft, kam es wegen der Propsteigerechtsame zu höchst unerquicklichen Auseinandersetzungen mit dem Stiftskapitel. Das Recht stand auf seiten des Propstes, wenn er sich darüber beschwerte:

„1. Er gelte wegen seiner Dignität nit vil mehr und er sollte doch daneben der erste Prälat des Stifts sein. Wann man usß Gewölbe (= Archivraum) gehe, sage man ihm nichts; man gebe ihm keine Schlüssel und heiße ihn nit mit hinaufgehen.

2. Wann die Stiftschultheisen und Faktoren (= Amtsleute) des Stifts oder andere etwas schriftlich hierher berichten, öffne man dieselbigen Briefe und schick sie ein Prälat oder Herr dem andern, zu haus sie zu lesen und darüber zu bedenken. Morgens, wann er zum Kapitel käme, solle er das erste Votum abgeben, so wisse er nichts davon.

3. Wann man etwas ausschreibt, so gedenkt man keines Propstes, sondern allein Dechants und Kapitels, wie aus des Sindikus Protokoll zu sehen.

4. Die drei [Vand]kapitel sollten etwas pro jucundo introitu geben¹. Davon sage ihm niemand was.

5. Die Jurisdiktion, die der Propst gehabt habe, falle durch. Er wisse nit, wo dies stecke; es täte ihm „niemand einen Bericht. Und dies alles müsse richtig gemacht werden.“

Das dreißigjährige Propsteiinterregnum unter Kaspar Hoyer trug seine Früchte. Das Stift behandelte den neuen Propst als nicht zum Stift gehörig, als nicht vorhanden. Der kränkenden Behandlungsweise müde, legte Kammerer im Jahre 1588 die Propstei in die Hand des Kapitels zurück, welches seinerseits dieselbe zugunsten des

St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXVI (Würzburg 1882) 76.

¹ Die Geistlichen eines Propsteibezirks schuldeten, einer uralten Mainzer Überlieferung zufolge, dem neuen Propst eine Geldgabe pro jucundo adventu (introitu).

Erzbischofs Wolfgang von Dalberg resignierte. Wolfgang einverleibte die Propstei, welche als die reichste und fetteste Pfründe in Deutschland galt, für immer dem erzbischöflichen Stuhl¹. Damit war die Bahn für den erzbischöflichen Kommissar auch in der Sparte der kirchlichen Verwaltung frei.

„Ehedessen“, so besagt die Relatio status sive historia commissariatus, welche Kommissar Johannes Peter Büchel am 14. August 1729 nach Mainz sandte, „hat der Propst zu Aschaffenburg fast alle geistliche Jurisdiktion im Obererzstift, seinen Offizialen und ein *judicium formatum*, der Erzbischof hingegen zur Observierung seiner wenigen Gerechtsame daselbst nur einen *commissarium* gehabt, welches, weil des Propstes Jurisdiktion fast unbeschränkt und die Präpöste mehrentsils Prälaten aus dem Mainzer Domkapitel waren, Anlaß zu vielen Streitigkeiten, auch endlicher Suppressio der Propstei samt deren Jurisdiktion gegeben hat dergestalt, daß in denen 1570er Jahren dieselbe dem erzbischöflichen Tisch einverleibt und deren bisherige Jurisdiktion sofort mit jener des Kommissars kumulirt worden ist.“² „Allein die Pfarrsachen“, so bemerkt Kommissar Büchel, „die in immerwährenden schriftlichen und mündlichen Anfragen der Pfarrer und Gläubigen bestehen, nehmen den Kommissar derart in Anspruch, daß er täglich vier und mehr Stunden zu amtieren und zu schreiben hat, von dem daraus entstehenden starken Anspruch und fast täglicher Gastfreiheit gar nicht zu reden.“³ Ein Blick auf die stattliche Reihe der Missiv- und Protokollbände des Kommissariats Aschaffenburg, welche das Bischöfliche Ordinariatsarchiv zu Würzburg besitzt, bestätigt den Bericht des Kommissars. Auch im Bereich der geistlichen Gerichtsbarkeit war der Kommissar ein schwergeplagter und vielbeschäftigter Beamter, obchon „in den 1660er Jahren die Zehntfachen, Rechenschaftsablagen, Fornikations- und Ehebruchsfälle alle von dem Kommissariat ab und teils an die Regierung und an die Kammer, teils an das Generalvikariat und an die privatweltlichen Gerichte dieses oder jenes Orts gezogen worden, so daß dermaßen, das ist im Anfange des 18. Jahrhunderts, nicht mehr als die Verlöbnißsachen eingeklagt und ganz summarisch traktiert werden,

¹ Gudenus, Codex diplomaticus II 334.

² Archiv des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg [OAB.]: Akten des Kommissariats, Generalien: Faszikel 1.

³ Ebd.

mithin jeder, Kleriker und Laie, absonderlich die Klöster, mit Umgehung der ersten (kommissariischen) Instanz nach Belieben seine Sachen bei dem Generalvikariat unmittelbar anbringen und zu des Kommissariats nicht geringer Benachteiligung und folglich Verfürgung der Zucht in der Geistlichkeit dorthin appellieren kann“¹. Aus den *delicta carnis*² zogen die Kommissare nicht unbedeutende Sporteln, daher bedeutet die Einschränkung ihrer richterlichen Befugnisse nicht nur eine administrative, sondern auch eine finanziell schwerwiegende Benachteiligung ihres Amtes.

Das Kommissariatsgericht (*consistorium commissariatus*) bestand anfangs aus dem Kommissar als Vorsitzenden, einem geistlichen Assessor und einem Sekretär, denen „pro exigentia causarum zu Zeiten ein weltlicher Konsulent oder *adjunctus* zugegeben wurde“. Im 18. Jahrhundert saßen außer dem Kommissar als *praeses* „zwei geistliche und weilen der Sekretär ebenmäßig ein *Botum* führt“, zwei weltliche Assessoren im Konsistorium³. Im Dienst mußten die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums in langen schwarzen Kleidern und die weltlichen Assessoren in schwarzem Rock mit Degen erscheinen⁴. Auf den sog. Gallatagen (*festi sacri palatii*) war ihnen das Tragen von schwarzen Samt- und Seidengewändern gestattet. Auf Exkursionen durften sich auch die geistlichen Räte farbiger Kleider bedienen. Statutarisch begannen die Sessionen im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr⁵. Selbstredend bediente sich der Kommissar auch vor Erledigung wichtiger Verwaltungssachen des Rates seiner Räte. Man braucht nur die Formelbücher einer geistlichen Behörde mit ihren „*confirmationes*“, „*commissiones*“, „*commendae pro parochis*“, „*collationes altarium*“, „*praesentationes*“, „*exhortationes*“, „*dimissoria*“, „*descriptiones capitulorum ruralium*“,

¹ Ebd. Vgl. Weit, Andreas Ludwig, Kirchliche Reformbestrebungen im Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673), in Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Dr. G. v. Grauert, Bd. VII Heft 3 (Freiburg 1910).

² QM. B.: Generalien: Faszikel I Nr. b: Extractus der Kommissariatsrechnungen von 1590 bis 1687 betr. *incestus, adulteria, fornicationes et praeventiones*.

³ Ebd. Nr. a: *Relatio status*, 1729.

⁴ Ebd. Mainzer Heftripte, 1784—1803: Verordnung vom 9. Mai 1767, 2. September 1779, 5. November 1791.

⁵ Ebd. Verordnung vom 10. Dezember 1711, vom 27. November 1768.

„invocationes brachii saecularis“, „incorporationes“, „indulta“, „monitoria“, „provisiones“, „relationes“, „testimonia“ und „recessus visitationis“ zu befehen, um zu erkennen, daß eine geistliche Kanzlei beschäftigt war¹. Die richterlichen Urteile ergingen unter der an allen Mainzer geistlichen Rechtsstellen üblichen Kollektivformel: „Nos iudices commissariatus.“ Keiner der Offizianten durfte länger als drei Tage von Aschaffenburg abwesend sein². An Ferientagen standen ihnen zur Verfügung: 1. *feriae messianae* (Ernteferien) von Donnerstag nach St. Kilian bis Donnerstag nach St. Laurentius³; 2. *feriae autumnales seu vindemiales* (Weinleseferien) von Donnerstag nach St. Matthäus bis Allerheiligen⁴; 3. *feriae natalitiae* (Weihnachtsferien) bis Epiphanie⁵; 4. *feriae bachanalitiae* (Fastenferien) von Sonntag *Esto mihi* bis Sonntag *Invocavit*; 5. *feriae paschales* von Palmsonntag bis Weißen Sonntag; 6. *feriae rogationum* = Ferien an den Bittagen. An den Hoffesten (*festi sacri palatii*) fielen die Audienzen ebenfalls aus. Die geistlichen Assessoren des Kommissariats hatten bei öffentlichen Ferien den Vortritt vor den weltlichen Räten, die Hofräte und den Stadtschultheiß ausgenommen, und vor den Stiftsherren, nicht so vor dem Stiftsdechant und Stiftsscholastikus⁶.

Die Reihenfolge der Aschaffener Kommissare weist folgende Namen auf, deren Träger einer ausführlichen Darstellung wert wären: 1. Johannes Diez (1554—1575). 2. Andreas Diez (1576—1589). 3. Dr. juris utriusque Jost Kammerer aus Seligenstadt a. Main (1589—1595). 4. Dr. theol. Christoph Weber aus Seligenstadt (1596—1617). 5. Jost Dreyser aus Seligenstadt (1617—1624). 6. Dr. juris Wolfgang Sigmund von Borburg (1624—1645). 7. Magister Jakob Lechinger aus Klingenberg (1640 Vizekommissar, dann Kommissar bis 1646). 8. Dr. juris Agidius von Brabant (1646/1647). 9. Dr. juris Nikolaus Thomas Schott (1647—1659).

¹ Ebd. *Formulare commissariatus*, 16. und 17. Jahrhundert. Amrhein druckte S. 114 ff. nach einer andern Vorlage die Kanzleiregeln des Kommissariats Aschaffenburg ab.

² Ebd. Mainzer Reskripte: Verordnung vom 14. November 1743.

³ 9. Juli bis 11. August.

⁴ 22. September bis 1. November.

⁵ 23. Dezember bis 6. Januar.

⁶ DNB.: Mainzer Reskripte: Verordnung vom 13. Mai 1749.

10. Simon Adami (Vizekommissar 1659—1633, Kommissar bis 1683).
 11. Jos. Peter Vogel (1684—1695). 12. Dr. juris utriusque Georg
 Friedrich Philipp Weber aus Hamburg (1695—1723). 13. Johannes
 Peter Büchel (1723—1729). 14. Dr. theol. Christian Stadelmann
 aus Maftricht (1729—1782). 15. Gottlieb Bögner aus Tauber-
 bischofsheim (1782—1803).

2. Die Topographie des Mainzer Oberstifts.

Der Name Kommissariat bezeichnet sowohl die Behörde als auch das Jurisdiktionsgebiet, innerhalb welchen die Behörde ihre Amtsgewalt ausübt. In der katholischen Vorzeit umfaßte das Mainzer Oberstift oder Kommissariat Aschaffenburg drei Landkapitel mit 145 Pfarreien¹. Davon gingen im Laufe des 16. Jahrhunderts 70 Pfarreien verloren, so daß die notdürftig reorganisierten Landkapitel gegen Ende des Jahrhunderts nur noch aus 75 Pfarreien bestanden, wozu im Jahre 1611 die neun rekatholisierten Pfarreien der Mainzer Herrschaft Lohr-Riened als Landkapitel Lohr kamen². Erzbischof Anselm Casimir von Wambolt (1629—1647) umschrieb im Jahre 1629³ das Oberstift und verteilte die Pfarreien fast in gleicher Zahl auf die seit 1618 endgültig eingerichteten fünf Landkapitel Montat⁴, Miltenberg, Taubergau, Rotgau und Lohr. Am 15. Mai 1656 einigten sich die Regierungen der beiden Stifter Mainz und Würzburg, die damals unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn in Personalunion verbunden waren, über schwebende Schwierigkeiten auf staats- und kirchenrechtlichem Gebiete. Sie tauschten die territorial würzburgischen Pfarreien Schwamberg, Giffenheim, Grünfeld, Zimmern und Freudenberg, die im Chrisam von Mainz lagen, kirchlich aus gegen die territorial mainzischen

¹ Amrhein, Beiträge 120—125.

² DAB.: Akten des Kommissariats, Protocollum missivorum, 1607—1614, Bl. 305. Bericht vom 3. Mai 1611.

³ Ebd. Generalien der Landkapitel Nr. 5. Nova distributio capitulorum, 18. Dezember 1629.

⁴ Montat, wohl zusammenhängend mit Immunität, Muntat, Muntab = die in der Immunität des Peter- und Alexanderstifts von Aschaffenburg liegenden Pfarreien und Kirchen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Immunität des Stifts sich über einen so ausgedehnten Sprengel ausstreckte. Daher werden wohl die weiter liegenden Pfarreien zusammen mit den eigentlichen Immunitätsparreien der Einfachheit halber Montat genannt worden sein.

Pfarreien und Orte Amorbach, Kirchzell, Weilbach, Altheim, Burgsinn, Faulbach, Walldürn, Ripperg und Tauberkönigshofen, die im Christum von Würzburg lagen. Infolge dieses Tauschs erhielten die Kirchenfürsten Ordinariatsrechte über die genannten, ihnen bereits territorial unterstehenden Orte. Würzburg übernahm ferner die geistliche Jurisdiktion über das Kloster und die Pfarreien Gerlachshausen, Rist, Guttenberg, Kleinerndersfeld, Distelhausen, Ulmspahn, Gerichshausen, Impfingen, Dittigheim, Bettingen, während Mainz das jus ordinariatus über Kloster Selgental und über die Pfarreien Schlierstatt, Sedach, Hemsbach, Hainstadt, Hettlingen, Mudach, Holderbach, Limbach, Hausen und Bödigheim an sich nahm¹. Die von Mainz neuerworbenen Pfarreien wurden auf die Landkapitel Miltenberg und Tauberbischofsheim verteilt. Die in dem Tauschvertrag ausgesprochene Hoffnung, „die in Wertheim'scher pottmeßigkeit gelegenen Pfarreien und die ganze Grafschaft Wertheim möchten sich widerumb durch göttliche Gnadenverleihung zu der wahren, katholischen Religion bekehren“, erfüllte sich nicht, obgleich das gräfliche, später gefürstete Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg selbst zur Kirche zurückkehrte. Die Konversion dieses Hauses hatte trotzdem auch kirchenstaatlich insofern eine erfreuliche Wirkung, als dasselbe die Ansiedlung von Katholiken in seinem Gebiete erleichterte. Kirchlich kam sein Territorium, wie ehemals, wenn auch nicht in früherem Umfang, unter die Herrschaft des Bischofsstuhles.

So erhielt das Mainzer Oberstift ein neues Bild, das sich bis zum Untergang des Kurstaates nicht mehr änderte.

1. Landkapitel Montat: Johannesberg, Hösbach, Goldbach, Aschaffenburg, Schweinheim, Damm, Stockstatt, Großostheim, Weniglmstatt, Mömlingen, Niedernberg, Obernau, Großwallstadt, Kleinwallstadt, Elsenfeld, Obernburg, Erlenbach, Wörth.

2. Landkapitel Rotgau: Bürgel, Mühlheim, Bieber, Heusenstamm, Lammerspiel, Weiskirchen, Oberroden, Niederroden, Seligenstadt, Mainflingen, Kleinkrohenburg, Steinheim, Groß-Auheim, Groß-Krohenburg, Alzenau, Somborn, Hörstein, Kahl, Mömbriß, Kleinostheim.

¹ Steinel, Ludwig, Die Einkommensverhältnisse der badischen Pfarreien die 1656 zwischen Würzburg und Mainz ausgetauscht wurden, in dieser Zeitschrift N.F. Bd. XVII (Freiburg 1916).

3. Landkapitel Miltenberg: Klingenberg, Laudenbach, Röllfeld, Röllbach, Feschenbach, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach, Miltenberg, Bürgstatt, Eichenbühl, Riedern, Heptil, Walldürn, Hollerbach, Waldhausen, Limbach, Mudach, Kirchzell, Ripperg, Hettigenbeuern, Amorbach, Großheubach, Mönchberg, Sommerau, Weilbach, Schneeberg.

4. Landkapitel Lohr: Heimbuchental, Bessenbach, Nailberg, Sailauf, Ernsthirchen, Krombach, Geiselbach, Wertheim, Orb, Oberndorf, Wiesen, Rothenbuchen, Wiestal, Frammersbach, Lohr, Langenprozelten, Kieneß, Eßelbach.

5. Landkapitel Taubergau: Gamburg, Uiffigheim, Eiersheim, Hochhausen, Werbach, Werbachhausen, Boppenhausen, Schönfeld, Rinderfeld, Bischofsheim, Dittwar, Dienstadt, Königheim, Kulsheim, Hundheim, Neunkirchen, Altheim, Schlierstatt, Zimmern, Hemsbach, Seckach, Hettlingen, Hainstatt.

II.

Pfarrgeschichte.

Nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war, hatte Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, der seit 1647 auf dem heiligen Stuhl von Mainz saß, keine größere Sorge, als die, seine Untertanen mit neuem Lebensmut zu erfüllen, damit sie die Segnungen des Friedens ausnützten. Zu diesem Zwecke richtete er sein Augenmerk vor allem auf die Wiederbelebung der Seelsorge, von der lange Jahre unter den Schrecken des Krieges keine Rede war, denn Pfarrer und Pfarrvolk hatten vor der Soldateska stets den Wanderstab in der Hand. Was die rohe Soldatenhand schonte, rafften Hunger, Entbehrung, Krankheiten und Sorgen an Menschenleben weg, so daß der Mainzer Oberamtmann von Steinheim a. Main schon recht gehabt hatte, wenn er berichtete, die Menschen, die der Krieg geschont, „lebten wie das Viehe“¹. Andererseits mögen bei der Verwaisung vieler Pfarreien — im Mainzer Oberstift waren es fast 70 — auch Unterschleife im kirchlichen Vermögensstand vorgekommen sein, ein weiterer Grund für den besorgten Erzbischof, alsbald an den Aufbau der cura animarum in seinem Sprengel heranzutreten. Daher befahl er im Sommer 1656 allen kurfürstlichen Amtleuten, genaue Aufstellungen

¹ Weit, Kirchliche Reformbestrebungen S. 8.

über Gefälle der Kirchen, Kompetenzen der Pfarrer, das jus conferendi, praesentandi und confirmandi u. a. ihrer Pfarrei ante motus bellicos umgehend einzusenden, welchem Befehl die amtlichen Stellen ungesäumt nachkamen. Für die Geschichte der Pfarreien sind diese Berichte von gewisser Bedeutung. Wir geben einige, die vormalig mainzischen Pfarreien des badischen Odenwalds betreffend, nachfolgend wieder. Ergänzend werden die wertvollen Sammlungen zur Geschichte der genannten Pfarreien herangezogen, welche Herr Pfarrer Ludwig Steinel von Göggingen in jahrelanger mühevoller Arbeit getätigt hat. Ich zitiere die Steinelschen Stücke unter St. Die Visitationsbefunde aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die allerdings vor der Mainzer Zeit dieser Pfarreien liegen, da dieselben damals teilweise noch würzburgisch waren, werden wegen ihres kirchen- und kulturgeschichtlich hochwichtigen Inhalts ziemlich in extenso gegeben¹. Sie bestätigen aufs neue die mehr und mehr zum Gemeingut der geschichtlichen Kenntnis werdende Tatsache, daß die katholische Kirche Deutschlands am Ende des 16. Jahrhunderts an einem Abgrunde schwebte, dem sie rettungslos verfallen schien². Und selbst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welche Fäule im Klerus, von dem die sittliche Erneuerung des Volksganzen seinen Anfang nehmen sollte! Dem Herrn Pfarrer Steinel gebührt nicht nur der herzlichste Dank des Bearbeiters, sondern aller Freunde der Geschichte der deutschen katholischen Kirche, die die Stürme der Glaubensspaltung und das schlechte Beispiel ihrer geistlichen Führer in ihrer schwersten Zeit überdauerte.

Zum Verständnis des Geldwertes und der Maße, die unten vorkommen, sei bemerkt: Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war folgender

¹ Herr Pfarrer Steinel versäumte, die Fundstellen seiner Sammlungen näher zu bezeichnen. Die Nachrichten sind den Kapitelsbüchern des Landkapitels Buchen entnommen. Die Visitationen im Zeitraum von 1594 bis 1617 gehören sämtlich der Regierungszeit des energischen Fürstbischofs Julius Echter von Würzburg an und bilden somit treffliche Belege der intensiven reformatorischen Tätigkeit, welche Julius Echter entfaltete. Sie zeigen aber auch, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die katholische Reformation zu kämpfen hatte.

² Weit, M. Ludwig, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618), in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von S. Freiherr v. Pastor, X. Bd. 3. Heft (Freiburg 1920).

Kurs gültig: 1 Gulden = 2 Pfund Heller = 20 Schillinge = 30 Weißpfennige (albus) = 60 Kreuzer = 240 Pfennig = 360 Heller = 1,70—2 Mark Reichswährung. 1 Pfundheller = 15 Weißpfennige = 30 Kreuzer = 120 Pfennig = 180 Heller = 85—100 Pfennige. 1 Weißpfennig (albus) = 2 Kreuzer = 8 Pfennig = 12 Heller = 5—6 Pfennige. Maße: Mainzer Maß um 1665: 4 Maß = 1 Viertel, 10 Viertel oder 40 Maß = 1 Eimer, 12 Eimer = 1 Fuder. Um 1620: 1 Maß = 8 Simmer, 1 Simmer = 3 Mezen. Um 1690: 4 Gescheide = 1 Kumpf, 4 Kämpfe = 1 Simmer, 4 Simmer = 1 Malter. Man unterschied zwischen glatter und rauher Frucht und zählte zu jener Korn und Weizen, zu dieser Dinkel, Hafer und Gerste.

1. Walldüren¹.

A. Status von 1656.

1. Pfarrkirche: Titel nicht genannt².

2. Gefälle der Kirche: Kapitalien 4211 Gulden. Die Zinsen werden jährlich durch die verpflichteten Heiligenpfleger eingetrieben, deren Rechnung durch den Oberamtmann zu Amorbach, den Pastor, Keller, Zentgraf und Rat³ von Walldüren jährlich geprüft wird. Ferner hat die Kirche 5 fl. gangbare Grundzinsen, einige Malter Frucht an Pacht und vom Zehnt und an Opfergeld 900—2100 fl., vordem 500—900 fl.

Nota. Hiervon bekommt 1) ein Pastor pro jure stolae — 50 fl., wofür er wöchentlich eine Seelenmesse für verstorbene Wohlthäter des Gotteshauses laut Anordnung des Erzbischofs Johann Schweikart von Kronberg⁴ lesen muß; 2) die Heiligenpfleger für Jahresbesoldung 6 fl., 3) der Stadtschreiber pro salario 5 fl., 4) der Organist für seine Besoldung 100 fl. an Geld und 6 Malter Frucht, 5) der Glöckner für Besorgung der Uhr 16 fl. und der Kantorei 20 fl., für Besorgung der Kerzen 5 fl. und der Hostien, groß und klein, 10 fl., 6) der Orgelbalgtreter 10 fl. Der Stadtkirche gehören drei Häuser,

¹ OAB.: Status der Pfarreien des Mainzer Oberstifts, 1656, Bl. 564 bis 566; hier gefertigt durch Joh. Habermann, Amiskeller in Walldüren, 14. August 1656. Dazu vgl. die von Steinell, die Einkommensverhältnisse a. a. O. aus anderer Quelle gegebenen Nachrichten über Walldüren.

² St., 1594: St. Georg.

³ Ebd.: Rationes fiunt coram senatu.

⁴ Joh. Schweikart von Kronberg, Erzbischof von Mainz (1604—1626).

nämlich Pfarrhaus, Schulhaus und Glöcknerhaus, die alle drei noch in ziemlichem Bau sind.

3. Einkommen des Pfarrers (Pastor): 50 fl. von gestifteten Seelenmessen (s. Nota unter 2), der halbe Teil am großen Zehnt mit 160—170 Malter gemischter Frucht und 60—70 Malter Hafer Anschlag, der kleine Zehnt mit 30 fl. und mehr Anschlag, 50 fl. Opfergeld von der Wallfahrt¹, 11 fl. Zins, 30 fl. aus gestifteten Jahrtagen, welches die Präsenz genannt wird, für seine Präsenz. Das Pfarr- oder Widdumsgut umfaßt 40 Morgen Äcker, 4 Morgen Wiesen und einen Morgen Krautgarten. Diese Güter sind an zwei Hofbauern verpachtet, welche weder Gült noch Zins geben, sondern den großen und kleinen Zehnt, wie auch alles Brennholz, so aus hiesigen Waldungen gegeben wird, in den Pfarrhof führen müssen. Die *jurae stolae*² ergeben 15—18 fl. plus et minus.

4. Altäre³: Die Kirche hat zwei benefizierte Altäre, den Liebfrauenaltar, auch die Frühmессerei genannt, und den St.=Barbaraaltar. Die Kollatur beider Altäre obliegt dem Pastor, wie die Briefe beweisen, welche der Pastor in Händen hat⁴. Die Renten beider Altäre werden in *carontia sacellani* den Kapuzinern pro *elemosina* gegeben, so anjeho an dessen statt den Gottesdienst versehen⁵. Die Frühmессerei trägt 7—8 fl. Zinsen, den kleinen Zehnt in einem absonderlichen Flurlein zu Hettingen mit 5—6 Malter Frucht, 10 Malter Gültkorn, Hafer und Dinkel und 30 fl. plus et minus von 9 Morgen Äcker und 5 Morgen Wiesen und Gärten. Die St.=Barbaraopfründe erträgt 10 fl. beständige Zinsen zu Rissingen, 20 Malter Hafer und Dinkel aus 40 Morgen Äcker und 3 Morgen Wiesen.

¹ St., 1624: Die Kirche wird erweitert und ein neuer Professionsaltar aufgestellt. 18000 Pilger wurden in der Wallfahrtszeit gezählt.

² Stolgebühren.

³ St., 1594: Sieben Altäre (St. Georg, zugleich Patron der Kirche, Liebfrauen, Peter und Paul, Barbara, Katharina, Allerheiligen, Anna) und sechs silbervergoldete Kelche, welche der Pfarrer jährlich vor Fronleichnam reinigt.

⁴ St., 1619: Pastor ait, sui juris esse conferre. Echteri in Ripperg aiunt, esse sui juris.

⁵ Seit 1636. Vgl. Joh. Seb. Severus, *Moguntia ecclesiastica hodierna*, Werthemii 1763, 104. St.: 1636 am 8. Februar: Der Bischof von Würzburg weist die von dem Pfarrer Matthias Sibfridt von Ballenberg hinterlassenen Bücher dem Kapuzinerkloster in W. zu.

5. Almoſenkäſten: Derſelbe hat weder Kapitalien noch Grundzinsen. Geſtiftet ſind von den Herren von Dürn 21 fl. an Geld und 20 Malter Korn, welche jährlich durch dero alhier wohnenden Vogt, den Stadtschreiber und die Heiligenpfleger geliefert und alſobald unter die Hausarmen ausgeteilt werden. Sonſten hat es hier weder eine Kollektur noch ein Sonderſiechenamt noch ein Hoſpital.

6. Filial: 1) Reinhardſachen mit einer Kirche, doch ohne Haus und Hof. Einkommen der Kirche: Zinsen aus 500 fl. Kapitalien, Grund und Bodenzinsen 13 fl., 4 Malter 5 Sömmern Korn, 3 Malter Korn, 4 Sömmern Hafer, 5 Malter Frucht aus einem Zehnt, der Bergzehnt genannt.

Nota. Hiervon erhält der Paſtor von W. 5 fl. an Geld und 2 Malter Frucht und der Schulmeiſter 6 fl. und 4 Malter Korn. Außerdem erhält der Schulmeiſter 70 Laib Brod und von jedem Kinde, ſo über Winter in die Schule geht, einen Ortsgulden.

Nota. Vor dem Kriege hatte das Dorf 15 Hausgeſeß¹ gehabt, jezt hat es nur noch 9. $\frac{2}{3}$ des großen und kleinen Zehnt verein- nahmt die Abtei Amorbach, $\frac{1}{3}$ die Paſtorei W.

2) Kaltenbrunn mit 6 Hausgeſeſſenen. Der Dritteil des Zehnten in K. erträgt für die Paſtorei 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer.

3) Wetterſdorf mit 7, vordem 9 Hausgeſeſſenen. Der Dritteil des Zehnten der Paſtorei ergibt 7—8 Malter Korn und 7—8 Malter Hafer.

4) Gerolzhahn mit 7, vordem 10 Hausgeſeſſenen. Der Dritteil des Zehnt der Paſtorei erträgt 6 Malter Korn, 6—7 Malter Hafer und 2 Malter Dinkel.

5) Glaſshofen mit 18, vordem 24 Hausgeſeſſenen. Hier hat der Erzbischof von Mainz $\frac{2}{3}$ am großen und kleinen Zehnt, $\frac{1}{3}$ die Paſtorei mit 30 Malter gemiſchter Frucht. Ein abſonderliches Flurlein gibt an die Kapelle in Reinhardſachen $\frac{2}{3}$ des ſog. Kirchenzehnt; $\frac{1}{3}$ erhält die Paſtorei mit etwa 9 Malter Frucht.

6) Neuſeß mit 2 Höfen und der Untermühl im Dürener Tal. Hier haben der Paſtor und die Sternfelsſchen Erben $\frac{1}{3}$ des großen und kleinen Zehnt mit zuſammen 2 Malter Korn und ebenſoviel Hafer.

¹ Hausgeſeß = Familie. Der Ausdruck iſt noch jezt im Mainziſchen für Mietsfamilien gebräuchlich.

7. Kollatur: Das Jus conferendi, praesentandi et confirmandi gehört sowohl in der Pfarrei Walldürn wie in den Filialen dem Erzbischof allein¹.

8. Schule: Der Schulmeister erhält von gemeiner Stadt 10 fl. und von ebenderselben aus einer Stiftung, daß alle Kinder frei vom Zahlen des Schulgelds seien, 32 fl.²

9. Pastoreibeschwerdenisse: 1) Die Pastorei gibt jährlich in des Wollenschlegers Lehen $1\frac{1}{5}$ Malter Frucht.

2) Der Pastor muß den Eber halten.

3) Der Pastor muß auf Martini nach altem Herkommen allen geistlichen und weltlichen Stadtdienern je ein Maß Wein geben = 24 Maß.

4) Desgleichen auf Neujahr je ein Laib Brod = 2 Malter Dinkel.

5) Der Pastor gibt den geschworenen Zehntknechten, die den großen Zehnt auf dem Feld zusammentragen, 4 Malter gemischte Frucht und 2 Malter Hafer.

6) Soll ein Pastor jährlich 6 fl. in die Pastorei verbauen.

B. Visitationen³.

1594. Pfarrer: Johannes Lupsius aus Sittard, Pfarrer seit 9 Jahren⁴, benützt gute und katholische Bücher. Tägliche Messe.

¹ St., 1611: Ante hac Mogonus et Herbipolensis alternatim conferebant, jam Moguntinus [archiepiscopus] jus praesentandi trahit ad se solum. 1619: Parochus positus est a Moguntino; cum tamen jus patronatus sit Herbipoleusis, aliquando visitationi contradixit ex mandato satrapiae Amorbach; 1582: collatio litigiosa cum Moguntino, qui parochum eo promovit et in possessionem misit. Dominus Herbipolensis eum confirmasse dicitur.

² St., 1597: Ludimagister salariatur a civibus. Parva ibi est schola pro juventute.

³ Aus St.'s Sammlungen Diese Dekanatsvisitationen — denn um solche handelt es sich — fanden nicht immer an Ort und Stelle, sondern am Ort der Kapitelskonferenz, hier also in Buchen, statt. Die Pfarrer waren verpflichtet, diesen Konferenzen beizuwohnen und dem Dekan gewissenhaft das scrutinium super moribus, conversatione et cultu divino zu beantworten. Zeit, Kirche und Kirchenreform 48 f.

⁴ Nach einer Zettelnotiz St.'s war Pfarrer Zittardus im Jahre 1586 bereits tot. Er starb am 11. Mai. Erzbischof Daniel Brendel von Mainz hatte ihn am 1. März 1574 nach W. präsentiert; da aber der Bischof von Würzburg Einspruch erhob und die Verhandlungen sich jahrelang hinauszogen, soll Pfarrer Zittard erst im Jahre 1580 investiert worden sein. In der Sache

Die Kirche besitzt sechs Kelche und die notwendigen Kirchenbücher, doch sind die Missalien zum Teil schadhaft. In W. wohnen 10 Lutheraner, die nach Höpplingen zum Gottesdienst auslaufen.

. 1595. Pfarrer: Jost Hoff, Alumnus des Mainzer Erzbischofs. Kirche und Gottesdienst sind in guter Ordnung. Gradualien und Antiphonarien sind schadhaft. Die Jugend wird katechetisch unterrichtet. Pfarrhaus und Schule sind in gutem Stande. Rat und Pfarrer werden aber ermahnt, den Gottesdienst sorgfältig zu erhalten, was diese versprochen.

1597. Kirche und Gottesdienst sind — Deo sint laudes — wohlversorgt. An Paramenten und kirchlichen Utensilien ist kein Mangel. Mit prächtigen Antependien sind die Altäre geziert. Jährlich kann infolge der Wallfahrt zum heiligen Blut eine bedeutende Summe zum Schmuck der Kirche verwendet werden.

1600. 800 Kommunikanten. Tägliche heilige Messe. Alle Bewohner sind Katholiken. Zehn hielten keine Ostern. Der Pfarrer erbittet eine Agende.

. 1603. 945 Kommunikanten, einige fehlten. In der Fastenzeit wird öffentlich Fleisch gegessen, obgleich eine Strafe von 10 Imperialen darauf ruht. Die Einkünfte des Barbarabenefiziums sind gering, das Benefiziatenhaus in schlechtem Stande. Benefiziat: Lorenz Stuch. Kollator des Benefiziums: die Herren von Dürn.

1604. 938 Kommunikanten; zwei fehlten. Letzte Ölung und Exequien sind in Übung¹. Dem erkrankten² Pfarrer stellt der Frühmesser ein gutes Zeugnis seines Eifers aus. Die heilige Firmung wurde seit langer Zeit nicht mehr gespendet.

1605. 1607. 975 Kommunikanten. Kaplan und Frühmesser sind verheiratet³. Der Fürstbischof von Würzburg befiehlt, dieselben zu zitieren und ihres Amtes zu entsetzen.

besteht eine Unklarheit, die sich ohne weiteres beheben läßt, wenn wir oben statt 1594 das Jahr 1584 setzen, denn dann war Pfarrer Z. noch lebend und seit 9 Jahren in W.

¹ Weit 79.

² Zu 1597 heißt es bezüglich des Pfarrers: Parochus totus est valetudinarius. Incumbit [scl. cura] interea capellano. Am 8. März 1596 erbat Pfarrer Hoff vom Würzburger Generalvikariat die Erlaubnis, wegen Krankheit in der Fastenzeit Fleisch essen zu dürfen (St.).

³ Vgl. Weit 39 f. Die Geistlichen hielten sich tatsächlich für legitim verheiratet. Sie präsumierten die Erlaubnis.

1609. 1610. 1060 und 1132 Kommunikanten, 50 fehlten. Einige waren auf der Frankfurter Messe. An den Fasttagen wird in den Gasthäusern Fleisch verabreicht¹. Tägliche heilige Messe. Kaplan (siehe 1607) ist noch nicht entfernt.

1611. Pfarrer: Jost Hoff. Der Kaplan ist unverbesserlich. Kommunikanten: 700 in W., 326 in Reinhardtsachsen, rückständig 30. Christenlehre wird gehalten. Tägliche Messe. Kirche und Ornate sind in gutem Stande. Predigten dauern manchmal bis zu zwei Stunden².

1619. Kommunikanten: 822 in W., 348 in R. Der verheiratete Kaplan ist noch immer am Platz. Er wird verpflichtet, vor Pfingsten eine Generalbeicht abzulegen und die schedula testimonii über die Ablegung der Beicht einzusenden³. 19 Jahre ist er bereits in W. Der Pfarrer erklärt, es gehe das Gerücht, der *populus iniquius* werde sich empören, wenn der Kaplan entfernt würde.

1620. Pfarrer: Jost Hoff, Pfarrer daselbst seit 33 Jahren. Kommunikanten: 825 in W., 350 in R., woselbst der Kaplan an allen Sonn- und Feiertagen amtiert!

1624. Pfarrer: Jost Hoff. Kaplan: Melchior Kercher, seit 24 Jahren am Orte⁴. Kommunikanten: 800 in W., 400 in den Filialen R., Kaltenbrunn, Wettersdorf, Neuses. Pfarrschule hat im Winter 40 Kinder. Das Schulhaus ist schadhaft.

1627. Pfarrer: Jost Hoff. Er entschuldigt sich, daß er wegen Krankheit nicht zur Dekanatskonferenz kommen könne⁵, daher gibt er den schriftlichen status seiner Pfarrei dem Kaplan mit. Die Zahl der Pilger war in diesem Jahre groß.

¹ Die Beobachtung des Fasten- und Abstinenzgebots wurde von Staats wegen kontrolliert. Langsam wurde speziell das Fastengebot seiner Strenge entkleidet. Ich hoffe, an anderer Stelle darüber zu handeln.

² St.: Beshwerde der Stadt W. vom 27. Mai 1613, der Pfarrer predige oft 2—2½ Stunden, wohne den Bittprozessionen nicht bei und verwende das Opfergeld statt für die Kirche für sich.

³ Zeit 54.

⁴ St., Regest zum Jahre 1600, 25 März: Melchior Geiger (Kercher), sacellanus. Geiger starb im Jahre 1626. Nach seinem Tode präsentiert der Magistrat von W. den Priester Kilian Landmann von Helmstadt auf die Frühmesserei.

⁵ St., Regest zum Jahre 1628: Pfarrer Jost Hoff stirbt am 20. März.

1641. Pfarrer: Joh. Jung¹. Der Pfarrer von Buchen erklärt, den früheren Pfarrer von W. oft auf der Konferenz in Buchen gesehen zu haben, auch besitze er Dokumente, aus denen hervorgehe, daß der Pfarrer von W. auch vor dem Auftreten Luthers seine Kapitelsgelder nach Buchen gezahlt habe. Der Pfarrer von Hainstadt, der vordem Kaplan in W. gewesen, bestätigt daselbe.

1651. Der Pfarrer von W. weigert sich, trotz persönlicher Einladung, nach Buchen zur Konferenz zu kommen. Zeugen aus Buchen und aus andern Orten können aber bestätigen, daß der Walldürner Pfarrer noch im Jahre 1626 in W. gewesen sei.

1652. Der Pfarrer von W. versäumt die Konferenz in Buchen und ruft in der Sache die Entscheidung des Erzbischofs von Mainz an, der zugleich Bischof von Würzburg ist. Die Patres Kapuziner arbeiten mit großem Erfolg in der Umgebung von Walldürn, besonders in Mipberg, Höpffingen und Billigheim, da viele Pfarreien verwaist sind. Sie hoffen, bald ein Kloster in W. errichten zu können.

2. Schlierstadt.

A. Status vom Jahre 1656².

1. Pfarrkirche: Ist in gutem Obdach.
2. Gefälle der Kirche: Zinsen von 991 fl. 10 W. 2 Pfg., 1 Malter 8 Simmer Dinkel, 1 Malter 2 Simmer Hafer.
3. Einkommen des Pfarrers³: —.
4. Pfarrer: Wolfgang Deuschel, Würzburger Alumnus.
5. Kollatur: Das jus conferendi et onus salariandi hat

¹ St.: Zum Jahre 1652 heißt es: Jung ibi parochus ultra 20 annos. Würzburg befahl durch Dekret vom 26. April 1641 dem Pfarrer und den Kapuzinern, die Jurisdiktion einzuholen, worauf der Pfarrer am 3. Mai antwortete: Der Erzbischof von Mainz hat uns verboten, von Würzburg Jurisdiktion zu erbitten. Vorher hatte Würzburg am 18. März die Kapuziner und den Pfarrer Hofmann aufgefordert, Jurisdiktion von W. zu erbitten, evtl. sich persönlich in W. zu stellen, wenn sie nicht Jenjuren verfallen wollten.

² OAB.: Status der Pfarreien des Oberstifts, 1656; Bl. 862/63; hier Bericht des Hofmeisters Erhard Andreas Rößinger, Selgental, 16. August 1656.

³ St., 1595: Competentia parochi ex monasterio: 30 Malter Frucht, dazu an Pfarräckern 20 Morgen, 7 Fuhren Streu, 6 fl. Zins, 2 Malter Pachtorn, je eine Henne aus den Mühlen und Holz nach Bedarf. Das Pfarrhaus ist schadhast.

das Erzstift Mainz, das jus praesentandi et confirmandi hat das Bistum Würzburg.

6. Schul- und Glockendienst: Einkommen des Schulmeisters, der zugleich Glöckner ist: 1 fl. 2 W. 4 Pfg. von Jahrtagen, 5 fl. von der Kirche, damit er die Jugend desto besser instruiere, von jedem Gemeinmann je 1 Simmer Korn und Dinkel, zuſ. 6 Malter 4 Simmer und $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland¹.

7. Kollektur: Die Heiligenpfleger (2) werden jährlich gewählt und führen die Rechnung, wofür jeder 15 Weißpfennige bekommt.

8. Almosen: Copia eines von Herrn Dr. Georg Zingeln zu Ingolstadt uff 2 seiner freundschaft geordneten Stipendiats².

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen.

Wir die benannten Joh. Blumell, der heiligen Schrift, Dittריך Reipach, beeder Rechte ordinarii, der löblichen Universität alhier zu Ingolstadt, beede doctores, undt Georgius Schwebenmeir, der heiligen Schrift formierter baccalaureus-kollegiat, bekennen undt thun kundt allermenniglichen mit diesem offenen Brieff³: Nachdem der würdige hochgelehrt, weilant Herr Georg Zingel von Schlierstadt, der heiligen Schrift Doktor, Thumbherr zu Eichstätt, vicecancellarius undt ordinarius in obgenannter Universität, in seinem leben mit guter Vernunft undt Fürsichtigkeit betrachtt undt erwogen hat, nichts löblicheres sei denn alle unsere werck zu lob und ehr des allmechtigen Gottes, besterckung heiligen christlichen Glaubens, hilff undt Mehrung aller gläubigen seelen seligkeit, zu schicken undt ordnen, darauß Gnad bei Gott undt den Menschen gute gedechtnuß fleuß, denselben guten, löblichen, vorgebildt werken, mit aller Förderung seines Vermögens nachzufolgen undt hilfflich zu mehrn, solcher alles hat obgenanter Doktor Jörg Zingell angesehen, wie der

¹ Et., 1620: Parochia habet ludirectorem, sed instruit solum per hiemem; 1624: In hieme schola habet 30 scolares; 1654: Ludirector est diligens, habet proprias aedes et multos scolares tempore hyemali.

² Tag der Ausfertigung der Urkunde fehlt. Als Jahr ist 1509 angegeben.

³ Carl Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt—Landshtut, München. 2 Bde. (München 1872). Bd. I S. 138 erwähnt Prantl 3 Kollegiaturenstiftungen, darunter die des Prof. Dr. Georg Zingel, geboren 1423 in Schlierstadt im Odenwald, der in Wien studierte und Professor wurde, 1475 einen Ruf nach Ingolstadt erhielt und annahm und am 26. April 1508 daselbst starb. Prantl führt einige Belege für die angebliche Streitsucht Zingels an.

durchleuchtigst hochgebohrn Fürst undt Herr, Herr weilandt Georg Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Nider- undt Oberbayern löblichst gedechtnus auß guter bewegung, Gott zu lob, mehrung der Künste undt gueter werck ein Collegium der Studenten gestift undt in derselbigen Stiftung schriftlich einverleibt undt zugeben, auch andern dieß löblich guten wercks mehren undt Collegiaten zu stiften nach außtrücklicher Ordnung darzugefetzt undt gegeben. Demnach hat obgemelter Doktor Jörg auß freier bewegnuß, Gott zum Lob, uns obermelten Geschestigern bey lebendigem Leib undt gueter Vernunft, auch in seinem letzten Willen oder codicill bevolhen, von aller seiner Hab undt Gueter, ligenden undt fahrenden, nichts ausgenohmen, zwo Studentenpfründten in vorgenanntem collegio zu stiften undt zu ordtnen. Dieselben Studenten sollen allemahlen, so oft sich gebührt, auß offtermelter Georg Zingels seiner gesipten Freundschaft undt nachkommen erweckt und präsentirt werden durch die sechs ältern Schöffen zu Schlierstatt, auch Bürgemeistern sambt sechs älteren des raths zu Buchen undt woh in seiner freundschaft kein geschickter nach ordnung der Stiftung erfunden, daß alsdann zween andere Odenwälder, undt keine andere Nation, die da seint schüler, baccalaurei oder Meister der freien Künste erwählt undt präsentirt werden, doch mit solcher unterscheidung, daß die Schühler oder baccalaurei allein in Freien Künsten undt, woh der eine oder beede vorhier Meister seint; in der heiligen Schrift studiren, täglich beten, unser lieben Frauen sieben Zeit [= officium Marianum] singen undt tun alles, so darzu beedt Collegiaten verstrickt seint undt in allweg ingedenk in ihrem Gebett deß Doktor, seiner Eltern undt abgestorbenen Freundten undt wo [= wosern] der präsentirt Student, einer oder beede, gnad hetten, zu lehren in der heiligen Schrift, auch die bestanden Doktorn derselben heiligen Schrift darzu geschickt geachtet würden, undt fünf Jahr verschienen, alsdann mögen genante, einer oder sie beede, noch fünf Jahr kontinuiren, doch mit über 10 Jahr, in denen einer Doktor werden mag, also daß in allweg so fern solch Meister sich erbarn wesens pflegen, woh aber unfleißig sich halten würden, alsdann sollen von stundt andere nach obgenannter Ordnung an eines oder des anderen statt erwählt undt präsentirt werden zu solcher obgedachten Doktor Zingels gestifften zwo Kollegiatpfründten, rechte undt Gerechtigkeiten in obgenanntem collegio zu haben undt zu gebrauchen gleich den andern gleich stiften. Undt

verordnen wir obgenannte testamentarii die nach geschriebene ewige jährliche freyhe Zinß und Gülten Ingolstädter Maß undt Wehrung, nemlich 6 Pfundt Pfennig, giebt jezo Hannß Nonne zu Rhubach von seinen Gütern, item 3 fl. ein Pfundt Pfennig giebt Hannß Zwölfer zu Schrobenriedt von seinen Gütern, item 4 fl. Rheinisch giebt Andres Zabell zu Möring aus seinen Eckern, item 1 fl. Rheinisch giebt Hannß Ehrwidiger, schuster auch zu Möring, item ein Schaff Kornß Hannß Braun zu Oberntolling, item ein sack Körner undt ein sack Hafer gibt Lienhardt Schuttenheimb zu Miting, item 3 fl. Rheinisch gibt Barthel Ort, fischer zu Gelfingen, item $\frac{1}{4}$ Kornß gibt Andres Holderbach, auch zu G., item 4 fl. Rheinisch von der Wiesen von Appollonia Schattling zu Neuburg erkauft, item 5 fl. von einem ehrafamen rat zu Ingolstadt, mehr 10 fl. von Jörg Seiber erkauft auß deß Secken von Rein zu Tachessen undt Hub bei Rain gelegen, mehr 6 fl. von Lienhardt Troster von einem Hof zu Distelhausen, mehr 2 fl. von Martin Rhein zu Wöring, item mehr 4 fl. uff das wenigst von den Hoeff. Riniberg im Rodenbacher gericht gelegen, erkauft von Hannß, Bürger zu Ingolstadt.

Wir geben den vorgeannten Collegiaten undt ihren Nachkommen, einem jeden ein beth, ein Pfülsen, ein strohsack, zwei paar Leildücher, ein Deckbeth, eine rauhe Deckh, eine Druhe, ein tißch, eine bankh und sonst ein kleinen Hausrath von Zihngeschirr zu täglichem Gebrauch undt, damit sie kein mangell ahn der lehrung haben, geben wir Ihnen beede Inhalt dessen Testaments die nachgeschriebenen Bücher, den Textus Sententiarum mit dem Kommentar Bonaventurae in zwei Büchern sambt einem Register, die Bibell in großer Form, Guilelmum Occam super primo sententiarum, Plinium in natürlicher Geschichte sambt andern büchern mehr, eingebundten undt ohneingebunden¹. Wir wollen auch, daß genante Bücher, sonderlich die besten, sofern es statt haben mag, in ihr Kammer an Ketten gelegt werden, damit dieselbigen zu ewigen Zeiten nit verruckt werden, doch also dergestalt, daß dieselbe fahrende Habe von den Collegiaten allwegen daselbst in der Kammer gewartet, beschriben undt im wesen ohne abgang gehalten werden solle, also daß ein jeder Kollegiat denselben Hausrat, so guet er ihn funden,

¹ Prantl I 138 erwähnt als klassische Autoren: Plato, Cicero, Plinius, Seneca, Quintilian, auch Bervaldus und Hermolaus Barbarus.

nach seinem Abzug wiederrumb verlassen undt von seinem eingekommenen pfründtgeldt erstatte und bessere.

Wir stifften undt ordnen auch in Kraft gen. letzten Willens einen ewigen Jahrtag in vorgeantem collegio mit einer ganzen langen Vigil undt einer seelenmeß durch die Kollegiaten jährlich zu begehen, nemlich in den acht Tagen der heiligen Osterfeier. Darzu geben wir einen ewigen Gulden auß Dieter Ruders Haus zu Burgtheim, das jezo besitzet und innehat Jörg Frölich, davon der Kollegiatregent nach persönlicher Auftheilung zwifacher Präsenz undt seinem fleiß und handthabung thue, damit solcher Jahrtag ohnabgengig bleiben soll, zu demselbigen Jahrtag auch ein Jeder Kollegiat priesterlichen ordens pflichtig, ein Meß zu lesen. Wir stifften undt ordnen einen ewigen Gulden Geldt uff der wiesen zu Burckheim in nothwendiger uffenthaltung des bestimbten Haußrats, den an desselben besserung ahnzulegen, so zu Zeiten die Kollegiaten nichts bringen möchten, und denselbigen jährlichen Gulden soll der Regent einnehmen und jährlich, wie von andern Einnahmen, darüber Rechnung thun. . . .

Dessen zur Urkhundt Geben im Jahr 1509.

(Tag der Ausstellung der Urkunde fehlt.)

B. Visitationen.

1595. Pfarrer: Paul Pistorius aus Limburg, Pfarrer seit 1588¹. Kommunikanten: 294. Ornat: 2 gute Kaseln, eine schwarze fehlt.

1597. Vogtei steht beim Kloster Selgental, Zent dagegen ist Buchen. Zehntherrn: das Kloster S. und die Herren Müd von Kollenberg, jeder die Hälfte. Ornat: nur 2 gute Kaseln. Schule: Der Lehrer wird von den Ortsbewohnern salariert; ferner empfängt er 10 Malter W. und jährlich 12 Bazen von jedem Gemeinmann. Den Zehnt von den Äckern, welche aus der sog. Königin- oder Begwiese gewonnen waren, empfängt der Pfarrer allein. Pfarrhoftraihe ist baufällig. Der Pfarrer ist verheiratet².

¹ St., 1588: Paul P. wird vom Hofmeister in Selgental präsentiert; studiert hatte er Philosophie bis zum Bakkalaureat in Mainz. Theologie hörte er nicht auf einer öffentlichen Schule, sondern er studierte dieselbe privatim. In Trier wurde er 1585 geweiht. Die Präsentation wird genehmigt.

² St., 1596: Scharfes Dekret des Fürstbischofs von W. vom 7. Februar gegen den Konkubinat. Die Schuldigen werden vorgeladen und verpflichtet zu beichten. St., 1600: Pfarrer Pistorius wird wegen Konkubinats bestraft.

1600. 1603. Kommunikanten: 305; 161 fehlten; 1603: 320. Der Pfarrer versteht abwechselnd mit dem Pfarrer von Seckach den Gottesdienst in Selgental, wofür jeder 12 Malter Getreide bekommt.

1604. Kommunikanten: 320. Die Pfarrangehörigen sind eifrig, der Pfarrer ist verheiratet. Er zelebriert nur an Freitagen und beichtet jährlich viermal. Er ist zu entfernen. Daher soll der erzbischöfliche Kommissar zu Aschaffenburg einen andern Priester auf die Stelle präsentieren.

1605. Kommunikanten: 323. Pfarrer noch nicht entlassen. Von Kontroverslehren weiß er nichts; ebenso nichts von Gewissensfällen. Seine Bibliothek besteht nur aus einigen Postillen. Er ist unbedingt zu entfernen.

1606. Kommunikanten: 330. Alle Einwohner sind katholisch. Der verheiratete Pfarrer ist noch immer am Platz.

1609. Der Pfarrer ist verheiratet, seine Seelsorge verwahrloßt, obschon der Pfarrer dies dem Pfarrer von Osterburken, der als Zeuge darin auftritt, entschieden abstreitet.

1610. Kommunikanten: 449; 12 fehlten entschuldigt. Der Pfarrer zelebriert Freitags und an Feiertagen, die in die Woche fallen. Erequien für die Verstorbenen hält er keine, ist aber bereit, solche in Zukunft zu halten. Die Letzte Ölung will er jetzt spenden, nachdem er seine Pfarrkinder darüber aufgeklärt habe. Gefirmt wurde schon lange nicht mehr. Die Pfarrhofraithe ist haufällig.

1617. Alle Pfarrkinder kommunizierten und sind eifrige Katholiken. Pfarrer: Ulrich Walter. Der Pfarrer betet das römische Brevier, liest zweimal wöchentlich Messe, hält Erequien und spendet die Letzte Ölung. Das Pfarrhaus ist neu gebaut.

1619. 1620. Pfarrer Ulrich Walter. Kommunikanten: 358; 1620: 365. Der Sonn- und Festtagsgottesdienst in Kloster Selgental, den der dortige Klosterschaffner per arrestam competentiae erzwungen hat, ist den Schlierstädtern sehr lästig. Wöchentlich liest Pfarrer Walter zwei sacra.

1624. Pfarrer Joh. Kaspar Spengler, Mainzer Alumnus, Pfarrer seit 1623. Der Sonntagsgottesdienst mit Predigt in Kloster Selgental ist ein schwerer Nachteil für die Pfarrei Schlierstadt. Kommunikanten: 400. Der Pfarrer klagt über einige leichtfertige „Fleischer“ in der Fastenzeit und über Benachteiligung in seinen Einkünften durch den Verwalter von Selgental.

1626. Pfarrei ist verwaist und wird von Hemsbach versehen¹. Kommunikanten: 345.

1627. Pfarrer Melchior Wolf. Er ist geweiht auf den Titel des heiligen Dreikönigsbenefizium in Klingenberg. Er beicht regelmäßig alle 14 Tage und hat seine Eltern bei sich.

1628. Pfarrer Wolf wohnt in Sackach². Kommunikanten: 350 in Schlierstadt, 230 in Sackach. Die Sackacher bitten um einen eigenen Pfarrer, doch ist die Kompetenz daselbst so schwach, daß ein Pfarrer davon nicht leben kann.

1641. Pfarrer Burchardi³. Er ist geweiht auf den Titel des Klosters Schönthal. Kommunikanten: 120. Lehrer fehlt. Kirche und Ornate genügen. Die Katechese wird gut besucht.

1650/1651. Pfarrer Burchardi ist nach Köllbach übergesiedelt, nicht ohne ein böses Andenken wegen seines Handelns in Schlierstadt hinterlassen zu haben. Die drei Kirchen von Sackach, Hemsbach und Schlierstadt, welche der Pfarrer von Schlierstadt besorgt, haben nur einen Kelch und einige Kaseln. Pfarrer: Wolfgang Deuschel. Kommunikanten (1651): 250. Irreue Weichtväter und Aushelfer sind die Kapuziner in Wallbüren. Kommunikanten an allen Orten: 500.

1653. Patron der Pfarrkirche von Schlierstadt: St. Gangolf. Letzte Ölung ist außer Übung. Kommunikanten: 200. Die Kirche hat drei profanierte Altäre.

1654. Pfarrer: Wolfgang Deuschel. Kommunikanten in Schlierstadt, Zimmern, Hemsbach und Sackach: 446. Die Gläubigen beichten zweimal im Jahr. Der Pfarrer zelebriert wöchentlich zweimal, da er aber mehrere Kirchen zu versehen hat, wöchentlich einmal in jeder Kirche. Letzte Ölung wird kaum verlangt, wohl, weil den Gläubigen Zweck und Wirkung dieses Sakramentes unbekannt sind, obgleich der Pfarrer sie schon im dritten Jahre belehrte und ermahnte.

¹ St., 1626, 21. Juli: Der Aschaffburger Kommissar präsentiert den Mainzer Alumnus Jakob Keil nach Schlierstadt. Er kam jedenfalls nicht auf die Pfarrei.

² St., 1629, 12. Februar: Der Aschaffburger Kommissar präsentiert den Jos. Wilhelm Leimbach nach Schl. Da derselbe aber im Examen so schlecht antwortete, daß er mit gutem Gewissen nicht bestätigt werden konnte, soll eine andere, besser qualifizierte Person präsentiert werden.

³ St., 1639: Pfarrer seit 5. September, verzieht noch die Pfarrei Hemsbach, damit sie nicht den Katholiken zufalle.

1655. Pfarrer W. D. Die Schlierstädter sind unzufrieden, daß ihr Pfarrer allein Seckach; Zimmern, Hemzbach und Kloster Selgental versehen muß. Schlierstadt wäre ein geeigneter Platz für die Bartholomiten¹. Kommunitanten: 150 in Schl., 92 in Seckach, 12 in Hemzbach, wo drei Familien wohnen. Alle beichten zweimal im Jahre. Letzte Ölung wird kaum verlangt und gespendet. Lehrer sind in den drei Orten.

3. Seckach².

A. Status vom Jahre 1656.

1. Pfarrkirche: Ist in gutem Bau.
2. Gefälle der Kirche: 296 fl. gangbarer Kapitalien.
3. Kollatur: Das jus praesentandi et confirmandi hat Würzburg, das jus conferendi hat Mainz.

4. Einkommen des Pfarrers: Zinsen aus 368 fl. Kapitalien, Grundzinsen 1 fl. 28 W., 5 fl. für Jahrtage, 7 W. 4 Pfg. vom Kloster Selgental, so oft er daselbst uff Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Wallfahrten, zelebriert und nicht der Mahizeit beiwohnt . . ., 6 Malter 1 S. 1 Megen Korn, 5 Malter 4 S. Dinkel, 6 Malter 6 S. Hafer, 6¹/₂ Morgen Äcker, 2¹/₂ Morgen Wiesen, ¹/₁₆ Morgen Krautgarten.

5. Schul- und Glockendienst: Von Jahrtagen 20 W., von jedem Gemeinmann seit alters 2 S. Dinkel, 7 Malter 4 S. Korn³.

6. Heiligenpfleger: 2 aus der Kirchengemeinde, die jährlich benannt werden.

7. Pfarrer: Wolfgang Deuschel, auch Pfarrer in Schlierstadt und Hemzbach.

B. Visitationen.

1594. Kirchenpatron: St. Sebastian. Kirche hat 3 Altäre: s. Sebastiani, b. Mariae virginis, s. Wendelini, 2 silberbergoldete Kelche, dagegen weder eine Agende noch Graduale noch Antiphonarium. Pfarrer: Simon Asbach aus Krautheim, Konventual des Klosters Schöntal, 30 Jahre alt und verheiratet. Er singt das Pater noster und Credo deutsch. Am Sebastianusfest ist große Wallfahrt nach S.

¹ Bartholomiten oder Kommuniten, Schüler des sel. Bartholomäus Holzhauser = gemeinsam lebende Weltpriester. Vgl. Zeit, Kirchliche Reformbestrebungen unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 58 f.

² DMW.: Status, Bl. 867. Selgental, 16. August 1656.

³ St., 1619: Proventus ludirectoris ascendunt ad 15 maldra speltae.

1595. Kommunikanten: 218. Baupflicht am Pfarrhause, das baufällig ist: das Kloster Selgental. Pfarrer Asbach hat viele lutherische Bücher; er entschuldigt sich, er lese sie nicht¹.

1597. Sedach liegt in der Vogtei und Zent Buchen. Zehntherren: Kloster Selgental, Jos. Rüd von Böttigheim und Georg Philipp von Berlingen. Pfarrer Asbach ist noch am Orte; er liest die Messe still; während derselben singt das Volk deutsche katholische Lieder, entsprechend der Zeit des Kirchenjahres. Kirchenfonds: 280 fl.

1603. Kommunikanten: 264. Pfarrhaus ist hergerichtet. Sonn- und Feiertage werden gewissenhaft gehalten. Pfarrer Asbach ist noch da. Der Schaffner des Klosters Selgental zwingt ihn, nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch Mittwochs und Freitags zu zelebrieren, und die Jahrtage zu lesen.

1604. 1605. 1607. Pfarrer: Simon Asbach. Kommunikanten: 253, im Jahre 1605: 280. Pfarrer liest die Messen still (missas bassas), da der Organist fehlt. Auf den Antrag des Bischofs von W., den ungelehrten und anstößigen Pfarrer Asbach endlich zu entfernen, erbittet das erzbischöfliche Vikariat in Mainz Aufschub, da es keine geeignete Persönlichkeit z. Zt. präsentieren könne.

1609. Pfarrer Asbach hört nach Angabe des Pfarrers von Hettingen 10 und 12 Personen zugleich Beicht².

1610. Strikter Befehl an Pfarrer Asbach, Sedach zu verlassen.

1611. Pfarrer Asbach ist noch in S. Pfarrhaus ist neu. Die Sedacher sind eifrige Kirchengänger. Letzte Dlung wird nicht gespendet.

1617. Kommunikanten: 269. Keiner fehlte. Die Sedacher sind eifrig. Der Pfarrer Kilian Zipf hat Mutter und Schwester bei sich. Alle 14 Tage Gottesdienst in Selgental. Der Hofmeister in Selgental verteilt das Pfarrvolk von Sedach und Schlierstadt auf den Gottesdienst in Kloster Selgental, wohin $\frac{2}{3}$ gehen müssen; $\frac{1}{3}$ bleibt zu Hause. Auch straft er die, die die Kirchengebote übertreten, mit Geld,

¹ St., 1595, 14. Juni: Der Fürstbischof von Würzburg befiehlt, Asbach nach Schönthal zurückzurufen. Der Hofmeister von Selgental, Ambros Brixamer, verwendet sich für den Pfarrer. So bleibt er. St., 1596: Erneuter Befehl des Bischofs von W., ohne Erfolg. St., 1601, 4. Juli: Asbach wird nach W. geladen und soll eingesperrt werden oder Kaution von 50 fl. stellen, daß er seine Kontubine entläßt. Am 27. Juli schießt er die Kaution nach W.

² Weit, Kirche und Kirchenreform 76.

wovon ein Teil dem Erzbischof von Mainz, der andere Teil der Kirchenfabrik zustehet.

1619. 1620. Pfarrer: Kilian Zipf; liest Mittwochs und Freitags die heilige Messe. Kommunikanten: 276, 1620: 273. Der Pfarrer wünscht statt des deutschen Lehrers einen solchen, der Latein verstünde. Die Firmung wurde seit 40 Jahren nicht mehr gespendet. Die letzte Ölung wird kaum verlangt. Ein besonderes Schulhaus existiert nicht. Beichtvater des Pfarrers ist der Pfarrer von Schlierstadt. Die Kirche ist zu klein, ohne Sakristei, ohne Ritualbücher und ohne vela für die Fastenzeit.

1624. Pfarrer: Melchior Wolf, seit einem Jahr. Beichtvater des Pfarrers ist der Pfarrer von Mittelschöfflenz. Pfarrer Wolf besorgt auch die Pfarrei Eicholzheim. Fleißiger Besuch der Christenlehre. Der lutherische Minister in Eicholzheim muß nach 6 Wochen den Ort verlassen haben. Pfarrer Wolf versah auch die Pfarrei Zimmern $\frac{3}{4}$ Jahre lang, wofür er 20 fl. beanspruchte, da die Kirche in Z. reich sei. Die Gemeinde macht die Zahlung jedoch abhängig von der Genehmigung des Hofmeisters in Selgental.

1626. 1627. Pfarrer: Melchior Wolf. Kommunikanten: 320. Auch in Eicholzheim kommunierten alle.

1641. Neue, noch nicht vollendete Kirche. Kelche und Ornate fehlen noch. Lehrer ist nicht am Ort. Pfarrei besorgt der Pfarrer von Schlierstadt.

1650. 1653. Der Pfarrer von Schlierstadt besorgt Sackach, Hemsbach und Zimmern, worüber die Gemeinden sehr unzufrieden sind, da ein Mann dieser Arbeit nicht Genüge leisten könne.

1654. Pfarrer: Wolfgang Deuschel.

4. Hemsbach.

A. Status von 1656.

1. Pfarrkirche: —.

2. Gefälle der Kirche: 444 fl. 15 W. Kapitalien, davon gangbar 155 fl. 15 W.

3. Einkommen des Pfarrers: Besoldungsfonds 737 fl., davon gangbar 125 fl., von den Jahrtagen 20 W., von Sindolsheim 5 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, 6 Malter Hafer, 3 Fastnachtshühner, von Heckfeld 3 Malter Korn, $\frac{1}{2}$ Malter und 5 Simmer Hafer,

16 Schillinge Grundzinsen, 2 Faſtnachtshühner, ferner 5 Morgen Acker und 1 Morgen Wieſe.

Notandum: Den 28. April 1655 iſt gnedigſt befohlen worden, dem Pfarrherrn von der Kompetenz nichts mehr folgen zu laſſen, ſondern ſolche zu kollegiern und das Pfarrhaus ſamt Scheuer damit wieder aufzubauen, deine bis dato gehorſamſt nachkommen.

4. Pfarrer: Wolfgang Deuſchel, Pfarrer in Sedach und Schlierſtadt.

5. Kollatur: Das jus conferendi hat ſeine hochgräfliche Exzellenz Graf von Haßfeld, das jus praesentandi et confirmandi hat das Hochſtift Würzburg.

6. Glöckner: hat nur 10 W. vom Gotteshauſe für Jahr tage.

7. Heiligenpfleger: einer, der jährlich von der Gemeinde in Pflichten genommen wird und die Rechnung führt, wofür er 10 W. erhält.

8. Filialkirche: Zimmern. Stehet in gutem Obdach.

B. Viſitationen.

1594. Stiftungsbriefe der Pfarrei beſagen, daß die nobiles von Roſenberg vor 235 Jahren die Pfarrei gegründet haben, weßhalb ſie das Patronat der Pfarrei innehaben. Filialkirche in Zimmern mit Gottesdienſt von 14 zu 14 Tagen. Pfarrkirche: 2 Altäre, ein Liebfrauen- und ein Dreikönigsaltar, ein Kelch, ein Reliquiar mit Reliquien des hl. Antonius. Filialkirche: 3 Altäre (s. Androae, s. Viti et b. Mariae virg.). Pfarrhaus iſt ſehr haufällig. Pfarrer: Johannes Koſhart aus Widern bei Neckmühl, ſingt Pater noſter und Kredo deutſch.

1595. Kommunikanten: 155. Filialkirche Zimmern iſt reich: 1500 fl. Kapitalien. Pfarrkirche dagegen iſt arm, deßgleichen die Pfarrpfründe. Pfarrer: Koſhart¹.

1597. Die Pfarrei iſt verwaist². Der Pfarrer von Oſterburken bejorgt ſ.

¹ Et., 1595, November 20: Pfarrer K. verläßt ſ. und zieht nach Hainſtadt. Albert Chriſtoph v. Roſenberg präſentiert auf ſ. den Vikar Melchior Kircher in Wülſingen, 13. Dezember 1596.

² Et., 1598: ſ. hat nur 18 Familien, Zimmern deren 50. Pfarrei ſoll nach J. verlegt werden. Gegen ein Jagdrecht in Buchen wollen die Roſenberg

1600. 1603. Kommunikanten: 203; 1603: 200.

1604. Kommunikanten: 208. Pfarrer will resignieren, da die Pfründe zu gering. Er kennt nicht das festum dedicationis seiner Kirche. Letzte Übung ist unbekannt, Katechese schlecht besucht, Pfarrhaus erbärmlich.

1605. Pfarrei ist verwaist. Der Dekan glaubt, man könne die Pfründe aufbessern, wenn sie mit der Frühmesserei in Osterburken vereinigt würde.

1609. Pfarrei ist seit 1605 verwaist¹. Die Hemsbacher und Zimmerer bitten propter deum, ihnen einen Pfarrer zu geben.

1611. Pfarrer: Alexander Stuch². Kommunikanten: alle, außer 20. Die Hemsbacher sind eifrige Kirchengänger. Pfarrhaus ist baufällig; soll hergerichtet werden. Lehm ist da.

1617. Streit zwischen Pfarrer und Hofmeister von Selgental.

1619. Pfarrer besucht jährlich die Frankfurter Messe. Da Soldaten umherschweifen, wird die Visitation unterbrochen. Kommunikanten: 185. Streit des Pfarrers und des Hofmeisters ist noch nicht beendet³.

1620. Pfarrer: Matthäus Debelius. Kommunikanten: 153. Beichtvater des Pfarrers: der Pfarrer von Buchen. Lehrer wohnt in Zimmern.

1621. Pfarrei ist verwaist.

1624. 1626. Pfarrer: Michael Pfeifer⁴. Kommunikanten: 168; 1626: 183. Pfarrer bittet um die Frühmesserei in Osterburken.

auf das Präsentationsrecht für H. verzichten. Mainz weist sie deswegen nach Würzburg.

¹ St., 1607, Februar 14: Rosenberg präsentiert Paul Mittle von Westenhäufen. Examenfragen: 1. Wie viele Zensuren gibt es? Antwort: Zwei, eine große und eine kleine. 2. Wie viele Gebote der Kirche? Antwort: sabbatos colere, Messe hören, Fasten halten. 3. Wie viele theologische Tugenden? Keine Antwort. 4. Wie viele Horen? Antwort: Matutin, Prim, Terz, Sext. Resultat: Nihil valet. Vgl. Zeit 44—47.

² Zeit, Kirche und Kirchenreform 44.

³ St., 1619, Oktober 23: Rosenberg wird ermahnt, eine geeignete Person zu präsentieren.

⁴ St., 1622, 28. Juli: Rosenberg präsentiert Georg Hofmann aus Fulda, Vikar in Tauberbischofsheim, der im Examen nicht besteht; 1623, Juli 5: Der Würzburger Alumnus Matthäus Gulhauben wird nach H. geschickt; 1624, Februar 23: Michael Pfeifer, Vikar in Gemünden, wird geprüft und bestätigt.

1627. Pfarrer: Michael Pfeifer; beklagt sich, daß weder die Gefälle der Kirche noch seine Pfarrgefälle ob paupertatem hominum eingehen¹.

1641. Die Hemsbacher sind eifrige Gottesdienstbesucher².

1650 ff. Siehe Schlierstadt.

5. Mudau.

A. Status von 1656.

Der Status von 1656 ist auffallenderweise in dem Kompetenzbuch von 1656 nicht enthalten.

B. Visitationen.

1595. Pfarrer: Georg Miltenberger aus Werbach, geweiht in Speier und präsentiert vom Abt von Amorbach. Kommunikanten: 1078. Alle Einwohner sind katholisch. Filialen: Langenmühlen, Unterscheidental (mainzisch), Oberscheidental (Rüd von Kollenberg), Rosenbach (mainzisch), Halnbach (erbachisch), Railbach (erbachisch), Schöllnbach (mainzisch), Hesselbach (Amorbach und Erbach), Neubrunn (Amorbach), Meisenhardt, Dürnbach, Schloffau, Auerbach (letztere sämtlich mainzisch). Pfarrkirche: in gutem Stand, 3 Kelche, 5 Kaseln. Pfarrkompetenz: 30 Malter Zehntfrucht. Zehnt: $\frac{2}{3}$ des kleinen Z. dem Abt in Amorbach, $\frac{1}{3}$ dem Pfarrer. Der große Z. gehört dem Abt in W. Pfarrer ist verheiratet.

1597³. Stille Messen während des ganzen Jahres. Schule ist keine am Orte.

1600. Pfarrer versäumt die Konferenz wegen Arbeitsüberlastung. Die Pfarrei hat 13 Filialen, davon nur Hesselbach eine Kapelle hat. Kommunikanten: 1035. 200 fehlten, wollen aber bis Pfingsten kommen.

¹ St., 1627, Februar 20: Der Fürstbischof von W. überweist dem Pfarrer 15 fl. aus den Einkünften von Wächterswinkel.

² St., 1639, September 7: Anfrage, was es mit den blutigen Kreuzen für eine Verwandtnis habe, die man an Steinen in der Kirche sehen kann.

³ St., 1596, April 19: Die Mudauer bitten um Belassung ihres Pfarrers. Die Pfarrei sei schwer, der Pfarrer müsse durch Betrieb der Landwirtschaft seinen Unterhalt beschaffen, er sei gewissenhaft, nach außen sei sein Leben nicht ärgernisserregend, da er eine treue oconomam haben müsse; auch leihte er ärztliche Hilfe.

1603. 1604. Kommunikanten: 1050, rückständig 200. Lehrer ist jetzt da; kann aber nicht singen. Pfarrer: G. Miltenberger¹ (siehe oben 1595).

1605. Kommunikanten: 1124; rückständig 120. Der Pfarrer absolviert die in genere et in specie nullum peccatum experimentes.

1609. Kommunikanten: 1200, rückständig 300. Der neue Pfarrer ist eifrig, klagt aber über die geringen Pfarrgefälle.

1610. Kommunikanten: 1000; rückständig 400. Schlechter Kirchenbesuch.

1617. Kirchenbesuch ist gut. Letzte Ölung wird nie gespendet. Kirche ist zu klein², Pfarrhaus in gutem Stande.

1619. Pfarrer: Valentin Bopp. Kommunikanten: 1450. Das Filial Hesselbach hat eine Kapelle und einen Friedhof.

1624. Pfarrer: Valentin Bopp. Das Filial Hesselbach hat eine eigene Kapelle, dagegen sind ohne solche Auerbach, Unter- und Ober-Scheidenthal, Reisenbach, Hellenbach, Keilbach, Schöllnbach, Neunbrunn, Schloßau, Mörichenhard und Dombach. Pfarrer ist verheiratet. Letzte Ölung wird nicht gespendet. Kommunikanten: 1400, rückständig 30. Zwei Glocken der Kirche sind zerprungen. Der Umguß kostet 900 fl. In die Schule (Winterschule) gehen 30 Kinder.

1627. 1628. Patron der Kirche: St. Laurentius³. Kirchweihfest: Dreifaltigkeitssonntag. Kommunikanten: 1330.

1650⁴. 1651. Siehe unter Hollerbach.

1652. Pfarrer: Peter Romanus aus Kloster Amorbach, ein fleißiger und exemplarischer Seelsorger.

¹ St., 1603, November 26: Die Filialisten von Mudau, die Erbachsche und Müßsche Untertanen sind, erklären: wenn Pfarrer Miltenberger von Mudau wegtäme, wollten sie sich von M. trennen und a katholisch werden! St., 1603, Dezember 23: Fürstbischof Julius erklärt, ihr habt kein gutes Beispiel an ihm, er ist zu entfernen.

² St., 1629, Mai 14: Der Bischof von Würzburg verhandelt mit dem Abt von Amorbach wegen Erweiterung der Kirche.

³ Gropp, Ignatius, Historia monasterii Amorbacensis, ord. s. B., Francofurti 1763, p. 144: Ejus patronus est s. Pancratius. Vermuthlich hat Herr Pfarrer Steincl sich verschrieben.

⁴ St., 1647, März 15: Der Abt von A. wird von B. aufgefordert, seinem Pfarrer in M., der 13 Filialen, aber keine genügenden Einkünfte habe, Unterhalt zu geben.

1655. Dekan trifft den Pfarrer Romanus nicht zu Hause, derselbe ist in den Taubergrund zum Weinkauf. Sein Ruf ist, wie vordem, ein guter.

6. Hollerbach.

Visitationen.

1595. Pfarrer: Andreas Bechtold aus Göhlingen, geweiht in Würzburg, studierte in Speier und Würzburg. Filialorte: Steinbach (mainzisch), Oberneudorf (Amorbach), Rumpfen (mainzisch), ohne eigenen Gottesdienst. Kommunikanten: 347. Die Pfarrgefälle sind im Missale eingeschrieben. Schön ist der Chor der Pfarrkirche ad instar collegiatae (scil. ecclesiae).

1597. Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit stehen bei den Rüdten von Kollenberg. Zent ist Buchen. Pfarrer ist verheiratet.

1600. Kommunikanten: 349, rückständig 10. Der Pfarrer erkärt, es sei nicht unrecht, ein Weib zu haben.

1603. 1604. 1606. Kollator der Pfarrei: das Kloster Amorbach. Kommunikanten: 361. Seit 37 Jahren wurde die Letzte Ölung nicht mehr gespendet. Die Steinbacher gehen zum Gottesdienst nach Mudau, da es dorthin näher für sie sei. Der Pfarrer liest keine Wochenmesse. Keine Pfarrschule.

1611. Pfarrer: Johannes Ruhn¹. Er liest nur stille heilige Messen, hat keinen Lehrer und keine Schüler. Ewiges Licht fehlt: Auf die Klage der Hollerbacher, der Pfarrer frage sie in der Beicht aus, antwortet der Pfarrer, sie wollten nur confessionem generalem² und gingen daher nach Mudau.

1617. Letzte Ölung wird noch immer nicht gespendet. Kommunikanten: 300. Guter Kirchenbesuch.

1620. Pfarrer: Peter Pfaff. Filial Steinbach hat eigene Kapelle mit wöchentlich zwei Gottesdiensten, desgleichen am Fest des hl. Vitus, Johannes und Paulus, Sonntag nach Bartholomäus und auf Martinus als Kirchenpatron. Christenlehre wird Sonntags nach der Predigt gehalten. Kommunikanten: 388. Lehrer fehlt.

1624. Pfarrer: Peter Pfaff. Rumpfen und Oberneudorf haben keine Kapellen³. Vor dem Täufling wird keine Kerze getragen, da-

¹ St., 1611: Pfarrer seit 26. Februar.

² Beit, Kirche und Kirchenreform 76.

³ Gropp l. c. 143: Filiales duae absque sacellis sunt: Oberneudorff et Rumpfen.

gegen wird die Letzte Stung wieder gespendet. Zwischen Amorbach und den Rüd von Kollenberg hängt ein Prozeß in Speier super jure conferendi in H. Pfarrkirche: 4 geweihte Altäre. Kommunikanten: 386. Keine Schule.

1626. In der Filialkirche von Steinbach sind bis auf einen alle Altäre durch Soldaten zertrümmert¹. Pfarrer: Peter Pfaff. Er beichtet jährlich zweimal. Kommunikanten: alle. Die Hollerbacher sind in allem eifrig.

1641—1650. 1651. Pfarrer: Jos. Vignarius versteht vier Pfarreien zugleich: Hollerbach, Limbach, Mudau und Waldhausen, und zwar am ersten Sonntag im Monat Limbach, am zweiten Mudau, am dritten Hollerbach, am vierten Waldhausen. Alle Pfarrkirchen sind gut gedeckt, ihr Ornat im Werden. In keiner Pfarrei besteht z. Zt. eine Schule aus Mangel an Einkünften.

1654. Pfarrer: Pater Roman Reinhart aus Kloster Amorbach.

7. Altheim.

A. Status vom Jahre 1656.

1. Pfarrkirche: Kirche mit Langhaus und hohem Turm. Der Kirchhof ist von einer Mauer umgeben.

2. Gerechtigkeit: Hohe und niedere Botmäßigkeit außer $\frac{1}{4}$ der Vogteiligkeit, so zu Kloster Amorbach gehört, zur Kellerei Buchen.

3. Altäre der Kirche: 4, jedoch ohne besondere Benefizien. Das Valentinusfest wird festlich gehalten, da die Kirche ein Heiligtum oder Partikul dieses Heiligen hat. An diesem Tage kommen viele von den umliegenden Dörfern, sonderlich weil von päpstlicher Heiligkeit uff selbigen Tag ein 7jähriger Ablass erteilt ist. An Opfer gehen dabei 5—10 fl. ein.

4. Stiftungen: Eine Ewiges-Licht-Stiftung der adeligen Rüdenträmme, wofür der Kirche, um solches zu halten, eine große Waldung, der Forst genannt, zu Lehen gegeben wurde.

5. Pfarrer: Joh. Bechtold, Pfarrer in Sedach, Priester seit 4 Jahren.

6. Kollatur: Das jus praesentandi et conferendi et confirmandi steht bei Würzburg.

¹ Ibid. 143: Filialis Steinbach cum capella, cuius patroni s. Martinus et s. Vitus. Altaria in ea tria sunt.

7. Schuldienst: Einkommen: 12 fl. von der Kirche sowie 1 Malter Korn und 1 Malter Dinkel. Von der Gemeinde für Vernehmung der Gerichtsschreiberei 10 fl., 7 Malter Korn und 2 Malter Hafer. Jedes Schulkind gibt pro Quartal 2 Bagen.

B. Visitationen.

1594. Das Pfarrvolk ist optime katholisch.

1595. Pfarrer: Michael Werner, Dekan des Kapitels Buchen. Er ist verheiratet¹. Kommunikanten: 392. Pfarrkirche: 3 Kelche. Frühmessen genießt der Lehrer, der nicht Kleriker ist².

1597. Vogtei und Zent: Buchen (Mainz). Dezimatoren: $\frac{1}{2}$ das Kloster Amorbach, $\frac{1}{4}$ der Pfarrer, $\frac{1}{12}$ das Juliuspital in Würzburg und $\frac{1}{12}$ die Herren von Gerolzahn. Pfarrkirche ist notabiliter reich. Nach Abgang des Lehrers wäre Frühmessen wieder mit einem Kleriker zu besetzen, da die Pfarrei große Arbeit macht.

1600. Kommunikanten: 440. Auseinandersetzung zwischen Pfarrer und Gemeinde wegen Wiederbesetzung der Frühmessen.

1603. 1604. Kommunikanten: 475. Kollator der Pfarrei: das Hochstift Würzburg.

1605. Kommunikanten: 418. Die Firnung wurde im Jahre 1589 zum letztenmal gespendet.

1607. Frühmesser: Matthäus Eckard.

1611. Keine Mißstände. Tägliche heilige Messe. Letzte Ölung wird gespendet.

1617. Pfarrer: Gottfried Hein. Streit wegen des Zehnten mit dem Mainzer Amtskeller in Buchen³. Frühmesser Matthäus

¹ Et.: 1596, Februar 24: Mahnung an den Dekan, sein Putativweib zu entlassen oder auf seine Pfarrei zu verzichten. Er bittet, sie zu vertreiben. Wird zitiert und erklärt, er habe die Putativehe der Kleriker nicht verteidigt, sie sei aber in diesen Zeiten geduldet und nicht verboten gewesen, es gelte beim Volke nicht als Ürgerniß, mit Mägden zusammenzuleben. Einmal habe er sie entfernt, worauf man ihm die Fenster eingeworfen habe. Man könne ihm nichts vorwerfen.

² Et., 1600, August 11: Lehrer Heinrich aus Fulda wird geprüft und bestätigt.

³ Et., 1583, Juni 18: Pfarrer Werner beschwert sich, daß der mainzische Keller in Buchen den Neuzehnten an sich ziehen wolle; 1620, Januar 20: Der Bischof von W. fordert das Mainzer Amt in Buchen auf, die zu Unrecht in Beschlag genommenen Neuzehnten dem Pfarrer zurückzugeben.

Edard lebt allein und misere ob paupertatem. Seine Einkünfte betragen 70—80 fl.

1619. Pfarrer: Johannes Schubert. Kommunikanten: 594. Tägliche heilige Messe. Letzte Ölung wird gespendet. Pfarrschule (Winterschule) mit 30 Kindern.

1620. 1621. Kommunikanten: 580. Tägliche heilige Messe. Keine Sommerschule.

1624. Pfarrer: Johannes Schubert. Er beicht in Höpzingen. Christenlehre wird schlecht besucht. Pfarrkirche: 4 geweihte Altäre. Kommunikanten: 541. Eine Untertanin Ehters ist lutherisch. Schule ist in gutem Stande (50 Schüler). Frühmesser: Jakob Schreiberßen.

1626. Pfarrer: Johannes Schubert. Kommunikanten: 573.

1627. Pfarrer: Adam Lumpert¹. Kommunikanten: 578.

1641. Pfarrer: Johann Jäger, Alumnus des Bischofs von Würzburg². Er besorgt zugleich Gerichtstetten. Kommunikanten: 123.

1650. Ein Priester besorgt die Pfarreien Altheim, Götzingen und Waldstetten³. Pfarrer: Nikolaus Seufert. Kommunikanten: 200.

1652. Pfarrer: Joh. Bechtold. Patron der Kirche: St. Valentin. Altäre: 4 und unversehrt. Kommunikanten: 200. Letzte Ölung kam wieder außer Gebrauch. Der Pfarrer ist bemüht, dieselbe einzuführen. Winterschule mit 30 Kindern.

1654. Am St.-Valentinusfest helfen mehrere Priester, bisweilen neun, im Beichtstuhl aus. Das Pfarrhaus wurde von den Franzosen (a Gallis) zerstört⁴. Die Altheimer beichten zweimal jährlich.

¹ St., 1627, Februar 20: Der Bischof von W. billigt die Veretzung des Pfarrers, weil er verhaßt sei und die meisten ihn fliehen.

² Pfarrer seit 12. März 1640. St. Er erhält auch die Gefälle der Frühmesserei.

³ St., 1642, Februar 7: Der Bischof von W. vereinigt die Pfarrei Götzingen zeitweise mit A.; 1613, März 27: desgl. die Pfarrei Brekingen.

⁴ St., 1651, November 6: Befehl des Bischofs von W., daß die Zehntherren zur Wiederherstellung des verbrannten Pfarrhauses und daß der Pfarrer jährlich fünf Gulden dazu beitragen müssen. Nota: Das letztere war Mainzer Gewohnheit: Alle Mainzer Pfarrer mußten jährlich 5 Gulden im Pfarrhause verbauen. St., 1654, Januar 14: Der Bischof von W. bestätigt die vollkommenen Ablässe für die Valentinuskirche und Wallfahrt und genehmigt die Veröffentlichung derselben.

8. Limbach.

Visitationen.

1595, 11. April. Pfarrer¹: Vitus Molitor aus Oberstadt, 1575 in Würzburg geweiht, vom Abt in Amorbach präsentiert. Kommunikanten: 350. Filialen: Scheringen (mainzisch), Landenberg und Adelsheim, beide ohne Gotteshäuser, Ballsbach (hirschhornisch), Wagen-
schwend (teils pfälzisch, teils Hirschhorner Besitz), Roborn, Hagels-
bach (Landschadenbesitz), Grumb, Trenz. Einkünfte des Pfarrers:
 $\frac{1}{3}$ des Zehnt mit 8 Malter Frucht, 9 Malter vom Landschaden-
zehnt in Eicholzheim, 2 Joch Ackerland. Baupflicht am Pfarrhause:
die Gemeinde. Der Pfarrer besitzt von seinem Vorgänger einige
lutherische Bücher; er verspricht, sie zu entfernen. Kirche ist ver-
mögend. Der Pfarrer ist verheiratet.

1597. Schule fehlt. Deutsche Gesänge in der stillen Messe.
Der älteste Sohn des Pfarrers wird Kleriker.

1600². Limbach ist territorial mainzisch. Kollator der Pfarrei
ist der Abt von Amorbach. Kommunikanten: 584. Die Pfälzer
Filialisten sind Lutheraner und halten am alten Kalender fest.

1603. Kommunikanten: 442. Christenlehre wird nach der
Predigt gehalten. Kirche und Pfarrhaus sind in gutem Stande.
Die Pfarrangehörigen wollen nicht, daß der erste und siebte Tag
(= Gottesdienst am Todestag und am siebten Tag nach demselben
für die Verstorbenen) gehalten werde. Dagegen wird der dreißigste
beobachtet³.

1604⁴. Kommunikanten: 453. Letzte Ölung wird nicht ge-
spendet. Pfarrer ist verheiratet.

¹ St., 1568, August 12: Pfarrer Quirin Stark; 1590, 6. Juni: Vitus
Agricola wird Pfarrer von L.; 1593, April 3: Altarist Vitus Molitor in Buchen
legt das Inventar über die Hinterlassenschaft des † Pfarrers Vitus Agricola
vor, desgl. dessen Testament. Pfarrer A. hatte keine Haushälterin und keine
Kinder als Erben eingesetzt. 10 fl. erhielt die Kirche in Buchen zur Renovation
des Hochaltars. 1594, Juni 7: Vitus Molitor wird geprüft und bestätigt.

² St., 1599, Februar 5: Der Abt von A. präsentiert Joachim Erbold,
vorher in Messelhausen, auf die Pfarrei L. Weil er nach seinem eigenen Ge-
ständnis im Jahre 1592 seine Haushälterin geheiratet hatte, wurde er nicht an-
genommen.

³ Weit, Kirche und Kirchenreform 73.

⁴ St., 1604, Oktober 30: Der präbenterte Priester Vitus Rambold wird
abgelehnt, weil er verheiratet ist und im Examen schlecht antwortete. Am 1. De-

1605. Kommunikanten: 463. Pfarrer ist hinreichend gebildet.

1606. Wöchentlich eine Messe. Schule fehlt. Kirchenvermögen: 1600 fl.

1609. Kommunikanten: 479. Die Pfälzer Untertanen in Robern, Balsbach und Wagenschwend sind Calvinisten.

1611. Pfarrer: Joh. Wicksheuser. Wöchentlich eine Messe. Letzte Ölung hat er einmal gespendet.

1617. Der Pfarrer hat keine Klage.

1619. Pfarrer: Adam Kempf. Wöchentlich zwei Messen, Mittwochs und Freitags. Schule fehlt. Neuer und alter Kalender sind beide in Gebrauch. Das Filial Heidesbach ist zwinglianisch geworden. Kommunikanten: 600. An Samstagen und Sonntagen singt der Pfarrer das Salve. Letzte Ölung wird nicht gespendet. Firmung ist unbekannt. Die Kirchenrechnung prüft der Abt von Amorbach.

1624. Pfarrer: Christoph Pfaff, Vikar des Heiligkreuzaltars in Buchen. Er hält die Requien für die Verstorbenen. Der Gebrauch, vor dem Täufling eine Kerze zu tragen, wird nicht mehr geübt. Letzte Ölung wird nicht gespendet. Die schöne Kirche hat 4 geweihte Altäre. Einige beichten mehrere Male im Jahre.

1627. Pfarrer: Christoph Pfaff. 100 blieben von der Osterkommunion ob milites zurück.

9. Hainstadt.

Visitationen.

1594. Patron der Kirche: St. Hubertus. Drei Altäre, davon einer zu Ehren der 14 Nothhelfer. Pfarrer: Markus Agrikola aus Glashofen, Pfarrer seit 23 Jahren. Er ist verheiratet. Kommunikanten: 200. Die Lutheraner laufen nach Bödigheim aus. Kirchenbücher sind hinreichend da.

1595. Pfarrer: Joh. Mositor aus Neudenu, geweiht in Würzburg im Jahre 1578. Er studierte in Speier. Er wurde vom Abt von Amorbach im Jahre 1594 auf die Pfarrei in H. und auf die Liebfrauenvikarie in Buchen präsentiert. Kommunikanten: 175. Das Pfarrhaus ist zerfallen. Zehnten: $\frac{2}{3}$ nach Amorbach, $\frac{1}{3}$ an Herrn von Wizenstein.

zember präsentierte der Abt von A. den Leonhard Eisenhut, Vikar der Kreuzkapelle in Buchen, der in Ingolstadt studiert hatte.

1597¹. Vogteigerichtsbarkeit steht bei Bernhard von Wigenstein, beim Kloster Selgental und bei Christoph Rüd von Kollenberg. Zent ist Buchen. Die Pfarrei besitzt drei Kaseln, davon eine mit den Wappen des Herrn Bernhard von Wigenstein und seiner Gemahlin, obshon beide nicht katholisch sind. Der Lehrer ist zugleich Gemeindefschreiber. Beim Gottesdienst werden deutsche Lieder aus dem Würzburger Gesangbuch gesungen.

1600. Kommunikanten: 243. Der Pfarrer wird nach Würzburg zitiert, weil er sich für legitim verheiratet hält. Hainstadt ist territorial teils mainzisch, teils rüdisch, teils wigensteinisch.

1603. Kommunikanten: 282. Letzte Ölung wird nicht gespendet. Bernhard von Wigenstein hält nicht die katholischen Festtage.

1604. Kommunikanten: 286. Die Hainstädter sind eifrige Katholiken. Wöchentlich eine Messe. Sechs Mainzer Untertanen sind noch Lutheraner,

1609. 1610. Letzte Ölung wird nicht gespendet. Der Erste und Siebte sollen wieder in Gebrauch kommen.

1617. Wöchentlich zwei Messen, Mittwochs und Freitags. Letzte Ölung und der dies primus werden nicht gefordert.

1619. 1620. Pfarrer: Johann Eberhard. Wöchentlich drei Messen, Mittwochs und Freitags in H., Samstags in Buchen. Kommunikanten: 320. Der Schulmeister, der zugleich die Vogtei des Philipp Echter von Mespelbrunn versieht, hält keine Schule. Letzte Ölung wird sehr selten beansprucht.

1624. 1626. 1627. Pfarrer: Johann Eberhard.

1641. Pfarrer: Kilian Ackermann, zelebriert fast täglich.

1651. Hainstadt und Hettingen werden Filialen von Buchen, werden von Pater Faustin Stipfell (Profess in Amorbach) verwaltet. Kommunikanten: 100 in Hainstadt, 120 in Hettingen.

¹ St., 1596, Februar 19: Der Abt von A. entschuldigt sich wegen einiger Pfarrer, die er entlassen soll, wenn sie bis Petri-Stuhlfeier ihre Putativgattinen nicht entlassen. Die Zeit sei so kurz bemessen, es möge nicht als Ungehorsam angesehen werden, wenn es bis auf den Tag nicht geschehe, er wolle es an Wachsamkeit nicht fehlen lassen, damit sie gehehert werden.

10. Waldhausen¹.

Visitationen.

1595. Pfarrer: Pater Georg Bauersdorfer aus dem Kloster Amorbach. Der lutherische Prädikant wurde vom Abt vertrieben². W. ist territorial kollenbergisch und hat 24 Familien. Das Pfarrhaus wurde vor 5 Jahren vom Abte erbaut, aber nicht vollendet. Filialen: Oberfchweigern (mainzisch) mit 8 Familien, Ermbach (Amorbach) mit 15 Familien, die alle katholisch sind³. Solange der Prädikant in W. saß, mußten die Katholiken nach Simbach zum Gottesdienst. Die Witwe des Eberhard Rüd von Bödigheim bemächtigte sich der Pfarregister und des Kelches und ließ die Kirche mit Gewalt für den lutherischen Kultus öffnen. Kommunikanten: 80, dagegen niemand aus Hausen, die sich vor der „Domina Rüd“ fürchten, sonst aber kirchlich sind.

1597. Die Kirche gleicht einem Stall. Paramente fehlen. Der Pfarrer wohnt in Einbach. Das Pfarrhaus ist in gutem Stande.

1600⁴. Kommunikanten: 113, die alle in Einbach wohnen. Befehl des Erzbischofs von Mainz an die Bewohner von Waldhausen, die Kommunion zu empfangen, doch ohne Erfolg.

¹ St., 1331, Mai 10: Bischof Wolfram von Würzburg trennt das Filial W. von der Mutterkirche Bödigheim mit Zustimmung der Herren Wipert und Eberhard von Bödigheim. Patronat steht dem Kloster Amorbach zu. Den Send und die Wittage halten die Waldhauser in der Mutterkirche B.

² St., 1580, März 12: Der Abt von A. berichtet, der auf W. präsen-tierte Pfarrer Georg Stolz wolle sich nicht zum Examen stellen, er hänge zu viel am Lutherischen Edlen v. Rüd.

³ St., 1595, Januar 14: Der Abt von A. berichtet, in W. sei ein lutherischer Religionsdiener. Hausen und Scheringen sind mainzisch, Ermbach gehört nach Amorbach und war immer von katholischen Pfarrern versehen bis zum letzten, der dann zum Luthertum abfiel. Im Jahre 1560 sei von den Vormündern von Rosenberg eine Religionsänderung versucht worden, aber Mainz habe dies verhindert. Der Abt erbittet den Schutz des Bischofs von W., wenn er den Prädikant vertreibe, was sehr schwierig sei, da die Witwe des Eberhard von Rüd dort ihren Witwenstuh habe. 1596, März 2: Der Abt berichtet nach W., er habe nach Vertreibung des Prädikanten in Ermangelung eines Priesters einen Diakon nach Waldhausen geschickt, um seine Rechte zu wahren und das weggenommene Pfarrhaus zu besetzen. Die priesterlichen Funktionen vollziehe der Pfarrer von Simbach.

⁴ St., 1600, Oktober 24: Bericht des Abtes Johannes nach Würzburg, der frühere Pfarrer in W., Joh. Paul Molitor, sei mit Valentin Stumpf, Kaplan

1609. Pfarrer: Joh. Pistorius. Er ist verheiratet. Kommunikanten: 150. Letzte Ölung wird nicht gespendet.

1611. Pfarrer: Joh. Pistorius, der an den Herren von Rosenberg und Rüd eine Stütze hat, die nach seiner Entfernung wieder einen Prädikanten nach W. bringen würden.

1619. 1620. 1627. Pfarrer: Joh. Pistorius. Firmung und Letzte Ölung sind unbekannt.

1652. Pfarrer: Pater Romanus. Patron der Kirche: St. Sebastian. Kirchweihe: Sonntag nach Matthäus alter Kalenderberechnung.

11. Bödighheim.

Regesten¹.

1. 1583, Mai 31: Abt und Konvent präsentieren den lutherischen Nikolaus Fend von Hilburg, der verspricht, Kommendengelder und bischöfliche Steuern zu entrichten.

2. 1583, Juli 4: Die von Rüd haben ohne Zustimmung des Bischofs von W. Joh. Junn als Pfarrer eingesetzt und geben ihm das Frühmehhaus. Das Pfarrhaus ist baufällig.

3. 1629, Januar 11: Der Abt berichtet, daß den neueingeführten katholischen Pfarrern in den Pfarreien Bödighheim und Oberstadt die Einkünfte vorenthalten und den noch anwesenden Prädikanten gegeben werden. Die Leute hören in der Schloßkapelle zu

in Wallbüren, vor dem Superintendenten in Mosbach zum Calvinismus übertreten und studiere in Heidelberg kalvinische Theologie. 1600, Oktober 24: Der Abt präsentiert den Bartholomäus Kaufmann auf W., damit nicht die von Rüd zuvorkommen. Kaufmann wird abgelehnt. 1603, Juni 25: Der Abt präsentiert den Johann Vogt auf W., der ein Jahr in Hartheim, zwei Jahre in Miltenberg und acht Jahre Pfarrer in Feschenbach gewesen. 1604, Mai 15: Thomas Henn, ehemals Pfarrer in Syndelndorf, hat im Examen elend abgeschnitten. Er wird abgelehnt, tritt aber dann doch die Pfarrei an. 1606, August 2: Peter Dielmann von Achaffenburg, vorher Pfarrer in Mönchberg bei Achaffenburg, stellt sich zur Prüfung. Seine Kenntnisse sind ungenügend. Auch seine Dimissionen lauten ungünstig. Remittatur. 1607, Mai 15: Theobald Hornig von Wallbüren wird auf die Pfarrei W. präsentiert. 1608, April 26: Der frühere Pfarrer von Schlierstadt, Joh. Pistorius, wird auf die Pfarrei W. präsentiert, aber nicht zugelassen wegen seines Wandels in Schlierstadt. Er wird trotzdem vorläufig geduldet.

¹ Steinel'sche Notizen.

B. die Predigt der Prädikanten und kommunizieren nach lutherischer Art. Der lutherische Küdsche Verwalter wohne im Frühmesserhaus und wolle es nicht verlassen. Er sagt, er habe es um 600 fl. gekauft. Die von Rüd haben das Verzeichniß der Pfarrgüter und die Kelche im Besitze.

4. 1629, Juli 14: Der Abt von A. berichtet, die Einwohner von B. haben sich erbotten, zur katholischen Religion zurückzukehren und den neuen Kalender anzunehmen, wenn ein ernsther Befehl an sie ergehe und sie geschützt werden. Mainz soll den Schutz übernehmen.

Oktober 10: Die Absetzung der lutherischen Prädikanten ist friedlich abgegangen, dagegen gibt Rüd Kelche und Register nicht heraus.

4. 1642. Der Abt berichtet, 1639 seien Oberstadt und B. reformiert worden. Die Pfarrkinder laufen den Prädikanten nach.

6. 1652, Dezember 18: Dem Pfarrer von Hardheim wird geschrieben, man beabsichtige B. zu reformieren. Der Keller und Amtmann in Lauda sollen sich bereit halten.

7. 1653, Juni 23: Der Pfarrer von Schlierstadt klagt wegen Alters, die Pfarrei B. nicht mehr versehen zu können. Der Pfarrer von Buchen übernimmt die Seelsorge. Der villicus der Herren von Vorburg erhält den Befehl, die katholische Religionsübung und den Pfarrer zu schützen und zu unterstützen.

12. Seffingen.

A. Status vom Jahre 1656.

1. Pfarrkirche: Langhaus mit einem hohen, mit Leien gedeckten Kirchturm. Das Langhaus ist mit Ziegeln gedeckt.

2. Altäre: 3.

3. Pfarrer: Pater Faustini aus dem Kloster Amorbach, der in Göbingen wohnt.

4. Kollatur: Das jus praesentandi et conferendi hat das Kloster Amorbach, das jus confirmandi hat das Hochstift Würzburg.

5. Schul- und Glockendienst: 2 fl. von Jahrtagen, 1 W. von jedem Schulkind pro Quartal, 6 fl. als Gerichtschreiber, 3 Megen Korn und eine Garbe, die Läutgarbe genannt, von jedem Gemeinmann und Holz nach Bedarf.

B. Stitutionen.

1594¹. Kirchenpatron: St. Markus. Pfarrer: Andreas Günter aus Buchen. Er singt das Kredo, Paternoster und die Oracion Deus nobis sit propitius deutsch. Kelch ist da, aber Agende fehlt.

1595. Hettingen ist territorial mainzisch. Pfarrer: Konrad Fuchs, Sohn des Pfarrers in Brezingen. Er studierte in Würzburg Poesie und wurde in Bamberg geweiht. Das Kloster Amorbach präsentierte ihn. Kommunikanten: 230. Alle Einwohner sind katholisch.

1597². Vogteigerichtsbarkeit ist mainzisch. Zent: Buchen. Zehnten: $\frac{1}{2}$ das Kloster A., $\frac{1}{2}$ der Herr von Gerolzheim und der Pfarrer in Hausen. Schule fehlt. Deutsche Gefänge während der Messe.

1600. 1603. 1604³. Kommunikanten: 156, 1603: 274, 1604: 258. Keine Wochenmesse, keine Requien pro defunctis, sondern nur für die, die darum bitten, keine Spendung der Letzten Übung. Die Kirche ist haufällig.

1611⁴. Pfarrer: Peter Pfaff aus Buchen. Er zelebriert dreimal wöchentlich und hält an den Mittwochen in der Fastenzeit Predigt. Er unterrichtet selbst die Kinder. Die Hettinger sind eifrige Kirchenbesucher.

1617⁵. Pfarrei: vakat. Der Abt von A. findet keine geeignete Persönlichkeit.

¹ St., 1592, Juli 8: Der auf Hettingen präsentierte Altarist Vitus Molitor in Buchen, 1575 in Würzburg geweiht, hat zuerst in Heidelberg und dann in Speier bei den Jesuiten in poetica arte studiert, wurde nach der Ordination Altarist und ist verheiratet.

² St., 1597, Mai 28: Die Gemeinde bittet, den Pfarrer Melchior Kercher in S. zu belassen, da der Bischof von W. befohlen hatte, denselben gewaltsam zu entfernen. Pfarrer R. war verheiratet. Dagegen drängte im Jahre 1599 die Gemeinde selbst darauf, daß der Pfarrer entfernt werde.

³ St., 1608, November 17: Der Abt von A. präsentiert den Georg Enkebrecht von Waibstadt auf die Pfarrei S. Derselbe hatte in Mainz studiert, war seit $4\frac{1}{2}$ Jahren Priester und zwei Jahre Pfarrer in Wimpfen. Geprüft wurde er als minus habens gewertet. Wird vom Bischof abgelehnt.

⁴ St., 1611, April 29: Die Einkünfte der seit vier Jahren vakanten Pfarrei fallen dem Kapitel zu.

⁵ St., 1618, März 28: Pfarrer und Kaplan in Buchen sollen S. verlassen, bis das Pfarrhaus neu gebaut sei.

1619¹. 1620. Pfarrer: Adam Loer. Zwei Wochenmessen. Kommunikanten: 313. Schule fehlt, desgleichen die Gottesdienstordnung. Die Taufferze ist nicht im Gebrauch.

1627. 1628². Pfarrer: Adam Loer. Kommunikanten 320, 1628: 300. Kirchweihe: Sonntag nach St. Burkhardus. Lehrer fehlt.

1651³. Siehe Hainstadt.

1652. Hettingen, Hainstadt: ein Pfarrer.

1653. Pfarrer: Pater Faustina (s. Status von 1656). Kirchenpatron: St. Peter und Paul. Letzte Ölung wird weder in H. noch in Göttingen gespendet. Einige wenige beichten jährlich zweimal.

13. Buchen⁴.

Status vom Jahre 1656.

1. Pfarrkirche: Patron nicht genannt. Die Kirche hat ein großes Langhaus und einen hohen Turm daran, die beide in gutem Zustande sind.

Nota: Das Stättlein gehört mit aller hohen und niederen weltlichen Gerechtigkeit dem Erzbischof von Mainz allein zu.

2. Gefälle der Kirche: Kapitalien 3140 fl., davon ungangbar 480 fl., Grundzinsen von etlichen Häusern und Wiesen 10 $\frac{1}{2}$ fl., Wachszinsen 12 fl., von 346 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, deren größter Teil wüst liegt, 23 fl., von des Klosters Amorbach Zehnt 3 Malter 2 Sechter Dinkel und 2 Malter 1 Sechter Hafer, von der Bruderschaft und Stiftung des Thomas Seubolt und Veit Meffert 18 fl., aus dem Opferstock ungefähr 10 fl., von jedem jungen Bürger, der angenommen wird, nach dem Herkommen 1 Vierling Wachs = 5 W.

3. Einkommen des Pfarrers: Von 93 gestifteten Jahr- und Monatstagen (10 W.) = 31 fl., von 19 Fahrtagen zu 15 W. = 9 fl. 15 W., für Lichtergeld 1 fl., von den Umgängen, die Sams-

¹ St., 1618, Oktober 22: Adam Loer wird vom Abt von A. präsentiert.

² St., 1630, April 20: Joh. Michael, Altarist in Buchen, erhält zu seinem geringen Benefizium die Pfarrei H.

³ St., 1649, Mai 26: Nach dem Tod des Pfarrers Kilian Agricola wird Faustina Stoffel, Pfarrer in Mudau, präsentiert.

⁴ OAB.: Status der Pfarreien des Oberstifts, 1656, Bl. 636—638; ausgefertigt am 23. August. Ob schon Buchen als Pfarrei nicht zu Mainz zählte, führen wir hier den Status an wegen der Dr. Zingel'schen Stiftung (s. Schlierstadt) und der interessanten Einzelheiten, die berichtet werden.

tags gehalten werden, 13 W., von den Donnerstags-Einzelmesssen 7 fl., vom Kloster Amorbach und etlichen Gültböfen 30 Malter 5 Simmer Korn, 22 Malter Dinkel, 12 Malter Hafer, dazu 19 Morgen Feld, 7 große und kleine Wiesen und ebenso viele Krautgärtlein. Der Pfarrer hat ein Haus mit Scheuer und Keller, worauf ein klein Bäulein stehet.

4. Pfarrer: Pater Amor Linsenmayer, vom Kloster Amorbach.

5. Altäre: 1) Die Frühmesserei: Einkommen: Kapitalien 98 fl. 20 W., davon ergiebig 48 fl. 20 W., Grundzinsen 5 fl. 2 W., 16 Malter, 5 Simmer Korn, 4 Malter Dinkel, 7 Malter 3 Simmer Hafer, $9\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 5 Wiesen, 1 Baum- und 2 Krautgärten. Die Frühmesserei hat ein eigenes Haus, welches sehr schadhast ist, weil es nicht bewohnt ist, denn der Pfarrer versteht die Frühmesserei.

Nota. Die Präsenz, an der der Pfarrer, der Frühmesser und der Schulmeister, jeder ein Drittel, genießen, hat: 507 fl. 3 W. Kapitalien, 8 fl. 11 W. Grundzinsen, 5 Malter Korn, 2 Malter Hafer und 3 Wiesen.

2) Der Fronleichnamss- oder hohe Altar, an dem die Jahrtage und Engelmessen nach von alters her gehaltener Observanz gehalten werden, hat an Einkünften 103 fl. 5 W. Kapitalien; 29 W. Grundzinsen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Äcker, 1 Stück Wiese, 1 Stück Krautgarten.

3) Der Heiligkreuzaltar, an welchem nach alter Observanz an den Mittwochen zelebriert wird, genießt an Einkünften 122 fl. 16 W. Kapitalien, 7 fl. 7 W. Grundzinsen, 1 Morgen Äcker, 4 Stück Wiesen und 3 Stück Krautgärten.

4) Der Johannes der Täuferaltar, an dem wöchentlich am Montag zelebriert wird, hat 9 fl. Kapitalien, 1 fl. 16 W. Grundzinsen, 12 Malter 5 Simmer Korn, 11 Malter 6 Simmer Dinkel, 10 Malter 6 Simmer Hafer, $10\frac{1}{4}$ Morgen Äcker, 3 Stück Wiesen, der Bastardt genannt, für welche ein Priester jeden Samstag in der St.-Michaelskapelle eine Messe lesen soll.

Nota. Es will sich aber in selbiger Stiftung befinden, daß der Altarist s. crucis solche verrichtung uff sich haben soll, so daß diese Wiesen noch von diesem Priester zu genießen wären.

5) Der St.-Witusaltar, an welchem Freitags zelebriert werden soll, hat an Grundzinsen 1 fl. 15 W. 3 Pfg.

6) Der Liebfrauenaltar, an welchem Samstags die Messe gelesen werden soll, wird zurzeit von dem Pfarrer in Hainstadt,

Pater Joh. Benedikt Holzer, Profefß von Beyer, versehen, welcher dafür jährlich 14 Malter glatter Frucht aus der oberen Mühle von Buchen erhebt.

7) Der Peter- und Paulusaltar, an dem ein Frühmesser Dienstags die Messe liest, ist ohne Einkünfte.

8) Der St.-Annaaltar hat keine Einkünfte und ist ohne Pflichtmesse.

6. Kollatur: Die Pfarrbestellung steht bei dem Kloster Amorbach. Das jus confirmandi hat der Fürstbischöf von Würzburg.

7. Zilial: 1) Zu Buchen hat es gleich neben der Pfarrkirche über dem Weinhäuslein eine Kapelle zu Ehren des hl. Michael mit einem Altar. Dazu ist 1419 ipso festo ascensionis Christi von Anna Rüdttin, des Edelknechts Joh. Gilgrein hinterlassener Witwe, eine Wiese, der Bastardt genannt, geschenkt worden, daß der am Heilig-Kreuzaltar bestellte Priester wöchentlich eine Messe für die Rüdttin in der Michaelskapelle lesen und ihrer mit der Kollekte Deus, in cuius miseratione . . . gedenken soll. Wo aber die Stiftung nicht beachtet werde, ist der Rentmeister berechtigt, die Wiese einzuziehen.

2) Zu Buchen in der Stadt, nahe an der Stadtmauer, hat es ein absonderlich Kirchlein mit einem Altar und einem großen, darangebauten alten Wohnhaus und Gärtlein, das Bigehaus genannt, welches zum Kloster Selgental gehört, und rühre von den Nonnen her, maßen es absonderliche Zinsen und Gülden fallen hat, welche von dem Hofmeister des Klosters erhoben werden. In der Kapelle wird keine Messe gelesen, doch wird dieselbe im Sommer von jung und alt nach der Vesper besucht, der Altar in derselben mit „Gewandt“ und Bildern gezieret und Kerzen angezündet. Die Opfergelber, die gespendet werden, hebt eine Singmagd auf. Dieselben werden für die Kapelle verwendet.

3) Zu Buchen hat es 150 Schritt außerhalb der Stadt eine Kapelle mit einem Altar, das Heiligkreuz-Benefizium genannt, mit einem großen, ummauerten Kirchhof, worin der größte Teil der Bürger und Inwohner begraben wird. Diese Kapelle ist Anno 1471 von der Bürgerschaft gestiftet, die auch das jus patronatus vom damaligen apostolischen Nuntius erhalten hat, daher dann von alters ein eigener Kaplan an ihr angestellt ist, welcher auch dem Pfarrer aushilft. Seit langer Zeit verfielt der Pfarrer

dieses Benefizium. Der Rat der Stadt verordnet jährlich zwei Heiligkreuz-Verwalter ab, welche die Gefälle erheben. Zinsen aus 1876 fl. 3 W. Kapitalien, davon gangbar 1498 fl., ferner ständige Zinsen 10 fl. 22 W., aus dem Opferstock 2 fl., Gültfrüchte je 8 Malter Korn, Dinkel und Hafer und ein Stück Wiese. Von den Gefällen erhält der Pfarrer 1 fl. 31 W., der Schulmeister für Teilnahme an den divina in der Kapelle 25 W., der Mann, der morgens und abends das Ave-Maria in der Kapelle läutet, die Wiese. Außerdem bekommt der Schulmeister aus dem Heiligkreuzamt zur Kompetenz 22 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Malter.

8. Schul- und Glockendienst: Einkommen 80 fl., davon 13 fl. 22 W. von der Kirche, 22 fl. 25 W. vom Heiligkreuzamt, 15 fl. 25 W. vom Faktoreiamt, 8 fl. 8 W. von der Präsenz, 16 fl. vom Rentamt und 3 fl. Lütgeld, ferner 8 Malter 4 Simmer Korn und 2 Stück Wiesen. Der Schulmeister versteht auch den Glockendienst. Zwei arme Jungen, die diesen Dienst besorgen, erhalten von der Kellerei täglich ein Viertel Brot und eine Suppe.

9. Almosenstiftung: Thomas Seubolt, gewesener Schultheiß zu B., und Veit Meffert stifteten in den Almosenkasten je 1000 fl. = 2000 fl., davon gangbar 1830 fl. Von den Zinsen werden die Gebühren für ein Monatsseelenamt für beide Stifter gezahlt, ebenso 72 fl. an Almosen nach den Jahrtagen. Die Bruderschaft, die an diesen Monattagen 4 Kerzen auf ihren angeordneten Leuchtern brennen läßt, erhält 4 fl., die beiden Kerzenmeister, die die Kerzen anzünden und das Almosen verteilen, jährlich pro salario 6 fl.

Ferner hat Sigmund Auerbach, gewesener Arzt in B., 200 fl. gestiftet mit der Auflage, daß alle Quartalsamstag ein Viertel der Zinsen für Brot an Arme verwendet werde.

Sonsten haben etliche Bürger unter sich eine Bruderschaft unter dem Titel „Liebfrauen zu den Leuchtern (ad candelas)“ aufgerichtet, so auch vom Papste bestätigt wurde, mit 538 $\frac{2}{3}$ fl. Stiftungskapitalien und 4 fl. 16 W. Grundzinsen. Von diesen Stiftungen werden jährlich verausgabt die Gebühren für zwei sacra, wobei jedesmal für 3 fl. Brot gespendet wird, und für 8 Kerzen, welche an hohen Festen brennen. Die Verwaltung obliegt zwei Bruderschaftsmeistern.

Sonsten hat es in B. eine Stiftung, das Faktoreiamt genannt. Diese Stiftung ist Anno 1531 am Dienstag nach St.-Gallustag

von Konrad Koch, der Heiligen Schrift Doktor und Professor zu Frankfurt a. d. Oder, mit dieser Kondition per testamentum angeordnet worden, daß die Zinsen von 8040 $\frac{1}{2}$ fl. verwendet werden wie folgt: für zwei Jahrstage, für 8 Hausarme und für Verwandte des Stifters bis zum 10. Grad absteigender Linie. Die Überwachung der Stiftung obliegt dem Stadtrat, die Prüfung der Jahresrechnung dem kurfürstlich mainzischen Beamten in B. Aus den 500 fl., welche die Städte Berlin und Köln a. d. Spree in die Stiftungsmasse schulden, sollen jährlich die Zinsen mit 20 fl. einem Stipendiaten zu Frankfurt a. d. Oder gegeben werden. Der Stadtschreiber erhält als Rechner des Faktoreiamts jährlich 5 fl. Das Kloster Amorbach bekommt für Abhaltung eines Jahrtags uff Ägidi 4 fl.

Es ist auch ein Stipendiat von Doktor Zingeler sel., Domherr zu Eichstätt, Vizetanzler und Ordinarius der Univerſität zu Ingolſtadt uff zwei Schüler, die da ſeind baccalaurei und von ſeiner Freundschaft oder in Mangel deren ſonſt in der Nähe begriffene Odenwälder, wie dann deren Präsentation uff ſechs der Ältesten vom Rat zu Buchen und ſechs der Ältesten vom Gericht zu Schlierſtadt, Selgentaler Gebiets, allwo Doktor Zingel ſel. gebürtig geweſen, geſtellt iſt. Weil nun ſolches Stipendiat bei dem unruhigen Kriegsweſen nicht fortgeſetzt worden und dazwiſchen die geſtifteten Gefälle und Renten in großen Abgang geraten ſind, iſt nichtsdeſtoweniger zu fernerer Fortpflanzung bereits vorm Jahr Jörg Velters allhier ſein Sohn, ſo zuvor zu Würzburg logicam abſolvirt gehabt, nach berürtem Ingolſtadt präſentiert worden, damit die Stiftung wieder erneuert und in Gang gebracht werden möge.

10. Sonderſiechenamt: Zu wiſſen, daß es zwar außerhalb Buchen an der Straße ein Siechenhaus gehabt, ſo aber von den Soldaten niedergeriſſen wurde, darauf keine Stiftungen ruhten. Wann aber Siechen darinnen gewohnt, haben ſie ihre Notdurft in der Stadt und in den umliegenden Dörfern ſelbſt geſucht.

11. Hoſpital: Zu B. hat es ein Hoſpital, nämlich ein großes Wohnhaus und Scheune, ſo von gemeiner Stadt Renten in weſentlichem Bau gehalten werden muß. Dazu gehören 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 5 Wiefenſtücke und 1 Krautgarten. Item hat es den kleinen Zehnt in B. zu genießen, doch muß der Spitalmeiſter jährlich 5 fl. an das Kloſter Amorbach zahlen, von dem 100 fl. entliehen wurden. Und muß ein Spitalmeiſter die fremden armen

Leute aufnehmen, zu Winterszeit warme Stuben geben und so einer krank ist und nicht fort kann, sein notwendig Almosen zu suchen, mit einer Suppe oder Gemüse pflegen, auch solche mit seinem Ge-
thier weiter fortführen. Benebens muß er auch den Gemeindestier und Eber durchs ganze Jahr halten¹.

¹ Weit 41f.

Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken.

Von Dr. Karl Bertsche.

Einleitung.

Raum hatte ich mich etwas ernsthafter beschäftigt mit dem vielgenannten, aber oft auch schwer verkannten Mann und seinen nicht selten belächelten, doch auch vielfach ehrlich bewunderten Schriften, als es mir schmerzlich zum Bewußtsein kam, daß die hohe Wissenschaft ihn bisher recht stiefmütterlich behandelt hat; denn was will es auch heißen, wenn über einen Schriftsteller von so langdauerndem und weitreichendem Einfluß, von solch überragender Bedeutung eigentlich nur knapp ein Duzend wissenschaftlich brauchbare Arbeiten vorliegen, wenn sich im Laufe von zwei Jahrhunderten bloß drei Gelehrte eingehender¹ mit ihm und seinem Wirken befaßt haben: Michael Schmidl um 1820, Th. G. von Karajan um 1867 und Hans Strigl zu Anfang unseres Jahrhunderts? Übrigens lauter Wiener, wenn auch nicht von Geburt. In einer längeren Untersuchung über die Sprache P. Abrahams (Kluges Zeitschrift für deutsche Wortforschung VIII 206—311) hat auch Strigl mehrfach diese Vernachlässigung Abrahams a S. Clara durch die deutsche Wissenschaft, besonders durch die Wortforschung, festgestellt. Mir selbst fiel damals vor allem auf, daß noch nicht mal sicher nachgewiesen war, was alles A. wirklich geschrieben hat, in welchen Ausgaben seine Werke vorliegen und was ihm nur fälschlich in die Schuhe geschoben wird. Da gibt es wohl eine Art Abraham-Grammatik: Studien über die Sprache

¹ Wilh. Scherer kann ich leider nicht dazurechnen, obwohl Bobertag dessen Jugendarbeit über A. (in den „Vorträgen und Aufsätzen . . .“, Berlin 1874) „eine klassische Würdigung“ genannt hat.

U. S. a. S. Clara von E. Blandenburg (Halle 1897. Ein Teil davon auch als Dissertation erschienen); aber sie fußt, wie ich bald merkte, zum Teil auf ganz unsicherer Grundlage. Von der „Soldaten-Glorie“ z. B. benützt Bl. nur Ausgaben von 1684 und später, während es doch solche von 1676, 1680 und 1681 gibt. Und Dr. Hans Schulz, der dem „Narrennest“ und dessen Nachahmung durch Conlin seine Habilitationsschrift: „Studien zu U.“ (Freiburg 1910) gewidmet hat, kannte damals dessen Fortsetzung, den „Narren voller Narren“, noch nicht einmal dem Namen nach. Selbst die „Bibliographie“ im 6. Bande der von Strigl im Auftrag des Wiener Stadtrats herausgegebenen Auslese aus U. S. Werken ist unbrauchbar. Ja sogar Gödke läßt uns in seinem „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ im Stich, führt er doch im ganzen bloß 34 Werke U. S. auf mit zusammen 72 Frühdrucken; von Übersetzungen weiß er überhaupt nichts. So machte ich mich eines schönen Tags dahinter, sämtliche mir im Laufe der Zeit bekanntgewordenen Ausgaben, zunächst lediglich zu meinem eigenen Gebrauch, aufzuschreiben; dann durchforschte ich mehrere große Bibliotheken und erbat mir schließlich auch von Dutzenden und aber Dutzenden anderer Büchereien Deutschlands, Österreich-Ungarns, Hollands und der Schweiz genaue Verzeichnisse ihrer Bestände an Abraham-Ausgaben. „Da strömet herbei die unendliche Gabe; es füllt sich der Speicher.“

Mein Heft mit der Urliste muß einem zweiten weichen, dieses wegen unerwarteter Überfüllung einem dritten und das dritte sogar einem vierten. Die Zwischenräume können nie weit genug gedehnt werden. Hunderte von Karten und Briefen flogen hin und her über alle Lande. Es stellt sich bald auch heraus, daß zahlreiche Raub- oder Nachdrucke vorliegen. Da kommt es denn, um eine Ausgabe eindeutig zu bestimmen, nicht allein auf die Seitenzahl und den genauen Druckvermerk an, sondern sogar auf die Anfänge einzelner Seiten, so besonders bei den Werkchen von 1680. Allmählich kam ich auch einer Reihe von Übersetzungen, holländischen in der Hauptsache, auf die Spur. Da riß der Krieg mich aus der friedlichen Arbeit heraus. Nach meiner Rückberufung in die Heimat ging es bald wieder ans Werk. Abermals flatterten Anfragen und Antworten über alle Berge des In- und neutralen Auslandes. Der allgemeine Mangel an Kohlen und die Verminderung der Arbeitskräfte in den meisten Büchereien erschwerten mir ein Vorwärtstommen gar sehr. Was

aber fast während der ganzen Kriegszeit und auch noch im ersten Friedensjahre besonders hinderlich in den Weg trat, das war der Umstand, daß wegen der unsichern Verkehrsverhältnisse die Bibliotheken ihre Schätze nicht zu entleihen wagten. — Infolge meines Aufrufs im deutschen, österreichischen und schweizerischen Blätterwald erhielt ich von 1917 an auch zahlreiche Angaben von Privatleuten aus nah und fern, selbst aus Rußland. Und nach Beendigung des Krieges bekam ich auf eine abermalige Rundfrage bei weiteren Universitäts-, Stadt- und Klosterbüchereien (etwa 70) wieder wertvolle Auskünfte, selbst aus dem bisherigen Feindesland, so besonders willkommene von der Bibliothèque Royale in Brüssel. Durch die Erhöhung der Postgebühren aber stellte der ausgedehnte Schriftwechsel, von Büchersendungen ganz abgesehen, auch an meinen Geldbeutel nicht geringe Anforderungen. Zudem hatte ich der Tage und Nächte schon genug geopfert dieser mir wohl liebgewordenen, aber auch kraft- und zeitraubenden Arbeit. So beschloß ich denn, vorläufig meine Forschungen dieser Art einzustellen. Meine bisherigen, jahrelangen Bemühungen hatten ja auch so schon ganz schöne Erfolge gezeitigt. Um nicht als ruhmredig zu erscheinen, führe ich sie hier nicht alle namentlich, nicht mal zahlenmäßig auf; hervorgehoben sei aber (jedoch nur aus reiner Freude über den Fortschritt, wozu ich der Abraham-Forschung verhelfen durfte), daß es mir glückte, zu einer großen Anzahl von Werken, die bisher nur aus späteren Sammelbänden oder Umarbeitungen bekannt waren, die Erstausgaben nachzuweisen, so vor allem zu: Soldaten-Glorie (Nr. 4), Hl. Hof-Act (Nr. 7), Große Todten-Bruderschaft (Nr. 15), Lob und Prob (Nr. 30), Karren voller Narren (Nr. 45) u. a.; daß es mir ferner vergönnt war, außer einigen lateinischen Schriften: Nr. 1, Abrahams Erstlingswerk, Nr. 8, 18 und 23, auch zwei deutsche Werke endlich dem Staube der Vergessenheit zu entreißen: Nr. 18 b und 40 (Der gest. Mercurius), endlich eine stattliche Zahl von Übersetzungen in fremde Sprachen zu entdecken, wovon die Forschung bislang so gut wie nichts wußte. Im ganzen kann ich 63 Werke Abrahams a. S. Clara aufführen in zusammen 394 — dreihundertvierundneunzig — Frühausgaben (worunter 2 italienische und 65 niederländische), und zwar ohne die in 36 Anmerkungen verwiesenen Frühdrucke, die nach den Angaben älterer Gelehrter außerdem vorhanden waren, sich aber in keiner der von mir zu Rate gezogenen

Büchereien vorfinden. Dabei habe ich Werke, die sowohl deutsch als lateinisch oder auch unter verschiedenen Titeln mehrfach erschienen sind, nur einmal gerechnet; solche aber, die als Fortsetzungen gelten, werden als besondere Nummern aufgeführt, und zwar, so hoffe ich, aus guten Gründen, nämlich die Nrn. 24, 27 und 29, 56 und 57, 60 und 61. — In meinem Plane lag es u. a. auch, die Titel aller Werke trotz ihrer Riesenlänge wörtlich abzudrucken und einzelne Ausgaben, wenn nötig, näher zu bestimmen; doch woher das Druckpapier nehmen in dieser Zeit der Not? Auch hatte ich ursprünglich vor, sämtliche Drucke Abrahamischer Werke bis auf die Gegenwart zusammenzustellen, ebenso alle Schriften und bedeutenderen Aufsätze über sie und den Verfasser. Bald aber sah ich ein, daß es viel erspriesslicher wäre, sich auf das Wichtigere, ja unbedingt Nötige zu beschränken: die Verzeichnung aller Frühdrucke. Und dieser Einsicht folgte ich, so daß ich jetzt nur die Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts biete (von 1670 bis 1792. Von diesem letzten Jahre ist der dritte Druck des „Allgemeinen Dooden-Spiegels“, Nr. 55 b; die letzte deutsche Ausgabe eines Abrahamischen Werkes aus dem 18. Jahrhundert stammt von 1785, nämlich Nr. 57). Es handelt sich also bei dieser Arbeit nicht eigentlich um eine sog. Bibliographie. (Wenn ich auch die Unterlagen zu ihrer Vervollständigung, d. h. Fortführung durch das 19. Jahrhundert, die Zeit der Auslesen und sog. Gesamtausgaben, bis in unsere Tage schon so ziemlich beisammen habe, so weiß ich noch nicht, ob ich mich selbst je zu deren Verarbeitung entschließen werde.)

Den Wert meiner Arbeit glaubte ich dadurch wesentlich erhöhen zu sollen, daß ich für jede Ausgabe womöglich einige Fundorte an gebe. Der Raumersparnis wegen wird aber jeweils nur der Name der Stadt oder des Ortes bezeichnet, nicht der Bücherei selbst; wo nichts anderes vermerkt, handelt es sich dabei immer um die dort bekannteste, größte öffentliche Bibliothek, sei es National- oder Universitäts-, Stadt- oder Klosterbücherei. Dabei bedeutet: Antw. = Antwerpen (Jesuitenkolleg Onze-Lieve-Vrouwcollege), Amst. = Amsterdam, B = Berlin (ehemalige Kgl. Bibl.), BU = Universitätsbibliothek Berlin, D = Donaueschingen, H = Heidelberg, F = Freiburg, K = Klosterneuburg bei Wien, M = München (Staatsbibliothek), N = Nürnberg, W = Wien (frühere Hofbibliothek). R, S und C = Salzburg sind auch die Abkürzungen für Druckorte. — Von einer Reihe Abrahamischer Werke gibt es zwei und mehr Ausgaben desselben Jahres, so

wieder beſonders von denen aus dem Jahre 1680; auch in dieſen Fällen wurde die Numerierung beibehalten, obwohl erſt durch eingehende Unterſuchungen feſtgeſtellt werden könnte, was tatſächlich erſte und was zweite, dritte Ausgabe iſt, wo Urdruck und wo nur Nachdruck vorliegt. Mit vorliegender Arbeit habe ich nicht nur den Zweck im Auge, die Abraham-Forſchung endlich auf einen ſichern Boden zu ſtellen — und daß P. Abrahams Leben und Charakter ſowohl als auch ſein Geſamtwirken in gar mancher Hinſicht noch dringend einer näheren Aufklärung bedarf, daß ferner ſein literariſches Schaffen noch überreichen Stoff bietet zu allerlei wertvollen Unterſuchungen ſprachlicher, literar- und kulturgeſchichtlicher Art, darauf habe ich ja zur Genüge hingewieſen in meinem Lebensbild Abrahams (Nr. 22 der Sammlung „Führer des Volkes“, 2. Aufl., M.-Glabbad 1922, Volksvereinsverlag). — Ich hoffe dadurch auch bewieſen zu haben, daß der ſüddeutſche Buchhandel und Buchdruck, im beſonderen der öſterreichiſch-katholiſche, ſich nach dem unſeligen, faſt alles geiſtige Leben ſchwer lähmenden Dreißigjährigen Kriege, und zwar vor allem durch unſern Abraham, doch allmählich wieder kräftig erholte, trotzdem die Buchhändler des Südens ſich vielfach abſichtlich fernhielten von den Frankfurter und Leipziger Meſſen und ſich mit denen in Salzburg, Prag, Nürnberg u. a. begnügten, wodurch der katholiſche Süden ſich ſelbſt ausgeſchloſſen haben ſoll von dem Strom des deutſchen Geſamtfortschrittes, wie es in der „Geſchichte des deutſchen Buchhandels“ Bd. II S. 86 heißt. So darf meine Arbeit wohl auch als eine Ergänzung bezeichnet werden zu dieſem im Auftrage des Börsenvereins der deutſchen Buchhändler von Rapp und Goldfriedrich herausgegebenen Rieſenwerke, worin Abrahams Schriften jedoch kaum Beachtung finden, als eine notwendige Ergänzung aber auch der großen „Buchdruckgeſchichte Wiens“ von Dr. Anton Mayer (Wien 1883), da ſogar hierin trotz eingehender Unterſuchungen ebenfalls nur verſchwindend wenig Abrahamiſches verzeichnet wird. Auch über die literariſchen Beziehungen zwiſchen dem Deutſchen Reich und Holland im 18. Jahrhundert, über die dunkeln Rniffe der damaligen Nachdrucker und ſog. „Durchſeher“ und noch verſchiedenes andere dürfte meine abrahamiſche Teilbibliographie manches Licht zu verbreiten imſtande ſein. Zunächst aber genügt es mir, in umfaſſender Weiſe die buchſtäbliche Wahrheit deſſen nachgewieſen zu haben, was Michael Schmidl in ſeinem Wiener „Literariſchen Anzeiger“ (1822,

IV 1 ff.) über die ungeheure Verbreitung der Schriften unseres P. Abraham in allen Volkskreisen geschrieben hat:

„Die Schriften dieses seiner Zeit Jung und Alt, Arm und Reich bekann- ten und geliebten Wiener Predigers waren — und sind wohl noch jetzt¹ in einsameren Gegenden — in Oesterreich, in Dörfern und Flecken, in Winter- abenden eine erbauliche und ergöhlliche Familielesung, und machten mit der Bibel, der Legende, Postille und dem Kalender die Bibliothek aus, die durch- lesen und genugt und wiederholt genugt und gelesen wurde. In Becker-, Brau- und Maltstuben und wo bey nächtlicher Beschäftigung in Abwärtsstunden der Schlaf seine milde Macht nicht anwenden soll, waren seine Schriften ein prob- haltiges Wachhaltungsmittel, und man fand sie häufig in Mühlen neben der leicht gut genug klingenden Cithar liegen als ein offenes Gut zu freiem Ge- brauch für die Armeren und Dienstleute, die auf einige Tage hinzogen, ihr Korn selbst zu Mehl zu bringen oder behülflich hierbey zu seyn. Seine Schrif- ten waren weitem und fernhin verbreitet. In stiller, einsamer und lauter Besung, in traulichen, gemischten Abendkreisen, bey halb ausrunder Arbeit, wirkten sie erbauend und erfrischend auf viele Gemüther. Haben sie sich auch seither mehr aus den untern Volksklassen verloren, so wird von Mehreren aus den oberen Ständen neues Interesse für sie gefaßt. In größeren Städten hat wohl Schillers Kapuzinerpredigt, die fälschlich das Gerücht für Goethes Eigenthum ausgegeben hatte, Abrahams Gedächtniß vorzüglich mit aufgeschrikt. Die Strafrede des Paters in Wallensteins Lager ist als eine Art Mosaik aus den Schriften Abrahams nicht zu verkennen. Proben und Auszüge aus seinen Schriften in verschiedenen Werken und Zeitblättern und eine vor wenigen Jahren nöthig gewordene zweyte Ausgabe seiner ausgewählten Gedanken etc.² beweisen eine wachsende Theilnahme, so wie das Aufsuchen und Seltenwerden seiner Schriften eine neue Beachtung derselben.“

Ich bin mir wohl bewußt, daß der Wert einer solchen Arbeit in der unbedingten Zuverlässigkeit und peinlichen Genauigkeit der Angaben beruht, dann aber auch in deren Vollständigkeit. Darum habe ich, das darf ich ohne Überhebung sagen, auch das Menschen- mögliche in dieser Hinsicht getan; denn ich möchte um keinen Preis gerade jetzt, wo sich wieder die Gelehrten aller Länder die Hände

¹ Vgl. auch Nagl und Zeidler, Deutsch-österreich. Lit.-Gesch. I 634, A. 5. — Ich selber besitze eine Erstausgabe von A. S. „Etwas für Alle“ (1699), worin der frühere Eigentümer handschriftlich seinen Namen eingetragen hat: Michael Seibold Bürger und Kupferschmied in Regen; und nach dem Charakter der Buch- staben, besonders R und R, zu schließen, mag es sehr wohl der erste Besitzer gewesen sein.

² Gemeint sind die drei Bändchen: „Auserlesene Gedanken, Anekdoten, Fabeln, Schnurren und Märchen aus den Schriften des P. Ab. a. S. C.“, 8°. Wien 1812; 2. Aufl. 1818. (Vgl. dazu meinen Aufsatz im „Gral“ 1912 Heft 5 und 6.)

zu reichen beginnen, den guten Ruf der deutschen Gründlichkeit und Gediegenheit im Ausland irgendwie schmälern. Ich weiß aber auch, daß all unser Wirken stets nur Stückwerk bleibt; und so weist auch diese Abraham-Bibliographie naturgemäß noch manches Lücklein auf, manches Unklare und Zweifelhafte. Warum sollte z. B. von den vier Teilen des „Judas“ nur der dritte nicht nachgedruckt worden sein, weshalb die herrliche „Totenkapelle“ und das „Centifolium Stultorum“ so wenig deutsche Ausgaben erlebt haben? Es hat sich auch herausgestellt, daß mehrere Frühdrucke in keiner der nahezu 200 von mir zu Rate gezogenen größeren Bibliotheken vorhanden sind, obwohl deren Dasein von namhaften Gelehrten bezeugt ist, z. B. von Jöcher in seinem „Allg. Gelehrten-Lexikon“ 1750, Baader in seinem „Gelehrten Bayern“ 1804 und Jördens im „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten“ Bd. VI der Supplemente 1811. (Diese Fälle sind jeweils in Anmerkungen aufgeführt.) Man darf daher sogar annehmen, daß es tatsächlich noch die eine oder andere Ausgabe Abraham'scher Schriften gibt, die selbst diesen Gelehrten unbekannt geblieben sind; ja, es ist bei dem unglücklichen Schicksal, das den literarischen Nachlaß wie das ganze Kloster P. Abrahams im Josephinischen Klostersturm und auch später ereilt hat (vgl. außerdem mein Lebensbild A. S. 105), keineswegs ausgeschlossen, daß immer noch ganze Werke A. S. verschollen sind, vor allem weitere Einzeldrucke der uns bis jetzt nur aus Sammelbänden bekannten Schriften. Es ergeht somit abermals an alle Bibliotheken und Einzelbesitzer von Abraham-Büchern die Bitte, das von mir angefangene Werk vollenden zu helfen durch entsprechende Mitteilungen ange deuteter Art. Vielleicht fördert so ein gütiges Geschick am Ende gar noch etwas Handschriftliches von A. zutage, womöglich Teile der zwei Folio-bände Predigten, die sich nach Schmidl 1822 noch in der Barfüßerbibliothek zu Wien befunden haben sollen, wovon aber seither jede Spur fehlt.

Für alle bisher mir in so reichem Maße zuteil gewordene Unterstützung danke ich auch an dieser Stelle von Herzen, vor allem den Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Freiburg sowie der Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, dann den Staatsbibliotheken in München und Berlin, der Nationalbibliothek, den Städtischen Sammlungen und dem Schottenstift in Wien, der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg, der Öffentlichen Bibliothek in Bamberg,

der Stadtbibliothek in Breslau, der Bibliothek des Augustiner-Barfüßer-Klosters (des einzigen diesseits der Alpen) zu Enäze (Schlüsselburg) in Böhmen, der Universitäts-Bibliothek Amsterdam, der Bibliothek der Rijks-Universität in Leiden, die neben der Stiftsbibliothek in Einsiedeln mir die besten bibliographischen Angaben lieferte, Onze Lieve-Vrouwcollege in Antwerpen (P. Boukens S. J.), von Privatpersonen besonders Fr. Dr. Maria Reiniger in Marienbad, Herrn Dr. Würsdörfer aus Lindenthal bei Köln, endlich hochw. Herrn R. Fr. Kleiser in Weingarten und Herrn P. Adalbert Wagner O. M. Cap. in Schwyz.

Bibliographie.

1. **Epitome Elogiorum . . .** (Latein. Lobschrift in Versen auf den Oheim Abraham von Megerle):
V(iennae), J. B. Hacque [1670]. 12 S. 12°. B.
2. **Astriacus Austriacus . . .** („Lob-Predig / von dem hochheiligen Margrafen Leopoldo“¹⁾):
1. W, Michael Thurnmayer, 1673. Titelfupfer. 17 Bl. 4°. St. Lambrecht, Olmütz, W;
2. S, Melchior Haan, 1684(M)². 17 (18) S.³ 4°. W;
3./4. ebenso, 1687 und 1688(M). MII, Münster, W — S, Warschau, W.
Abgedruckt im „Reimb Dich“ (Nr. 20a) sowie im „Geistl. Kramerladen“ I (Nr. 54a) S. 440—465.
3. **Neuerwählte Paradeiß-Blum . . .** („Danckbarliche Lob- und Lieb-Verfassung von dem glorreichsten S. Joseph“):
1. W, J. B. Hacque [1675]. Titelf. (von Tob. Sadler). 21 Bl. 4°. W (Stadt);
2. ebenda [1675]. Titelf. 28 S. 4 Bl. (Elogium). R, MII, W;
3. S, M. Haan, 1684(M). 28 S. 4°. Basel, MII;
4. ebenso, 1687. B, Hühnisch (Leipzig), Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich, sowie im Geistl. Kramerl. I 103—147.
- 4a. **Soldaten Glory, / Das ist, / Von dem Heiligen Ritter / Vnd / Helfsamem Vorbitter / GEORGIO / Schuldige Lob-Red . . .**:
1. W, Helena Thurnmayerin Wittib, 1676. Titelf. (J. Spielnberger = T. Sadler). 22 Bl. 4°. Dresden, St. Lambrecht, W, Kloster Strahov (Prag);
2. S, M. Haan, 1684(M). 27 (28) S. 4°. Braunau, B;

¹ So in den Seitenüberschriften.

² (M) bedeutet, daß die Zahl in Antiqua gedruckt ist.

³ Manche Büchereien rechnen bei diesen Salzburger Ausgaben auch die letzte (ungezählte) Seite mit dem Register.

- 3./4. ebenso, 1687 und 1688¹. Hühnisch, WI — B, Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich.
- 4b. Dasselbe unter dem Titel:
Mercks wol Soldat! / Das ist: / Die Glory / von dem Heiligen Ritter /
GEORGIO, / Schuldige Lob-Red . . . :
1. „Wien / Druckts Peter Paul Vivian / A. 1680.“ Titelf. 56 S. 8°. S. 22 beginnt: Wahrheit. (S. 40—45 enger bedruckt als vorher). DFG, M (Hom 19a), Mainz;
 2. (Mit ganz gleichem Druckvermerk.) 47 S. 8°. D, Freiburg i. Schw. (Kapuziner);
Wie bei 1 unterschreibt der Verf. die Widmung als „Augustiner Parf. Ordinar-
Prediger zu Wien“.
 3. „Wienn / Druckts Peter Paul Vivian / Anno 1650“. 56 S. 8°. (S. 22: nicht.) Bonn, Breslau (Stadt), F, N;
 4. „WZEM, / Erstlich druckts Peter Paul Vivian, Anno 1680.“ 3 Bl. und 42 S. 8°. Aachen, D, Lambach;
Druckzeichen: Brustbild der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert, von Blumen umgeben.
 5. „Erstlich gedruckt zu Wien / 1680.“ Titelf. 23 Bl. 8°. F, Freiburg i. Schw. (Kapuz.), Mainz, MI, Zürich.
Titel: Mercks wohl Soldat! . . . Ritter und Heylsamen / WDRBZITZEN;
 6. Frankfurt a. M., J. W. Ammon, 1681. 64 S. 8°. B, Göttingen, WI, W (Stadt);
 7. Frankfurt a. M., J. P. Zubrodt, 1681. 64 S. 8°. Darmstadt. „Mit Register der Materien vermehrt.“
5. **Propheetischer Willkommen . . .** (Predigt zur 3. kaiserl. Vermählungsfeier):
1. Wien, P. P. Vivian [1676]. Titelf. 32 S. 8°. B, Mairhingen / Regensbg.;
 2. ebenda [1676]. Titelf. 17 Bl. 4°. B, Dresden, M;
 3. ebenda, 1677. 16 Bl. 4°. St. Lambrecht, Mairhingen, WI und Stadt;
 4. S, M. Haan, 1684. 18 S. 4°. MI, W;
 - 5./6. ebenso, 1687 und 1688 (M). Hühnisch, Münster — B, Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich, sowie im Geißl. Kramerl. I 217—242.
6. **Der / glückliche Fisch-Zug / In Anz-Bach . . .** („Trost- und Lobreiche Anz-Bach Predig / von der grossen Barmherzigkeit Mariae“):
1. W, P. P. Vivian, 1677. Titelf. (Das alte Anzbach von Serch). 18 Bl. 4°. St. Lambrecht, MI, W;
 2. S, M. Haan, 1684. 21 (22) S. 4°. W;
 3. ebenso, 1687. B, Warschau, W.
Abgedruckt im Reimb Dich sowie im Geißl. Kramerl. I 148—177.
7. **Die / Heilige Hof-Art . . .** (Predigt vom hl. Franz Xaver):
1. W, P. P. Vivian, 1677. 14 Bl. 4°. B, Dresden, St. Lambrecht, M;

¹ In der einen Ausgabe von 1688 (im Reimb Dich von 1687 der Univ.-Bibliothek zu Heidelberg) steht im Titelblatt: „Bnd / Heylsamen Vorbitter“, während bei den andern Salzburger Ausgaben dieser Zusatz ganz fehlt.

2. S, M. Spaan, 1684(M). 17 (18) S. 4°. B, III;
3./4. ebenso, 1687 und 1688(M). Hühniſch — B, III, Warſchau.
Abgedruckt im Reimb Dich ſowie dreimal im Geiſtl. Kramerl. I 243—267,
II 64 ff., III 73—98.
8. **Novenaria / Septennii transactio** . . . (Loſſchrift in lat. Verſen auf
Joh. Ab. von Schwarzberg):
V, P. P. Vivian, 1678. Titelf. 7 Bl. 4°. Prag (Strachow), W Stadt.
- 9a. **Mercks Wienn** . . . (Eine Art Totentanz anläßlich der Peſt in Wien von 1679):
1. W, P. P. Vivian, 1680. Titelf. 3 Bl. 190 S. mit 8 Holzſchnitten. 8°. „Erſtlich gedruckt.“ Kaſen, D;
 2. Wienn, P. P. Vivian, 1680. 192 S. (S. 143: Glück.) 8°. Mit 8 eingedruckten Kupfern und mehreren Wignetten. Bamberg, Bonn, Breslau Stadt, F, Mainz;
 3. Wien, P. P. Vivian, 1680. Titelf. 192 S. (S. 143: worden.) 8°. Die meiſten Seiten ſtimmen mit denen von 2 überein. Die 8 Kupfer ſind beſonders ſchön. F, Freiburg i. Schw. (Kapuz.), N (Sch 449);
 4. ebenda, 1680. 192 S. (S. 143: Wie.) 8°. Titel in Rot und Schwarz. Die Verſe unter den 8 Kupfern in Schwarz. N (G 11835);
 5. ebenda, 1680. Titelf. 4 Bl. 195 S. 8°. „Erſtlich getruft zu . . . dieſes 1680. Jahrs.“ Königsberg;
 6. ebenda, 1680. 211 S. 8°. Münſter;
 7. ebenda, 1680. Titelf. (auf der Fahne des Todes: 1679). 181 S. 8°. Bis S. 60 übereinſtimmend mit 3. (S. 143: ſie den.) Die Dedicatio iſt mitgezählt. Die 8 emblemartigen Bilder mit 9 (oder 8) darunterſtehenden, die Seite füllenden Verſen ſtehen S. 12, 30, 48, 60, 73, 97, 118, 137. D, F, Freiburg i. Schw. (Kapuz.), G;
 8. ebenda, 1680. 176 S. 8°. Einfiedeln, N (Bl. 3597; aber ohne Titelblatt), Zürich. Titel in Rot und Schwarz. Bei den erſten 6 Kunſtblättern (S. 17, 33 uſw.) ſind die lateiniſchen Bibelſtellen unter den Kupfern ſowie die letzten 2 deutſchen Verſe darunter: „Sterben müſſen alle Leuth . . .“ rot gedruckt. N);
 9. ebenda, 1680. Titelf. (von J. M. Verch). 8 Bl. 393 S. 2 Bl. 12° (8°). Graz, Stift Zwettl, Schließelburg (Znäre) Bö;
 10. Landſhut, M. Franciscus, 1680. 3 Bl. + 257 S. + 1 S. + 1 Bl. Reg. 8°. „Erſtlich zu Wienn / nun aber zum anderen Mal nachgedruckt . . .“ Bamberg, Waſel, M;
 11. Frankfurt a. M., J. W. Ammon, 1681(M). 296 S. 12° (8°). B, Göttingen, WII, W Stadt. „Jezo von neuem überſehen / von allen / Druckfehlern corrigirt / und mit einem Register der Materien vermehrt.“
 12. Frankfurt a. M., J. P. Zubrodt, 1681. 296 S. 12° (8°). Darmſtadt, WII;
 13. S, M. Spaan 1684 (M). 125 (126) S. 4°. M, WII;
 14. ebenso, 1687(M). Warſchau.
Abgedruckt im Reimb Dich.

9b. Dasselbe (verkürzt) unter dem Titel:

Merks Wien, Dresden, Leipzig . . .

1. Frankfurt a. M., Heinr. Friesen, 1681. 4 Bl. 4°. Königsberg, Wernigerode;
2. ebenda 1681. 32 S. (Druckf. 22) 8°. B.

Anmerkung: 1. Jördens, Baader und M. Schmidl in seinem „Vit. Anz.“ 1822 und v. Meusebach (in einer handschriftlichen Aufzeichnung in Db 8761 der Kgl. Bibl. zu Berlin) wollen noch von einer Ausgabe: Wien 1710, 8° wissen. Ich konnte sie aber nirgends aufreiben.

2. Gingewiesen sei auf die böhmische Übersetzung: Abraham a Santa Clara, **Pamatnj, Vidni . . .** (Merks, Wien! Mit zahlreichen Originalbignetten und Bildern von H. Holbein [!]. Aus dem Altdeutschen. Prag, Storkán 1912. 8°.) Prag.

10. **Zeugnuß und Verzeihnuß / eines lobwürdigsten Tugend-Wandels . . .**
(Reichenrede für Abt Anselm von M. Zell):

1. W, P. P. Vivian, 1680. Titelf. 25 Bl. 4°. R, St. Lambrecht, Mähingen;
2. (Ohne Jahr und Ort.) 17 S. 4°. Graz, Landesbibl.;
3. S, M. Haan, 1684. 21 (22) S. 4°. M, W;
- 4./5. ebenso, 1687 und 1688. Hühnisch, Münster — B, Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich sowie im Geistl. Kramerl. I 560—592.

11. **Dank- und Dend-Zahl . . .** („Kurze Schluß-Predig von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit“):

1. W, P. P. Vivian, 1680. Titelf. (von Verch). 30 S. 4°. St. Lambrecht, Mähingen, Olmütz, Prag, W;
2. S, M. Haan, 1684 (M). 13 (14) S. 4°. MII, W;
3. ebenso, 1687 (M). B, Hühnisch, Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich sowie im Geistl. Kramerl. I 268—286.

12a. **Oesterreichisches / Deo Gratias . . .** (Predigt über die Dreifaltigkeit bei der Einweihung der Pestfäule):

1. W, P. P. Vivian, 1680. Titelf.¹ 45 S. + 2 Bl. 4°. St. Lambrecht, Mähingen, MII, Prag, W (Stadt);
2. ebenda, 1680. Titelf. 24 S. 4°. „Erstlich gedruckt.“ MII;
3. ebenda, 1680 (M). Titelf. 44 S. 8°. „Erstlich gedruckt.“ D, H, M, W (Stadt). S. 25: die. „Beschreibung . . .“ S. 3—14. (S. 12—14 größerer Druck);
4. ebenda, 1680. 44 S. 8°. „Erstlich gedruckt.“ Bamberg, Bonn, Breslau (Stadt), F, Prag (Jahrzahl abgechnitten). S. 25: hat er. Von S. 14 an Belegstellen am Rande. Von S. 41 an größer gedruckt. Druckvermerk fast unmerklich abweichend von dem bei 3;

¹ Dieses Bild von der Pestfäule ist in den Ausgaben verschieden. Die andern „sehr lehrreichen Kupfer“, die von Karajan in seinem Werk: Abr. a S. Cl. (Wien 1869), S. 274 erwähnt, habe ich nirgends gefunden. Wohl Verwechslung mit Nr. 36.

5. ebenda, 1680(M). 46 S. 8°. „Erstlich gedruckt.“ Aachen, D.
Titel: Oesterreichisches Deo Gr. (In den Seitenüberschriften richtig.)
Druckvermerk aber wie bei 3;
6. Landshut, M. Franciscus [1681]. 26 S. + 1 Bl. (Inscriptiones). 4°.
M. U. Erstlich gedruckt zu W... Nachgedruckt in S... — Agram, M. U.;
7. S, M. Gaan, 1684(M). 4 Bl. + 16 (17) S. 4°. W.;
- 8./9. ebenso, 1687 und 1688(M). Köhniß — B, Warschau.
Abgedruckt im Reimb Dich sowie im Geistl. Kramerl. I 287—317.
- 12b. Dasselbe unter dem Titel:
Merks Oesterreichische Burgerchaft / Zu Einem / DEO GRATIAS ...
1. „Erstlich gedruckt zu Wienn 1680.“ Titelf. 30 S. 8°. F, Freiburg i. Schw., Mainz;
2. „Erstlich gedruckt zu Wien 1680.“ Titelf. 32 S. 8°. Braunau Bb,
W (Stadt und U). Im Titel nur: „P. Abraham Augustiner Barf. ...“
- 12c. Dasselbe unter dem Titel:
Merks Wienerische Burgerchaft ...
1. Frankfurt a. M., J. W. Ammon, 1681. 46 S. 12° (8°). Graz Landesbibl., Hamburg, Prag, W (Stadt);
2. Frankfurt a. M., J. P. Zubrodt, 1681. 46 S. 12° (8°). Darmstadt.
Anmerkung: Förbens und Baader verzeichnen noch eine Ausgabe:
Wien 1686. 4°, Schmidl eine: Wien 1686. 8°. Föcher gibt als Titel
an: „Deo Gratias, nach glücklich überstandener Pestkrankheit ...“
13. **Corona gloriae ...** (Begrüßung des neuen Bischofs Sinelli in lateinischen Versen):
V, J. Chr. Cosmerovius [1680]. Titelf. 27 S. 4°. St. Sambrecht, Schlüsselburg Bb, Stuttgart, W, W (Schottenstift).
14. **Vösch Wienn ...** (Ausruf zum Gedächtnis der Toten des Pestjahres 1679):
1. W, P. P. Vivian, 1680. 111 S. 8°. F (in H 7278 I);
2. ebenda, 1680. Titelf. 6 Bl. + 89 S. 8°. Bamberg, F, S, Mathingen.
S. 62: Wienn;
3. ebenda, 1680. Titelf. 4 Bl. + 89 S. 8°. Bamberg, Bonn, Breslau (Stadt), F, Königsberg, M. S. 62: Summa. In D zweimal; Titelf. des einen Stücks sehr schlecht (die Frau, welche die Flammen besprengt, schaut nach rechts), beim andern recht schön und scharf;
4. ebenda, 1680. 20 Bl. + 218 S. 12°. Graz;
5. ebenda, 1681. 4 Bl. + 88 S. 8°. F (in H 7278 m, a);
6. ebenda, 1681. 88 S. Bamberg, D, Einsiedeln, Freiburg i. Schw. (Kapuz.), S. Vom Titelblatt an gezählt. Die letzten 2 Seiten ganz eng bedruckt;
7. ebenda, 1681. [So statt 1681.] 88 S. 8°. Zürich;
8. Landshut, M. Franciscus, 1681. 6 Bl. 98 S. 8°. Agram, M, M. U.;
9. München, Sebast. Rauch, 1681. 122 S. 8°. M.;
10. Frankfurt a. M., J. W. Ammon, 1681. 122 S. 12° (8°). B, Einsiedeln;
11. Frankfurt a. M., J. P. Zubrodt 1681. 122 S. 12° (8°). Darmstadt, Prag, W (Stadt);

12. S, M. Haan, 1684(M). 52 (54) S. 4°. Bonn, MII, W;
 13. ebenso, 1687. Höhnisch, Warschau.

Abgedruckt im Reimb Dich.

Anmerkung: 1. Jördens, Baader, Schmidl und v. Meusebach setzen zwei weitere Ausgaben an: Wien, 1690. 4° und W. 1712. 4°, Bobertag in seiner Judasausgabe: W 1687 (wohl irrtümlich für S 1687).

2. Mein abrahamisches Trost- und Gedebbüchlein: „Totendant“ (Freiburg 1918) bringt in der ersten Hälfte eine Blumenlese aus diesem vielverkauften „Vösch, Wien!“.

15. **Groffe / Todten-Bruderschaft, / Das ist: / Ein kurzer Entwurff / Des / Sterblichen Lebens . . .** (ohne Verfasseramen):

1. W, J. Coßmerovius, 1680. Titelf. (von Verth). 60 S. + 5 Bl. (Katalog der f.) 8°. WI (in 182705);
2. ebenda, 1680. Titelf. 48 S. + 4 Bl. 8°. WI;
3. „Gedruckt im Jahr 1680.“ Titelf. 2 Bl. 48 S. 4 Bl. 8°. Machen, MII;
4. ebenso, 1681. D. Das gleiche Druckzeichen wie 3;
5. ebenso, 1681. Titelf. 60 S. + Katalog (5 Bl.). Bonn, F, M, W (Stadt), Freiburg i. Schw. (Kapuz.);
6. „Gedruckt im Jahr Christi 1681.“ Titelf. (von Hipschmann). 54 S. + 4 Bl. 8°. D, Hambg., F. Im Titel (Groffe Todten-Bruderschaft, so auch in den Seitenüberschriften) wird P. Abraham genannt, und zwar als: „dazumahl Prior“;
7. ebenso 1681. 62 S. 8°. Bamberg. Bonn, Kiel, St. Lambrecht, W (Stadt);
8. W, P. P. Winian, 1681. Titelf. (wie bei „Merks Wien“). 46 S. 8°. D, F, S, Zürich. Im Titel kein Verfassername. Widmung und Katalog mitgezählt;
9. Sinz, J. J. Mayer, 1681. 24 Bl. 8°. Bamberg;
10. Sandschut, M. Franciscus [1681]. 47 S. 8°. Agram, Zürich. Titel: Allgemeine / Todten-Bruderschaft . . .;
11. S, M. Haan, 1684(M). 29 (30) S. 4°. Bonn, Kremsmünster, W;
12. ebenso, 1687(M). MII, Warschau.

Abgedruckt im Reimb Dich.

Anmerkung: 1. Jördens, Baader (Titel: „Die Bruderschaft im Tode“), Schmidl und v. Meusebach verzeichnen überdies: Salzburg 1710. 8°.

2. Vgl. meine verkürzte Neuauflage im „Christl. Familienblatt“ (Wühl in Baden) v. 6. Nov. 1921 ff.

16. **Auff auff, Ihr Christen . . .** (Kriegsaufruf wider die Türken):

1. S, M. Haan, 1683. 8 Bl. 329 S. 2 Bl. 8° (12°). Graz, Melf, MII;
2. W, J. van Ghelen, 1683. 8 Bl. 328 S. 2 Bl. 8° (12°). Göttingen, Graz, St. Lambrecht, St. Pölten, Schlüsselburg Bb, Zwetfl. Wiener Neudrucke I 1883;
3. „Wien / Gedruckt bey Joh. von Ghelen / Anno 1683 / Den 8. Julii.“ 4 Bl. 169 S. Bamberg, Feldkirch (Gymnasium), F, St. Lambrecht;
4. „WZEM, / Gedruckt bey Johann von Ghelen Anno 1683. / und zu finden bey Matth. Wagnern / Buchdruckern in Ulm.“ 7 Bl. + 165 S. 8°.

Bamberg, D, F, S, Mairhingen. Titelf. (Rauchmüller-Koffetti). S. 117: 3 an. Von S. 24 enger, von 163 noch kleiner gedruckt;

5. „Wien, / Gedruckt bey Johann von Gehlen, / [Anno 1688 / den 8. Julii.] 7 Bl. 169 S. 8°. S (im grünen Perg.=Bd. von S 5610).

Die letzte Zeile mit der Jahreszahl ist abgebrochen. Der Titel genau gleich dem von 4, aber verschieden von 3. Der Druckvermerk aber stimmt zu beiden nicht. Kopfleisten, Zierbildchen wie bei 4. Von S. 24 u. 163 ab immer kleinerer Druck wie in 4, ebenso beginnt S. 165 mit: hi wie 4. Auch nach vielen Stichproben findet man keinerlei Abweichungen, und doch liegen verschiedene Drucke vor. Seite 117 z. B.: then viel. S. 116 ist in 4 die große Bibelstelle fettgedruckt, hier nicht, sondern in „“ (auch bei Zeilenanfang). Selbst Druckfehler sind nachgemacht, so S. 49 (statt 94). Statt S. 143 (wie in 4) lesen wir aber: 113; die zweite Zeile dieser Seite schließt: sollst nit, in 4: sollst (in 3. 3: nicht)! Die S. 63—83, umfassend das Kapitel: Auf / auff ihr Christen / und steiffet . . ., zeigen in beiden Ausgaben denselben fremden Druck.

In der berühmten öffentlichen Bibliothek zu Bamberg findet sich als Lg. v. 58 dieselbe Ausgabe (S. 117: then viel); aber das Schicksal wollte es, daß auch hier die letzte Zeile des Druckvermerks zwar nicht ganz fehlt, aber in der Mitte abgebrochen ist, so daß die untere Hälfte wegfiel. Die fragliche Zahl heißt also entweder 2 oder 8 (Julii). [Das genaue Datum ist deshalb dem Drucker wichtig erschienen, weil am 14. Juli Wien völlig von den Türken eingeschlossen war];

6. W, J. v. Gehlen, 1684. 181 S. Breslau, D, F;
7. S, M. Gaan, 1684(M). 102 (104) S. 4°. B;
8. ebenso, 1687. B, M, Warschau.

Abgedruckt im Reimb Dich.

Anmerkung: 1. Schmidl (Lit. Anz. 1822) und v. Meusebach setzen eine Ausgabe „Wien 1685, 8°“ an, C. Blankenburg („Studien zu Abr. a S. Cl.“, Halle 1897) einen Einzeldruck: „Cöln 1693. 4°“; und im Katalog der Münchener Staatsbibliothek liest man von einem Druck ohne Jahr und Ort (Auf, auf ihr Christen zum Streit wider den türkischen Erbfeind). Das Buch selbst ist aber seit 1823—1827 verschollen.

2. Mein abrahamisches „Kriegsbrot für die Seele“ (7.—12. Laufend, Freiburg 1917, Herder) bietet in der Hauptsache eine Blütenlese aus diesem Werke.

17. **Wohltuender Spica-Nard** . . . („Kurze Lob-Verfassung des heiligen Bernardi“ [von Clairvaux]):

1. Graz, Widmanstetterische Erben, 1683. Titelf. 42 S. 4°. W;
2. ebenda, 1683. 20 Bl. 4°. Einsiedeln, Mairhingen, Mainz. Widmung auf 2 Bl.;
3. ebenda, 1683. 19 Bl. 8°. Stuttgart. Widmung auf 1 Bl.;
4. S, M. Gaan, 1684(M). 23 (24) S. 4°. W, M;
5./6. ebenso 1687 und 1688. Höhnisch, Warschau — B.
Abgedruckt im Reimb Dich sowie im Geißl. Kramerl. I 525—559.

- 18a. **Stella ex Jacob orta Maria . . .** (Erweiterte Lauretaniſche Vitanei):
V, Leop. Vogt — F. A. Groner, 1684. Titelf. 112 S. 8°. Kremsmünſter.
Titel in Rot und Schwarz. Im Letzte Kupfervignetten mit Verſen darunter.
- 18b. Daſſelbe unter dem Titel:
Stern / So auß Jacob auffgangen / MARIA . . .
1. W, P. P. Wibian. (In Verlegung Fr. A. Groners), 1684. 142 S. 8°.
Ml. Titelf. (von Mich. und Jak. Hoffmann). Viele emblemartige
Bilder mit Verſen;
 2. „Gedruckt im Jahr Chriſti 1686.“ 128 S. 8°. M.
19. **Der klare / Sonnen-Schein . . .** (Rede auf den hl. Thomas v. Aquin):
1. S, M. Haan, 1684(M). 25 (26) S. 4°. W;
 2. ebenſo, 1687 und 1688(M). Hühniſch, Münſter — B, Warſchau.
Abgedruckt im Reimb Dich ſowie im Geiſtl. Rameſl I 593—632.
- 20a. **Reimb Dich / Ober / Ich Liß Dich . . .** (Sammlung der bisherigen Werke,
jedes mit beſonderem Titelblatt und eigener Seitenzählung [daher auch ge-
fondert erſchienen, ausgenommen die Nummern 1, 8, 13 und 18], unter
Voränſtellung von 52 Predigteingängen [Exordien] für alle Sonntage neſt
einer Widmung und mit Hinzufügung von drei Grabſchriften: Epitaphium
des Grafen J. Balt. v. Hojós (1680), des Propheetes von Mainz Gg. Sige-
fried (1683) und des abgeſegneten Lazarettvaters (1679):
1. S, M. Haan, 1684(M). Titelf. (von Nypoort). 4°. B, Breslau, M uſw.
4 Bl. 54 S. (Exordien) + 126 S. (Nr. 9) + 54 (14) + 30 (15) + 104
(16) + 14 (11) + 22 (6) + 4 Bl. — 17 S. (12) + 28 (3) + 24
(17) + 28 (4) + 18 (7) + 18 (2) + 180 (5) + 22 (10) + 26
(19) + 2 Bl. + 2 Bl. + 2 Bl. Titel in Rot und Schwarz. Die ein-
zelnen Teile folgen nicht in jedem Bande in dieſer Reihenfolge aufein-
ander. Die Exordien (Dominicae) werden von manchen Büchereien als
beſonderes Werk aufgeführt, obwohl gerade ſie kein eigenes Titelblatt
haben; bisweilen erhalten ſie den Titel des ganzen Sammelbandes, ſo
von Göbete;
 2. ebenſo 1687(M). Bamberg, B, G, M. uſw. In manchem Bande ſind
andere Ausgaben beigeheftet; ſo ſind in Heidelberg die letzten 10 Werke
(von Nr. 12 ab) von 1688, wenn auch die Reihenfolge dieſelbe iſt wie bei 1;
 3. ebenſo, 1688. Bamberg, Kremsmünſter, Wl;
 4. ebenda, 1708. 437 S. + Reg. 4°. B, Bonn, D, Kiel, W;
 5. Luzern, G. Hault, 1687(M). 2 Bl. + 36 S. (Exordien) + 92 S. (Merks
Wien), + 39 S. (Löſch Wien) uſw. F, Frauenfeld, M, Münſter. Jeder
Teil hat eigenen Kopftitel (Titelblatt ohne Druckvermerk). Die Seiten
ſind mehrmals falſch gezählt. (So beginnt Löſch Wien mit S. 2, während
S. 1 das Register zum vorhergehenden Merks Wien enthält.) Auch hier
ſind die einzelnen Teile bisweilen verſhoben;
 6. ebenſo, 1688(M). Breslau (Stadt), F, Hannover, Münſter uſw.;
 7. Köln, Pet. Keteler, 1691. 2 Bl., 36, 443 S. 4 Bl. 4°. Aachen,
Köln, Mainz, Prag uſw.;

8. ebenda, 1693. 2 Bl. 437 S. 3 Bl. 4°. Basel, F, Münster, Prag (Strahov);
 9. ebenso, 1702. D, F, Königsberg, N. Die Seitenanfänge stimmen meist
 überein mit 4. Nur selten kleine Abweichungen von 8;
 10. Augsburg, M. Rieger, 1754. 2 Bl. 437 S. 3 Bl. 4°. B, Bonn,
 Breslau (Stadt), W.

Die Exordien sind unter dem Titel: „Kurze Sonntags- und Fest-
 Gedanken“ abgedruckt im Geistl. Kramerl. I und nochmals im Bd. III
 desselben Werkes S. 1—72.

Anmerkung. Der Lit. Anz. von M. Schmidl (1822) nennt auch eine
 Ausgabe: Köln 1688 und wie Jördens: Augsburg 1714.

Davon die holländische Übersetzung:

- 20b. **Redenvoeringen** over verscheide stoffen . . . :
 Amsterdam, H. W. van Welbergen, 1742. 356 S. 8°. Amsterdam, Haag,
 Brüssel. Gent (Jesuiten), Löwen (Jesuiten). S. 1—87: 52 Redenvoeringen
 (Exordien), dann: Wenen in Arbeid (Merks Wien) usw.
21. **Gad / Gaf / Gaf / Gaf / à Ga . . .** (Wallfahrtsbüchlein von Laga in
 Bayern):
1. München, L. Straub, 1685. Titelf. (von Dworak). 7 Bl. 271 (272) S.
 8°. M;
 2. ebenda, 1687. 2 Titelf. 5 Bl. 205 (206) S. 8°. Bamberg, Einfielbn,
 Mainz, M. 4 Kupfer;
 3. ebenda, 1687. 6 Bl. 271 (272) S. 8°. Braunau Bö, F, Marburg,
 Zwetfl;
 4. ebenda, 1688. 2 Titelf. 5 Bl. 212 S. 8°. B, Bonn, Breslau, Han-
 nover. 4 Tafeln auf 3 Blatt;
 5. Baden im Ergow, J. L. Baldinger, 1688. 2 Bl. 276 S. 1 Bl. 8°.
 F, Gießen, Zürich;
 6. W, Gregori Kirchböck, 1732. Titelf. 343 (statt 243) S. + 6 Bl. 8°.
 B, M, Wien (Schottenstift). „Zusammengetragen 1687 . . . Nunmehr
 aber zum anderten Mal auf das Neu aufgelegt.“ Im Anhang eine
 Lebensbeschreibung P. Abrahams;
 7. München, J. J. Bötter, 1742. 223 S. Basel, F. Mit 5 Tafeln. „Zum
 zweiten Mal aufgelegt.“ Im Anhang Wallfahrtslieder.
- Anmerkung 1. Baader, Schmidl und v. Meusebach erwähnen noch
 eine Ausgabe Köln, 1688. 8°.
2. Mein Abraham-Büchlein „Königin des Friedens“ (München-Glad-
 bach 1920) enthält das Schönste aus diesem Werke.
- 22a. **Judas / Der / Erz-Schelm / Für ehrliche Deuth . . .** [I. Teil]:
1. S, M, Gaan, 1686 (M). Titelf. (von Melch¹). 12 Bl. 708 S. + Reg.
 4°. S, Stift Rain. Titel in Schwarz und Rot. Erster Theil;
 2. ebenda, 1686 (M). Titelf. (von Melch¹). 15 Bl. 410 S. 5 Bl. Bern,

¹ Es gibt auch Ausgaben mit einem Barocktitelkupfer. (Vgl. Bobertags
 Auswahl in Kürschners Nat.-Lit.)

- Frauenfeld, F. Auf dem Titelblatt steht nicht „Erster Theil“, wohl aber im Vorwort und in der Widmung;
3. ebenda, 1688 (M). 621 S. 4°. Breslau, F, Mairhingen, N;
 4. ebenda, 1691. 12 Bl. 457 S. 7 Bl. 4°. Beuron, Martinsberg (Ungarn), W, Zürich. „Erster Theil . . . anjeho aber vermehrt, verbessert, und auf das neue herausgegeben“;
 5. ebenso, 1696. Feldkirch, Semberg, Mainz, Mill;
 6. ebenso, 1700. Mill, Salzburg;
 7. ebenso, 1702. Wolfenbüttel;
 8. ebenso, 1709. Bonn, Breslau (Stadt), F, Stuttgart;
 9. ebenso, 1710. Basel, Budapest, Darmstadt;
 10. Luzern, G. Hantz, 1686. Titelf. (von Melch). 10 Bl. 410 S. 5 Bl. 4°. Breslau (Stadt), Darmstadt, F, Gießen;
 11. Zug, Muosijche Druckerey, 1687. Titelf. 9 Bl. 435 S. 6 Bl. 4°. Basel, F, Freiburg i. Schw. (Kapuz.), Zürich;
 12. Bonn, G. F. Franckenberg, 1687. 10 Bl. 410 S. 5 Bl. B, Breslau (Stadt), Gießen, Prag usw.;
 13. Nürnberg, J. Chr. Vochnner, 1718. 12 Bl. 457 S. 6 Bl. Kassel, M, Münster, Wien (Schottenstift). „anjeho aber vermehrt . . .“ wie bei 4—9. Ich selbst besitze eine Ausgabe 9; sie weist aber eine Facultas des Provinzials vom 5. III. 1717 auf, die für J. C. Vochnner in Nürnberg lautet. Die beigelegten Approb. theol. und die Censura sind ohne Angabe von Ort und Jahr;
 14. ebenso, 1752. B, Gries bei Bozen, W (Schottenstift);
 15. Augsburg, M. Rieger, 1775. 13 Bl. 457 S. 6 Bl. 4°. Mainz.

Anmerkung. 1. Jördens, Baader, Lit. Anz. von M. Schmidl kennen außer einigen der aufgeführten auch noch folgende Ausgaben: Nürnberg, 1696. 4° und Nürnberg 1709, die beiden letzten ferner: Nürnberg, 1775. 4°, Feinfuß: Augsburg, Rieger, 1752. 4°, Jördens: Augsburg 1755. 4°.

2. Das Buch: „Der durch den Satan zur Verzweiflung geführte Judas . . .“ (W, J. Öhl, 1729. 8°. 440 S. S, WU), wovon Baader eine Ausgabe von 1702 nennt, ist eine Auswahl aus allen 4 Bänden.

Davon die holländische Übersetzung von J. Schoolhouder:

22b. Judas / Den / Aarts-schelm . . .:

- [1. Druck]¹ Amsterdam, J. Wolters und J. Pauli, 1716. 16 + 414 S. 8°. Amsterdam;
2. ebenso, 1717. Bönen (Jesuitenkolleg);
3. ebenso, 1717. Amst.;
- 4a. Amst., J. v. Waesberge, 1735. 414 S. 8°. Amst., Brüssel, Haag;
- 4b. ebenda, Evert Wiffcher, 1735. 414 S. 8°. Gent (Jesuiten), Leiden;
- 5a. ebenda, J. v. Waesberge, 1745 (M). 414 S. 8°. Antw. (Jesuiten);
- 5b. Jan Morterre, 1753. 414 S. 8°. Amst.

¹ Die holländischen Ausgaben geben auf dem Titelblatt gewöhnlich an, der wievielte Druck vorliegt, nur natürlich beim ersten nicht.

23. **Applausus / Sine / Grano Salis Ausus . . .** (Lateinische Schulbegrüßungsschrift für den neuernannten Erzbischof von Salzburg):

Graecij Apud Haeredes Widmanstadij [1687]. 4 Bl. 4°. Stuttgart.

24a. **Judas / Der / Erh-Schelm . . . Der Aderthe Thail:**

1. S, M. Haan, 1689(M). Titelf. (von Echter und de Lespier). 5 Bl. 636 S. 17 Bl. F, D, Einfiedeln usw.;

2. ebenda, 1689(M). 5 Bl. 453 S. 17 Bl. Bamberg, S, Mainz, Martinsberg Ung.;

3. ebenso, 1691. B, W;

4. ebenso, 1696. Feldkirch, MII;

5. ebenso, 1699. Bonn, Breslau Stadt, F, Wolfenb.

6. ebenso, 1709. Salzburg (Univ.-Ver.), Wernigerode;

7. ebenso, 1710. 453 S. Augsburg, Basel, Darmstadt usw. Stimmt überein mit 5;

8. ebenda, 1710. 6 Bl. 455 (richtig: 453) S. 18 Bl. Marburg, M, Olmütz;

9. Baden im Ergöw, J. L. Baldinger, 1689. 3 Bl. 488 S. 15 Bl. 4°. Bern, Einfiedeln, S, Straßburg usw.;

10. Straßburg, F. W. Schmuck(en), 1689. 487 S. 4°. Prag (Straßov), Raigern (Mähren), Marienbad (Böhmenhaus „Friedrichsruh“);

11. Luzern, G. Hautt, 1690. Hamburg, Weimar;

12. Köln, P. Alstorff, 1690. 423 S. 16 Bl. B, Bonn, Göttingen, Greifswald;

13. Nürnberg, J. G. Döchner, 1752. (Stimmt überein mit 7.) B, D, Gries-Bozen, Wien (Schottenstift).

Anmerkung: 1. Die Anm. 1. zu 22a gilt auch hier.

2. Meiner „Blütenlese“ aus Nr. II. Bändchen (3. u. 4. Aufl., Freiburg 1919, Herder) enthält zum größten Teil eine Auswahl aus diesem Werke.

Davon die holländische Übersetzung von J. Schoolhouder:

24b. **Judas / den / Aarts-schelm . . . Tweede Deel:**

1. Amst., J. Wolters und J. Pauli, 1717(M). 416 S. 8°. Amst.;

2. ebenda, Evert Bisscher, 1721. 416 S. 8°. Löwen (Jesuiten);

3a. ebenso, 1734. Amst., Brüssel, Gent (Jesuiten), Haag;

3b. ebenda, J. v. Waesberge, 1735. Vgl. Nr. 22, 4a und 27, 4a;]

4. ?

5a. Amst., J. v. Waesberge, 1745(M). 416 S. 8°. Antw. (Jesuiten), Seiden, Marburg;

5b. ebenda, J. Morterre, 1753. 416 S. Amst.

25. **Divinae sapientiae domus . . . sive universa theologia . . .** (Akademisch-theologische Schrift):

V, J. van Gehlen, 1690. 21 Bl. 2°. St. Florian, Michaelbeuren, W (Stadt).

26a. **Grammatica / Religiosa . . .** (Christliche Sittenlehre):

1. Salzb., M. Haan, 1691. Titelf. 6 Bl. 528 S. + 15 Bl. 4°. Basel, Bonn, M usw.;

2. ebenda, 1699. 7 Bl., 500 S., 9 Bl. 4°. Aachen, Einfiedeln, F, MII, Münster;

3. Coloniae, Fr. Metternich, 1719(M). 500 S. 4°. Zürich. Editio novissima;
 4. Vetero-Pragae, 1725. Linz (Studienbibl.).
 Anmerkung. Waader: Salisb. 1730, Lit. Anz.: Augsburg 1721. 1725. 1729.

Dasselbe unter dem Titel:

- 26b. **Nova et magna grammatica religiosa . . .** (vermehrt und herausgegeben von P. Michael a. S. Catharina):
 Col., S. Noethen, 1721. 2 Bde. 486 + 424 S. B, Budapeft, Luzern.

Dazu die deutsche Uebersetzung:

- 26c. **Grammatica / Religiosa / oder / Geistliche Jugend-Schul . . .** („in diese mütterliche Sprach überfetzt durch / Einen einfamen Ordens-Geistlichen der Stadt Söllen“):
 1. Köln, Fr. Metternich, 1699(M). 758 S. + Reg. 4°. B, G, Münster, W;
 2. ebenda, 1705 („Der andre Truck“). D, Mainz, M;
 3. ebenda, 1730(M). 816 S. Agram, Bafel, M, Trier;
 4. Augsburg, M: Rieger u. Söhne, 1766. 704 S. „Vierte verb. Aufl.“ Agram, B, Breslau (Stadt).

- 27a. **Judas / Der / Crq-Schelm . . .** Der dritte Theil:

1. S, M. Haan, 1692(M). Titelf. (von Nunzer). 11 Bl. 576 S. 8 Bl. 4°. Einj., F, G, Wien (Schottenstift), Zürich usw. Titel in Rot und Schwarz. Es gibt auch ein Titelf. von „M. Rast del. B. Deñer sc.“, so in Salzburg (Stift Nonnberg);
 2. ebenda, 1692(M). 10 Bl. 556 S. 8 Bl. Braunau Bö, Budapeft, D, Marburg, W (Schottenstift). Von S. 497 kleinerer Druck; bis dahin stimmen die Seitenanfänge mit Ausg. 1 überein, obwohl sonst Abweichungen vorkommen, auch im Satz (Kommata statt Strichen).
 3. ebenda, 1696. Feldkirch, MII;
 4. ebenda, 1709. Salzburg (Univ.-Ver.);
 5. ebenda, 1710. Augsburg, Kassel, R, M;
 6. ebenda, 1719. Heiligenkreuz;
 7. Nürnberg, J. G. Lochner, 1752. B, D.

Anmerkung: 1. Vgl. Anm. 1 zu Judas I.

2. Meine neueste Blumenlese aus Abr., die demnächst im Verlage des Deutsch-Meister-Bundes in München erscheint, bietet in der Hauptsache eine Auswahl aus diesem Bande.

Davon die holländische Uebersetzung:

- 27b. **Judas / den / Aarts-schelm . . .** door J. Schoolhouder. Derde Deel.:
 1. Amft., J. Wolters en J. Pauli, 1717. 404 + 2 S. + Reg. der 3 Teile. 8. Amft., Löwen (Jesuiten);
 2./3. ?
 4a. ebenda, J. v. Waesberge, 1736. 403 (404) S. 8°. Amft, Brüssel, Haag;
 4b. ebenda, Evert Wiffcher 1736. 403 S. Gent (Jesuiten);

- 5a. ebenda, J. v. Waesberge, 1745 (M). 403 S. Antw., Leiden;
 5b. ebenda, Jan Morterre, 1753. 403 + 5 S. Amst.
28. **Augustini / Feurigs Herk . . .** (Armenjeseelenbüchlein):
 1. W, M. Heyinger, 1693. Titelf. 98 S. 8°. Graz (Landesmuseum),
 Schlüsselburg Bö. Im Text 11 emblemartige Bilder;
 2. S, M. Haan, 1693. 98 S. 8°. B, W;
 3. ebenso, 1694. F¹, MU;
 4. Augsburg, M. S. Pinggler, 1750. 122 S. 8°. Graz (Landesmuseum),
 M, W (Stadt).
 Abgedruckt in Judas IV 293—351.
 Anmerkung. 1. Baader: Augsburg 1715. 8°.
 2. Mein abrahamisches Trostbüchlein „Totendank“ (Freiburg 1918)
 gibt im 2. Teil einen Auszug hiervon.
29. **Judas / Der / Erk-Schelm . . . Der Vierdte Theil:**
 1. S, M. Haan, 1695 (M). Titelf. (ohne Künstlerzeichen). 5 Bl. 571 + 1 S.
 10 Bl. + 1 S. (Zusatz). 4°. Bonn, D, S usw. Titel in Schwarz und
 Rot. „Zusatz an den günstigen Leser wegen eines Schnarchers zu
 Leipzig“ (Gack, Gack betr.);
 2. ebenda, 1695. 5 Bl. 433 S. 10 Bl. + Zusatz. 4°. Detmold;
 3. ebenso, 1696. Feldkirch, WU;
 4. ebenso, 1709. Wernigerode;
 5. ebenso, 1710. Augsburg, Bonn, F, R, M;
 6. ebenso, 1719. Hamburg, Heiligenkreuz;
 7. Zug, Fr. Leonti Schüll, 1695. 3 Bl. 358 S. 7 Bl. 4°. Einsf., S. Rosen-
 thal, München, Zürich. Widmung des Verlegers wie bei Judas I, Nr. 11;
 8. Nürnberg, J. G. Lochner, 1752. 433 S. + Zusatz. B, D, Gries-Bozen,
 St. Pölten.
 Anmerkung: Vgl. Anm. zu Judas I. Einen 4. Teil der holländischen
 Übersetzung gibt es offenbar nicht.
30. **Kurze Lob-Verfassung . . .** (Predigt über den hl. Leopold):
 W, J. v. Gehlen, 1695. 12 Bl. 4°. Heiligenkreuz, R, Neustift (bei Brtzen).
 Abgedruckt im Geisfl. Kramerl. I 81—102.
31. **Lob und Prob / Der Herrlichen Tugenden / So / Auch bey dem Weiblichen**
Geschlecht zu finden. (Predigt über die hl. Martyrin Katharina):
 1. W, J. v. Gehlen, 1696. 14 Bl. 4°. R;
 2. W (ohne Druckernamen), 1696. 10 Bl. 4°. M (4 Hom. 1901 [LXII 13]),
 Straßburg, Prag (Strahov);
 3. „Erstlich gedruckt zu Wien in Oesterreich“ [1696]. 10 Bl. 4°. Breslau,
 M (4 Hom. 1901 [XLI 2]);
 4. Steyr, Franz Auinger [1696]. 10 Bl. 4°. D, F, Innsbruck, Weihingen.
 Abgedruckt im Geisfl. Kramerl. I 318—340.

¹ Hier ist Abrahams Werkchen (wohl als Vorkittel!) in einem hübschen Pergamentband mit Schloß und Holzdeckel zusammengebunden mit der 2. Auflage eines größeren Erbauungsbuchs eines Dr. iur. („Troß-Tob“. Augsburg. 1694).

Anmerkung: Im Auszug von mir herausgegeben im „Christlichen Familienblatt“ (Wühl, Baden) 1910, Nr. 19—22.

32. **Frag und Antwort** / Mit Ja / und Nein . . . (Sobrede auf den hl. Bertold, Abt von Steyrgarsten);
1. W, J. G. Schlegel, 1697. 14 Bl. 4°. Heiligentreu, R;
 2. Linz. Erstlich gedruckt bey Johann Rädlmayr [1697]. 12 Bl. 4°. D, F, Innsbruck, Luzern, Mählingen;
 3. Linz, 1697. Gedruckt bey Johann Rädlmayr . . . In Verlegung Joh. Ad. Holzmayr . . . in Steyr. Titelf. 12 Bl. 4°. B, M.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 375—400.
33. **Die verblümblete / Wahrheit** . . . (Predigt über das Skapulier):
1. Linz. Erstlich gedruckt bey Johann Rädlmayr [1697]. 8 Bl. 4°. F, Innsbruck, Luzern, Mählingen, M;
 2. Linz, J. Rädlmayr. In Verlegung J. A. Holzmayr in Steyr [1697];
 3. — (Ohne Jahr und Ort.) M.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 423—439.
34. **Brunnst zu Wien / von Wasser** . . . (Predigt über das Gnadenbild Mariä von Böh):
1. W, J. v. Gehlen, 1697. 8 Bl. 4°. Budapest, Hannover, Prag;
 2. [Gedruckt im Jahr Christi 1698]. 4°. Budapest, Luzern, Prag. Titelblatt ohne Druckvermerk. 1. Anhang von Nr. 36, 2;
 3. [S, M. Haan, 1698.] 8°. M. 1. Anhang (S. 79—108) von Nr. 35, 3.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 361—374.
35. **Baare Bezahlung** . . . (Predigt beim Jahresdankfest in Wiener-Neustadt zur Erinnerung an die Befreiung vom Türkenjoch):
1. W, J. v. Gehlen, 1697. 12 Bl. 4°. Budap., Hannover, Heiligentreu;
 2. ebenda (ohne Jahr). 4°. Prag;
 3. [Gedruckt im Jahr Christi 1698.] 4°. Luzern, Prag. 2. Anhang von Nr. 36, 2;
 4. [S, M. Haan, 1698.] 8°. M. 2. Anhang (S. 109—155) von 35, 3.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 321—360.
36. **Aller Freud / und Fried** . . . ist Ursach Maria . . . (Festpredigt bei der Dankfeier anlässlich des Sieges bei Zenta. Im Anhang: Auslegung von 8 Inschriften):
1. W, J. G. Schlegel, 1698. Titelf. 62 S. 8°. St. Florian, M. Titelf. erinnert an die von 28 und 34. Im Text 8 hübsche Kupfer. Schlüsselburg B5. (Hier unvollständig, nur 60 S.);
 2. „Gedruckt im Jahr Christi 1698.“ 28 S. (nicht 54). 4°. Breslau, Budap., D, Feldkirch, Luzern, Münster, Prag. Im Anhang (S. 29—54): 34, 2 und 35, 3;
 3. S, M. Haan, 1698. Titelf. (J. C. L. f., genau das von 28, 3). 78 S. (nicht 155). 8°. M., Prag (Strahov). Mit 34, 3 und 35, 4 zusf. 155 S.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 1—18.

37. **Patrocinium** . . . (Allerheiligenpredigt mit Hervorhebung der schwäbischen Heiligen):

1. W, J. v. Gehlen, 1699. 8 Bl. 4°. Heiligenkreuz, R;
2. — (ohne Ort und Drucker) 1699. 22 S. 4°. Breslau, St. Lambrecht, Weichingen, Prag (Strahov);
3. Steyr, Fr. Auinger und J. A. Holzmayr, 1699. 23 S. 4°. Metten, M, Nürnberg, St. Paul.

Abgedruckt im Geistl. Kramerl. I 401—422.

38a. **Etwas für Alle / Das ist: / Eine kurze Beschreibung / Allerley / Stands — Ambis — / und / Gewerbs — Persohnen . . . :**

1. Würzburg, Job Herz, 1699. Titelf. 7 Bl. 717 S. + 2 Register. 8°. Bamberg (L. g. v. 56/1), S, M usw. „Verlegt / und mit Kupfern vermengt / Durch Christoph Weigel in Nürnberg / auch in Wien zu finden / Bey Johann Karl Hueber . . .“ Titel in Schwarz und Rot. 100 Kunstblätter mit Kupfern, oben und unten von Versen umrahmt. Sechstes Kapitel: Der Totengräber. S. 495: bern, 573: halb des Bergs, 717: nichts. (So auch in meinem Stück);
2. ebenda, 1699. Aber S. 495: So gar, 573: des Bergs, 717: schweig. Bamberg (L. g. v. 56a);
3. ebenda, 1699. 588 S. + Reg. + Druckfehlerverz. 8°. Stuttgart. Etwas größeres Oktav als 1 und 2. Die Kap. sind nicht gezählt. Sechstes Kap.: Der Fleischhacker;
4. ebenda, 1711. 6 Bl. 717 S. + Reg. 8°. M, Zürich;
5. ebenda, 1711. 7 Bl. 532 S. 4 Bl. 8°. Aachen, Freiburg i. Schw., Martinsberg (Ung.);
6. ebenda, 1711. 7 Bl. 534 S. + Reg. Detmold, Klauenburg, St. Lambrecht;
7. Würzburg, M. Fr. Herz, 1733. 8°. Kremsmünster, Prag.

Davon die holländische Übersetzung von J. Le Long:

38b **Jets voor allen** . . . door den berugten [berühmten] Pater Abr . . .):

1. Amsterdam, J. van Waesberge, 1717. 5 Bl. 467 S. 8°. Amst. Mit einem Bildnis Abr.s von J. G. [Jan Goerce] und 60 Kupfern von Jan Suyken;
2. ebenda, 1736. Amst., Haag, Leiden;
3. ebenda, J. Roman, 1758. 467 S. Amst., Gent (Jesuiten), Leiden, Böwen (Jesuiten).

Anmerkung: Teil II und III dieses Werkes siehe unten Nr. 56/57.

39a. **Sterben und Erben / Das ist: / Die schönste Vorbereitung zum Tode . . . :**

1. Amsterdam, G. Gallet, 1702(M). Titelf. 13 Bl. 108 S. 4°. Basel, B, M usw. 40 Kupfer niederländischer Künstler (Jan und Kaspar Suyken). Von Abr. ist nur: Widmung, Vorbericht an den Leser, die 7 Kapitel Einleitung: Du mußt sterben (5mal) usw. Dann folgt (S. 1—108) die Übersetzung des Betrachtungsbuchs von de Chertablon, La manière de se bien préparer à la mort (Anvers 1700. 4°. [London Brit. Mus.]) durch J. A. F.;

2. Prag, G. Lehmann, 1702. Titelf. 7 Bl. 300 S. 8°. F, G, St. Sambrecht usw. Etwas veränderter Titel¹. Nur 2 Kupfer;
3. ebenda, 1711. Titelf. 300 S. (mit vielen Kupfern). 8°. B, Einfiedeln, W (Schottenflist);
4. ebenso, 1718. M;
5. Wien und Nürnberg, J. P. Krauß, 1739. 8°. ? Diese Ausgabe wird im Anhang des Narrenneßts von 1753 (siehe Nr. 43b) vom Verleger Krauß (Lehmanns Nachf.) für 36 kr. angeboten; auch Fördens, Waader und M. Schmidl kennen sie, neben der Ausg. Salzburg, 1710, Lit. Anz. noch: Wien 1744;
6. ebenda, 1741. Titelf. 300 S. 41 Kupfer. 8°. „2. Auflage!“ Budapest, Dillingen, Göttingen, Weingarten (H. F. Meiser).

Anmerkung: Im Anhang meiner Blütenlese aus Abr. I (7. und

8. Aufl. Freiburg 1922, Herber) ist das Wertvollste von Abrahams Anteil an diesem Werk enthalten.

Davon die holländische Übersetzung:

39b. Sterven en erven, zijnde een schone Voorbereiding toot de dood . . .

1. Amst., Arendt v. Huyssteen und Steeve v. Esveldt, 1740. 221 S. 8°. Amst., Brüssel, Gent (Jesuiten), Haag.
2. ebenda, Theoborus Grajenshot, 1757. 221 S. Löwen (Jesuiten). „Met fraaye Platen.“ Zwei Vorreden, die letzte von den Herausgebern Huyssteen und Esveldt.

Daselbe unter dem Titel:

39c. Erbauliche / Andachten / Über die folgende / Sprüche: I Du mußt sterben. II Es geschieht ihm unrecht. / III Der Todt ist gut, aber nit allzeit:

Stift Rempten, Caspar Koll, 1702. [464 S.] M, Salzburg (St. Peter), Tübingen (Konvikt). Mit Bildnis Abr.s. Auch hier dient Abr.s Name und Mitarbeit (der Vorbericht von 39a fehlt hier!) nur als Lockspeise zum Vertrieb eines ziemlich langweiligen Erbauungsbuchs.

Anmerkung. M. Schmidl: Augsburg 1702. 8°. Drey erbauliche und sinreiche Andachten: 1. Du mußt sterben . . .

40a. Continuation / Des / Geflügelten / Mercurii . . . (Briefe geplagter Männer über ihre bösen Ehehälften):

1. S, M. Haan, 1702. 91 S. 8°. Kremsmünster, Marienbad (Böhmenhaus „Friedrichsruh“);
2. Augsburg, Aug. Ritzmann, 1702. 91 S. 8°. Tübingen (Konvikt).

Daselbe unter dem Titel:

40b. Der geflügelte Mercurius . . .

1. Augsburg, Abraham Guggler, 1714. 80 S. 8°. MII;
2. ebenda, 1720. St. Florian;

¹ Vgl. darüber mein Lebensbild Abr.s S. 141.

[3. Augsburg, Abr. Heiß, 1719. 8^o.] Diese Ausgabe steht im Katalog der Univ.-Bibl. Heidelberg; das Buch selber fehlt aber seit Jahren.

Anmerkung. Bd. 69 von „Hausens Bucherei. Herausg. von Johs. Mumbauer.“ (2. A. Saarlouis 1922, Hausen-Verl.-Ges.) ist eine vollstüml. Neuausgabe dieses bisher verschollenen Werkchens.

41. **Klägliches / Auff und Ab / Dann die / Teutsche Aufrichtigkeit ist kommen hin Ab / unter die Erden . . .** (Reichenrede für den Kais. Nat. Dr. von Eilers):
1. W, J. G. Schlegel, 1702. 16 Bl. 4^o. S, St. Lambrecht, Raigern, St. Paul;
 2. Vinz, Fr. J. Auinger, 1702. 12 Bl. 4^o. M, St. Paul. „Zu finden bey J. A. Holzmayr in Steyr.“ Ohne Widmung.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 503—524.
42. **Neu — eröffnete Welt- / Galleria . . .** (Ein Trachtenbuch):
1. Nürnberg, Chr. Weigel, 1703. Titelfl. mit Abr.s. Vorwort + 100 Kupfer. 2^o. B, Mainz, M (Icon. 150), Schwerin usw.;
 2. ebenda (ohne Jahr). 2^o. M (H. g. hum. 1). Nur „P. Abraham“ als Sammler und Herausgeber.
Anmerkung. v. Karajan, Abr. a. S. Cl. (Wien 1869) S. 357; Nürnberg 1724, Fol., mit teilweise veränderten Kupfern; ebenso Göttele.
- 43a. **Wunderlicher / Traum / Von einem grossen / Narren-Nest . . .**
1. S, M, Haan, 1703. Titelf. 91 S. 8^o. MU. Prof. Dr. R. Burdach in Berlin hat ein unvollständiges Stück. Schon Baader verzeichnet 1804 diese Ausgabe;
 2. ebenso, 1705. „Erstlich / Gedruckt . . .“ M, MU;
 3. ebenda, 1705. 80 S. 8^o. „Erstlich / Druckt . . .“ Marienbad (Böhmenhaus „Friedrichsrub“). Von S. 75 ab kleinerer Druck;
 4. ebenso, 1710. BU;
 5. S (ohne Druckname), 1724. W;
 6. ebenso, 1731. „Erstlich gedruckt.“ R;
 7. ebenso, 1734. 62 S. Münster;
 8. ebenso, 1738. B;
 9. ebenso, 1741. Mähingen;
 10. Erstlich gedruckt zu Salzburg im Jahr Christi 1748. 63 S. M. S. 32: Feuer, 51: keiner;
 11. ebenso, 1748. M. Im Titel: großen Narren Nest (die beiden N ganz fahl, bei 10 verschwürfelt). S. 32: Feuer, 51: möchte;
 12. „Erstlich gedruckt zu Salzburg, (5.) / Im Jahr Christi 1755. 1778.“ 63 S. 8^o. D.
- 43b. **Daselbe ohne Verfassernamen unter dem Titel:**
Wunderwürdiges / Ganz neu ausgehecktes / Narren-Nest . . . (In zweyen Theilen). Erster Theil.
 Frankfurt a. M. und Leipzig, Gg. Lehmann, 1707 (M). S. 1—67 [mit Teil II, der die Nänninnen behandelt, aber nicht von Abraham verfaßt ist, zusammen 264 S.] 8^o. Basel, B, Breslau usw. Titel in Schwarz und Rot.

- 43c. **Dasselbe** mit des Verfassers Namen unter dem gleichen Titel:
Wunderw. . . Narren-Nest . . . (In drey Theil.) Erster Theil.
1. Frankfurt u. Leipzig, Gg. Lehmann, 1737. (3 Teile, zus. 500 S.) 8°. ?
Vgl. Wilh. Scherer, Kl. Schriften II 327. Diese Ausgabe meinen gewiß
auch Baader, Jördens und Schmidl: Wien 1737. 3 Teile. 8°;
 2. W, J. P. Krauß, 1751. S. 1—72 [im ganzen 139 S.] 8°. Bamberg,
F, W usw. Zweyte Auflage. (Krauß ist der Geschäftsnachf. Lehmanns,
vgl. Nr. 14.) In Freiburg 3 schucke Pappbändchen (139, 214 u. 236 S.);
 3. ebenso, 1753. (Dritte Auflage.) F, W, W (Stadt).
- Anmerkung. 1. Baader: Wien 1714. 2. Vgl. meine vollständige
Neuausgabe in Reclams Univ.-Bibl., deren Erscheinen hoffentlich nicht mehr
lang auf sich warten läßt.
44. **Drey Buchstaben / W. W. W. . . .** (Predigt über den hl. Wenzeslaus):
Prag, G. Sabaum, 1703. 10 Bl. 4°. R. Melf, Prag (Strahov), Schließ-
feldburg Bb.
Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 484—502.
45. **Ein Narr / Voller Narrn, / Das ist: / Etliche Blättl / Ohne Blat fürs
Maul . . . :**
1. S, M. Gaan, 1704. 78 + 1 S. 8°. Bonn, Mll. „Erstlich/Druckt . . .“
S. 18: vorberist, 29: beedes;
 2. ebenso, 1704. Tübingen (Konvikt). Im Titel: Blättel. S. 18: forderist,
29: bedes;
 3. ebenso, 1704. S. 18: Verstand, 29: daselbst. Marienbad (Böhmerhaus
„Friedrichsruh“);
 4. ebenda, 1704. 75 S. 8°. B;
 5. S, 1710. 5 S. 8°. Münster;
 6. Erstlich gedruckt zu Salzburg, / Im Jahr Christi 1731. 28 Bl. (56 S.)
8°. Hamburg, M, Rottenburg;
 7. S, 1734. 56 S. 8°. Kiel, Maitzingen, W;
 8. S, 1755. Erstlich gedruckt.) 62 S. 8°. B, W (Stadt);
 9. S, „1755. 1768. (5.)“ Fr. Anna Groh in Rumburg Bb. Vgl. Nr. 43, 12.
 10. Erstl. gedr. zu Salz. (5.) / Im Jahr Christi 1755. 1777. 1792. 61 S. M;
 11. S (ohne Jahr), (?). M. Hom. 1795 (35). Ist nicht aufzufinden.
- Abgedruckt im „Wunderwürdigen . . . Narren-Nest“ von 1751 Teil I
(S. 73—139). Vgl. Nr. 43, 15.
- Anmerkung: Vgl. meine vollständige Neuausgabe in „Hausens
Bücherei. Herausg. v. Joh. Rumbauer“. Bb. 85. Saarlouis 1919. Hausen-
Verl.-Ges.
- 46a. **Heilsames / Gemisch Gemasch, / Das ist: / Allerley seltsame und verwun-
derliche / Geschichten . . . :**
1. Würzburg — Nürnberg, Hiob Herz — Christoph Weigel, 1704. Titelf.
(von C. Snyfen). 3(6) Bl. 538 S. + Reg. 4°. Bamberg, B, Bonn, Wien
(Stadt) usw. Eingedruckte Kupfer. Im Titelblatt: Zu finden aber /
Bey Jacob Koll, Buchbinder zu Wien. S. 244: tere;

2. ebenda, 1704. 537 S. (S. 244: Säck.) Bern, F, Hannover, Münster;
 3. ebenda, 1704. 535 S. Braunau B.;
 4. ebenda, 1724. 538 S. B, D, St. Lambrecht, M.
 Anmerkung. Schmidl: Wien 1737.
 Dazu die holländische Überetzung:
- 46b. **Nuttelyk Mengelmoes . . .**
 1 Amst., W. Wolters und J. Pauli, 1718. 514 S. (Mit Bildern.) 8°. Amst., Leiden, Wesel (Gymn.), W (Stadt);
 2. ebenda, Gerrit de Groot, 1752. 514 S. Amst., Gent (Jesuiten).
 Dazu die italienische Überetzung:
- 46c. **Miscuglio salutare . . .**
 Trento, Parone, 1719. Einz (Mus.-Bibl.).
47. **Ein / Redliche Red / Für die Böbliche / Crainerische Nation / In Wienn . . .**
 W, J. G. Schlegel [1705]. 14 Bl. 4°. R.
 Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I S. 466—483, ebenso II 1—17.
- 48a. **Guy! und Pny! / Der Welt . . .**
 1. Nürnberg—Würzburg, Chr. Weigel—M Fr. Herz, 1707. Titelf. 6 Bl. 200 S., dazwischen 100 Kupfer, Reg. 2°. Bamberg, B, M. usw. Titel in Rot und Schwarz. Manchmal fehlen die Seitenzahlen 1—79 im Druck;
 2. ebenda, 1710. 10 Bl. 611 S. 4°. Agram, Breslau (Stadt) usw. S. 611: find;
 3. ebenso, 1710. S. 611: fürchten. Agram, Schlüsselburg B., W (Stadt) usw.;
 4. ebenda, 1725. 610 S. 4°. Bonn, Herzogenburg, St. Lambrecht, W. Bis S. 605 = 2 und 3.
 Dazu die italienische Überetzung:
- 48b. **Corragio e viltà . . .**
 Trento, Parone, 1717. Einz (Mus. Bibl.), W (Kais. Privatbibl.).
 Dazu die holländische Überetzung:
- 48c. **'s Werelds Mooi-en Lelykheit . . .**
 1. Druck: I. Teil: Amst., Hendrik van de Gaete, 1717. [Nach dem Vorwort zu 2b und 3I];
 II. Teil (ohne Jahr und Ort). 424 S. Antw. (Jesuiten), Brüssel. Das Onze-Lieve-Vrouwecollege in Antw. besaß diesen 2. Teil bereits 1721;
 2a. I Amst., J. v. Waesberge, 1734 (M). 310 S. 8°. Antw. (Jesuiten), Brüssel;
 2b. I und II in 1 Bd.: ebenda, 1734. 276 S. und 408 S. Amst.;
 3. I, Amst., J. Roman, 1762 (M). 309 + 1 S. Amst., Gent (Jesuiten), Haag, Leiden, Löwen (Jesuiten);
 II, ebenda, 1761. 424 S. Amst., Gent (Jesuiten), Leiden, Löwen (Jesuiten).
49. **Kurze / Lob-Verfassung / Des Heiligen / Ignatii, Loyolae . . .**
 Gedruckt zu Wienn / in Verlegung Joh. B. Schönwetter . . . 1707. 14 Bl. 4°. Breslau, R.
 Abgedruckt im Geißl. Kramerl. I 57—80.

50. **Der Rahmhafte, / Und / Mannhafte Held . . .** (Festpredigt über den hl. Wenzeslaus bei der Jahresfeier der Böhm. Nation in Wien):
W, J. B. Schönwetter [1707]. 10 Bl. M.
Abgedruckt im Geißl. Kramel. I 39—56.
51. **Geistlicher Schutz-Mantel / Wider die . . . Ungewitter . . .**:
W, J. B. Schönwetter [1709]. ? Angezeigt im Wienerischen Diarium 1709 Nr. 619. (Vgl. Karajan S. 89, Anm. 3.)
- 52a. **Centifolium / Stultorum / In Quarto. / Oder Hundert / Ausbündige Narren, / In / Folio . . .** (Ohne Verfasseramen):
1. Wien — Nürnberg, J. C. Megerle — J. Gg. Fr. Weigel. (Gedruckt bey Christoph Verber [Wien]) [1709]. Titelf. 3 Bl. 404 S. 2 Bl. (100 Kupfer dazwischen.) 4°. M usw. Titel in Schwarz und Rot;
2. ebenso [1709]. Bamberg, Bonn, J, Wien (Stadt). Vorletzte Zeile des Titels: erbaulichen (nicht erbaulicher) Sitten-Lehren. Im Titelblatt und auch sonst leicht verschiedene Druckanordnung. S. 2 3. 1 Vorrede (statt Vorred), S. 4 3. 2 Wahrheit (statt Wahrheit).
Anmerkung. Schmidl im Lit. Anz.: Wien, 1714. 1718.
Daselbe unter dem Titel:
- 52b. **Quot capita, tot sententiae . . .**:
W, Gg. Lehmann [1724]. Titelf. 404 S. (100 Kupfer.) 4°. W (Schotenstift). Im Titelfupfer: Centifol. stult.
Daselbe unter dem Titel:
- 52c. **Hundert weniger eine Thorheit . . .**:
W, 1782. Dresden, W, W (Kais. Privatbibl.) Mannheimer Schloßbibl. (3. Zt. aber verschollen).
Dazu die holländische Überetzung:
- 52d. **De / Gekheydt / der / Wereldt . . . in Hondert Narren / en derzelver / Narrenpoetzen . . .**:
1. Druck. Teil I: Amst., W. Wolters und J. Pauli, 1718(M). Titelf. 4 Bl. 554 S. 11 Bl. 8°. Amst. „met figuren.“
Teil II: ebenda, J. v. Waesberge, 1721(M). Titelf. (wie in I). 4 Bl. 546 S. 6 Bl. 8°. Amst. Antw. (Jesuiten), Gent (Jesuiten);
2. Druck. Teil I: Amst., J. v. Waesberge, 1734(M). 554 S. 8°. Brüssel, Gent (Jesuiten), Haag, Leiden, Löwen (Jesuiten).
Teil II: ebenda, Gerrit Tielenburg, 1743. 546 S. 8°. Haag, Leiden, Löwen (Jesuiten). In Löwen trägt der Einband auf dem Rücken den Titel: Narrenspiegel.
Nach P. Abrahams Tod erschienen:
- 53a. **Wohl-angefüllter / Wein-Keller . . .** (Fortsetzung von Nr. 46):
1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — Fr. M. Herz, 1710. Titelf. mit Abr.s Bildnis. 6 Bl. 521 S. (mit Kupfern). 12 Bl. 4°. B, Bonn' M usw. S. 348: Leber;
2. ebenso, 1710. Mainz, W (Stadt) usw. S. 348: angefangen;

3. ebenso (aber M. Fr. Herß), 1725. Basel, Wien (Schottenstift);
4. ebenso, 1739. Budapest, Einfeldeln, Warschau.

Dazu die holländische Übersetzung:

- 53b. **De welvoorziene Wijnkelder**, in welchen meenige dorstige ziel zich geestelyker wyze laven kann . . . :
1. Amst., J. Roman und J. Roman de Jonge 1737. 540 S. Mit Kupferstichen. 8°. Antw., Brüssel, Haag;
 2. ebenso, 1742. Amst., Leiden, Löwen (Jesuiten).
- 54a. **Geistlicher / Kramer-Laden / Voller Apostolischen Wahren und Wahrheiten** . . . (enthaltend die Nummern 30—37, 41, 44, 47, 49, 50, ferner aus „Reimb Dich“ die 52 Predigteingänge [hier genannt: „Kurze Sonntags- und Festgedanken“] und alle reinen Predigten [also nicht: Mercks Wienn, Lösch Wienn, Auff, Auff, Gr. Todten-Bruderschaft und die 3 Grabschriften]):
1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herß, 1710. 4°. Titelf. 4 Bl. 632 S. 4 Bl. (8 Kupfer im Text.) 4°. Bonn, Breslau, F usw.
Im Anhang: „Brief eines Sterbenden an die, so noch am Leben sind: (Wohl nicht von P. Abraham!) So in Beuron“;
 2. ebenso (mit Bildnis Abr.s), 1725. Braunau, D, Münster usw.
- 54b. **Dasselbe II. Teil** (mit nur einer Predigt Abr.s, S. 1—17: „Eine Redliche Red.“ Vgl. Nr. 47 oben):
1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herß, 1714. Titelf. (mit Abr.s Bild). 714 S. 4°. Bonn, F, Münster usw.;
 2. ebenso (nur Joh. M. Fr. Herß), 1725. D;
 3. ebenso, 1743. Darmstadt, Dillingen, Tübingen.
- 54c. **Dasselbe III. Teil**, enthaltend von Abr. nur die 52 Predigteingänge aus Reimb Dich [wie im I. Teil] S. 1—72 und S. 73—98 „Die Hl. Hof-Art“ [siehe Nr. 7]):
- Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herß, 1719. 738 S. 4°. Bonn, D, Münster usw.
- 55a. **Befonders menblikt — und gezierte / Todten-Capelle, / Oder / Allgemeiner Todten-Spiegel** . . . :
1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herß, 1710. Zweifseitiger Titelf. (mit Abr.s Bild). 20 Bl. (Widmung und Nachruf nebst Gebicht.) 316 S. (mit 68 Kupfern). 10 Bl. 8°. Bonn, Mainz, M usw. Die Widmung fehlt in Mainz. Titel zweifseitig;
 2. ebenso (nur ohne die Widmung), 1711. F, M, Münster usw.;
 3. ebenso (Chr. Weigels Witwe), 1729. Bern, Breslau, D, W.
- Anmerkung. 1. Goedeke III 240: Nürnberg, 1720. 8°.
2. Vgl. m. Neuauflage mit Holzschnitten aus Nr. 55b, 2 (M.-Gladbach 1921, B.V.B.).

Dazu die holländischen Übersetzungen:

55b. **Den Algemeynen Dooden Spiegel / Oft de Kapelle der Dooden . . .**

1. Brüssel, J. Jacobs, 1730. 386 S. 8°. Brüssel;
2. Löwen, J. Jacobs, 1767. Titelf. 382 S. (mit 69 Holzschnitten). 8°. Leiden, Königsberg; ich selbst besitze diese Ausgabe ebenfalls.
3. Löwen, Fr. Michel, 1792. 396 S. 8°. Brüssel.

Daselbe unter dem Titel:

55c. **De Kapelle der Dooden / Of de Algemeene Doodenspiegel . . .** (Zynde het laatste Werk van den beroemden Pater A. S. Cl.):

1. Amst., J. Roman, A. Lobedanius, J. Rouwe, J. Roman de Jonge, 1737. 12 Bl. 292 S. (mit Nachruf samt Gedicht und mit 68 Kupfern). 8°. Amst.;
2. ebenda, Jan Roman de Jonge, 1741. 327 S. 8°. Amst., B, Haag, Gent (Jesuiten), Löwen (Jesuiten). „met [68] Koper-Platen verziert.“ Voran das Bildnis Abr s.;
3. Jan Roman, 1744 (M). 327 S. 8°. Leiden.

56a. **Etwas für Alle . . . Anderer Theil:**

1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herz, 1711. 5 Bl. 753 S. 49 Bl. mit 77 Kupfern. 8°. Detmold, Einfieltn, W, B (Schottenstift);
2. ebenso, 1711. [V] 793 S. [XXXVI] + [XL]. 8°. Martinsberg (Ang.), M, Zürich, Zwetl.;
3. ebenso, 1733. Prag.

Dazu die holländische Übersetzung von J. Le Jong:

56b. **Jets voor allen . . . Tweede Deel.** (Mit Kupfern):

1. Amst., Jan Roman de Jonge, 1741. 741 S. 8°. Amst., Antw., Leiden;
2. Amsterdam, Jan Roman, 1759. 471 S. 8°. Leiden, Gent (Jesuiten), Löwen (Jesuiten).

57a. **Etwas für Alle . . . Dritter und letzter Theil:**

1. Nürnberg — Würzburg, Chr. Weigel — M. Fr. Herz, 1711. 7 Bl. 974 S. mit 102 Kupfern. 8°. Bamberg, D, W, Zwetl usw. Ohne den Anhang 886 S.;
2. ebenso, 1733. Einfieltn, Prag.

Anmerkung. Dazu ein Auszug aus allen 3 Theilen (mit Anmerkungen, d. h. Ausfällen eines gewissen Samuel Heinde gegen Katholiken und Protestanten): Halle, J. Chr. Hendel, 1785. Titelf. (Bild Abr.s). 3 Bl. 612 S. 8°. B, D usw.

Dazu die holländische Übersetzung (ohne Namen des Übersetzers):

57b. **Jets voor allen . . . Derde Deel.** (Mit Kupfern.):

1. Amst., Jan Roman Junior, 1745. 484 S. 8°. Amst., Antw.;
2. ebenda, Jan Roman (ohne Jahr). 484 S. 8°. Amst., Gent (Jesuiten), Löwen (Jesuiten).

Dazu die holländische Überfetzung:

57c. **Jets voor allen** . . . Vierte Deel (ebenso ohne Überfetzernamen):

1. Amst., Jan Roman Junior, 1745. 395 + 5 S. 8°. Amst.;
2. ebenda, Jan Roman (ohne Jahr). 395 (400) S. 8. Gent (Jesuiten), Löwen (Jesuiten).

58a. **Mala Gallina, Malum Ovum, / Das ist: / . . . Im Zweyten / Centi-Folio / Hundert Ausbündige Kürrinnen** . . . (Ohne Verfassernamen):

1. Wien — Nürnberg, J. M. Christophori (Drucker: A. Gehinger) — Joh. Chr. Weigel, 1713. Titelf. 3 Bl. 452 S. mit 100 numerierten Kupfern. 4°. Königsberg, M.;
2. ebenso (aber mit nichtnumerierten Kupfern). 1713. F. Im Titel, 16 Zeile: allem (statt allen). Wahrscheinlich liegt hier dieselbe Ausgabe vor, nur mit verändertem Titelblatt.

Anmerkung. Der Lit. Anz. M. Schmidts (1822) kennt auch eine Ausgabe: Wien 1719.

Dazu die holländische Überfetzung:

58b. **Narrinnen-Spiegel** . . .:

1. [I. Teil] Amst., J. Pauli, 1718. Titelf. (J. G. fec.) 8 Bl. 335 S. (mit 25 Kupfern). 9 Bl. 8°. Amst.
II. Teil. Amst., J. v. Waesberge, 1723. Titelf. 10 Bl. 364 S. (mit 25 Kupfern). 10 Bl. 8°. Amst.;
2. I. Teil. Amst., J. v. Waesberge, 1737. 335 S. 8°. Amst., Brüssel, Haag, Leiden, Löwen (Jesuiten). „met Printverbeeldingen en byschriften.“
II. Teil. Amsterdam, H. W. v. Welbergen, 1743. 364 S. 8°. Amst., Brüssel, Gent (Jesuiten), Haag, Leiden, Löwen (Jesuiten);
3. I. Teil. H. W. v. Welbergen, 1753. 335 S. Amst., Antw.

59. **Abrahamisches / Bescheid-Essen** . . . (Eine Sammlung von Predigten, herausgeg. von P. Alex. a Satere Christi, Prior von Taxa):

1. Wien und Brünn, Gg. Lehmann, 1717. Titelf. (mit Abr.s Bildnis). 11 Bl. 616 S. 4°. Bamberg, F, M usw.;
2. ebenso, 1719. Basel, Rassel, M usw.;
3. Wien und Brünn, J. P. Krauß, 1731. 616 S. 4°. Feldkirch (Gymnas.);
4. ebenso, 1736. B, Dillingen, W usw.;
5. ebenso, 1737. B, D, Trier, W;
6. ebenso, 1747. Feldkirch, Straßburg.

60a. **Abrahamische / Lauber-Hütt** . . . [I. Teil.] (Fortsetzung von Nr. 59, herausgegeben vom † P. Alex. a Satere Christi, Prior von Taxa [eigentlich von J. Reiner]):

1. Wien und Nürnberg, Gg. Lehmann, 1721. Titelf. 7 Bl. 473 + 1 S. 18 Bl. 4°. D, F, Hannover usw.;
2. ebenso, 1723. Basel, Trier, W (Stadt), Zwetf.;

3. Wien und Nürnberg, J. P. Krauß, 1738. D, F, Martinsberg (Ung.)
W (Stadt), Zwettl

Anmerkung. Jördens, Baader, Sit. Anz. und Feinjus: „Wien
bei J. P. Krauß, 1747. 3 Teile.“

Dazu die holländiſche Überſetzung:

- 60b. **Abrahams Loof-Hutt** . . . (I. Teil):

Amſt., Gerrit ten Boefelaar, 1763. 382 S. 8°. Amſt., Brüssel, Gent
(Jeſuiten), Seiden, Löwen (Jeſuiten, hier 268 S.?).

- 61a. **Abrahamiſche / Lauber-Hütt** . . . (Zweiter Teil):

1. Wien und Nürnberg, Gg. Lehmann, 1722. Titelf. von G. Kunzer in
Nürnberg (mit Abr.s Bildnis). 10 Bl. 458 S. 18 Bl. 4°. Bamberg,
D, F uſw.;
2. ebenſo, 1723. Budapeſt, Trier;
3. Wien und Nürnberg, J. P. Krauß, 1738. 458 S. 4°. D, Martins-
berg (Ung.), W (Stadt).

Dazu die holländiſche Überſetzung:

- 61b. **Abrahams Loof-Hutt** . . . (II. Teil):

Amſt., G. ten Boefelaar, 1763. 367 S. 8°. Amſt., Brüssel, Gent (Jeſuiten),
Seiden, Löwen (Jeſuiten, hier 316 S.?)

- 62a. **Abrahamiſche / Lauber-Hütt** . . . (Dritter Theil):

1. Wien und Nürnberg, Gg. Lehmann, 1723. Titelf. (mit anderem Bild
Abr.s). 10 Bl. 419 S. 25 Bl. 4°. D, F, Trier uſw.;
2. ebenda, J. P. Krauß, 1738. 419 S. 4°. Augsb., D, Martinsberg (Ung.);
3. ebenſo, 1749. Feldkirch (Erzbitenhaus), Hamburg, W;
4. ebenſo, 1750. B, Feldkirch (Stella matutina), W.

* Davon die holländiſche Überſetzung:

- 62b. **Abrahams Loof-Hutt** . . . (III. Teil):

Amſt., G. ten Boefelaar, 1763. 393 S. 8°. Amſt., Brüssel, Gent (Jeſuiten),
Seiden.

- 63a. **Abrahamiſches / Gehab dich wohl!** . . . (Eine Art Fortſetzung von Nr. 46
und 53):

1. Nürnberg und Wien, Gg. Lehmann, 1729. Titelf. 9 Bl. 505 S. 18 Bl.
4°. F, S, M uſw.;
2. Wien und Nürnberg, J. P. Krauß, 1737. 550 + 1 (richtig 505) S. 4°.
Bamberg, B, M uſw.;
3. ebenſo, 1738. Breslau (Stadt), D, Herzogenburg;
4. ebenſo, 1739. 586 S. Ml.

Dazu die holländiſche Überſetzung:

- 63b. **Pater Abrahams Vaarwel, / Of / Laatſte Schriften** . . . (Nach der
dritten hochdeuſchen Ausgabe):

Amſt., J. Roman, 1768. 353 S. 8°. Amſt., Brüssel, Gent (Jeſuiten),
Löwen (Jeſuiten).

64a.¹ **Mercurialis / Oder / Winter-Grün . . .** (Eine ähnliche Sammlung von Predigten und anderer Werke wie Nr. 46, 53 und 63):

1. Nürnberg, Chr. Kiegel, 1733. Titelf. 3 Bl. 491 + 1 S. 19 Bl. (mit Kupfern). 4°. Basel, D, M usw.;
2. ebenso, 1734. B, Dillingen, M;
3. Augsburg, M. Kieger, 1766. 428 S. 4°. Breslau (Stadt), Metten, W. Titel hier: Des Ehrw. Vaters Abr. a S. Cl. Mercurialis . . . Neue verbesserte Auflage.

Anmerkung. Baader, Jörbens, Lit. Anz : Nürnberg 1700. 4° (!). Die ersten beiden außerdem: Nürnberg 1732. 4°, der letztere Nürnberg 1731 (mit 23 Kupfern); Heinfius: „Wintergrün oder kurze Geschichten und Gedichte mit R. 4°. 1 fl.“

Dazu die holländische Übersetzung:

[64b] **Mercurialis / of / Winter-Groen . . .**

- I. Teil: Amst., Steben van Esvelde, 1763. 268 S. (mit Kupfern). 8°.
- Amst., Brüssel, Gent (Jesuiten), Leiden;
- II. Teil: ebenda, 1763. 316 S. 8°. Ebendort.

¹ Die Echtheit des Wertes ist umstritten.

Die Propstei Olenberg im Elßaß als Residenz der Freiburger Jesuiten 1626—1773.

Von P. Sacerdos **Friederich.**

1. Die ersten Arbeiten (1626—1631).

Was das Archigymnasium Friburgense (die Universität) nicht erreicht hatte¹, erlangte 50 Jahre später (1626) das im Jahre 1620 in Freiburg errichtete Kolleg der Jesuiten: die Übertragung der elsässischen Propsteien bzw. Priorate St. Ulrich, St. Morand und Olenberg. Allerdings bedurfte es auch der ganzen Energie des Erzherzogs Leopold und seines großen Wohlwollens der jungen Stiftung gegenüber², um zum Ziele zu gelangen. Wie bereits erwähnt, waren seit 1623 die Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle im

¹ Vgl. Zeitschrift d. Gesellsch. für Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg 32 (1916), 131—162. Für die jetzt zu behandelnde Zeit kommen an Druckschriften neben den früher genannten in Betracht: F. X. Kropf, *Historia Provinciae S. J. Germaniae Superioris*, Teil IV u. V, München 1746. B. Dühr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II 1* (Freiburg 1913) enthält nur ganz kurze Angaben (S. 269 ff.). Das früher erwähnte Manuskript *Historia Oelenbergensis* bietet, besonders für das 18. Jahrhundert, wertvolles Material, da die Verfasser unter den Augen und im Auftrage des P. Superior Barth arbeiteten, der von 1716—1758, mit nur einjähriger Unterbrechung, der Residenz vorstand. — Archivalien aus dem Universitätsarchiv Freiburg, dem Bezirksarchiv Colmar, dem Generallandesarchiv (G. L. A.) zu Karlsruhe, dem Staatsarchiv des Kantons Bern, den Archiven der Gesellschaft Jesu (A. S. J.) usw.

² Bei seinem letzten Aufenthalt in Freiburg, kurz vor seinem Tode am 13. September 1632, hatte er dem P. Rektor gesagt: „Pater, de mea gratia, favore, auxilio dubitare nolite; vester ego totus sum, quantus, quantus sum.“ Vgl. *Brevis relatio de Praepositura Oelenbergensi . . . u. A. Frbg. Mfr.*

Gänge, scheinbar unüberwindliche Hindernisse standen der Verwirklichung des Planes im Wege. Doch war der Nutzen des Kollegiums für die Allgemeinheit zu offenkundig, anderseits standen dem ehemaligen Besitzer — dem Orden der Augustinerchorherren — weder die nötigen Mönche noch das erforderliche Geld zur Verfügung, um die Propstei für den Orden zurückzugewinnen. Ebenso erfolglos waren die Schritte des Propstes von Allerheiligen zu Freiburg¹. Aber auch die Bemühungen zugunsten des Freiburger Kollegiums hatten lange die gewünschte Wirkung nicht. Erst als der Erzherzog auf Anraten des P. Assistent für Deutschland² im eigenen Namen — suo nomine — die Angelegenheit betreiben ließ, kam zuerst mit Mander eine Vereinbarung zustande, und am 7. August 1626 übertrug Papst Urban VIII. die Propstei „Ellenberg“ dem Collegium S. J. in Freiburg zu Eigentum, so daß dasselbe, aber erst nach dem Tode Manders, die Einkünfte des Stiftes, die auf 300 Goldgulden jährlich geschätzt werden, einziehen und nach Belieben verwenden könne. In der Bulle wurden natürlich auch alle einem Mönchskloster anhaftenden Verpflichtungen aufgehoben³, und so verstummte auch das seit fast 600 Jahren übliche feierliche Chorgebet, um erst 200 Jahre später (Herbst 1825) wieder aufgenommen zu werden.

Mit der Veröffentlichung und Ausführung der Bulle wurde der Propst von Selz⁴ und der Offizial von Konstanz betraut. War auf

¹ Vgl. Francisci Petri, Can. Reg. S. Aug., Germania Canonico-Augustina Pars I in Collectio Scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticorum variorum, religiosorum Ordinum, Ulm 1756—1768 Bd. V. Abt Jakobus Denfinger von Kreuzlingen, so heißt es dort, habe bei Erzherzog Leopold entsprechende Schritte getan, von jenem aber nur die Antwort erhalten, er habe nichts dagegen, falls genügend Mönche vorhanden seien. Der Kommandator Mander seinerseits verlangte eine Entschädigung von 6000 Gulden. — Beides fehlte (S. 96).

² Vgl. seinen Brief vom 8. März 1624 an den P. Rektor zu Freiburg, U. A. Frbg.

³ Der Wortlaut der Bulle — wie auch der Schenkungsurkunde des Erzherzogs — in Hist. Oelenb. und erstere auch als Druckbogen im U. A. Frbg. „... in Præpositura præfata dictum Ordinem [S. Aug. Can. Reg.] eiusque Conventualitatem ac singula conventualia officia et loca ac portiones monachales omnemque statum, essentiam et dependentiam regulares, si quæ sint, Apostolica auctoritate supprimimus. . .“

⁴ Daß gerade auf ihn die Wahl fiel, obwohl Selz im Unterelsaß liegt, mag daher kommen, daß bis 1624 Erzherzog Leopold selbst diese Propstei inne-

diese Weise dem Kolleg auch das Eigentumsrecht auf Ölenberg gesichert, so blieben ihm die Einkünfte — nach menschlicher Berechnung — noch lange vorenthalten, da Mander sich noch besten Wohlfühlens erfreute. Doch Gott fügte es anders: Zwei Tage nach der Unterzeichnung der Bulle, am 9. August 1626, starb der letzte Propst unerwartet rasch zu Rom¹. Aber dadurch wurden die Schwierigkeiten noch vermehrt, da ja Mander in Rom gestorben ist, bevor die Bulle veröffentlicht war. Doch konnte nach neuen Bemühungen des Erzherzogs der Agent Michael Will im folgenden Monat aus Rom berichten, daß die Angelegenheit so gut wie erledigt sei². Darum gab er auch, noch vor Eintreffen der päpstlichen Bulle vom 22. Oktober d. J. die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim dem Vogt Philipp Truchseß von Rheinfelden und dem Amtmann Hans Sigismund Faisfling zu Thann Kenntnis von der Übertragung der Propstei Ölenberg an das Kolleg zu Freiburg und befahl ihnen, dieselbe den PP. Balthasar Rist und Thomas Wirtemberger in provisorische Verwaltung zu übergeben und ihnen bei Einziehung der Zinsen und Zehnten behilflich zu sein³. Tatsächlich wurde bereits in diesem Jahre bei Abhaltung der Dinghöfe den neuen Besitzern von Ölenberg der Huldigungseid geleistet⁴. Inzwischen war auch die anfangs November in Rom abgeschickte Bulle betreffend Ölenberg eingetroffen; jene für St. Morand und St. Ulrich folgten bald⁵. Wie bereits erwähnt, machten die Erben des Propstes Pistorius an Mander und dessen Erben und später an die Jesuiten recht große Ansprüche — Zahlung einer Entschädigung von 22 600 Gulden (etwa 67 800 Goldmark nach heutigem Geldwert) —; wie die Streitfrage entschieden wurde, kann ich zurzeit nicht darlegen. Doch mögen sie der Grund gewesen sein, daß Erzherzog Leopold am 20. Juli 1630 seine Schenkung in

gehabt und sie in diesem Jahre seinem Capellanus Johann Georg Dietrich überlassen hatte. Vgl. Grandidier-Ingold, *Alsatia Sacra* I 344.

¹ Vgl. *Compend. Hist. Coll. Frib., G. L. N. Karlsruhe; Brevis relatio . . .*, U. N. Frbg.; auch Kropf, *Hist. Prov.*

² Mehrere Orig.-Briefe von ihm, U. N. Frbg.

³ Orig. U. N. Frbg.

⁴ Ausdrücklich erwähnt für Müfurt am 1. Dezember, Bernweiler am 17. Dezember 1626, Niedermorschweiler am 3. Februar 1627 usw.; in Hochstatt fand das Dinggericht am 3. Dezember 1626 statt, doch wird der Eid nicht erwähnt. Vgl. die Orig.-Protokolle U. N. Frbg.

⁵ Schreiben des Agenten Will an P. Rektor vom 7. November, U. N. Frbg.

feierlicher Form erneuerte und unterm 9. August von Kaiser Ferdinand die Bestätigung derselben erwirkte, wahrscheinlich während des Aufenthaltes beider zu Regensburg¹. Am 21. Oktober fand in der Kapelle des Kolleges ein Dankgottesdienst statt, welchem der Rector Magnificus Dr. med. Fautsch (aus Dammerkirch im Oberelsaß) als Vertreter des Erzherzogs, die Professoren der Universität und die Spitzen der Behörden sowie die Herren des Baseler Domkapitels anwohnten. Am Nachmittag wurde im Kolleg von den Studenten ein Festspiel aufgeführt, eine poetische Verherrlichung des „Stifters von Olenberg“: „S. Leo IX Pontifex.“²

Gleichzeitig mit der Bewirtschaftung des Stiftes hatten die beiden Patres auch begonnen, in Olenberg selbst und im weiten Umkreis seelsorgerisch sich zu betätigen. Sie konnten es um so ungehinderter, nachdem zu dem einen Laienbruder, der gleich anfangs mitgekommen war, zwei andere geschickt wurden, welche zunächst die nötigen Reparaturen an der Kirche und den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu beaufsichtigen und für den Haushalt zu sorgen hatten. Das Pfarrdorf Reiningen und etwas später auch das benachbarte Schweighausen wurde von Olenberg aus pastoriert. Übrigens war an Stelle des P. Balthasar Nist³ schon nach zwei Jahren P. Kaspar Abegg Superior geworden; ihm folgte schon bald der früher genannte Prokurator P. Thomas Wirttemberger. Er ließ in der Kirche zu Olenberg drei neue Altäre errichten zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, des heiligen Papstes Leo IX. und des hl. Ignatius; die feier-

¹ Brevis relatio . . ., U. N. Frbg.; die anderwärts in genanntem Archiv erwähnte „Imperatoria Confirmatio Foundationis Collegii S. J. Friburgi Brisg. in Commendam dari solitis beneficiis Oelenbergensi . . . 9. Augusti a^o 1630“ konnte ich bis jetzt nicht finden. — Vgl. übrigens auch Kropf, Hist. Prov.

² Ein Exemplar (gedruckt zu „Freyburg bei Theodor Meyer“) mit den Namen der Darsteller im Staatsarchiv des Kantons Bern. — Über die Feier vgl. die „Brevis relatio . . .“ im U. N. Frbg.; Historia Oelenberg.; auch Kropf, Hist. Prov. Ein Mskr. im G. S. N. Karlsruhe (Alten Freiburg-Stadt Nr. 2189) „Compendium Historiae Colleg. Friburg. S. J. ab anno 1620—1633“ nennt als Tag der Aufführung des Festspiels den 22. Oktober.

³ Er starb zu Freiburg am 22. April 1633 an den Folgen einer Krankheit (febris ungarica), die er sich bei seiner Tätigkeit in der Krankenseelsorge zugezogen, im Alter von 46 Jahren, von denen er 21 in der Gesellschaft Jesu verlebte. Die im Nachruf aufgezählten Eigenschaften hatten ihn als vorzüglichen Superior der neuen Residenz erscheinen lassen. Seine Heimat war Wangen. Vgl. Hist. Coll. Friburg. . . G. S. N. Karlsruhe. (Alten Freiburg-Stadt Nr. 2189) Bl. 73.

liche Konsekration derselben fand 1631 durch den Fürstbischof von Basel, Johann Heinrich von Ostein, statt ¹.

Obwohl die neuen Besitzer Olenbergs sich bemühten, den umliegenden Ortschaften in geistlicher und materieller Hinsicht nützlich zu sein ² so gut sie konnten, mußten sie doch auch schon bald eine unangenehme Erfahrung machen, die sich in anderer Form noch oft im Laufe der Jahre wiederholen sollte. Dieses Mal handelte es sich um weniger Wichtiges. Die Feste der beiden Patrone von Reiningen, St. Romanus und St. Laurentius (9. und 10. August), wurden, wohl wegen der in der Pfarrkirche verehrten großen Reliquien, seit alter Zeit sehr feierlich begangen. Für die leiblichen Bedürfnisse der von weit her zusammenströmenden Menschenmenge mußte natürlich auch geforgt werden. Am 5. Juli 1631 melden nun die Amtleute von Thann der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, die Wirte beklagten sich darüber, daß die Jesuiten von Olenberg, ohne Umgeld und Rappenfennig zu entrichten, in Reiningen Wein verzapfen ließen, und bäten um ein diesbezügliches Verbot. Die Regierung erfüllte diesen Wunsch schon am 17. Juli ³.

2. Kriegsnot (1633—1702).

Doch das waren geringe Sorgen im Vergleich zu dem, was der Schwedenkrieg an Leid und Verwüstung brachte. Im Februar und März 1632 schon hatte die Residenz Olenberg auf verschiedene Anforderungen der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim hin ganz bedeutende Mengen Weizen, Roggen und Hafer liefern, ja um den vom P. Rektor versprochenen Wein abzuführen, sogar die Fässer leihen und jedem Wagen 9 Bagen und 1 Sester Hafer geben müssen. Am 1. Januar 1633 ergab sich Thann den Schweden und Rheingräflichen. Der neue Gebieter war den Jesuiten, die in der Stadt zwei Häuser besaßen, nicht ungünstig gesinnt: „Christian Pensen von Caldenbach, der Cron Schweden verordneten General-Statthalters und Oberkommandanten des ober und nider Rheinischen Creises Herrn Rhein-

¹ Comp. Hist. Colleg. Eriburg., G. S. A. Karlsr., Blatt 23.

² Nur als Beispiel sei erwähnt, daß im Jahre 1631 der Rektor des Kollegs P. Wolfgang Mezger der Gemeinde Hohentodern als freiwillige Bauhilfe zu einer Kaplanei daselbst 6 Vrtl. Roggen verabfolgen läßt. — Orig. U. A. Frbg.

³ Zwei Orig. U. A. Frbg.

grafen Otten bestellter Oberfleutnant und der Zeit Mit-Commandant zu Thann“ nahm am folgenden Tag die in der Stadt weilenden Patres und ihre Häuser mit Zubehör in den Schutz der Krone Schweden und verbot allen Untergebenen dort eigenmächtige Einquartierung und andere „Kriegsmolestier“¹.

Olenberg scheint also verlassen gewesen, seine Bewohner zunächst in das nahe Thann geflüchtet zu sein, von wo aus sie, soweit die Kriegsverhältnisse es erlaubten, die Bewirtschaftung der Güter und die Einziehung der Zinsen und Zehnten besorgten; mit noch größerem Eifer widmeten sich die Patres der Seelsorge in den umliegenden Pfarreien². Interessante Einzelheiten finden sich in dem Rechnungsbuch des Stiftes über die Zeit vom Mai 1633 bis Mai 1634³: Der Laienbruder Leonardus Christan⁴ wohnte die ersten Monate des Jahres 1633 meistens und später sehr oft im Kloster und konnte so, wenigstens einigermaßen, dem Tun und Treiben der Schweden und Franzosen und selbst „Spanier“ entgegentreten; allerdings muß er ziemlich hohe Summen in Ausgabe bringen . . . und seines Lebens war er auch nicht immer sicher. Insbesondere verlangten die „Salvanguarden“ — ob begehrt oder nicht — nicht nur „gut Essen und Trinken“, sondern auch reiche Entschädigung in Geld; mancher nahm dazu noch mit, was nicht sein war. Damit die Gunst der Führer erhalten blieb, mußte auch ihnen von Zeit zu Zeit „ein Ansehnliches verehrt“ werden. So kaufte P. Superior für den bereits erwähnten Caldenbach, der aber damals (Juli 1633) in Ensisheim wohnte, „2 christallin Saltbüzlin und 1000 granätlin von Christall“, die der P. Superior Maximilian Eisenreich von Ensisheim in Silber fassen und vergolden lassen mußte: 21 + 16 Gulden. Im Mai und Juni desselben Jahres erhielt ein Hauptmann Rauch zu Thann Getreide, 1 Hammel und 7 Tauben usw. Das alles konnte aber nicht verhindern, daß sehr viel gestohlen und im September 1633 das Kloster von den Schweden sogar völlig geplündert wurde. Dasselbe geschah in den Häusern zu Thann, als bei der zweiten Er-

¹ Orig. mit Siegel des Ausstellers, U. A. Frbg.

² Vgl. Brevis relatio . . . im U. A. Frbg.

³ Orig. im B. A. Colmar: Rationes Residentiae S. J. ad B. Virginem in Monte Olivarum . . . 1 Bd.

⁴ 1635 wird er als Pförtner des Kollegs in Freiburg genannt. Vgl. Historia Colleg. S. V. A. Karlsruhe.

oberung die Jesuiten flohen. — Die Jahreseinnahmen werden mit 4069 Fl. 33 Kr., die Ausgaben mit 3612 Fl. 2 Kr.¹ angegeben; bei den damaligen Verhältnissen bedeutende Summen.

Das Jahr 1634 raubte dem Orden auch zwei Mitglieder, die zeitweilig in Ölenberg tätig waren. Am 8. April starb zu St. Morand P. Michael Sibold aus Waldshut an den erlittenen Mißhandlungen, am 28. August P. Abraham Mayr zu Thann an der Pest, die er sich zugezogen, da er den Kranken und Sterbenden beistand. Ein imposanter Trauerzug, Klerus und Stadtverwaltung an der Spitze, begleitete seine Leiche zur letzten Ruhestätte im Kloster der Kapuziner. — Nach seinem Tode wurden andere Patres nach Thann geschickt, die sich in der Seelsorge betätigten, aber auch die Schule weiter versehen sollten, welche trotz der Kriegswirren und der damit wechselnden Herren über die Stadt bisher zur größten Zufriedenheit der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft von den Jesuiten geleitet worden. Diese Tätigkeit mußte um so höher geschätzt werden, weil ringsum allenthalben Kollegien und Schulen geschlossen worden waren. Gegen Ende des Jahres kehrte man nach Ölenberg zurück. Einige blieben noch in Thann, wo am 28. November des folgenden Jahres 1635 der Laienbruder Johann Erb, ein Mann von unermüdlicher Tätigkeit und tiefster Frömmigkeit, erst 44 Jahre alt, starb. Seine Leiche wurde nach Ölenberg gebracht und in der Kirche rechts vom St.-Ignatiusaltar beigesetzt, er ist der erste aus der Gesellschaft Jesu, der in der Residenz begraben wurde².

Am 21. Juli 1633 hatte sich P. Superior Thomas Wirttemberger nach Freiburg begeben³, offenbar auch um mit seinem Vorgesetzten die zu ergreifenden Maßregeln gründlich zu besprechen. Am 16./26. Juli schon ließ er sich von dem schwedischen Obristen Fr.(iedrich) L.(udwig) R.(anofsky) von Langendorff, Stadtkomman-

¹ Nach heutigem Geldwert etwas über 12000 bzw. 10800 Goldmark.

² Kropf, Hist. Prov. V 240 ff.; Historia Collegii Frib. im G. S. A. Karlsr. Letztere gibt auch die Namen der Patres und Brüder an, die in Thann wohnten: P. Jakobus Fels, vorher in St. Morand, P. Ulrich Holzaffel, vorher in Ensisheim, P. Abraham Köning, der sich in der Seelsorge der Soldaten und Kranken hervortat, gegen Ende des Jahres aber „ad tertiam probationem“ nach Ebersberg berufen wurde. Neben dem Bruder Erb wird jetzt Bruder Jakobus Heizmann erwähnt, der sich um die wirtschaftliche Hebung des Stiftes große Verdienste erwarb.

³ Vgl. Vermerk im Rechnungsbuch 1633/34, B. A. Colmar, Bl. 82 v.

dant in Freiburg, einen Reisepaß ausstellen¹, um Olenberg und Ensisheim zu besuchen. Sein Aufenthalt war nur von kurzer Dauer, denn schon 1634 wird er als Exhortator studiorum et prae-fectus musicae im Kolleg erwähnt². Vor seiner Rückreise suchte er für Olenberg noch dadurch zu sorgen, daß er dem P. Jakobus Fels eingehende Instruktionen über die Verwaltung und besonders über gewisse wirtschaftliche Fragen hinterließ³. Es versteht sich von selbst, daß in diesen unruhigen Zeiten die Bewirtschaftung der eigenen Güter viel zu wünschen übrig ließ; anderseits blieben Zehnten und Zinsen zum größten Teil aus. Um so mehr muß man sich wundern, daß die dem Kolleg zu Freiburg von Ende 1626 bis Ende 1635 zugeflossenen Einkünfte gering geschätzt sich auf 20 728 Gulden belaufen⁴, d. h. auf über 62 000 Mk.

Inzwischen nahm der grausige Krieg seinen Fortgang: gerade das Oberelsaß hatte am schwersten darunter zu leiden⁵. Olenberg wurde vollständig verwüstet⁶; nur Mauern und Dächer der Gebäude blieben erhalten — und das nicht einmal; denn ein Bericht aus dem Jahre 1666/68⁷ besagt unter anderem: „In den Kriegsjahren seindt aus dem Ingeweyt des Dachtuels auß Mangel vill stück (nämlich Balken) entzogen worden . . .“ Ja, der Weinkeller wurde, nachdem „in dem ersten schwedischen Einfall die Rheingräfischen allda 30 Fueder Wein gefunden, davon gesoffen und das übrige verderbt hatten“, bis auf den Grund zerstört. Auch die Klostermühle, die am 28. Februar 1634 und am 24. Februar 1635 noch verpachtet

¹ Orig. U. A. Frbg.

² Vgl. Historia Collegii Frib. im G. L. A. Karlsruhe.

³ Merkblatt ohne Datum, U. A. Frbg.

⁴ Gleichzeitiger Auszug aus den Rechnungsbüchern, U. A. Frbg.

⁵ Vgl. u. a. Reuss, L'Alsace au dix-septième siècle I (1897) 85 ff.

⁶ Kropf (Hist. Prov. 450) schreibt: „Oelenberga, locus omni hostium incursui pervius, teneri non potuit, volitantibus ad Rhenum hostibus et ne absenti quidem Societati parcentibus. Certe cum Burgundiam peterent, Oelenbergense templum nullo custode, nullo patrono vim et iram heterodoxorum sensit. Nihil intactum, nihil integrum praeter tectum solumque relictum est. Deiectae arae, inducta vastitas, omnia militari licentia deformata . . .“

⁷ Orig. in 12^o, U. A. Frbg.: „Breviarum das ist kurzer begriff . . . aller dem löblichen Gottshaus unser lieben frauen an dem Öhlberg im Oberelsaß angehorigen sachen . . . annis 1666—67—68.“ Das Mfr. wird gelegentlich veröffentlicht.

worden war¹, ging fast vollständig zugrunde. Ganz und gar vernichtet wurde die Hartacker Mühle, so daß 1666 „man jetzt kaum ein anzeichen darvon sah; so gar feindt die stein von der wasserwant, dann der ander bau war auß holz, entfiehrt worden“². Selbstredend konnte unter solchen Umständen die Residenz nicht bewohnt werden. In Thann dagegen wird seit 1638 ein Pater erwähnt, der neben der Seelsorge die Leitung der Schule wieder übernommen hatte, wofür sich die Bevölkerung recht dankbar bewies. Doch blieb seine Tätigkeit auf die Stadt selbst beschränkt, weil außerhalb der Mauern die Soldateska — Schweden und Franzosen — ihr Unwesen trieb³. Aber auch in der Stadt wurde es bald anders. Am 13. Mai 1639 wurde Thann und vier Tage später die etwas höher liegende Burg durch Bernhard von Weimar erobert. Das war für die Jesuiten ein harter Schlag. Schon am 22. Juni desselben Jahres übertrug der Sieger „dem Obristenleutnant beeder Königl. Maj. und Evangelischen Bundes“ Johann von Rosen die Propstei Olenberg, allerdings mit der bestimmten Auflage, zwei Jesuiten dort zu belassen und zu unterhalten bei freiem Gottesdienst⁴. Dieser beeilte sich, das geschenkte Gut in Besitz zu nehmen. Sein Betragen gegen die Jesuiten war alles andere als freundlich, und nur auf die inständigsten Bitten, ja Tränen des Bruder Jakobus hin gestattete er ihm vorläufig, im Hause Wohnung zu behalten. Rosens Rücksichtslosigkeit war auch für die Bürgerschaft ein Zeichen, ihre Gesinnung zu ändern. Auf alle Weise bemühte man sich, den beiden Ordensleuten das Leben schwer zu machen, damit sie, der Quälereien endlich müde, die Stadt verlassen sollten⁵. Doch darauf ging

¹ Vgl. Rechnungsbuch 1633/34 fol. 39 v, B. A. Colmar und Orig. im U. A. Frbg.

² Vgl. das obengenannte Breviarium . . . von 1666/68, U. A. Frbg.

³ Kropf (Hist. Prov. 450) sagt wörtlich: „Foris hostilia omnia exercebantur et grassatores Sueci Gallicique praedones omnia circum nemora et vias compleverant. Impune furta et caedes fiebant. Egressi oppidani sic accepti sunt, ut similia patiendi metus domi ceteros cohiberet, iacerent commercia, agris et vineis coloni deessent . . .“

⁴ Orig., datiert von Breisach, mit dem großen Siegel der Kammer daselbst versehen, U. A. Frbg.

⁵ Einzelheiten bei Kropf, Hist. Prov. 452; allerdings scheint er die Jahre zu verwechseln. Einen ähnlichen Umschlag oder besser Umfall in der Gesinnung verzeichnet ein Brief im G. S. A. Karlsr. für die Stadt Freiburg.

Bruder Jakobus Heizmann nicht ein. Er blieb standhaft an seinem Posten und suchte zugunsten Olenbergs und des Kollegs so viel als möglich zu bewahren und zu retten. Dabei kam ihm zugute, daß ein anderer Laienbruder des Kollegs bei dem Stadtkommandanten Kanofsky von Freiburg ziemlich viel Einfluß besaß¹ und schließlich erreichte, daß auf dessen Befehl hin seine Mitbrüder in Thann weniger belästigt wurden. Am 19. April 1641 nahm der König von Frankreich alle Häuser und Anstalten des Jesuitenordens unter seinen besondern Schutz² und bestätigte im Januar 1645³ die Vereinigung der Residenzen mit dem Kolleg, welche auch blieb, nachdem im Westfälischen Frieden 1648 das Elsaß unter französische Herrschaft gekommen.

Aber trotz des Friedensschlusses gab es noch nicht so schnell Ruhe und Ordnung im Lande, und 1652 mußten Olenbergs Bewohner wieder in dem besetzten Thann ihre Zuflucht nehmen, allerdings nur auf kurze Zeit. Im Juni konnten sie die Residenz wieder beziehen⁴. Übrigens scheint der neue Superior P. Ferdinand Schließweg die ganze Zeit hindurch in Thann gewohnt zu haben und nur zu kurzen Besuchen in Olenberg gewesen zu sein⁵.

In diesen Jahren wurden auch verschiedene Rechtsgeschäfte abgeschlossen: Vertausch und Ankauf von Gütern, darunter 1646 ein an den Olenberger Hof zu Thann anstoßendes Haus um 1100 Gul-

¹ Vgl. über dieses Verhältnis die etwas scharfen, aber sehr interessanten Ausführungen des Zeitgenossen und Augenzeugen P. Konrad Burger, O. Cist. aus Tennenbach, in seinem „Itinerarium oder Raifbüchlein“, D. N. V (1870) 352ff.

² Abschrift eines Erlasses an seine Generaux et officiers de guerre pour son service en Allemagne, U. N. Frbg.

³ Vgl. Brevis relatio . . . Das ursprüngliche 48 wurde von anderer Hand in 45 umgeändert.

⁴ Vgl. Brevis relatio . . ., U. N. Frbg. — Am 22./12. April 1652 bescheinigt Generalleutnant Reinhold von Rosen, daß er „2 Reuter, Einen von den Brandenburgischen“ ins Kloster „Deleberg“ gelegt, und verbietet, sich an ihnen oder an dem Kloster und dessen Bewohner zu vergreifen. — Orig. mit Unterschrift und kl. Siegel des Ausstellers, ebda.

⁵ Das erhellt aus der Aufschrift verschiedener Orig.-Briefe im U. N. Frbg., von denen nach Thann gerichtet sind im November 1647, Januar und August 1648, Januar, April und Dezember 1649, Januar und April 1650. Briefe vom 9. Mai und 17. Juli 1650 bezeichnen als Wohnort Olenberg, vom 17. Oktober desselben Jahres aber Thann. Hiernach wären die Angaben der „Brevis relatio“ zu berichtigen.

den von Johann Ulrich Freyherdt, des Rats und Bürger zu Gebweiler, unter Vorbehalt eines Wohnzimmers für den Verkäufer¹. — Auch an die Wiedererrichtung der Hartacker Mühle wurde jetzt gedacht; wenigstens sprach sich der früher schon genannte P. Jakobus Fels in einem von ihm geforderten Gutachten dafür aus, daß die Mühle an Ort und Stelle wieder erbaut oder aber bei St. Ulrich an der Larg neuerstellt werde (12. Februar 1650)². Aber am 20. März 1653 ist die Mühle noch im alten Zustande. An diesem Tage verpachtet nämlich P. Superior Kaspar Schieß dem Klaus Ref dem Älteren die Güter bei jener Mühle auf 6 Jahre zu 4 Viertel Hafer jährlich mit der Auflage, die Äcker wieder urbar zu machen; würde während der Pachtzeit die Mühle gebaut, so sollte sie dem Ref überlassen werden.

Inzwischen hatte das Kolleg zu Ensisheim seine Einkünfte aus dem ehemaligen Benediktinerpriorat Feldbach³ im Oberelsaß verloren. Um es zu entschädigen, verfügte die königliche Kammer zu Breisach, daß die Einkünfte von Olenberg zwischen den beiden Kollegien geteilt würden. 1652 bekam das Freiburger überhaupt nichts, da zudem französische Soldaten die Wege versperrten. Der Streit ging weiter; am 26. August 1653 wurden von der königlichen Kammer 10 Klöster im Elsaß unter Sequester gestellt, unter ihnen auch Olenberg. Doch gerade für letzteres befahl der Rektor des Freiburger Kolleges P. Henricus Meyer dem dortigen Superior, passiven Widerstand zu leisten, weil die Maßnahme der Regierung offenkundig ungerecht war⁴.

¹ Die Orig.-Quittungen, U. A. Frbg.; der Rest von 200 Gulden wurde 1657 an des Verkäufers Erben bezahlt.

² Orig.-Bericht, U. A. Frbg.; ebda. der folgende Vertrag.

³ Vgl. Grandidier-Ingold, *Alsatia Sacra* I 317 ff. und die daselbst angegebene Literatur.

⁴ Akten und die *Brevis relatio* . . . im U. A. Frbg. — Es würde zu weit führen, hier auf die ganze Streitfrage näher einzugehen. Die früheren Besitzer der Residenzen usw. hatten Anstrengungen gemacht, die betreffenden Klöster für ihre Orden wiederzugewinnen. Das war aber, vom rechtlichen und kirchenpolitischen Standpunkt betrachtet, unzulässig und ungerecht, weil der Römische Stuhl die Umwandlung und Übertragung genehmigt hatte. Der General der Augustiner ließ sich bald überzeugen, daß das Recht auf Seiten der Jesuiten war, und von Neuf aus schrieb er dem P. Rektor, er habe keine Schritte in der Angelegenheit getan. Der Prior von Marbach scheint die Triebfeder gewesen zu sein und sich auch nachher noch in diesem Sinne betätigt zu haben;

Der Krieg hatte viel zerstört; Freund und Feind hatten geplündert. Aus vielen Ortschaften waren die Einwohner zum Teil oder ganz geflohen oder ausgestorben. Es galt nun wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen. Die Bewirtschaftung der Klostergüter hatte ja nie ganz aufgehört, wenigstens nicht für längere Zeit. Im Jahre 1647 wurde nun auch wieder der erste Dingtag abgehalten, und zwar zu Hohen-Rodern. Nach und nach kamen auch die andern Ortschaften daran; so 1650 Bernweiler¹, 1651 Illfurt und Niedermorschweiler, 1653 Hochstatt usw.² Dabei stellte es sich heraus, daß es nicht mehr anging, den Zins auf Grund der alten Register (Sturbücher) einzuziehen. Darum wurden in den Jahren 1662 und folgenden neue Vereinigungen vorgenommen: eine große Arbeit, die aber dringend notwendig war. P. Superior David Gjelin gab sich alle Mühe, besonders nachdem der Provinzial am 6. Dezember 1691 noch diesbezügliche Weisung gegeben hatte³. Ein Vergleich der Einkünfte der Jahre 1630 und 1665 beleuchtet den Schaden, den Olenberg noch lange Zeit nach dem Friedensschluß zu tragen hatte. Die Einnahmen an verschiedenen Zinsen und Zehnten, die aus 28 Ortschaften des Oberelsaß stammten, betragen

denn am 20. Januar 1654 schreibt P. Rektor wieder an den General und fügt Abschrift der päpstlichen Bulle bei, kündigt aber zugleich gegebenenfalls Prozeß bei der Römischen Kurie an. — Orig. im U. A. Frbg. — In einem Schriftstück ebendort wird ein Dekret des Königs [von Frankreich] vom 8. Juni 1655 erwähnt, durch welches den Jesuiten ihre Klöster zurückgegeben werden.

¹ Hier wird ausdrücklich der Verzicht auf alle bis dahin verfallenen Zinsen erwähnt; anderorts wurde viel nachgelassen. Vgl. die Orig.-Protokolle im U. A. Frbg.

² Am 30. August 1656 und wieder am 10. Januar 1661 sehen sich die Oberamtleute der Stadt und Herrschaft Thann veranlaßt, den Meiern ihrer Herrschaft zu befehlen, Sorge zu tragen, daß ihre Untergebenen die rückständigen Zinsen an Olenberg liefern. — 2 Orig. mit Unterschrift und Siegel der Aussteller, U. A. Frbg.

³ G. S. A. Karlsr., Handschriften Bd. 1228. Neue Nr. 264, Bl. 78—79. Es heißt darin u. a. [in deutscher Übersetzung]: . . . Es soll ernst überlegt werden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln die Güter wieder in rechten Stand gesetzt werden können, damit sie Nutzen bringen; insbesondere soll für den Wiederaufbau der oberen [Hartacker] Mühle gesorgt werden. . . . Es soll ein genaues Verzeichniß aller Besitzungen und Rechte hergestellt werden; ein Exemplar davon wird dem P. Visitator übergeben usw. — Die Orig.-Bereine sind im U. A. Frbg. und im B. A. Colmar.

	1630	1665
Summen:	Roggen: 267 Viertel	181 Viertel 4 Sester
	Dinkel: 83 " 3 Sester	70 " 4 "
	Gerste: 1 " 4 "	1 " 4 "
	Hafers: 169 " 5 "	125 " 5 "
	Geld: 72 Pfund 11 Schill.	36 Pfund 17 Schill.
	Wein: 8 Fuder 16 Ohm	3 Fuder 16 Ohm
	Hühner: 180 Stück	109 ¹ / ₂ Stück
	Öl: 8 Maß	6 Maß
Summe d. Zinsfrüchte:	525 Viertel 2 Sester	379 Viertel 5 Sester
" " Zehntfrüchte:	1305 " 2 "	1212 " 5 " ¹ .

Aus demselben Jahre 1665 stammt eine andere Zusammenstellung, deren zweiter Teil hier Platz finden soll:

„Delenbergerische Einkommen von eigenen Gütern.

Rebbau: Das Kloster Delenberg baut ungefähr im Thann-, Iahmb. undt Sennheimer bann 80 Schaz Reben, haben vor diesem [also 1630] leichtlich 20 Fueder getragen. Anno [16]65 Weylen die Sennheimer Reben vor etlich wenig Jahren erst uffgebrochen, theils auch der Statthalter von Sennheim genossen, die Thannerischen Reben mehrtheils verfroren, und die Iaimbachischen nit mit Stöck, wie vonnöten, versehen, haben solche Reben über 5 oder 6 fueder nit ertragen.

Ackerbau: Das Kloster kann über winter pauen gemeinlich uf die 80 Zuchart, so an Weizen, Roggen, Dinkel bringen mögen uf die 600 Viertel. — Item kündten zwischen 60 und 70 Zuchart angeblümt werden mit Sommerfrüchten, kündten (weilen solche früchten an dem Maß den winterigen vorschlagen) ertragen uf die 500 Viertel. — Hanslandt: Aus diesem landt, so 2 Zuchart, hat man gezogen vor diesem 400 Pfund.

Mühlen: Die Reiningen Mühl nächst an dem Kloster gelegen ² hat vor diesem getragen Molzer 50 Vrtl.; anjezo: wöchentlich 2¹/₂ Sester, jährlich 21 Vrtl. 4 Sester, ein gemäste Schwein oder dafür 6 Vrtl. Hartacker Mühl hat vor dem Krieg getragen uf die 50 Vrtl.

¹ Orig.-Aufstellung im U. A. Jrbg. — 1 Viertel = 6 Sester = 1,16 hl; 1 Fuder = 20 Ohm [à 32 Maß] = 10 hl; 1 Pfund Stebler = 20 Schilling [à 12 Pfennige] = etwa 2,40 (1630) bzw. 2,10–2,20 (1665) Goldmark.

² Sonst kurzhin „Klostermühle“ genannt.

Molzer. Darbei war auch eine Reibmühle, so jährlich uf die 50 Brtl. getragen. Ist anjeko nichts mehr von dieser Mühl zu sehen als der leere boden. Das seindt 2 gärtle, äcker und matten dabei, welche das Kloster nuget. Consultum foret plurimum, si iterum exstrueretur¹.

Ziegelofen fasset bei 10 000 Stück, beiläufig 70 Brtl. Kalk; brachte vor diesem vermög der alten Rechnungen dieser Ofen jährlich 100 Gulden (Fl.). Anjeko nachdem diese Zieglhütten de novo repariert worden, tragt ein Brand in den andern beiläufig 78 Fl. Davon gebühren dem Ziegler von jedem Brand in Geld 20 Schilling, 2 Brtl. Mahlfucht, 1 Ohm Wein, 1 Sester Mueß, zusammen geschlagen etwa 28 Fl. Fuhrlohn mit eigenem Zug, für Holz, Stein, Lott, Lehm 16 Fl., zusammen 44 Fl., verbleiben dem Kloster von jedem Brand defalcatis prioribus [nach Abzug der Auslagen] 34 Fl., thuen 10 Brand, welche in einem Jahr geschehen künden, 340 Fl. = Neben dem werden die verwachsenen Felder und Wälder wiederumben gesäubert.

Fischwasser. Das Kloster hat ein eigen Fischwasser in der Doller von dem Aenteich bis zur Schweinfurt, in welchem Wasser selbiges die Gerechtigkeit hat zu fischen. Vor dem Krieg, wann selbiges verliehen worden, wie auch der Berenbach und Mühlenbach auf dem Hartacker, hat solches getragen ungefähr 20 Fl., auch weniger. Anjeko weilen das Kloster durch den Schwabhanfen sich selbstn dieses Wassers bedient, kann der Nutz jährlich per 50 Fl. angeschlagen werden.

Weiber. Neben obigem Fischwasser hat Olenberg neun Weiher, aus welchen einer, der zu Sulzbach, wüßt, aber von einem Fischer zu Thann mit Namen Wild in der Still [ego informationem aliam dabo; potest e iure repeti] genutzt wird. Der ander, so bei 50 Stück haltet, zu Leimbach, die sieben um und an Olenberg. Was diese Weiher an barem Geld jährlich ertragen, ist nit findig; allein dies, daß selbige 3000 Stück gefaßt und auch etwas mehrers in die 4000. — Anjeko kann man jährlich in die 2000 Stück verkaufen, à per 3 und 4 Pfennig, beläuft sich leichtlich uf die 300 Fl.

Einkommen von der Schäferei. Das Kloster kann halten ein Schäferei uf die 400 Stück. Darvon genießt selbiges beiläufig

¹ D. h. es wäre sehr zu wünschen, daß sie wieder erbaut würde.

in 2 Schuren 300 Fl.; dann Auswurf zwischen 50 und 60, ja mehr Stück, neben denen, was selbiges in die Haushaltung selbst brauget, jährlich 200 Fl., welche zu obigen 300 Fl. gezogen, macht jährlich 500 Fl. — Anjezo wird mit viel weniger kommen, daher 500 Fl.

Melk.: oder Sennerei, worunter begriffen die Nutzniezung des Kindervieh, Kühe, Ochsen, junge Kälber, Anken, Milch, Käse, Fleisch in die Haushaltung, Schwein, Tauben, Hühner, Gänse, Enten und ander Geflügel, darzu gezogen die Häut und Fehel: findet sich, daß vor Jahren ertragen zwischen 500 und 600 Fl.; anjezo zwischen 400 bis 500 Fl.

Folgt herentgegen die Ausgab und Lasten¹ des Gottshaus Ölenberg:

Ausgab in Wein:

H. H. Pfarrer von Schweighausen	Wein	1 Fuder
" " " "	Leimbach	" 1 "
" " " "	Sulzbach	" 10 Ohmen
In Haltung der Dinghöfe, Liefere-		
rung der Zinsen und Behnten	"	10 "
Für die Hausbewohner, Knechte,		
Gäste usw.	"	5 Fuder
	Zusammen	8 Fuder.

Weizen:

Den H. H. Pfarrern .	30	Bril.
Für die Haushaltung .	30	"
Als Löhne	10	"
Zur Ausfaat ungefähr	50	"
	Zusammen	120 Viertel.

Hafer: Zum Stall, Ausfaat, Gäste 200 Viertel.

Mahlkorn:

Haushalt	150	Bril.
Löhne	70	"
Ausfaat	10	"
	Zusammen	230 Viertel.

¹ Der Bequemlichkeit wegen übersezen wir die lateinischen Ausdrücke.

Roggen:

Löhne	14	Wrtl.	
Anderer Lasten	8	"	4 Sester.
Ausfaat:	20	"	
<hr/>			
Zusammen	42	Wiertel	4 Sester.

Gerste: Haushalt 12 Viertel.

Geld:

Löhne	400	Fl.
Kleidung usw.	150	"
Küche u. Keller		"

Als Ergänzung dazu, oder vielmehr zur Vervollständigung der Übersicht über Olenbergs Besizungen und Rechte, diene ein Schriftstück aus dem Jahre 1664, welches auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte jener Zeit recht interessante Angaben enthält²:

„Genaueres Verzeichnis der zur Residenz Olenberg gehörenden Pfarreien, Patronatsrechte, Zehnten, Dinghöfe, Zinsen, Äcker, Wiesen, Wälder, Weiher, Nebel, Mühlen, Steinbrüche, Häuser, Höfe, Ställe, Weiden und ihrer Einkünfte, aufgestellt im Jahre 1664.

Olenberg hat 7 Pfarreien, und zwar 1. Reiningen. Wann diese Pfarr von einem weltlichen Priester versehen würde, müßte ihm das Kloster Olenberg für die Competenz folgen lassen: Erstlich den Pfarrhof, Scheuer und Garten samt etlichen Hansländt, neben etlich Mannwerk, Matten, deren 6 sein sollen, seindt aber nit mehr dann . . . [sic!] Item den ganzen kleinen Zehent, den Etter-Zehent, darin ein Merkliches von Kraut und Hanf. Item alles Opfer und die Stol. Item hätte der Pfarrherr Brennholz genug in dem Reiningen Bann. — Für das Ander müßte das Kloster ihm jährlich in fixo geben:

Geld 30 Pfund, Weizen 15 Wrtl., Roggen 15 Wrtl., Dinkel 20 Wrtl., Hafer 20 Wrtl. und Wein 2 Fuder. —

¹ Orig.-Aufstellung, wohl auf Befehl des P. Provinzial, vom Jahre 1661. Betreffs Flächenmaße sei bemerkt, daß in Olenberg wie in Sennheim 1 Juchart = 1 Mannwerk etwas über 3700 Quadratmeter hielt. Vgl. Hanauer, *Études économiques sur l'Alsace*. 2 Bde. Paris 1876/78.

² Orig. ebenfalls im U. A. Frbg. Die lateinischen Ausdrücke geben wir deutsch.

Die Kirche dieser Pfarrei untersteht unmittelbar dem Apostolischen Stuhl¹ und ist darum der Visitation des Bischofs und Abgaben an denselben nicht unterworfen. Das Patronatsrecht hat das Gotteshaus Olenberg; item den Weinzehent zu Reiningen, so i. J. 1629 ertragen 1 Fuder 9 Ohmen; item den Fruchtzehent, welcher vor dem Krieg zu guten Zeiten jährlich auf 500 Brtl. getragen. — Das Kloster hat den halben Teil aus dem Opferstock, welcher vor dem Krieg auf die 30 Pfund für das Kloster getrossen, anjeko aber nit mehr dann 5 oder 6 Pfund erträgt wegen des Betrugs deren von Reiningen, welche wider altes Herkommen zu End des Chores ein Becken setzen, darin die Pilger das Opfer legen, welches Geld sie alsdann auslegen zur Abzahlung der Kirchenkosten: so aber nit zu gestatten, weilen das Kloster Olenberg verpflichtet ist, den Bau des Chores aus diesem Stockgeld zu bezahlen, wie auch den halben Teil der Zehrungskosten in den Kirchenrechnungen beizutragen. Diese Pfarr zu Reiningen wird von einem Pater der Gesellschaft [Jesu] versehen. . . .

2. Schweighausen². Diese Pfarrei wird zur Zeit von einem Weltpriester versehen; das Patronatsrecht hat das Gotteshaus Olenberg. Vor 200 Jahren war sie Filiale von Reiningen. Im Jahre 1494 wurde sie durch den ehrw. Propst Friedrich Kott zur Pfarrei erhoben. Er versprach, wie nachher noch erwähnt wird, auf ewige Zeiten 30 Brtl. und 1 Fuder Wein, mit der Bedingung aber, daß das Wasser von der Truet oder Berenbach an dem Schweighausen Schloß vorüber in den oberen großen Weiher zu führen erlaubt wurde. Das geschah, aber vor dem Krieg haben die Bewohner Schweighausens den Zufluß gestört, indem sie den Graben mit Fleiß durchfahren³. — NB. Durch die hohe Regierung könnte der Zu-

¹ Clauß (Die neue Kirche der Cisterzienser-Abtei Olenberg, Rixheim 1905, S. 13) nennt als Zeit der Übertragung an die Propstei das 12. Jahrh. Der Name befindet sich in der Liste des päpstlichen Kollektors um 1302/04, bei Kirisch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland (1894) 17.

² Vgl. auch [Waller,] Notice historique et topographique sur le village de Schweighausen. Rixheim 1870. Gemeint ist hier selbstverständlich das etwa 4 km westlich von Olenberg im Kreise Thann gelegene Dorf dieses Namens.

³ Schon am 28. April 1483 hatte Wilhelm von Schweighausen in seinem und seines minderjährigen Bruders Konrad Namen die Anlegung des Grabes ohne weiteres zugestanden; am 27. Februar 1486 hatte Erzherzog Sigismund

fluß des Wassers erzwungen werden oder eine andere Schadloshaltung des Klosters. — Den völligen Zehent hat das Gottshaus, so i. J. 1629 ertragen 207 Brtl. . . — Der Pfarrherr hat jährlich für sein Competenz von dem Kloster Weizen, Dinkel, Hafer je 10 Brtl., Wein 1 Fuder. Item hat der Pfarrherr den Heu-, Etter- und Kleinen Zehent, aber nit den Hanfzehent. Item hat er auch das Brennholz von Olenberg, doch muß er solches auf sein Kosten machen lassen. Item hat er alles Opfer und die Stol. Item empfanget er von dem Junker alldort für den Lämmerzehent Weizen 2 Brtl., doch stehet solches ihm frei, ob er nit lieber solchen Zehent in natura empfangen wolle. Item hat er von dem Junker 5 Brtl. Roggen in Mittermaß; item von der Gemein Bettroggen 15 Brtl., so unter den Pfarrkindern zu geben von dem Meier und Geschworenen ausgeteilt wird; und wann nit so viel Unterthanen vorhanden, daß solche 15 Brtl. Bettforn kunnten abgericht werden, muß solcher Abgang durch den Meier und Geschworenen ersetzt werden. — Mehr hat er von der Kirchen S. Nicolai daselbst Roggen in natura 10 Brtl., item Widum 5 Mannwerk Matten und 5 Suchart Acker.

Der Pfarrhof ist zwar gebaut, aber nit genugsam; item sollte dem Pfarrherrn ein Scheuer von dem Kloster gebaut werden.

3. Leimbach. Kirchenpatron ist der hl. Bischof und Martyrer Blasius. Das Patronatsrecht hat das Kloster Olenberg, item den Weinzehnt, so i. J. 1626 ertragen hat 16 Fuder, 1663 nur 2 Fuder. Item soll die Gemein jährlich geben 1 Fuder Wein dem Kloster und dem Pfarrherrn 6 Ohmen Bettwein, und zwar dem Kloster als Anerkennung dafür, daß sie, die ehedem Filial von Kammerzmatt war, selbständige Pfarrei wurde, laut eines Pergamentbriefes¹. Die Ein-

von Osterreich diese Erlaubnis bestätigt. Aber Konrad wollte, nach seines Bruders Tod, den Vertrag nicht anerkennen, und am 4. April 1494 kam dann die Einigung zustande mit obgesetzten Bedingungen. Das letzte Dokument wurde von Waller veröffentlicht — allerdings nicht genau. Die Originale liegen im Statthaltereiarchiv Innsbruck (Klosterarchiv Olenberg).

¹ Mehrere Jahre hindurch hatten die Differenzen zwischen den beiden Gemeinden andauert. Am 13. Dezember 1446 muß der Generalvikar Dr. Petrus zem Lufft von Basel den Bewohnern von Leimbach fogar unter Androhung des Kirchenbannes befehlen, sich ihrer Mutterkirche zu unterwerfen und ihr gegenüber die altgewohnten Pflichten zu erfüllen (Orig. Perg. im U. A. Frbg.). — Am 19. März 1456 bitten die in Betracht kommenden Stellen, nämlich der Propst Heinrich Zielempe von Olenberg als Kirchherr und die beiden Gemeinden, den

wohner von Leimbach sind bei der Entrichtung dieses Fuders Wein in den letzten Jahren sehr nachlässig gewesen; die ganze Gemeinde hat kaum ein Drittel gegeben¹. — Item hat das Kloster den Fruchtzehnt, so ao. 1626 ertragen 11 Brtl., anno 1664 ertragt allein Haber 6 Brtl. Item hat das Kloster ihme vorbehalten den Hanfzehnt, so i. J. 1664 ertrag 30 Pfund Risten.

Diese Pfarrei wird von den PP. Franziskanern zu Thann versehen; haben jährlich für ihr Competenz neben dem kleinen Zehent und Brennholz zu Leimbach von dem Kloster je 10 Brtl. Weizen und Roggen und 1 Fuder Wein.

NB. Zu Leimbach muß der Pfarrhof wiederum zugericht werden auf Befehl der hohen Regierung; kostet ungefähr 100 Thaler.

4. Kammerzmatt. Kirchenpatron ist der hl. Johannes Gualbertus. Das Patronatsrecht und die Zehnten stehen Ölenberg zu². Der Zehent hat im Jahre 1626 ertragen 16 Brtl., 1664 Haber 5 Brtl. Der Weinzehnt hat 1629 ertragen 2 Ohmen, jetzt überhaupt nichts mehr. — Diese Pfarrei hat jetzt keinen eigenen Geistlichen, weil niemand mehr dort wohnt und das ganze Dorf verwüstet ist³. Es ist aber Kaplanei, welche der Pfarrer von Rodern um eine bestimmte Entschädigung verwaltet, welche ihm von der Gemeinde Rodern, nicht vom Kloster gewährt wird. — Früher bezog der Pfarrer als Competenz vom Kloster Weizen 5 Brtl., Roggen, Dinkel und Haber je 10 Brtl., Wein 10 Ohmen.

5. Oberfulzbach und Morzweiler. Kirchenpatronin ist die hl. Jungfrau und Martyrin Margareta. Das Patronatsrecht⁴ und Bischof von Basel um Trennung und Erhebung von Leimbach zur Pfarrei. Am 8. April desselben Jahres 1456 willfahrt Bischof Arnold [von Rothberg] diesem Wunsche (Begl. Abschriften im B. A. Colmar).

¹ Diese Abgabe wurde später Gegenstand eines großen Rechtsstreites, aus dem 1740 Ölenberg nach vierjährigen Verhandlungen siegreich hervorging. Die Prozeßkosten wurden aber erst im Februar 1749 dem Kloster von der Gemeinde ersetzt mit 480 S. — Die Akten im B. A. Colmar.

² Das Patronatsrecht wurde der Propstei am 18. Mai 1257 durch den Bischof von Basel, Berthold II. von Pfirdt, übertragen. Vgl. Urb. maius fol. 405 v. — Das Orig. im K. K. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

³ Kammerzmatt wurde im Dreißigjährigen Kriege vollständig zerstört. Vgl. das Reichsland Elsaß-Lothringen III (1901/3) 855.

⁴ Die Übertragung geschah durch den Avignoneser Papst Clemens VII. am 23. Juni 1393, an demselben Tag, an welchem Johann von Spiegelberg als Propst bestätigt wurde. Vgl. Göller, Repertorium Germanicum I: Clemens VII.

$\frac{3}{4}$ der Zehnten gehören Olenberg. Früher erhielt der Pfarrer Roggen 10 Vrtl., Dinkel 60 Vrtl., Haber 30 Vrtl., Erbsen 1 Vrtl., Wein 1 Fuder, Strohwellen 100. Weilen aber die Felder meistens ungebaut und der völlige Zehent sich höher nit als auf 55 Vrtl. halb Dinkel und halb Haber erstreckt (da doch solcher 1629 ertragen hat 132 Vrtl. dreierlei Frucht), also dem H. Gaspar Bluetsch für sein Competenz mehrers nit versprochen worden als Weizen und Roggen je 10 Vrtl., Wein 10 Ohmen. Item soll der Pfarrhof repariert werden, möchte kosten 20 Pfund. Neben dem hat er das Opfer und die Stol, item den Zins von dem Pfarrhof, die dazu gehörigen Matten und Gärten, den kleinen Zehent und von jedem Haus jährlich 1 Sester Christenheithaber, ausgenommen die Schaltjahre, in welchen er dem Hochw. Kapitel von Basel zukommt.

6. Franken. Kirchenpatron ist der hl. Georg; das Patronatsrecht¹ und $\frac{3}{4}$ der Zehnten gehören Olenberg, der Rest der Zehnten dem Basler Domkapitel. In den beiden letzten Jahren 1662 und 63 wurde der Pfarrhof von Olenberg neu gebaut, dazu ein Garten gekauft. Der Zehent hat i. J. 1626 ertragen 227 Vrtl., dies Jahr aber ertragt der Zehent an Dinkel 93 Vrtl. 2 Sester, Haber 46 Vrtl. 4 Sester. Item gibt der Zehent sonst 2 Vrtl. Ritthaber, Ehrenschatz 1 Pf. 10 Sch. — Hiervon gibt das Kloster dem Pfarrhern neben der Wohnung an Dinkel 10 Vrtl., Haber 5 Vrtl. Item hat der Pfarrherr den kleinen Zehent und den Eiter, die Stol, den Widum, etliche Geld- und Fruchtzins, ein schönen großen Baumgarten, ein Stück Aeben und zwo andere Pfarreien. . . .

7. St. Glükern. Das Patronatsrecht² und die Zehnten hat

von Avignon, Berlin 1916, S. 68 u. 226. — Interessant ist die Begründung, „um der durch die Kriege verursachten Armut abzuhelfen, die so groß ist, daß statt der früheren 14 Kanoniker nur noch 4 dort leben können“. — Abschrift der Urkunde im Urbar. maius fol. 401.

¹ Bischof Ludwig [es kann nur L. von Froburg 1164—1179 gemeint sein] bestätigt die Übertragung des Patronatsrechtes der Pfarrei Franken an Olenberg durch den Grafen Friedrich von Pfirdt und seine Mutter. Urb. maius fol. 465 v. — Am 8. Juni 1255 inkorporiert Bischof Berthold II. von Pfirdt von Basel mit Zustimmung des päpstlichen Legaten die Pfarrei der Propstei. Urb. maius fol. 457 v.

² Übertragen von Graf Ludwig von Pfirdt 1188 [Orig. Statthaltereiarchiv Innsbruck], bestätigt u. a. am 1. Juni 1259 durch Papst Alexander IV. Über die verschiedenen Namen vgl. Stoffel, Topographisches Wörterbuch des

Ölenberg. Vor 200 Jahren wurde das Dorf zerstört, nur eine Kapelle blieb übrig, in welcher der Pfarrer von Hirzbach wenigstens einmal im Monat die hl. Messe lesen muß. Dafür bekommt er an Geld 12 Pfund. Wegen der Prozessionen an den beiden hl. Kreuzfesten [3. Mai und 14. September] erhält er 1 Pf. 10 Sch., der Pfarrer von Carspach 1 Pf 10 Sch., der Schulmeister von Hirzbach 2 Vrtl. Dintel. — Der Zehent hat 1629 ertragen 117 Vrtl., 1664 erträgt er Dintel 42 Vrtl.; es ist aber zu bemerken, daß dieser Zehent im dritten Jahr viel höher ist als die andern zwei Jahre wegen [der Ungleichheit] der Felgen.

Außerdem bezieht das Kloster aus dem verwüsteten Dorf Ußweiler bei Bernweiler den Zehnten, welcher 1629 70 Vrtl., in diesem Jahre aber 86 Vrtl., als Weizen, Roggen und Dinkel je 28 Vrtl. 4 Sester eintrug. . . . In St. Cosmas, La Riviere und Waltersberg je $\frac{3}{4}$ des Zehnten; der Rest mit dem Patronatsrecht steht dem Kloster Schönensteinbach zu. . . . Dinghöfe und deren Zinsen hat Ölenberg in Hohenrodern, Hochstadt, Illfurt, Bernweiler, Nieder-Aspach, Sennheim (N.B. dieser kostet jährlich schier mehr als er trägt, weil man den Hubern ein Mahlzeit zu geben schuldig ist; bleibt also nichts), Niedermorschweiler, St. Glükern und Obermorschweiler. . . . Außerdem saßen Zinsen in Altkirch (ungiebig), Ober-Aspach, Altenthann, Thann und Leimbach, Engelsott [jetzt Angeot] (ungiebig), Bernweiler, Ußwiler, Nieder-Burnhaupt, Ober-Burnhaupt und Nieder-Sulzbach, Bretten (nichts), Carspach (nichts), Didenheim und Hochstatt, Eglingen, Egisheim, Enschingen (nichts), Franken (nichts), Galsingen und Spechbach, Hohenrodern, Illzach, Morzweiler, Riechspach (nichts), Reiningen, Nieder-Steinbrunn, Steinbach und Sennheim, Ober-Sulzbach, Saußenheim, Uffholz, Welschensteinbach, Schweighausen (zur Zeit nichts, weil kein Verein vorhanden; muß also die Gemein oder der Junker mit Recht gesucht werden, dann die H. Waldner das alt und neue vor dem Krieg gemachte Verein hinterhalten), Staffelfelden (nichts mehr). Zerstörte Dörfer: Deckwyl bei Ölenberg, Hausen bei Schweighausen, Ußwyl zwischen Bernwyl und Burnhaupt, St. Leuchardt bei Carspach¹. . . .“

Oberelssasses ²(Mülhausen 1876) 478. Das Dorf wurde wahrscheinlich von den Armagnaken zerstört.

¹ Über all die genannten Ortschaften vgl. Das Reichsland Elß-Lothringen Bd. II u. III; doch sind nicht alle Einzelheiten gleich zuverlässig.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bemerken wir kurz, daß das selbstbebaute Ackerland über 174 Fuchart enthielt, daneben eine Anzahl verpachteter Felder, die Wiesen mit jenen zu Sennheim und Thann 125 Mannwerk; ferner werden noch 9 Wälder aufgezählt ohne Bestimmung der Größe. Zu erwähnen bleibt noch ein Steinbruch bei Didenheim, zu welchem 1662 „ein Bett gekauft wurde, so daß man über hundert Jahre genug Steine zum Kalkbrennen hat“.

Aus diesen Aufstellungen ergibt sich ein getreues Bild des Besitzes und der Einkünfte des Klosters Olenberg. Wohl ihm, wenn es ungestört hätte weiterarbeiten können! Denn auch der folgende Superior, P. Killinger (1666—1668), und mehr noch sein Nachfolger, P. Guffeter, waren die rechten Männer am rechten Platz, aber immer wieder kamen die Kriege dazwischen, und gerade Olenbergs Lage an der Burgunder Pforte brachte ihm stets die größten Gefahren. Der zweite französische Eroberungskrieg (1672 bis 1678) zerstörte wieder, was in zielbewußter, unverdrossener Arbeit geschaffen worden war. Merkwürdig dabei ist, daß die Plünderungen geschahen, obwohl sämtliche in Betracht kommenden Oberbefehlshaber die Propstei mit den zugehörigen Besitzungen in ihren besonderen Schutz genommen: am 2. Mai 1674 Turenne im Namen des Königs von Frankreich, am 24. Oktober 1674 Bournonville im Namen des deutschen Kaisers, am 1./11. Dezember 1674 der Kurfürst von Brandenburg, am 6. Oktober 1676 Herzog Karl von Lothringen als Feldmarschall des Kaisers, am 7./17. Juli 1677 Herzog Johann Georg zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg als Feldmarschall-Leutnant des Kaisers¹. Über den Verlauf der Kriegsergebnisse, soweit sie das Stift berühren, lassen wir am besten einem Zeitgenossen das Wort:

„Verzeichnis, was ein löbl. Gotteshaus Olenberg in nächstverwichenen Kriegszeiten ausstehen und geben müssen ao. 1674/1675. Erstlichen nachdem die Scheuer samt dem Kornhaus als den 29ten Januarii 1674 verbrunnen, darinnen ein Quantität an unterschiedlichen Früchten, Heu und Stroh sich befunden, so alles in Rauch aufgegangen, ist solche ao. 1674 mit sonderen Unkosten wieder wiederum erbaut worden.“

Hernach marschierte die Königl. Armee unter Monsieur Dourene [= Turenne; ein hübsches Beispiel für die Aussprache des Franzö-

¹ Die betreffenden Originale mit eigenhändigen Unterschriften und Siegeln der Aussteller im U. N. Frbg.

fischen im Elsaß] nacher Basel, zu verhindern, daß die Lothringischen nicht ins Burgund fallen. Selbiger Zeit hat das Kloster zwar nicht sonderß Schäden gelitten, als daß es hat 8 Tag lang ein Salvaguardi gehabt, deme man täglich 3 Loythaler¹ samt guet Essen und Trinken geben müssen. Unterdesßen ist man ein wenig sicher gewesen bis auf den 29ten 7bris, an welchem Tag Zeitung kommen², daß die Kaiserl. und Brandenburgische zu Straßburg über die Brücken passiert; dazumalen etwas Früchten von hier nacher Thann und Mülhausen abgeführt, dajelbst solche salviert worden, jedoch niemalen ohne sonderer Gefahr. Eben selbiger Zeit wurden von hier aus nacher Misere, in des Collegii zu Bruntrut Gut, zur Sicherheit abgeführt, nämlich 300 Stück Schafe, 8 s.(alva) v.(enia = mit Verlaub) Rühe, 3 Ochsen und 3 Pferde, allwo solches Vieh durch Eigene in großem Kosten verwahrt und erhalten worden.

Dazumalen ist man allda abermalen ein wenig sicher gewesen bis auf den 11ten Novembris, an welchem Tag zu Abend spat die Stadt Thann dem Churfürsten von Brandenburg übergegangen. Den 13ten dies³ darauf seind etwelche Kaiserliche zu Pferd von der Armee aus Straßburg allhero nacher Reiningen und in das Kloster kommen, denen man Essen und Trinken geben müssen, welche neben vielen geraubten Mobilien gleichsam alles sowohl an Vieh und anderes hinweggeführt haben, als aus diesem Gotteshaus 9 Pferde, 8 Zugochsen, 15 Stück Rindervieh samt s. v. 30 Schwein. Darauf erfolgte die ganz Kaiserliche Armee, welche neben 40 Zinnen, 60 Paar Tauben, 150 Geflügel, 4 $\frac{1}{2}$ Fuder Wein eine große Quantität an unterschiedlichen Früchten, Heu und Stroh hinweggeführt und verschwendet haben. Unterweilen haben wir einen Churbrandenburgischen Salvaguardi etwas Zeits erhalten, deme täglich neben gut Essen, Trinken und Futter für sein Pferd $\frac{1}{2}$ Loythaler geben müssen, auch von jedem Wagen mit Korn, so er nach Mülhausen konfuirt⁴, 1 Dukaten; seinem obersten Wachtmeister aber neben unterschiedlichen

¹ Nach Reuß (l. c.) entspräche ein Taler von 1651—1675 etwa 12 Gold-Mark heutiger Währung; das wäre (3 × 12 Mk.) gewiß eine sehr große Summe.

² Der Rheinübergang war auf Bitten des Stadtrates von Straßburg in der Nacht des 25. September zunächst von einigen Kavallerieregimentern bewerkstelligt worden; das Heer folgte bald (Reuss l. c. 223).

³ Brevis relatio nennt den 9. November.

⁴ = geleitet. — 1 Golddukat = etwa 9 Mk. jetziger Münze.

Gaben an Heu, Haber usw. wöchentlich 20 Lothaler geben müssen, unter welchem wir eine Zeit sicher gewesen. Inzwischen hat P. Superior, dazumalen zu Thann wohnhaft, Herrn Churbrandenburgischen General Bähr täglich bis auf den 30ten Septembris 1675 ¹ 1½ Thaler erlegt. Um welche Zeit die Kgl. französische Armee unter Monsieur Dourenne in diesem Kloster der mehriste Teil ankommen, allda sie die annoch befundene Frucht und anders Alles sauber hinweggenommen, den anwesenden Pater und Bruder sehr übel traktiert haben, bis sich endlich etwelche Offizier über sie erbarmt und solche also barfuß s. v. ohne Schuhe nacher Thann geführt worden seindt ².

Es wäre in solchem Unwesen auch die erst neulich erbaute Scheuer samt den Ställen und was sich darin befunden in Rauch aufgegangen, wann nicht Gott zuvordrist und teils unsere getreue Diener sonderbare Absicht zu dem Feuer gehabt hätten.

Nachdem das Kgl. Volk die Brandenburgischen böllig aus dem Land getrieben haben, ist ein guter Teil der Kgl. französischen Armee gegen Bruntrut marschirt, alldorten Winterquartier zu machen; allwo abermalen das Kloster Olenberg an seinem zu gesagtem Misere gestandenen s. v. Vieh großen Schaden gelitten, als von den dahin geflüchten Schafen der mehriste Teil samt 2 Pferd und 2 Kühen verloren worden sind. Dazumalen man zwar zu Haus verbleiben können, aber mit größter Ungelegenheit teils wegen des crassierten hitzigen Fiebers, so fast jedermann damit behaftet gewesen ist und teils wegen von Breisach ³ aus angesagter Konfiskation dieses Gutes, kraft welcher das Gottshaus jährlich dahin 400 Fl. bezahlen müssen, ungeachtet die Güter nur halb gebauen werden können, auch von den Zinsen, Zehnten und anderen Gefällen wenig oder nichts eingegangen. Jedoch hat man können zu Haus sein auf den 28. oder 29. April [1675], zu welcher Zeit die Kaiserliche Armee durchmarschirt, da dann unser annoch übrig gehabtes Vieh alles nacher

¹ Wohl Schreibfehler statt 1674. Vgl. das Folgende.

² Brevis relatio Bl. 11 sagt hiervon: Successit paulo post altera expilatio a Gallis 31 decembris priore longe funestior, qui postquam aedes expilassent, etiam in templum involarunt, quod sic omni ornatu spoliarunt, ut stabuli potius quam templi speciem praeserferret.

³ Dort war die schon früher eingerichtete Chambre royale des Comptes im September 1657 zu einem Conseil souverain erhoben worden. Vgl. dazu die politisch interessante Ausführungen bei Reuss l. c. I 322 f.

Thann und Mülhausen in die Sicherheit abgeführt worden ohne einige feindliche Handanlegung.

Welchen Sommer hindurch bis auf den 16ten Septembris ziemlich ruhig zugebracht, aber wegen Todfalls Mr. Dourenne¹ was schwer zugefallen, weilten das ganze Land von den Königlichen fouraschirt worden, und dazumalen das Gottshaus aber den größten Schaden gelitten in Abführung aller der Früchten, Heu und Stroh, bis endlichen durch erhaltene Salvaguardi von Königl. Armee Monsieur Gran Brono, welchem 7 oder mehr Wochen lang jedes Tags neben gut Essen, Trinken und Futter 3 Voythaler geben müssen, unter deme das Closter und dessen Einwohner wie bisher (Gottlob) gute Sicherheit gehabt.“²

Die oben erwähnte Konfiskation blieb auch bestehen, als Freiburg selbst (1677) unter französische Herrschaft gekommen war. Durch Gesetz vom 19. Oktober 1678³, welches den Abteien, Klöstern usw. in Flandern, Metz, Elsaß bestimmte Abgaben für den Unterhalt verstümmelter und invalider Soldaten im Hotel Royal zu Paris auferlegte, wurde das Budget der Residenz aufs neue schwer belastet, hatte doch Ölenberg für das Jahr 1678 allein 450 Taler zu bezahlen⁴. Nach dem Frieden zu St. Germain 1679 wurde die Konfiskation zwar aufgehoben, doch blieben die andern Verpflichtungen bestehen. Der P. Rektor des Freiburger Kollegs unternahm deshalb eine Reise nach Paris und erreichte (1780), daß die beiden Residenzen Ölenberg und St. Ulrich von den obengenannten Abgaben befreit wurden.

Eine für die Ökonomie Ölenbergs wichtige Frage wurde um diese Zeit aufgeworfen; aber erst mehrere Jahre später für einige Jahrzehnte entschieden. Am 20. März 1356 hatte der Reiningen Dinghof österreichischer Herrschaft unter dem Vorßiß des Ritters Walthar von Steinbrunn aufs neue der Propstei Ölenberg das ausschließliche Recht bestätigt, Mühlen an der Doller erbauen zu dürfen

¹ Eurenne wurde bekanntlich in der Schlacht bei Sasbach am 27. Juli 1675 durch eine Kanonenkugel getötet (Reuss I. c. I 233 f.).

² Orig. (ohne Namen des Schreibers) u. A. Frbg.

³ Die Bekanntmachung desselben für Ölenberg und St. Morand ist handschriftlich auf der Rückseite des vorliegenden Exemplars vermerkt: d. d. Altkirch, 29. Dezember 1678. Adam Ott, archer; Thomas Berger, archer.

⁴ Brevis relatio Bl. 11 v; ebendort die folgenden Angaben.

vom Ahtenteich bis zum Kallenberg¹. Am 20. August 1678 benachrichtigt nun Wilhelm Jakob von Reinach, Obervogt zu Thann, den P. Superior, der Intendant Mazarins, dem die Herrschaft Thann übergeben worden war, habe einem Müller die Erlaubnis erteilt, auf der Almende von Reiningen an der Doller eine Mühle zu erstellen; um die Rechte des Klosters zu wahren, solle P. Superior seine diesbezüglichen Beweismittel vorlegen². Dies geschah, und am 23. Mai 1692 erkannte der Conseil Souverain d'Alsace als oberster Gerichtshof zunächst provisorisch, am 5. Juli desselben Jahres endgültig, daß Mlenberg allein das Mühlenbaurecht in jenem Bezirke habe, daß also auch die Mitte Mai auf Befehl des Verwalters des Herzogs begonnenen Arbeiten eingestellt werden müßten³.

Mancherlei Sorgen und unangenehme Streitigkeiten hatte in diesen Jahren P. Superior auch mit dem Pächter der wiedererrichteten Hartacker Mühle; aber Schlimmeres stand bevor. Wenn auch auf Grund des bis jetzt vorliegenden Aktenmaterials nicht dargetan werden kann, in welcher Weise Mlenberg unter der Kriegsfurie zu leiden hatte, jedenfalls mußte es auch im „dritten Raubkrieg“ (seit 1686 in Vorbereitung) auf schwere Lasten gefaßt sein: darum suchte auch P. Superior rechtzeitig um Schutz- und Schirmbriefe nach und erlangte dieselben am 23. Januar 1687 von Herzog Karl von Lothringen, am 24. September 1690 vom Dauphin als Generalissimus der französischen Armee, am 12. Oktober 1691 vom Marquis d'Huxelles als Oberbefehlshaber im Elsaß⁴. Von besonders einschneidender Bedeutung wurden die französischen Gesetze über die Anmeldung (Enregistrement) der Güter der Toten Hand bei den neuernannten greffiers⁵

¹ Der Text des Urteils mit Angabe der Namen der zahlreichen anwesenden Ritter und Herren steht im Urbar. maius Bl. 327; U. A. Frbg.

² Eigenhändiges Schreiben des Obervogtes; Siegel abgebrochen. U. A. Frbg.

³ Amtliche Auszüge aus den Registres: U. A. Frbg. — Es soll aber schon hier bemerkt werden, daß im Laufe der Zeiten dieses Jahrhundert alte Vorrecht Mlenbergs zuerst umgangen und dann außer Kraft gesetzt wurde; tempora mutantur, sagt ein Chronist dazu.

⁴ Originale mit eigenhändiger Unterschrift der Aussteller im U. A. Frbg.

⁵ Gesetze vom Dezember 1691/Februar 1692 und 18. März 1692. Am 15. Mai 1693 wurde für die Güter in den Bistümern Basel und Konstanz Herr Jean Salomon, wohnhaft en la ville neuve de Brisak, bestimmt. Die Gesetze selbst wurden vor der Kirche „des Klosters Mlenberk“ gelesen und an das Portal derselben angeheftet. Akten im U. A. Frbg.

und die gewaltige Steigerung des Steuerfußes¹ infolge der Kriege; erst nach dem Frieden von Nizwyz wurde durch Königliche Verordnung der Steuerfuß im Elsaß wieder herabgesetzt und dem Adel und Klerus die früheren Vorrechte zurückgegeben.

Einnmal schon in seiner Tätigkeit als Superior von Olenberg hatte P. Nikolaus Guffeter aus Gesundheitsrücksichten sich zurückziehen müssen (1687), konnte aber nach baldiger Genesung sein Amt, das inzwischen P. Buman als „Vize-Superior“ versah, wieder übernehmen, bis er 1691 als Minister nach Konstanz berufen wurde. Doch nach zwei Jahren (im Herbst 1693) kehrte er nach Olenberg zurück und starb daselbst am 25. April 1696. Fast ein Vierteljahrhundert hat er seine hohen geistigen Fähigkeiten und seine körperliche Kraft im Interesse der Residenz gebraucht; in der Kirche des Klosters fand er nun am 26. April seine letzte Ruhestätte. Er war einer der hervorragendsten Männer, die dem Gotteshaus Olenberg in dieser Periode vorstanden².

Es folgte ihm 1696 als Vize-Superior, 1697 als Superior P. Franz Buman, an dessen Stelle 1698 P. Jakob Rosenthaler trat. Gleich bei Beginn seiner Amtstätigkeit wurde die so wichtige Frage der Rechte der Mühlenbesitzer und Wieseneigentümer auf Wasser aus der Doller wieder aufgeworfen, nachdem schon 1651 darüber verhandelt worden war. Für Olenberg war die Angelegenheit von besonderer Bedeutung, weil die meisten seiner Wiesen von der Doller

¹ Das Freiburger Kolleg hatte in diesen Jahren zu zahlen als Don gratuit für die elsässischen Residenzen 1650 Livr. tourn. [ungefähr je 1,30 Mk. heutigen Wertes], als Steuer für sich 350 L. t., für die Residenzen im Elsaß zusammen 650 L. t. Dazu kamen in einzelnen Jahren noch besondere Abgaben. Weil Olenberg seinen Anteil nicht rechtzeitig bezahlte, beschlagnahmte Jacques Evrol, premier huissier beim Conseil Souverain am 16. April 1696 die Schafe und Kühe daselbst, um die Bezahlung von 1924 Livres für 1694/95 zu erzwingen. Am 20. und 21. desselben Monats wird dann der Empfang von 1800 L. und 234 L. Kosten bescheinigt. — Akten im U. A. Frbg.

² Aus dem Retrolog der Historia Oelenb. seien noch folgende Angaben nachgetragen: Während der ehrwürdige Greis mit großer Sorgfalt die Messgewänder an Ort und Stelle zurücklegte, wie er das so gerne tat, wurde er vom Schlage gerührt; er starb in der folgenden Nacht. Die Kunde seines Todes hatte sich schnell verbreitet und so gab ihm eine zahllose Menschenmenge das letzte Geleit. Sein Grab, im Chor zur Evangelienseite, wurde mit einer Platte geschlossen, die neben seinem Todestag seine langjährige Tätigkeit als Oberer besonders betont.

aus bewässert und besonders weil beide Mühlen von ihr bzw. einem Kanal getrieben wurden. Darum mußte auch P. Rosenthaler (am 6. August 1698) dagegen Verwahrung einlegen, daß Matthias Hagen und mehrere andere Bürger von Schweighausen oberhalb der Hartacker Mühle ein Wuhr in die Doller geschlagen zum Nachteil des Klosters. Es entstand ein Prozeß, der am 4. März 1700 durch folgenden Vergleich beendet wurde: Die Bürger von Schweighausen dürfen zur Bewässerung ihrer Matten im Frühjahr und Herbst Wasser aus der Doller leiten, im Sommer nur bei hohem Wasserstand, aber stets so, daß die Olenberger Mühlen keinen Schaden leiden. Beschwerden soll das Kloster gegebenenfalls bei der Ortsbehörde von Schweighausen anbringen, die ihrerseits sich verpflichtet, sofort entsprechende Maßregeln zu ergreifen¹. Am 5. Mai desselben Jahres 1700 wurde dem P. Superior vom Conseil Souverain d'Alsace die Erlaubnis zur Erneuerung einer Anzahl Vereine erteilt².

Nach einigen Verhandlungen mit der Äbtissin des hochadeligen Stiftes zu Maßmünster, Frau Maria Jakoba zu Rhein, erreichte P. Rosenthaler am 20. Februar 1702, daß die bei der Hartacker Mühle gelegenen, dem Stift zinspflichtigen Güter der Propstei wieder zugeschrieben wurden, nachdem sie wegen Nichtentrichtung des Zinses an das Stift gefallen waren³. Aber bald darauf, am 24. August 1702, mußte er von Olenberg scheiden.

3. Enteignet und wiedergewonnen (1702—1716).

Gleich zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges hatte der König von Frankreich in seinen Staaten, auch im Elsaß, alle Güter und Einkünfte, welche Untertanen feindlicher Länder zugehörten, beschlagnahmt, um sie später jenen Generälen und Heerführern als Beloh-

¹ Original unterschrieben von Leopold Schlechten S. J. Collegii Friburg. p.-l. Rector; friderich ludwig walbner von freundstein; Hans Jakob Dietrich, meyer; Hans Dieboldt Giedtelmann, fiesgal [sic! = fiscal]; Niklaus Gaffer; Mayer, Amtschreiber. U. A. Frbg.; ebenda die übrigen Prozeßakten.

² Orig. Perg. mit Siegel des Conseil in gelbem Wachs: U. A. Frbg. Die Erneuerungen fanden statt 1700 in Thann und Leimbach sowie Birnhaupt, 1701 in Eglingen, 1704 in Sennheim und Steinbach. Orig. U. A. Frbg. bzw. B. A. Colmar.

³ Orig. mit Unterschrift und Siegel der Äbtissin, U. A. Frbg. — Der Zins betrug jährlich 5 Sester $3\frac{2}{3}$ Küpfle Roggen, 3 Sester Dinkel, 1 Sester $3\frac{2}{3}$ Küpfle Haber, 1 Huhn (in Geld angeschlagen 5 Schilling) und 9 Schilling Geld.

nung zuzuweisen, die sich besonders verdient gemacht hatten. Olenberg kam so an den Marquis d'Uzelles, doch durften die Jesuiten noch im Kloster wohnen bleiben. Der Kaiser und der Pfalzgraf ergriffen nun eine ähnliche Maßregel und zogen die Abteien Selz und St. Walburg, deren Einkünfte sie bis dahin dem Straßburger Jesuitenkolleg überlassen hatten, wieder an sich¹. Das war für das Kolleg ein ganz empfindlicher Verlust, und es ist leicht zu begreifen, daß es seinerseits sich eifrig bemühte, den Schaden abzuwenden oder wettzumachen². Aber es ist nicht zu billigen, daß Provinzial Jean Dez und Rektor Petrus Robinet de Cléry, um ihren Zweck zu erreichen, die oberdeutsche Ordensprovinz schwer schädigten, indem sie jetzt alle Anstrengungen machten, Olenberg und St. Morand für ihr Kolleg zu erwerben³. D'Uzelles ließ sich durch die schönen Worte des Provinzials und die Scheingründe des Rektors täuschen und versprach bei einer Unterredung die Abtretung der Residenzen⁴; P. Dez hatte nur noch die nötigen Schritte beim König zu tun;

¹ Grandidier-Ingold (Alsatia Sacra II 428) stellt die Sache etwas anders dar als Hist. Oelenberg., der obige Erzählung entnommen ist. Ludwig XIV. hätte die Abtei Selz einem Abbé Nicolas Dez, Bruder des Jesuiten Jean Dez, übertragen. Dieser habe sie, unter Vorbehalt einer jährlichen Rente von 3000 Livres, später den Jesuiten überlassen. Der König habe, um das Kolleg finanziell sicherzustellen, noch die Einkünfte der Abtei St. Walburg hinzugefügt, obwohl der Propst von Weißenburg und der Bischof von Speyer energisch protestierten.

² Grandidier-Ingold (l. c.) gibt für die in Betracht kommende Zeit folgende Rektoren an: Petr. Robinet de Cléry 1701—1704, Jean Dez (Gründer und erster Rektor 1684—1691) 1704—1708, Ignat. de Laubruffel 1708—1711, Jean Dez 1711—1712 (gest. am 12. Sept. d. J. in Straßburg), J. Fr. Baltus 1712, Ludov. Bagnille 1712—1716, Petr. Robinet de Cléry 1716—1719. — Über P. Jean Dez, welcher 1691—1694, 1701—1704 und 1708—1711 an der Spitze der Ordensprovinz Champagne stand, vgl. u. a. Sitzmann, Diction. de biographie des hommes célèbres de l'Alsace I (Nitzheim 1909) 372.

³ Die im Jahre 1683 und wieder 1700 unternommenen Versuche waren erfolglos geblieben, obwohl Ludwig XIV. selbst sich an den Ordensgeneral wandte mit dem Ansuchen, die beiden Residenzen der Provinz Champagne zu übertragen. Vgl. Historia Collegii Friburgi. ab anno 1700—1705 incl., Mstr. G. S. A. Karlsbr.; auch Brevis relatio Bl. 12 f. u. A. Frbg.

⁴ Feller (Dictionnaire histor. XIV^e [1824] 163) sagt von dem Marquis d'Uzelles: . . . „propre à négocier comme à combattre . . . il avait été en 1718 du conseil de régence (während der Minderjährigkeit Ludwig XV.), où il n'ouvrit que de bons avis. . . C'était un homme froid, taciturne, mais plein de sens.“ 1703 maréchal de France geworden, starb er 1730.

einen Mißerfolg brauchte er nicht zu fürchten. Die Nachricht von diesen Vorgängen rief in den beiden Häusern nicht minder als im Freiburger Kolleg große Bestürzung hervor. Während die übrigen alle Hoffnung auf Rettung aufgaben, wollten zwei Männer wenigstens alles tun, was menschlicherweise erfolgreich schien. Darum begaben sich auf die erste Kunde von den eben geschilderten Ereignissen die beiden Superioren P. Rosenthaler von Olenberg und P. Brunnet von St. Morand nach Kolmar zu Dietermann¹, dem Stellvertreter des königlichen Intendanten im Ober-Elfaß, um die Aufhebung und Ablösung der Beschlagnahme zu erwirken. Dieser konnte ihnen nur das Versprechen geben, ihr Gesuch Herrn de Belletrier zu empfehlen; denn alle Konfiskationen würden im Lande erledigt, nur jene der Jesuiten seien dem Pariser Hof vorbehalten. Es sei darum auch sehr unwahrscheinlich, daß der Intendant etwas für sie tun könne. Trotz dieser wenig ermunternden Antwort gingen die beiden Superioren nach Straßburg, hatten aber keinen Erfolg. Die Angelegenheit war schon in Paris anhängig. Das hinderte aber den Rektor des Straßburger Kollegs keineswegs, seinen Prokurator mit drei Begleitern² nach Olenberg zu schicken, um Besitz von den beiden Residenzen zu ergreifen. Er ließ den Superioren mitteilen, die beiden Häuser seien ihm vom König übergeben; er stelle aber den jetzigen Bewohnern anheim, darin zu verbleiben; nur müßten die Einkünfte von nun an nach Straßburg abgeliefert werden. Auf diesen Vorschlag konnte das Freiburger Kolleg selbstverständlich nicht eingehen: es hätte ja sonst die Arbeiter gestellt, ohne den geringsten Nutzen zu haben. Und so mußten die Mitglieder der deutschen Ordensprovinz ihre Häuser im Elfaß verlassen, ohne auch nur das geringste mitnehmen zu dürfen; ja, was sie bei drohender Konfiskation weggebracht oder verkauft, mußten sie zurückgeben. So wurden z. B. vier Zugochsen, die P. Rosenthaler nach Sennheim bei beginnender Konfiskation verkauft hatte, von P. Hemmerlin durch

¹ Sigmann (Diction. I 375) schreibt den Namen: Dietreman (Jean-François).

² Schon früher waren drei kgl. Kommissare (Apparitores regii) nach Olenberg gekommen, um das Inventar aller beweglichen und liegenden Güter aufzunehmen. Sie ließen sich aufs beste verpflegen und nicht minder gut bezahlen, führten ihren Auftrag aber ganz einseitig zum Vorteil des Straßburger Kollegs aus (Brevis relatio S. 13).

obrigkeitlichen Beschluß zurückverlangt, wofür im Jahre 1716 P. Barth dem Genannten 80 Taler erlegen mußte¹. Am 18. August 1702 nahm P. Rosenthaler mit dem neuen Superior P. Hemmerlin ein der Wahrheit entsprechendes Inventar der hauptsächlichsten beweglichen Güter auf, woraus klar hervorgeht, daß die Residenz sich in bestem Stand befand. Nur erwähnt sei, daß in der Ökonomie 9 Pferde, 12 Zugochsen, 21 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 2 Stiere, 6 halbjährige Kälber, 390 Schafe und Hammel, viel Geflügel, etwa 50 kleine und große Schweine vorhanden waren; ferner zu Olenberg 6, zu Thann 24 Fuder Wein, 14 Vrtl. Weizen, 17 Vrtl. Mahlkorn, 20 Vrtl. Roggen, 180 Vrtl. Dinkel, 300 Vrtl. Hafer, 5 Vrtl. Erbsen, 25 Vrtl. Gerste; 6 gute Wagen, 2 Karren, 2 Tragkarren, 5 Pflüge; 80 Fuder altes und neues Heu, dazu alles Öhmd; alle drei Scheunen angefüllt mit guten Fruchtgarben; endlich 80 Vrtl. Mehl. Schulden waren keine vorhanden, außer der Rechnung des Metzgers und Schmiedes für $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ Jahr². Am 24. August verließ als Letzter P. Rosenthaler Olenberg. P. Christian Hemmerlin wird als Superior von Olenberg bis Herbst 1706 genannt; an mehreren Dinggerichten nimmt er als Gerichtsherr teil, läßt 1704 die Vereine von Sennheim und Uffholz erneuern³, schließt Kauf- und Tauschverträge usw. Vom Ende des Jahres 1706 an bis zur Rückgabe an die Freiburger Jesuiten wird kein Superior mehr erwähnt⁴. Die Geschäfte besorgt Br. Johann Münch als Dispensator im Namen des Kgl. Kollegs zu Straßburg. Um in den Kriegswirren gegen die Willkür der Soldateska geschützt zu sein, wird um Schirmbriefe (Saubewarde) gebeten; so nimmt z. B. Claude Florimond Graf de Mercy, „des Kaisers Generalfeldmarschall-Leutnant, derzeit Commandierender Genneral in Ober Elsaß unter des Kaisers u. seinen Schutz das Kloster Öhlberg“⁵. Auch für die Bewirt-

¹ So die eigenhändige Notiz des P. Barth auf dem bald zu erwähnenden Inventar.

² Orig. mit der Unterschrift beider Superioren, u. A. Frbg. Die Einzelheiten wurden erwähnt, um später einen Vergleich zu gestatten.

³ Orig. u. A. Frbg.

⁴ P. Hemmerlin wird in einer Urkunde vom 29. April 1709 als Procurator des Kollegs zu Ensisheim genannt. B. A. des Unterelsaß zu Straßburg. — Archivalkien über das Kgl. Kolleg zu Straßburg scheinen nicht vorhanden zu sein.

⁵ Orig. mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel des Ausstellers u. A. Frbg., d. d. 25. August 1709 „im Hauptquartier bei Otmanweiler“.

schaffung des Gutes zeigte Br. Munsch großes Interesse; doch scheint er trotz seines guten Willens nicht immer das Rechte getroffen zu haben. Denn am 5. August 1716 und in einigen späteren Urkunden läßt P. Barth durch Zeugen feststellen, daß Munsch eine Anzahl Güter gegen geringere Bauerngüter vertauscht hat zum Nachteil des Klosters.

Der Verlust der Einkünfte aus den elsässischen Propsteien machte sich immer mehr fühlbar und drohte dem Freiburger Kolleg den materiellen Ruin. In diesen Jahren nun schien die Zeit günstig, an der Wiedererlangung zu arbeiten. Am 6. März 1714 waren zu Rastatt die Verhandlungen abgeschlossen worden, ohne jedoch zum allgemeinen Frieden geführt zu haben. Um dieses Ziel zu erreichen, hatten sich die Bevollmächtigten nach Baden begeben. Zwar hatte am 12. März P. Matthäus Pech, der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, an den Kaiser eine Bittschrift gerichtet, Seine Majestät wolle doch dafür sorgen, daß beim Friedensschluß die beiden elsässischen Residenzen dem Freiburger Kolleg zurückgegeben würden, sonst müßte es wegen finanzieller Not aufgehoben werden¹. Doch weil er wußte, daß in solchen Angelegenheiten schriftliche Eingaben selten den gewünschten Erfolg haben, schickte er am 17. Mai 1714 den P. Germanus Molitor als Prokurator nach Baden, damit er an Ort und Stelle auf die ausschlaggebenden Persönlichkeiten einwirkte. Als Richtlinie für sein Vorgehen wurde ihm eine genaue Instruktion mitgegeben, die offenbar vorher sorgfältig durchberaten worden, trägt sie doch am Rande Ergänzungen und Berichtigungen von zwei verschiedenen Händen. Wohltuend berührt darin der Befehl, P. Germanus solle stets der brüderlichen Liebe eingedenk bleiben und darum auch sich vor allem mit dem Rektor von Straßburg in Verbindung setzen, um ihm von seinem Vorhaben Kenntnis zu geben. Er soll ihn sogar um seinen Beistand bitten und ihm seinerseits Unterstützung versprechen zur Wiedererlangung der beiden Besitzungen, die das Straßburger Kolleg bis 1702 in Nutznießung hatte. Doch möge, so fügt eine Randbemerkung bei, P. Germanus sich über die Absichten des P. Rektor vorher zu unterrichten suchen und wegen der Wichtigkeit der Sache die nötige Klugheit und Vorsicht walten

¹ Entwurf im U. A. Frbg. Wenn nicht anders vermerkt, beruht die folgende Darstellung auf den ebenda befindlichen Akten und der Erzählung der *Historia Oelenbergensis*.

lassen. Auf Grund des Artikels XII der Friedensbedingungen von Rastatt soll er dann an zuständiger Stelle die Rechte des Kollegs geltend machen und begründen. Am vorteilhaftesten wäre es freilich, wenn der Kaiser seine Bevollmächtigten mit der Erledigung der Angelegenheit betrauen wollte, zumal da Olenberg eine habsburgische Stiftung ist und gegenwärtig zur Erhaltung einer andern habsburgischen bzw. österreichischen Stiftung dient.

Am 4. Juni 1714 sandte P. Germanus von Konstanz aus durch Vermittlung des Titularbischofs de Lobina am Wiener Hof dem Kaiser eine Bittschrift, die Residenzen Olenberg und St. Morand sowie das Ensisheimer Kolleg¹ betreffend. Auf letzteren Gegenstand ging, wie de Lobina am 5. Juli in seinem Antwortschreiben bemerkt, der Kaiser nicht ein, weil darüber schon bei einem früheren Friedensschluß entschieden worden sei. Dagegen hoffe er die beiden Residenzen für die Freiburger Jesuiten zurückzuerhalten. P. Germanus soll sich mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Bevollmächtigten wenden. Dies tat er nun. Aber auch der Rektor des Straßburger Kollegs blieb nicht untätig. In Spitzfindigkeiten war er Meister und mit seinen Scheingründen blendete er selbst die erfahrenen Politiker so, daß zu Baden keine definitive Entscheidung getroffen wurde². Doch erschien die Rechtslage Unbefangenen so offenkundig, daß der französische Minister Villars auf seiner Rückkehr nach Paris dem Superior in St. Morand sagte: „Vous marchez, mon Père.“ —

Um diesen Schlag abzuwenden, wandte sich nun der Rektor des Straßburger Kollegs direkt an den König von Frankreich. Ludwig XIV. ließ sich gewinnen und bestätigte am 23. Juni 1715 dem Collège royal die Nutznießung beider Residenzen. Nach dem Tode des Königs

¹ Anfangs hatte das Kolleg zu Ensisheim (gegründet 1551, seit 9. Febr. 1615 von den Jesuiten geleitet), unter österreichischer Herrschaft stehend, auch zur oberdeutschen Provinz gehört, war aber im Jahre 1648 an Frankreich und wie die übrigen Jesuiten-Niederlassungen des Elsaß zur Ordensprovinz „Champagne“ gekommen. R. P. Pech glaubte, jetzt auch Ensisheim als ursprünglich österreichische Gründung für die oberdeutsche Provinz zurückgewinnen zu können. Für Interessenten sei bemerkt, daß das B. N. zu Straßburg eine Anzahl Akten betreffend das Ensisheimer Kolleg besitzt. Vgl. auch Grandidier-Ingold, *Alsatia Sacra* II 411; Duhr, *Gesch. d. Jesuiten*.

² Vgl. den Brief des P. Molitor an den deutschen Assistenten P. Andreas Waibl in Rom vom 2. Oktober 1714 mit den wohlberechtigten bitteren Klagen über den Straßburger Rektor. U. N. Frbg.

(1. Dezember d. J.) versuchte P. Hallauer¹ bei Philipp von Orleans, der für den jugendlichen König Ludwig XV. die Regentschaft führte, eine Audienz zu erwirken, um ihm mündlich den wahren Sachverhalt vorzutragen: doch die Gegenpartei wußte es zu verhindern. P. Hallauer wandte sich nun nach Wien, überzeugte den Kaiser von der Gerechtigkeit und Billigkeit seiner Forderung und bestimmte ihn, dem stellvertretenden k. k. österreichischen Gesandten in Paris, Penterriedter², den Auftrag zu geben, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Am 1. Februar 1716 ging folgender, vom Kaiser selbst unterschriebener und von Hinzendorff gegengezeichneter Brief an Penterriedter:

„Karl usw. usw.

Unß feindt auß deinem unterthänigen Schreiben aus Paris und leßthin widerumb auß jenem vom Aten Jenner ersthin die von dem daßelbten Hoff beständig abgebende Versicherungen einer mit unß fortzupflanzenden aufrichtig gesinnten freundschaft und annemlicher Verständnuß desto lieber anzuhören, alsß unßer Verlangen eben dahin gehet, auch beider Häuser Angelegenheiten so vertrauliches Vernemmen derzeit absonderlich erheuschen: doch wurden wir dieser so angenehmen beheurungen damahlen völlig überzeugt sein, wann daßelbter Hoff die auß den Raßtatt-Baadischen frieden noch unerfüllte Articul ehestens zur Execution zu bringen sich mehrers angelegen sein ließen; worunter wir dermahlen nur jenen, welcher die restitution deren dem Jesuiter Collegio zu freyburg angehörigen im Elsaß gelegenen zweien Prioraten, St. Morand und Slenberg genandt, betrifft, hier be-
riehren, welches Geschäft unß auch desto tiefer zu Herzen liegt, alsß ersagtes Collegium darauf bekannter dingen auß österr. mildte mit wissen und gutheißen des Päbstl. Stuhles vornemblich und fast allein gestüfftet ist und bei so entgehender besten einkünften in die Jahre ohnmöglich aufrecht stehen kann. Es will uns zwar besage deiner gehorsambsten schreiben alle guete hoffnung zu ehebaldigster Erfüllung

¹ War vom Ende 1716 bis Ende 1719 Rektor des Freiburger Kollegs und wird später als Provinzial der oberdeutschen Provinz genannt, und zwar 1724—1727.

² Christoph Frhr. von Penterriedter hatte an den Friedensverhandlungen zu Raßtatt und Baden teilgenommen, kannte also die Angelegenheit hinreichend, um ihr auch persönliches Interesse entgegenzubringen. Doch noch vor der Erledigung wurde er abgerufen, am 12. August, und reiste am 14. September 1716 ab. Er starb am 20. September 1728. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 25, 361.

unter andern auch dieses articuls gegeben werden, wann wir aber berichtet seindt, daß diese worte eben von jenen herfließen, welche diese zwei Stüfftgüter von erzagtem Collegio in die Hände der Jesuiten von Straßburg haben fallen machen und selbe darinnen wider daß friedensinstrument und so offtige vorgehende Königl. billichung und befehle annoch erhalten, laßet sich auf die so gebende Vertröstung nicht vill bauen; wo doch bei diesem restitutionswerk nebst der selbst redenden billichkeit unßere eigene so wohl als unßeres Erzhauses Ehre auf eine solche weise mit eingeflochten ist, daß wir auf derenelben Execution ohnabläßlich antragen müssen und davon ohnmöglich absteßen können, welches du demselben Hoff neben der auß längern verschub entstehendten Welt-Ärgernuß vorzustöllen und auf die ehebaldigste restitution mit ernst und all möglichen nachdruck anzudringen hast, dahingegen auch versichern kannst, daß oft erholtet Collegium wegen künftiger geist- und weltlicher Verwaltung dieser gütter alle jene mittl-weg einzugehen berehth seye, welche der dortige Hoff heutigen Umständen nach von billigkeit wegen fordern kann. Wir gehwarten hierüber eine annembliche folge und verbleiben usw.

Wienn, den Ersten Feber 1716

Carl

Hinzendorff

Puell¹.

Trotz dieser energischen Sprache zog sich die Angelegenheit noch in die Länge. Erst am 8. Oktober 1716 verfügte König Ludwig XV. die Rückgabe, setzte aber die Bedingung bei, daß die den beiden Residenzen inorporierten Pfarreien [für Olenberg war es Reiningen] nur von Patres versehen werden, die von Geburt französische Untertanen seien. Die Ausführung des Dekretes wurde dem Gouverneur Comte

¹ Die vorliegende Abschrift trägt von anderer Hand den Vermerk R. V^a [Reverentia Vestra] dignetur hoc communicare P. Renato Paulin pro sua ac Collegii illius solatio. — Bemerkenswert ist dabei, daß P. Paulin von 1706 bis 1709 Rektor des Freiburger Kollegs war; vom 27. November 1715 bis 1. Dezember 1716 wird überhaupt kein Rektor genannt. Vgl. die Liste (1620 bis 1719) im G. L. A. Karlsr., Aften Freiburg=Stadt Nr. 2189. — Paulin ist einer der ersten, die 1716 nach Olenberg gingen, er starb aber schon am 27. Februar 1718 und wurde in Olenberg beerdigt. Über ihn vgl. Sommervogel, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Neue Aufl. 1890—1909, VI 380 und IX 759.

du Bourg und dem Intendanten d'Angerbilliers aufgetragen. Von ihnen und daraufhin auch von dem Rektor des Straßburger Kollegs, P. Robinet, ließ sich der derzeitige Rektor des Freiburger Kollegs, P. Steinhart, die nötigen schriftlichen Befehle geben und begab sich in aller Eile nach Ölenberg. Am 26. Oktober 1716 verließen die Franzosen, fünf Patres und drei Laienbrüder, die Residenz. Sie brauchten nicht viel mitzunehmen; denn auf die Kunde vom Ausgang des Rechtsstreites hatten sie dafür gesorgt, möglichst viel nach Straßburg zu bringen, so daß, wie P. Barth schreibt, den ankommenden Freiburger Jesuiten fast nichts übrigblieb. Aufschluß darüber geben einige Notizen, die zugleich zeigen, in welchem Zustand Ölenberg sich beim Wechsel der Bewohner befand. Wohl hatte am Tage vor der Abreise der P. Procurator Boulon ein Inventar der zurückgelassenen Gegenstände aufgenommen, aber die Bemerkungen des neuen Superiors nach der Besichtigung zu den einzelnen Posten lassen sein Urtheil nur zu gerechtfertigt erscheinen: „Vergleiche man dieses mit des P. Rosenthalers Inventario, so wird sich ein großer Unterschied zeigen.“ Bestätigt wird dies durch folgendes

„Verzeichnis jener Sachen, welche die PP. Galli vom 10. September bis 23. Oktober 1716 von der Residenz Öhlenberg weg geführt und verkauft (nach Ensisheim und Straßburg):

hembter 12	Zinnige Teller 36	„Schabung“ 12 ¹
leynsachen 18	Zinnige Platten 12	Karpfen 210
handzwelven 6	Egier 2	Wein 50 Ohmen
Salvet 36	Kessel 1	Melkkühe 6
Dischsachen 12	Kasserol 1	Junge selbe 4
Deckbett von Indian 4	leinentuch 300 Ellen	Zugochsen 4
Sessel 8	Speckseiten 6	Pferd 2.

[Von anderer Hand:] Die Indianische Stück, deren bey 80 gewesen sein sollen, in der ehl verzehrt, den rest außer zwey mit sich genommen.

Item Iewath 28 B., Weizen 77 B., Gersten 26 B., Haber 75 B.
Item ist Frucht hier verkauft worden vom 10. September bis den 23. Oktober 1716:

¹ = jambons, Schinken.

Weizen	421 B.	à 5 lb. 5 S.	= 2100 lb.
Roggen	185 "	" 3 "	= 555 "
Gersten	40 "	" 3 "	= 120 "
Mahlforn	15 "	" 2 Dafer	= 67 $\frac{1}{2}$ lb.
Dinkel	205 "	" 21 Bagen	= 358 lb. 15 S.

Item ist der Zehendt in Hirzbach verkauft worden, so in Dinkel 290 B. à 18 Bagen = 453 lb.; der Zehendt zu Franken: Dinkel 179 B. à 18 B. = 218 lb. 10 S.; Haber 33 B. à 18 lb. = 49 lb. 10 S.; der Zehendt zu La Rivière, Waltersperg und St. Cosman Dinkel 141 B. à 18 B. = 210 lb. 10 S.; Reiningen: Widen 12 B.; Erbs 6 B. à 2 lb. 1 B. = 37 lb. 10 S. . . .

Item ist verkauft worden Hammel 50 Stück à 5 fr. = 187 lb. 10 S.; schaf 150 St. à 18 B. = 185 lb.; 1 Stier 45 à lb.; Schwein 20 Stück à 8 lb. = 160 lb."

Auf einem bei dieser Aufstellung liegenden Zettel steht u. a. von P. Barth geschrieben:

„ . . . 7 Roß weg genommen . . . die Weyer ausgeädet, auch die sähling weg; die schäferey braucht biß in die 3 Jahr, daß sie wieder eingerichtet werden und zu nützen komme.

4 Mezen mehl und gar kein Mezen einiges traidts überlassen; die zinnen Handpetch verkauft oder verschmolzen zu großen Handpetch; das bessere leingewand alles weg, die lumpen da gelassen. — Kein Roggenstroh überlassen, daß wir bänder machen lassen kunten. . . .“

In einem Verzeichnis für den Freiburger Rektor fügt P. Superior den vorstehenden Angaben noch bei:

„Anno 1714 laut Schallenbergers¹ eigener Handschrift nacher Strassburg kommen: Wein 190 Ohmen; Geld 7766 Livres 10 Solz; Weizen 50 Viertel. Anno 1715: Leinwand 1160 Ellen; Geld 6879 Livres 14 Solz. Anno 1716: Leinwand 1600 Ellen; Geld bis 18. August 4000 L.; Weizen 50 B.“

Für den neuen Superior war die wirtschaftliche Lage also durchaus nicht beneidenswert; aber er kannte Land und Leute und hatte, wie es sich schon gleich herausstellte, viel praktischen Sinn.

¹ War von 1702 bis 1716 Ökonom oder Verwalter zu Dienberg.

4. Unter P. Aloysius Barth (1716-1758).

P. Aloysius Barth war geboren im benachbarten Thann am 26. Juni 1674. Mit P. Guffeter, welcher mit den tief religiösen Eltern befreundet war und bei den öfteren Ausgängen nach Thann in dem Barth'schen Hause häufig einkehrte, ging der talentvolle Jüngling im Jahre 1691 nach Konstanz und von dort noch in demselben Jahre nach Landsberg ins Noviziat. Nach Vollendung der Probezeit studierte er mit bestem Erfolg Philosophie und Theologie; nachdem er am 12. August 1707 die letzten Gelübde abgelegt, wurde er zunächst noch neun Jahre im Lehramt beschäftigt. Vor seiner Berufung nach Olenberg war er Prokurator zu Ingolstadt. Bis dorthin war auch schon die Kunde von den in der Residenz herrschenden Verhältnissen gedrungen. In weiser Voraussicht entlehnte darum der neuernannte Superior von dem dortigen Kolleg 1000 Fl., um für die dringendsten Bedürfnisse das nötige Bargeld zu haben¹.

Nach seiner Ankunft in Olenberg sorgte P. Barth zunächst dafür, daß die Kirche wieder ein würdiges Aussehen erhielt. Eine gründliche Restauration wurde auf bessere Zeiten verschoben; es wurde fast ein Neubau. Vom Langhaus der bisherigen Kirche blieb nur das Fundament erhalten; auf dieses wurde am 10. April 1755 der Grundstein gelegt, dann mit solchem Eifer gearbeitet — die Einwohner Reiningens leisteten nach besten Kräften hilfreiche Hand —, daß bereits am 4. Juni das Dach gedeckt und Ende Oktober desselben Jahres die neue Kirche schon ausgemalt war. Aus den Rechnungsbüchern der Jahre 1756—1760 ergibt sich eine Gesamtausgabe für die Kirche (Rubrik „in templum et Parochias“) von 14700 Livres, so daß für den Neubau der Olenberger Kirche mindestens 10000 Livres anzusetzen sind².

¹ Diese Angaben sind der Histor. Oelenb. ad an. 1691 und den *Annuae Germaniae Super. 1756—1760* (Archiv S. J.) ad an. 1758 entnommen. — Es erscheint immerhin merkwürdig, daß Sigmann (l. c.) den P. Guffet erwähnt, der gar kein Guffeter war, dagegen den langjährigen verdienstvollen Superior von Olenberg Barth nicht kennt.

² *Summarius Rationum Residentiae S. J. Oelenbergensis*, 2 Bde., 1716—1737 und 1737—1762, II. A. Frbg., ferner *Capulare accepti pecuniarii Oelenbergae 1737 u. ff.*, mehrere Bände im B. A. Colmar. — Ein Beweis wahren Kunstverständnisses gibt der Superior dadurch, daß er bei dem Umbau das Chor mit seinem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Ostgiebel (vgl.

Über neben dem „Beteten“ mußte auch das „Arbeiten“ volle Geltung haben, wenn anders die Residenz ihren Zweck erfüllen, d. h. dem Kolleg auch finanzielle Mittel liefern sollte. Darum richtete von Anfang an P. Barth sein Augenmerk auf eine fortwährende Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes. Im Jahre 1716 waren natürlich die Einnahmen noch sehr gering, während die Ausgaben mit 3077 Fl. für die kurze Zeit ganz bedeutend erscheinen. Im folgenden Rechnungsjahre (1. Mai 1717 bis 30. April 1718) belaufen sich die Einnahmen aus dem Getreideverkauf auf 3905 Fl., die Gesamteinnahmen auf 5830 Fl., die Gesamtausgaben betragen 5475 Fl., darunter wie im Vorjahre fast 1000 Fl. für die Viehzucht (in stabula). Der Viehstand ist am 30. April 1718 wieder in Ordnung: 12 Zugochsen, 7 Pferde, 22 Melkkühe, 6 Kälber, 5 zweijährige Ochsen, 2 Stiere, 196 Schafe und Hammel nebst 247 größeren und kleineren Lämmern und 78 Schweine. Dabei konnte an das Freiburger Kolleg oder zu dessen Gunsten abgeliefert werden in bar oder in Naturalien die Summe von 3697 Fl., d. h. annähernd 7000 Goldmark. Die vom Kolleg zu Ingolstadt entlehnten 1000 Fl. konnten aus dem Depositum des inzwischen zu Olenberg verstorbenen P. Renatus Paulin zurückgestellt werden¹.

P. Barth hatte selbst „mit Gott“ angefangen, und er wollte, daß alle seine Untergebenen in demselben Geiste arbeiteten. Bemerkenswert erscheinen in diesem Sinne die „Hausregeln für des Gotteshaus Olenberg Bediente“, die er 1717 verfaßte; sie sind ein glänzendes Zeugnis für seinen praktischen Geist wie für sein soziales Verständnis:

1° Sie (die Bedienten) sollen gedenken, daß sie in einem geistlichen Haus dienen, als in dem nichts gestattet werde, so der Ehre Gottes, seinem eigenen Gewissen oder der Liebe des Nächsten zuwider läuft. Dannenhero

2° werden sich alle vom Gotteslästern, Schelten, Fluchen, vom unmäßigen Trinken, ärgerlichen Reden u. dergleichen enthalten.

3° Morgens und abends, wie auch vor und nach dem Essen

(Iaß a. a. D. S. 21) stehen ließ. — Diese Kirche diente — mit einigen baulichen Veränderungen — von 1825 an den Patres als Klosterkirche; nach dem Bau der neuen Abteikirche 1905 wurde das Schiff als Kapitelsaal gebraucht, während das Chor als „Leofapelle“ erhalten blieb.

¹ Vgl. Summarium Rationum Bd. 1.

und beim Ave Maria-Läuten das Gebet, wie es einem Christen zusteht, täglich und andächtig verrichten; nach dem Nachteffen alle Tage miteinander Unser Lieben Frauen-Vitanei beten, auch vor dem Schlafengehen ihr Gewissen erforschen und über die begangenen Sünden wahre Reu und Leid zu erwecken sich befehlen.

4° An allen Sonn- und Feiertagen sollen alle der ersten oder andern Messe in unserer Kirche, wie auch dem Rosenkranz an gemelten Tagen zu Mittag, an Samstagen aber zu Abends andächtig beiwohnen; nicht minder, so viel es möglich, an gedachten Feiertagen und Sonntagen nach Reiningen in die Gottesdienste, Christenlehre und Predigt gehen.

5° An den Festtagen unseres Seligmachers und der Gebärerin Gottes Mariä werden alle beichten und kommunizieren. Die vorgeschriebenen Feste sind: Neujahr, Unser Lieben Frauen Lichtmeß, Verkündigung, Ostern, Pfingsten, das Fest der heiligen Apostel Petri und Pauli, Unser Lieben Frauen Himmelfahrt, dero Geburt, Allerheiligen und Weihnachten.

6° Gegen die Herrschaft und die, so ihnen vorgesetzt, als da sind Oberknecht und -mägld, der Schaffner und Meisteknecht, gegenüber den Mägden auch die Köchin, sollen sie sich jederzeit ehrerbietig und gehorsam erzeigen.

7° Der Herrschaft Nutzen in allweg befördern und den Schaden wenden. Zudem dann ein jeder wissen soll, daß keinem keine Arbeit vorbehalten, sondern sich ein jeder nach Anweisung der Vorgesetzten zu aller Arbeit, wann es konnte, müsse brauchen lassen.

8° Über Nacht soll niemand ohne Erlaubnis des P. Superior ausbleiben, niemand aus ihnen aus- oder einsteigen: denn auf solche Verbrechen, wie auch auf Schlägereien und verdächtige Buhlschaften die wirkliche Entlassung vom Dienst geschlagen.

9° Unter einander sollen sie keine Schmach- noch Stichworte geben, insonderheit bei dem Essen, allwo die Zucht und Ehrbarkeit erhalten werden sollen.

10° In dem Haus soll keiner Tabak rauchen. Da es aber etwa die Not erforderte, soll solches in keinem andern Ort geschehen als unter dem großen Kamin, damit aller Gefahr und anderer Ungelegenheit vorgebeugt werde. Auch werden alle auf Feuer und Licht wohl acht geben, daß, so Gott verhüten wolle, kein Unglück entstehe.

11° Wenn jemand einen oder den andern Tag abwesend sein wollte, soll zuvor vom P. Superior die Erlaubnis begehrt werden. Da aber einer nur auf eine oder etliche Stunden ausgehen will, soll er es einem aus den Vorgesetzten anzeigen. Sollen auch alle Winterzeit vor Nacht, Sommerszeit aber zum Nachteffen heimkommen und in dem Ausgehen wohl achtgeben, daß ihre notwendige Arbeit oder das Vieh nicht versäumt werde.

12° Die Knechte sollen ihre Vuben im Füttern und in anderm Weg wohl beobachten, selbe antreiben, ihnen zu helfen, insonderheit aber morgens früh mit ihrem guten Exempel vorgehen. Wenn einem Vieh etwas fehlte, sollen es die Knechte an gehörigen Orten zeitig anzeigen, dann ihnen das Vieh und was zu ihrem Stall gehört, insonderheit anvertraut ist.

13° Da etwas an Schiff und Geschirr mangelt, sollen sie es einem aus den Vorgesetzten anzeigen. Sie aber selbst sollen bei den Handwerkern nichts „anfrimben noch ausnemben“.

14° Es werden alle in ihren Kammern und Ställen sauber hausen, selbe zu gewissen Zeiten auswischen, ihr Bett alle Tage frühzeitig zurechten oder machen, die Ställe, so oft es sein kann, von Spinnengewebe, Staub und anderem Unrat reinigen.

15° Man findet nicht für ratsam noch gut, daß so leichter Dinge Fremde oder andere auswärtige Leute in die Ställe oder einige „Behaltnis“ geführt oder eingelassen werden. Über Nacht aber soll sich keiner unterstehen, einigen auswärtigen Menschen ohne Vorwissen und Genehmigung des P. Superior zu beherbergen oder Unterschlupf zu geben.

16° Damit sie auch ihre Kräfte erhalten, sollen alle nach verrichteter notwendiger Arbeit beizeiten schlafen gehen.

17° Letztlich sollen alle wissen und gewiß dafür halten, daß, je emfiger sie diese Ordnung und Regeln halten werden, je mehr werde sich auch die Herrschaft besleißigen, ihnen Gutes zu tun.

Diese Regeln soll des Gotteshauses Olenberg Schaffner allweg am ersten Tag jeden Monats dem gesamten olenbergischen Hausgestind vorlesen¹.

¹ Orig. B. A. Colmar. — Auf der Rückseite des sehr abgenutzten Exemplares steht der Vermerk: „Michel Hug 1717, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740.“ — Bis zum 1. Juni dieses Jahres 1740 war genannter Hug aus Nieder-Aspach Schaffner zu Olenberg. Von da an ist das Schaffner-

Das strenge Festhalten an diesen Hausregeln zeitigte die besten Früchte. Von den jüngeren Bediensteten, „Hausknecht“, ging ein Hans Georg Kiener aus Nieder-Aspach am 15. September 1740 nach Landsberg ins Noviziat der Jesuiten; am 20. September 1745 schenkt er, offenbar bei Ablegung der Gelübde, in der Residenz Kaufbeuren weilend, der oberdeutschen Ordensprovinz sein Erbteil, welches, in Ca. 760 Livres tourn., dem Kolleg in Freiburg zugeteilt wird. Sein Nachfolger im Dienst, Michel Meyer aus Galsingen, tritt am 29. September 1745 ebenfalls in Landsberg ein, während ein anderer, Joseph Papierer aus Reiningen, mit den besten Empfehlungen versehen am 8. April 1750 nach Oberehnheim in das Noviziat der Kapuziner geht. Es ist sodann hervorzuheben, daß die älteren Dienstboten — die „Bueben“ kamen ja nur zum Lernen — meist sehr lange in Olenberg verblieben. Peter Bourrignon aus Altmünsterol, seit 1728 Oberochsenknecht, stirbt am 20. Januar 1742 in der Residenz eines sehr erbaulichen Todes. Während einer Krankheit hatte er am 6. März 1739 testamentarisch verfügt, daß sein Vermögen (zuzüglich Erlös aus seinen Kleidern) für heilige Messen verwendet werde. P. Barth betraut die Kapuziner und Franziskaner und einen Priester Schwilge mit der Persondierung. Neben dem Schaffner werden als ständiges Personal für die Landwirtschaft noch erwähnt: 3 Kockknechte, 4 Ochsenknechte, 1 Senn und 1 Melkerbub, 1 Schäfermeister und ein Schäferbub, 1 Schweinhirt, 4 Mattenknechte; dazu noch 4 Mägde, die zum Teil auch in der Viehwirtschaft beschäftigt sind; bei den großen Erntearbeiten wurde eine entsprechende Anzahl Tagelöhner eingestellt. Für die verlangte Arbeit erhielten sie angemessenen Lohn und reichliche Nahrung. So wurden im Rechnungsjahr 1720/21 im eigenen Haushalt verbraucht, ohne was gekauft wurde: 1 Kuh, 50 Hammel und Schafe, 24 Lämmer, 15 Mastschweine, 8 Spanferkel, 25 Kapaunen, 6 Gänse, 10 Enten, 20 Hühner, 75 Tauben; ferner 263 Pfd. Butter, 450 Pfd. Schmalz, 438 Pfd. Käse, 841 Pfd. Ziegerkäse, 6 Maß Milchrahm, 3364 Maß Milch, 500 Eier, 30 Pfd. Schweineschmalz, 25 Pfd. Unschlitt, 419 Maß Leinöl, 50 Hechte, 100 Karpfen, 45 Pfd. Backfische. Vom 1. Mai 1747 bis dahin 1764, also in 17 Jahren,

amt abgeschafft worden bis nach dem Ableben des P. Procurators Petrus Zollet. Ab Michaelis 1741 wurde Ignatius Zimmermann aus Nieder-Aspach angestellt. Vgl. Salaria et onera Residentiae Oelenbergensis a X^{bris} 1738. Mskr. in Folio. u. N. Frbg.

wurden verbraucht: 9 Ochsen, 9 Kühe, 19 Kälber, 361 Hammel und Schafe, 267 Lämmer; 305 Mastschweine, 183 Spanferkel, 31 Ziegenlämmer, 67 „indianische Stück“, 654 Kapauen, 210 Gänse, 533 Enten, 199 Hühner, 554 Hähnchen, 4148 Tauben, 39 573 Eier, 1316 Hechte, 2977 Karpfen, 3539 Backfische, 5594 Pfd. Butter, in beiden Küchen zusammen 12 159 Pfd. Schmalz, 4900 Pfd. Käse, 9709 Pfd. Zieger, 716 Maß Milchrahm, 3569 Maß Milch in die Herrenküche, 32 404 Maß Milch „in den Hof“, 4155 Maß Lematz-, Ruß-, Lein- und „Magfamen“ (=Mohn) Öl, 854 Ohm¹ Branntwein, 506 Pfd. Anschlitt und 96 Pfd. „Schmer“². Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß außer den acht bis zehn Jesuiten und dem Dienstpersonal sehr viele Gäste in die Residenz kamen; trotzdem ergibt sich aus der Zusammenstellung klar und deutlich, daß die Einwohner Olenbergs keinen Mangel litten. Zur Vervollständigung des Bildes über die Lage des Gefindes dienen auch noch folgende Angaben über die Lohnverhältnisse, die zwar aus etwas späterer Zeit stammen, aber doch keinen großen Unterschied bieten für die ersten Amtsjahre des P. Barth als Superior. Die angegebenen Zahlen gelten als Jahresdurchschnittslohn für die Jahre 1738—1750.

1. Schaffner: 180 Livres tourn. und die Nutzung einer Matte von 1¹/₂ Morgen. Ab 1741 300 Livres 6 Ohm Wein und die Nutzung genannter Matte.
2. Hausknecht und Gärtner: 36 L. t. und ein Paar Schuhe.
3. Küchelhueb, Pförtner, Kredenzierer: ohne Lohn.
4. Meisterknecht oder Ackermeister: 56 L. 6 S. und 2 B. Mischelfrucht, dazu ein Paar Schuhe.
5. Ober-Roßknecht: 60 L. und 1 Paar Schuhe.
6. Zweiter Roßknecht 45 „ (dgl.)
7. Dritter „ 36 „ (statt der Schuhe noch 3 L. dazu).
8. Erster Ochsenknecht: 45 „ 7 S. (dgl.)
9. Zweiter „ 45 „ — (dgl.)
10. Dritter „ 33 „ — (dgl.)
11. Vierter „ 36 „ — (dgl.)

¹ Das ursprünglich dastehende Wort Maß ist durchgestrichen und an seine Stelle „Ohm“ gesetzt. 1 Maß = 1,56 Liter, 1 Ohm = 50 Liter.

² Summarium Rationum . . . ad ann. 1720/21; sowie eine besondere Aufstellung unter dem Titel „Benutzung zu Olenberg“ mit den Einzelheiten für die Jahre 1747 bis 1764. — Beide im U. A. Fzbg.

- | | | |
|------------------------------------|---|--------|
| 12. Rühmelter oder Senn: | 54 L. | (vgl.) |
| 13. Rühhirt oder Melkerbub: | 30 " | |
| 14. Schäfermeister: | 45 " | |
| 15. Schäferbueb: | um die Kleidung; später: 15 L. und 1 Paar Schuhe. | |
| 16. Schweinehirt: | 30 L. | |
| 17. Erster Mattenknecht: | 54 " | |
| 18. Zweiter " | 54 " | |
| 19. Dritter " | 45 " | |
| 20. Viertes " | 36 " später 45 L. | |
| 21. Erste Magd oder Gesindeköchin: | 32 L., 1 Paar Schuhe und 12 Ellen Tuch. | |
| 22. Zweite Magd: | 22 L. 13 S. 4 D. | |
| 23. Dritte Magd: | 22 L. | |
| 24. Vierte Magd oder Hennenmagd: | 21 L. 6 S. 8 D, alle drei dazu 1 Paar Schuhe und 12 Ellen Tuch ¹ . | |

Erst drei Jahre stand P. Barth an der Spitze des Hauses; schon war er überarbeitet. Da er sich aber selbst nicht schonte, mußte ihm Ruhe geboten werden. Im Spätjahr 1719 wurde er abberufen; an seine Stelle trat P. Petrus Monteolo². Während der kurzen Zeit seiner Verwaltung — sie dauerte nur bis Ende September 1720³ —

¹ Vgl. *Onera et Salaria* bei den verschiedenen Rubriken; dabei sind auch die Namen der einzelnen Personen angegeben.

² Es ist merkwürdig, daß Grandidier-Ingold (*Alsatia Sacra* 418) sich für die irrigen Schreibweisen Petrus de Montholo und P. Montheleo auf B. A. Colmar bzw. die „Chronik von Olenberg“ (= *Histor. Oelenberg*) beruft, da beide tatsächlich Monteolo schreiben. — Der von demselben nach Berger-Levrault S. 191 als Superior genannte Nikolaus Reeb war Pfarrer in Reiningen, aber niemals Superior oder Vize superior von Olenberg. 1721—1722 und 1736—1739 war er nach demselben Verfasser Rektor in Molsheim, 1724 und 1729 in Schlettstadt, 1742 und 1753—1754 Rektor in Hagenau. — Überhaupt sind die Listen bei Grandidier-Ingold, insbesondere jene für Olenberg, sehr unvollständig. Ganz irreführend aber ist der letzte Satz der Vorbemerkung: „Ce qui fut confirmé encore par lettres patentes de 1774.“ 1773 war die Gesellschaft Jesu vom Papste aufgehoben worden, somit konnte der König von Frankreich dem Freiburger Jesuitenkolleg, das nicht mehr bestand, auch den Besiß Olenbergs nicht bestätigen. Die erwähnten Lettres patentes betreffen die Übertragung des Stiftes an die Freiburger Universität. Ich werde noch darauf zurückkommen.

³ *Hist. Oelenb.* nennt ihn nur Stellvertreter des P. Moysius Barth, während er in offiziellen Akten den Namen Superior führt.

sah er sich genötigt, 1000 Fl. aufzunehmen. Nach seiner Rückkehr beeilte sich P. Barth, die Schuld wieder abzutragen. Um diese Zeit begann man auch die Besitzungen der Residenz neu auszumarken; P. Monteolo tat dies mit dem Leimbacher Wald, im November 1723 P. Barth für alle Öttenberger Güter. Der Besitz an liegenden Gütern wurde während dieser ganzen Zeit nicht wesentlich verändert; nur einige Käufe, Tauschverträge, Umwandlung von Wald oder Weiher in Kulturland . . .¹. Dagegen wurden die eigenen Äcker und Wiesen intensiv bebaut, anderseits aber auch die Rechte auf Zinsen und Zehnten energisch gewahrt. Nachstehende Tabelle über Einnahmen und Ausgaben wird am besten ein richtiges Bild von den Wirtschaftsverhältnissen der Residenz und dem Nutzen, den das Freiburger Kolleg daraus zog, geben, dabei darf nicht übersehen werden, daß Öttenberg zugleich als Erholungsstätte für kränkliche oder schwache Mitglieder des Kollegs diente.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Jahr 1. Mai bis 30. April	Einnahmen		Ausgaben		Das Kolleg erhält	Be- merkungen
	Getreide- verkauf	insgesamt	für die Ötonomie	insgesamt		
1716—17	—	3 409 Fl.	866 Fl.	3 077 Fl.	—	
1717—18	3 905 Fl. ²	5 830 „	988 „	5 475 „	3 697 Fl.	
1718—19	3 530 „	5 801 „	—	5 399 „	2 266 „	
1719—20	6 684 „	9 310 „	—	8 940 „	7 215 „	
1720—21	3 536 „	7 823 „	1 224 „	7 553 „	2 625 „	
1721—22	6 304 „	9 433 „	1 198 „	8 926 „	6 343 „	
1722—23	5 374 „	9 214 „	1 067 „	8 247 „	7 232 „	
1723—24	7 370 Sv.	12 735 Sv.	1 688 Sv.	12 042 Sv.	6 802 „	
1724—25	8 665 „	14 161 „	1 140 „	10 298 „	5 887 „	
1725—26	4 572 „	12 629 „	1 571 „	12 541 „	9 858 Sv.	
1726—27	13 791 „	17 875 „	1 006 „	16 386 „	18 078 „	
1727—28	7 329 „	12 962 „	865 „	11 220 „	7 371 „	
1728—29	7 687 Sv.	14 129 Sv.	1 519 Sv.	12 610 Sv.	7 973 Sv.	
1729—30	9 033 „	15 090 „	1 419 „	15 024 „	9 755 „	
1730—31	10 679 „	15 543 „	1 156 „	14 302 „	10 876 „	
1731—32	11 225 „	17 871 „	1 773 „	14 278 „	9 204 „	
1732—33	15 226 „	22 741 „	2 392 „	21 037 „	15 333 „	

¹ Vgl. [Aug. Stöber,] Die Rechte und Besitztümer des Klosters Öttenberg in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Mülhausen 1871.

² Nicht einbegriffen ist in dieser Summe der Erlös aus den verschiedenen Zehnten und Fruchtzinsen, der sich ziemlich hoch bezifferte.

Jahr 1. Mai bis 30. April	Einnahmen		Ausgaben		Das Kolleg erhält	Be- merkungen
	Getreide- verkauf	insgesamt	für die Ökonomie	insgesamt		
1733—34	21 895 Lb.	30 476 Lb.	1378 Lb.	29 241 Lb.	21 835 Lb.	
1734—35	4 658 "	9 833 "	1 590 "	8 147 "	?	Dagegen werden für Onera et Salaria ver- rechnet 19 718 Lb. bzw. 15 185 Lb., wo sonst nur 1800 Lb. standen. Die Erläuterung weiter unten!
1735—36	10 165 "	26 650 "	1 888 "	26 470 "	?	
1736—37	16 900 "	26 756 "	1 701 "	24 776 "	9 788 "	
1737—38	11 629 "	21 958 "	2 275 "	20 602 "	10 156 "	
1738—39	15 925 "	22 756 "	2 013 "	20 969 "	10 541 "	
1739—40	9 825 "	17 575 "	2 335 "	17 196 "	9 867 "	
1740—41	16 572 "	21 003 "	2 048 "	19 787 "	14 080 "	
1741—42	16 792 "	23 963 "	1 624 "	21 676 "	?	

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Bemerkungen
	Getreide- verkauf	insgesamt	für die Ökonomie	insgesamt	
1742—43	14 811 Lb.	24 686 Lb.	1 730 Lb.	19 874 Lb.	} Stetlich hohe Ausgaben für Bauten.
1743—44	13 401 "	22 974 "	4 185 "	20 037 "	
1744—45	11 459 "	18 968 "	2 662 "	18 947 "	
1745—46	13 552 "	22 729 "	3 702 "	21 220 "	
1746—47	12 047 "	21 439 "	2 473 "	18 354 "	
1747—48	13 716 "	23 472 "	1 571 "	20 391 "	
1748—49	11 168 "	22 503 "	2 377 "	20 055 "	
1749—50	10 455 "	20 032 "	3 641 "	18 281 "	
1750—51	9 646 "	18 438 "	2 066 "	16 083 "	
1751—52	12 615 "	22 993 "	3 429 "	20 323 "	
1752—53	11 192 "	21 307 "	1 831 "	16 675 "	} Bedeutende Ausgaben für Bauten.
1753—54	9 163 "	19 798 "	3 054 "	19 712 "	
1754—55	11 852 "	18 559 "	3 134 "	17 802 "	
1755—56	8 464 "	14 972 "	2 346 "	14 972 "	
1756—57	12 111 "	23 564 "	3 133 "	20 082 "	
1757—58	11 909 "	24 197 "	2 143 "	21 395 "	

¹ Außerdem wurden dem Kolleg 7900 Lb. als Restzahlung des zur Konfiskationsbezahlung (von der weiter unten die Rede sein wird) entlehnten Geldes überwiesen.

² Von diesem Jahre wird diese Rubrik nicht mehr ausgefüllt; dagegen werden jetzt die Zahlen bei Onera et Salaria bedeutend erhöht, in manchen Jahren fast verdreifacht gegen früher; auch die Rubrik „Debita mutua Friburgum“, unter welcher auch früher schon große Summen verzeichnet waren (wohl wegen der Konfiskation), weist große Zahlen auf. Es sei bemerkt, daß unter „Onera et Salaria“ auch die Steuern und Gefindelöhne, unter „in Villam et Stabula“ auch die Löhne für die Tagelöhner verrechnet wurden.

Im engsten Zusammenhang mit der finanziellen Lage eines Hauses steht die Steuerpflicht. Speziell über Olenberg schreibt Hoffmann: „Les réguliers [Jésuites] du Prieuré d'Olenberg paraissaient surtout n'avoir conservé aucune mesure [nämlich in der Abschwächung der Einnahmen bei den Steuererklärungen]. Ces derniers, dit une requête du clergé séculier, ne méritent aucun ménagement; ils poussent la provocation trop loin. En effet, ils présentaient [i. J. 1756] un état de 14 600 Livres seulement, tandis qu'en 1732 environ, tout le monde le savait, ils n'avaient pu sauver leurs revenus de la confiscation dont les menaçait le Cardinal de Rohan, qu'en payant à ce dernier 2500 livres par an, tant qu'elle eut lieu.“¹ Tatsächlich war Olenberg am 5. April tariert worden: Dixième: 599 L. 4 S. 4 d., Don gratuit: 300 L. — Mit dieser Summe steht es in der Liste der Ordenshäuser an achter Stelle; Murbach, Lützel, Maßmünster, Münster, Unterlinden, Paris und das Kolleg von Ensisheim haben mehr zu zahlen. Das wird auch seiner Stellung entsprechen. Zu demselben Resultat führt ein Vergleich mit den weiter oben veröffentlichten Einnahmesummen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß ein bestimmter Prozentsatz in Abzug gebracht werden durfte. Der Vorwurf Hoffmanns gegen die Olenberger Jesuiten ist also ganz und gar ungerechtfertigt. In Wirklichkeit war der Steuersatz noch zu hoch, und nicht mit Unrecht überlegte der Superior, wie er denselben herabsetzen könnte. Wohl infolge einer Mahnung zur Zahlung von Seiten des Sekretärs der Geistlichen Kammer, Pfaffenzeller, vom 10. November 1740 wandte sich P. Barth um Rat an seinen cousin Noblat, welcher in seiner Antwort vom 22. d. M. es für unzumutbar hält, jetzt Schritte um Herabsetzung des Don gratuit zu tun; man solle eine Neueinschätzung abwarten². Diese erwartete Neueinschätzung für das Don gratuit wurde von Pfaffenzeller am 29. März 1742 dem Superior angekündigt mit der Weisung, die eigenen Güter könne man

¹ Hoffmann, L'Alsace au dix-huitième siècle (publié par A. M. P. Ingold, Colmar 1906/7) IV 203. — Von der Konfiskation, die anfangs 1735 stattfand, wird noch die Rede sein. Übrigens zahlte Olenberg — das sei schon hier bemerkt — nicht 25000, sondern 16000 Livres.

² Orig., Verschluß-Siegel in rotem Wachs, u. A. Frbg. — Auf der Außenseite steht, von P. Barth geschrieben: R. P. Rector noster consultus probavit datum a. D. Noblat consilium.

schätzen lassen, für die Zehnten aber sei der Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu nehmen, und mit der Mahnung zur Vorsicht, da die Etats genau nachgeprüft würden. Am 4. Mai desselben Jahres schätzen vier Bürger aus Reiningen das selbstbebaute Gut Olenbergs auf 146 Suchart Acker und 80 Mannwerk Matten mit einem Ertrag von je 113 Viertel Weizen und Gerste, und am folgenden Tag setzen zwei Bürger aus Altthann die Einkünfte Olenbergs aus den 40 $\frac{1}{2}$ Schatz Reben in den drei Bännen (Thann, Altthann und Leimbach) auf jährlich 162 Livres fest. Auf eine diesbezügliche Anfrage hatte P. Rektor Christoph Leopold erwidert, man solle das verlangte Don gratuit bezahlen, bei der Entrichtung des zweiten Termins aber um Herabsetzung nachsuchen. Das tat dann P. Barth auch; allein der von ihm beauftragte Advokat Gallot berichtet am 27. November 1742, der Kommissar der Geistlichen Kammer Gobel habe ihm gesagt, alle Gesuche seien zwecklos. Man müsse sonst die Originalrechnungen seit 20 Jahren vorlegen. Für die beiden Residenzen wäre dies, abgesehen von allem andern, schon darum besonders gefährlich gewesen, weil man daraus hätte entnehmen können, welche Summen an das Kolleg in Freiburg, also ins Ausland, abgegeben worden waren. Trotzdem beschwerte sich Olenberg im folgenden Jahre bei der Geistlichen Kammer, daß es noch den früheren Betrag zu zahlen habe, während die andern stark entlastet worden seien. Daraufhin wurde der Dixième um 225 L., von 1800 auf 1575 L., vermindert¹. Daß man für die Steuererklärung, insbesondere in Olenberg, nicht so gewissenlos vorging, wie Hoffmann es darstellt, beweist der Briefwechsel, der Ende 1749 hierüber geführt wurde. Am 30. November d. J. schreibt P. Rektor Leopold Städler von Freiburg an P. Barth: Sämtliche Theologen S. J. in Freiburg seien der Ansicht, es bestehe keine Pflicht, die verlangten Erklärungen zu geben; doch habe er an den Provinzial berichtet und erwarte nun dessen Entscheidung. Diese kam am 17. bzw. 21. Dezember aus Alttötting: R. P. Burkhart erklärt, das betreffende Gesetz sei wohl keine *lex mere poenalis*, also verpflichte es im Gewissen. Doch solle man auf den Zweck der Stiftung achten und hinweisen. Gegen die Behauptung Hoffmanns spricht auch die Tatsache, daß im Juni 1761 der Residenz 1000 L. zurückgezahlt wurden, weil sie mehrere Jahre hindurch

¹ Alle diese Schreiben im N. N. Frbg., ebenso die folgenden.

für den vingtième, der am 1. Januar 1750 trotz des scharfen Einspruches des elsässischen und französischen Klerus an Stelle des dixième eingeführt worden, und für das Don gratuit zu hoch eingeschätzt gewesen war¹.

Mit großer Sorgfalt machte P. Barth über die Wahrung der Rechte des seiner Leitung anvertrauten Stiftes. Nur die wichtigsten Vorkommnisse seien hier mitgeteilt. Das Monopol des Salpetergrabens wurde nach und nach zur Plage für die Hausbesitzer, weil die Arbeiter meistens ohne jede Rücksicht, ob die Gebäude Schaden litten, vorgingen. Als 1722 ein Salpetergraber Cristre Gretien auch in Olenberg seine Arbeiten begann, protestierte der Superior, und, als das nicht half, beschwerte er sich an zuständiger Stelle, und zwar mit dem gewünschten Erfolg. Am 11. März fordert der Brigadier Le Blé den salpétrier auf, seine Arbeit einzustellen und das Haus zu verlassen. Da jener nicht darauf einging, führte er ihn am folgenden Tage mit Saß und Pack nach Reiningen². Während seiner Amtszeit hatte P. Barth mehrere große Prozesse zu führen, die zum Teil von prinzipieller Bedeutung waren. Erwähnt sei zunächst der sogenannte Bettwein-Prozeß gegen die Gemeinde Leimbach. Diese Gemeinde war früher Filiale der Pfarrei Kammerzmatt, wurde 1456 von der Mutterkirche losgelöst und hat sich, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit verpflichtet, jährlich an die Propstei Olenberg 20 Ohm, an den jedesmaligen Pfarrer 6 Ohm Wein zu liefern. Im Jahre 1736 fanden sich nur noch wenige Bürger bereit, ihrer Schuldigkeit nachzukommen. Es kam nun zum Prozeß; ein erstes Urteil in Thann wurde am 9. Dezember 1740 vom Conseil Souverain in Colmar kassiert. Die Advokaten Bruge und Callot vertraten dort die Interessen der Residenz. Aber erst nach langwierigen Verhandlungen glückte es ihnen, am 26. Juni 1748 ein für das Kloster günstiges Urteil zu erwirken. Die Gemeinde wurde verurteilt, jährlich 1 Fuder (= 20 Ohm) Wein zu liefern, die Rückstände von drei Jahren nachzuholen und alle Kosten zu tragen. Im Februar 1749 wurden letztere im Betrag von 480 Livres der Residenz ersetzt³. Selbstverständlich hatte P. Barth diesen Prozeß nicht be-

¹ Bgl. Capulare accepti pecuniarii Oelenbergae im B. A. Colmar.

² Orig.-Bescheinigung im U. A. Frbg.

³ Akten im B. A. Colmar und im U. A. Frbg.; in letzterem eine offizielle Abschrift des Urteils auf Perg.

gonnen ohne vorherige Zustimmung seines Vorgesetzten, des Rectors am Freiburger Kolleg. Am 19. September 1742 hatte dieser ihm geantwortet, wenn Hoffnung bestände, den Rechtsstreit zu gewinnen, so möge er ihn anfangen; sonst wäre es vielleicht besser, in einem Vergleich wenigstens etwas zu retten. Am 1. Mai 1745 aber schreibt ein anderer Rector, Ignatius Schwarz, nachdem er von dem Gutachten der Advokaten Kenntnis genommen: *intentat Leimbacensibus litem in nomine Domini.* Ähnlich am 19. Mai¹.

Eine für die Zehntherrn wichtige Frage wurde das Recht auf den Kartoffelzehnten, nachdem diese Pflanze seit einiger Zeit angebaut war². 1741 wurde von Elenberg in dieser Sache das Urteil des Conseil Souverain angerufen gegen die Gemeinde Bernweiler, die sich weigerte, vom Banne des verschwundenen Dorfes Hßweiler Kartoffelzehnten zu entrichten. Die Sache zog sich in die Länge; am 10. Juni 1746 bittet P. Barth den Procureur au Conseil Souverain Gallot, Schritte zu tun, damit der Rechtsstreit doch endlich erledigt werde. Das Urteil wurde am 26. August 1746 gesprochen: Die Bewohner von Bernweiler müssen von den im Hß-

¹ Drei Orig. im U. A. Frbg. — Die beiden letzten enthalten einige für die Geschichte der Stadt Freiburg interessante Notizen, die ich hierherzusetzen nicht verfehlen möchte. Es handelt sich um den Abzug der Franzosen aus der Stadt und den Rückzug über den Rhein 1745: „... heri ... hoc die, quo ex Suevia et Brisgoia Galli omnes rediere ad Rhenum, in tutiora Alsatiæ se recipientes. Praecedente nocte antequam abirent, ingenti terrore complevere Friburgum, accersis circa duodecimam nocturnam pluribus curriculis igniariis, quibus urbis portae, hospitalia militaria (= Kasernen) una cum domo pistorum militari, terrifico fragore magnaue vicinarum aedium ruina dirutae sunt. Timebamus direptiones, incendia, contributiones etc., sed avertit plura damna benignum Numen. Nunc sine Domino territoriali vivimus; Commissarius Bavarus sequenti septimana se recipiet in Bavariam. Ditionem hanc sibi reservat Regina; exspectamus in dies austriacas copias. . . .“ So im Brief vom 1. Mai; am 19. Mai schreibt er diesbezüglich: „... Si huc venirent copiae neutrales e circulo Suevico seque tenerent mere negative, vix Galli quidquam movebunt; secus, si veniant austriaci, praecipue si priores quidquam agerent hostiliter in bona Alsatica vel Roana [d. h. des Cardinals de Rohan, Fürstbischofs von Straßburg]. . . . Hodie redit Monachium noster Commissarius, a Bavaria huc missus. Ex austriacis nemo adhuc comparuit his locis; inde sumus primo occupantis et vere liberi freiburger sine porta et muro, sine custode et Domino. . . .“

² Über die Einführung der Kartoffel im Elsaß und etliche Rechtsstreite um den Zehnten vgl. Hoffmann, *L'Alsace au dix-huitième siècle* I 315 ff.

weiler, Bann gepflanzten Kartoffeln und Bohnen Zehnten entrichten. Am 5. Oktober des Jahres fragt der Superior bei Gallot an, wie es mit der Einziehung des Zehnten zu halten sei; die Ernte sei schon im Gang. Zwei Jahre später, am 5. und 20. September 1748, erläßt der Oberamtmann Giesbattel von Thann auf Ansuchen Olenbergs eine diesbezügliche Verfügung¹. Die Einwohner von Schweighausen wurden durch fremden Schaden klug. Am 6. November 1747 liefern sie zum erstenmal den Kartoffelzehnten; von Haus zu Haus werden 42 Viertel gesammelt². Dagegen mußte die Gemeinde Reiningen durch Urteilspruch des Conseil Souverain dazu gezwungen werden, 11. September 1750. Wegen der Nachlieferung kam gegen Ende des Jahres eine gütliche Einigung zustande.

Ebenso wenig Glück hatte dieselbe Gemeinde mit ihrem Einspruch gegen das altherkömmliche Recht des Klosters auf Teilnahme an der Eichellese („Ackerich; man verstand darunter das Recht, eine Anzahl Schweine zur Mast in die Eichentwälder zu schicken. Vgl. Hoffmann III 328). Durch Urteil vom 28. Februar 1755 wurde der Einspruch verworfen, am 2. und 7. Mai der Gemeinde die sämtlichen Kosten des Verfahrens aufgelegt³.

Im September 1755 beginnt Olenberg den letzten großen Prozeß um seine Wassergerechtigkeiten; es wird dabei von dem Großkeller (Cellerarius) der Abtei Lüzèl, der in Lutterbach seinen Wohnsitz hatte, unterstützt. 1756 wurde die Rechtsfrage zugunsten der Residenz entschieden. Der Intendant wohnte persönlich der Teilung des Wassers am Dollerwehr bei, damit die Ohlenberger Klostermühle hinreichend Wasser erhalte⁴. Aber der Streit lebte immer wieder auf und schließlich, nach langen, kostspieligen Verhandlungen muß Olenberg nachgeben: die Zeit der Privilegien naht ihrem Ende. Der Geist, der bei der französischen Regierung und ihren Organen herrschte, wurde immer ungünstiger für die Jesuiten.

Es bleibt uns noch, kurz über die äußere Geschichte der Residenz sowie über die Tätigkeit der Bewohner zu berichten. Die erste Schwierigkeit, die sich erhob, war politischer Art. Die französische Regierung gab ein Dekret heraus, welches am 1. März 1727 er-

¹ Akten B. A. Colmar, zum Teil U. A. Frbg.

² Nach einer Notiz ohne Unterschrift, B. A. Colmar; ebenda das folgende.

³ Amtliche Urteilsauszüge auf Perg. in U. A. Frbg.

⁴ Hist. Oelenberg. ad ann. 1756; die übrigen Akten im U. A. Frbg.

neuert wurde: in den Klöstern usw. des Königreiches dürfen keine ausländischen Visitatoren zugelassen, keine Ausländer als Novizen aufgenommen werden usw. Damit war es dem Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz unmöglich gemacht, die beiden Residenzen Olenberg und St. Morand zu besuchen. Auf eine Anfrage des R. P. Franz Xaver Hallauer vom 19. Juli 1725 wurde von Wien unter dem 1. August geantwortet, man halte es für wirkungslos, beim französischen Gesandten dieserhalb vorstellig zu werden. Ein Bericht sei an den Ordensgeneral abgegangen, damit dieser den französischen Provinzial veranlasse, die Visitation zu erlauben. Bleibe dieser Schritt erfolglos, so würde die Regierung Repressalien ergreifen gegenüber der Provincia flandro-gallica. Da Frankreich nicht nachgibt, macht die vorderösterreichische Regierung am 1. September ein Dekret bekannt, durch welches die angedrohten Repressalien in Kraft treten¹. In der Zwischenzeit hatte P. Barth sich durch Vermittlung des Subdélégué für den Belforter Distrikt Koblat an den Marschall Du Bourg gewandt. Die Antwort unter dem 8. Juli 1726 ist sehr deutlich: kein in Deutschland geborener Pater könne Oberer von Olenberg oder St. Morand werden; überhaupt könne kein Pater naturalisiert werden².

Wohl infolge des polnischen Thronfolgekrieges nach dem Tode Augusts II., in welchen Ludwig XV. zugunsten seines Schwiegervaters Stanislaus Leszcinski eingriff gegen August III., der von Rußland und Kaiser Karl VI. unterstützt wurde, konfiszierte die französische Regierung die beiden Residenzen Olenberg und St. Morand und überwies sie dem Kardinal-Fürstbischof von Straßburg, Armand Gaston de Rohan-Soubise (1704—1749). Am 3. Januar 1735 läßt der Bevollmächtigte des Kardinals, Abbé de Regemorte, ein sehr genaues Inventar³ aufnehmen. Um das Haus dem Kolleg zu er-

¹ Zwei Orig. im B. A. zu Straßburg.

² Abschrift im U. A. Frbg. — Aus dem Repertorium des Olenberger Archivs, welches im Auftrage der Universität von P. Mayer in den 80er Jahren aufgestellt wurde, ergibt sich, daß der Provinzial P. Magnus Amann 1729 ein Memoriale, d. h. einen Visitationsbescheid, erlassen, daß er also auch die Residenzen besucht hat. Das Repertorium befindet sich im U. A. Frbg.

³ Entwurf im U. A. Frbg. — Aus dem Inventar erfahren wir u. a., daß 8 Zimmer für Religiösen eingerichtet waren mit je 1 Bettstatt, 1 Tisch und 2 Sessel, daneben „3 ehrliche Gastzimmer, darinnen 4 Bette sambt allen Zu-

halten, erklärt P. Barth nach langem Sträuben und schweren Herzens (invitus signavit) am 20. Januar 1735 in Kolmar sich bereit, an Stelle der verlangten Naturalien dem Fürstbischof während der Konfiskation jährlich 16 000 L., und zwar je die Hälfte zu Ostern und zu Pfingsten, in bar zu bezahlen. Daraufhin beurkundet an demselben Tage Regemorte im Namen des Kardinals, daß dem P. Moys Barth die Verwaltung der Propstei Olenberg überlassen sei¹. 16 000 Livres — die konnte die Residenz unmöglich aufbringen; darum versuchten auch zwei Delegierte des Freiburger Kollegs, P. Fr. X. Jaccolet, Rektor von Bruntrut, und P. Petrus Zollet, Prokurator von St. Morand, in einer Audienz den Kardinal zu einer Verminderung der Summe zu bestimmen. Am 13. August waren sie von Olenberg über Rufach, Kolmar, Schlettstadt nach Muzig gereist, erfuhren aber dort, daß der Fürstbischof gerade nach Straßburg abgefahren sei, um am Mariä-Himmelfahrts-Feste im Münster Pontificalamt zu halten. Den unfreiwilligen Aufenthalt zu Molsheim benutzten die beiden zu Beratungen mit dem Rektor und dem ihnen bestens empfohlenen P. Conrad Haan. Am 16. begaben sie sich nach Zabern und wurden am 17. zunächst von Regemorte, dann vom Kardinal selbst empfangen. Obwohl dieser sich bitter über das Vorgehen des Kaisers gegen seine, des Bischofs, rechtsrheinische Untertanen, über die Beschlagnahme seiner dortigen Einkünfte durch den Kaiser usw. beklagte, zeigte er sich doch in einem gewissen Sinne huldvoll, indem er versprach, daß das Kolleg die Residenzen nicht verlieren solle. Für Olenberg wollte er dieses Jahr die Hälfte des Dixième zahlen und von der im Vertrage festgesetzten Summe dieses Jahr 500 Taler (= 1500 Livres) nachlassen. Alles Bitten, auch bei Regemorte, der im Verein mit dem Kgl. Rat und Minister des Fürstbischofs Mabanès den Kardinal gegen die Jesuiten beeinflusst hatte, war umsonst; sie erhielten noch einige höfliche Phrasen².

behör und notwendige Einrichtung“. — Über Regemorte gibt Sigmann a. a. O. II 513 einige biographische Notizen.

¹ Zwei Orig. mit Regemortes Unterschrift und dem Siegel des Kardinals im U. A. Frbg.

² Der ganze von P. Zollet lateinisch verfaßte Bericht wurde in Hist. Oelenb. aufgenommen; das Orig. (?) im U. A. Frbg. — Interessant ist noch die Bemerkung des Kardinals, daß auf seine Bemühungen hin dem Provinzial die Visitation der beiden Residenzen erlaubt worden sei.

Ähnliches Unheil drohte den beiden Häusern im österreichischen Erbfolgekrieg; doch ging die Gefahr glücklich vorüber. Zur größeren Sicherheit ließ sich das Kolleg von der vorderösterreichischen Regierung am 2. August 1743 bestätigen, daß Kloster Olenberg im Sundgau, ein österreichisches Fundationsgut, von Erzherzog Leopold dem Kolleg zugeweiht worden sei. Durch offenen Brief bittet die Regierung, man möge das Kloster, da das Kolleg fast nur aus ihm seinen Unterhalt hat, vor Kriegsgefahren, Kontributionen usw. verschonen¹.

Doch alle diese widrigen Ereignisse hielten die Patres nicht ab, in der Klosterkirche wie in den umliegenden Pfarreien zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen sich zu betätigen. Sie verstanden es in hervorragender Weise die Gläubigen an sich zu ziehen durch volkstümliche Predigten und Andachten, besonders durch die glänzend gefeierten Feste. Die der Ordensheiligen wurden in Olenberg stets unter großem Zulauf der umwohnenden Bevölkerung begangen, ebenso die Feste der Patrone von Reiningen am 9. und 10. August. Bei außerordentlichen Gelegenheiten erstreckte sich die Feier auf mehrere Tage; Welt- und Ordensklerus waren dabei zahlreich vertreten. So wurde, um nur dies eine zu erwähnen, die durch Papst Clemens XII. im Jahre 1737 erfolgte Heiligsprechung des seligen P. Joh. Franz Regis in Olenberg am Sonntag, Montag und Dienstag, 24.—26. August 1738, aufs würdigste gefeiert. Bei diesen Gelegenheiten war der Sakramentenempfang besonders lebhaft; aber auch sonst war die Zahl der Kommunionen außerordentlich groß. So wurden in der Klosterkirche zu Olenberg im Jahre 1752 12145 Kommunionen ausgeteilt, 1754 waren es 14000 und 1755 13000. Stundentweite Wege — und man muß die Wege dort besonders bei nassem Wetter kennen! — legten die Gläubigen zurück; Friede und Herzensruhe war ihr Ziel und ihr Lohn². Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei Menschen mit solch lebendiger religiöser Überzeugung der Geist der Revolution wenig Anklang gefunden hätte.

Zwei Ereignisse im Leben des P. Barth dürfen nicht übergangen werden, da sie in weitesten Kreisen freudige Teilnahme erregten: die Feier seines goldenen Priesterjubiläums und, was noch seltener ist, die 50. Wiederkehr des Jahrestages seiner endgültigen Gelübdeablegung

¹ Orig. H. N. Frbg.

² Diese Angaben sind der Hist. Oelenb. zu den betreffenden Jahren entnommen.

am 15. August 1757. Von der Last der Jahre und mehr noch von der Bürde seines vierzigjährigen Vorsteheramtes gebeugt, kam der greise Superior, auf einen Stock gestützt und von kräftigen Armen geführt, in die Kirche, um vor dem Ignatius-Altar seine vollste Hingabe an Gott in seinem Orden zu erneuern. Die Rektoren von Freiburg und Bruntrut waren als Vertreter ihrer Kollegien herbeigeeilt, um den Zoll der Dankbarkeit zu entrichten für alles, was P. Barth während der langen Zeit gewirkt und geschafft. Bald sollte ihm der ewige Lohn zuteil werden. Im folgenden Jahre schon beschloß er sein arbeitsreiches Tugendleben mit einem friedlichen Tod. Seine letzten Worte waren die bekannten Verse:

Maria, mater gratiae,
Mater misericordiae,
Tu nos ab hoste protege
Et hora mortis suscipe! ¹

Seine letzte Ruhestätte fand P. Barth in der von ihm so schön restaurierten Kirche, wo ihm folgende, jetzt noch erhaltene Grabinschrift gesetzt wurde:

R. P. ALOYSIUS BARTH
THANNENSIS SOCIET. JESU
ANNIS XLI HIC LOCI SUPERIOR
ET PATER PAUPERUM
ÆDEM HANC RESTAURAVIT
ET OBIIT MDCCLVIII
IN EA CUM SOCIIS SEPULTUS
ORATE PRO PATRIBUS VESTRIS ².

5. Die letzten Jahre (1758—1773).

Die Frage, wer der neue Superior werden sollte, beschäftigte nicht nur die Bewohner Olenbergs, sondern in weit größerem Maße die zuständigen Obern. Nach den französischen Gesetzen konnte nur ein in Frankreich bzw. im Elsaß geborener Religiöse ernannt werden. P. Juillerat aus Rappoltsweiler, der für den Posten hätte in Frage

¹ Sein Nekrolog in den *Annuae Germ. Super.* 1756—1760, fol. 258 v (Archive S. J.). Auffallend ist, daß weder hier noch auf seiner Grabinschrift das genaue Datum seines Todes angegeben ist.

² Vgl. auch Ingold, *Anecdota Oelenbergensia* p. 5.

kommen können, war 1756 als Minister nach Luzern berufen worden, von da 1759 in gleicher Eigenschaft an das Kolleg in Bruntrut, wo er 1763—1769 das Amt eines Procurators versah¹. Obwohl schon bald ein anderer Pater nach Olenberg kam, wurde wohl aus denselben Ursachen, die für seine Berufung nach St. Morand maßgebend waren², P. Joseph Castella zum Superior von Olenberg ernannt. Diese Gründe wurden um so bestimmender, weil seit 1750 in Portugal und seit 1757 auch in Frankreich die Wetterzeichen gegen die Gesellschaft Jesu auf Sturm standen, ihre Vernichtung angestrebt wurde. Weil aber P. Castella, dessen einer Bruder der Marquis de Castella, Lieutenant général der kgl. Armee, Oberst des Regiments seines Namens war, Grandcroix de l'Ordre Royal et Militaire de S. Louis³, seinen ständigen Wohnsitz in St. Morand behielt, wurde für Olenberg in der Person des P. Josephus Altermatt ein Vice-Superior angestellt, der bis Oktober 1764 dieses Amt verwaltete. Bei seiner Abreise um diese Zeit wurden ihm auf Befehl des Provinzials 120 Livres als Honorar und Reisegeld übergeben⁴. Ihm folgte P. Sottas, dessen Name noch 1771 in den Rechnungsbüchern erwähnt wird; in einem Schreiben vom 25. September 1765 wird er ausdrücklich Vice-Superior von Olenberg genannt. Nach der Abreise der meisten Patres und Brüder war von einem P. Superior oder Vice-Superior nicht mehr die Rede, um so weniger, da auch

¹ Vgl. über ihn Sommervogel l. c. IV Sp. 867. — Er hat die Hist. Oelenberg. nach dem Tode des P. Gachet fortgesetzt (1752—1756). Daß er Minister in Luzern war (wovon Sommervogel nichts weiß), geht aus einem Schreiben des Sekretärs der Geistl. Kammer hervor, worin ihm für seine Klarheit bei Aufstellung des Etats besonderes Lob gesendet wird.

² Am 19. Mai 1745 schrieb der Rektor des Freiburger Kollegs, P. Ignatius Schwarz, an P. Barth darüber: „De P^{re} Castella haec mihi R. P. Provinciae Praeses: Ad officium Superioris Morandini probabilius veniet P. Josephus Castella (addit rationem, quam efficacem vix iudico, utilem tamen, quod P. Ignatius non sit promotus), quem prae caeteris aptum censeo ad impediendam confiscationem Residentiarum nostrarum, quae me sollicitum habet. Nam sunt illi fratres in castris Gallicis, et unus, ut audio praepotens, per quem fors obtineri poterit aliquid.“ Orig im U. N. Frbg.

³ Abschrift eines Briefes des Ministers Duc de Choiseul an ihn vom 12. Dezember 1765, U. N. Frbg.

⁴ Vgl. Rationes expensarum Oelenbergensium de 1^a Ian. 1760 [— Mai 1771]. 1 Bd. Mfr. im U. N. Frbg. Es heißt da: „R. P. Altermatt, Vice-Sup. abeunti. . .“

P. Castella die Residenz verließ. Im März 1769 wurden ihm noch auf Befehl des Provinzials 200 Livres als Honoraire eingehändigt.

Der Wirtschaftsbetrieb ging in derselben Weise weiter wie unter P. Barth. Von 1762—1763 an erfahren wir wieder, was an den P. Rektor des Kolleges abgegeben wurde:

1762—1763: 5 120 L.	1768—1769: 1 600 L.
1763—1764: 11 075 „	1769—1770: 26 293 „ ¹
1764—1765: 10 732 „	1770—1771: 8 712 „
1765—1766: 7 244 „	1771—1772: 11 433 „
1766—1767: 6 600 „	1772—1773: 35 211 „ ²
1767—1768: 6 800 „	

Die Einnahmen und Ausgaben blieben ungefähr in derselben Höhe wie in den früheren Jahren. An außergewöhnlichen Ausgaben seien hervorgehoben jene für die Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses zu Schweighausen (1760—1764), des Chores und der Sakristei zu La Rivière sowie des Turmes in Kammerzmatt (1758—1759). 1759 wurde in Häusern eine neue Scheune errichtet, 1760 die Klostermühle umgebaut, 1761 an das alte Propsteihaus ein großer Anbau angefügt³.

Mit gleichem Eifer wie früher geben sich die Patres den Seel-sorgsarbeiten hin. Während der Krankheit und nach dem Tode des P. Franz Kav. Haas († am 5. August 1765) wurde die Last für die einzelnen größer, wie auch die Laienbrüder nach dem Tode des Br. Jakob Holzmann am 30. November 1759 ihr Arbeitsfeld erweiterten sahen. Mit besonderer Freude berichtet der Verfasser der *Annae* von den Erfolgen der Patres auf der Kanzel und im Beichtstuhl. 1759 wurden in der Klosterkirche 15 215, 1760 17 240, 1761 15 700, 1762 gar 19 500, 1763 18 930, im folgenden Jahre 18 670 und 1765 bis 1. Oktober 15 450 Kommunionen ausgependet. Mit immer neuem Eifer hielten die Gläubigen die sechs Sonntage

¹ Außerdem 6000 L. für den Prozeß um St. Morand.

² Darunter 10611 L. für das Noviziatgebäude. Vgl. *Rationes Expensarum* . . .

³ Vgl. *Rationes expensarum* . . ., *Annae* Germ. Sup. zu den betreffenden Jahren und für letztere Angabe, die in den *Annae* nicht erwähnt ist, das Inventar von 1774.

zu Ehren des hl. Moysius und die Andachten zu den übrigen großen Ordensheiligen der Gesellschaft Jesu ¹.

Aber immer dunkler wurden inzwischen die Wolken am Horizont. Besonders nach der „Affäre“ La Ballette brach der Sturm gegen die Jesuiten mit aller Macht los. Daß die Marquise de Pompadour die Väter der Gesellschaft haßte, ist nicht zu verwundern — es gereicht den Verfolgten nur zur Ehre. Aber wie eine Ironie gegen sich selbst erscheint es, daß der Minister Duc de Choiseul dem Könige raten mußte, das Aufhebungsdekret, welches vom Parlament am 6. August 1762 erlassen und am 1. Dezember 1764 vom König bestätigt und für Frankreich verpflichtend erklärt wurde, im Elsaß erst am 1. Oktober 1765 in Kraft treten zu lassen, weil man in dieser Provinz niemand hatte, der die von den Jesuiten so musterhaft geleiteten Gymnasien übernehmen konnte ². Daß die Jesuitenkollegien im Elsaß von der Maßnahme betroffen wurden, erschien selbstverständlich. Was sollte aber aus den beiden Residenzen werden, die ja fremdes Eigentum waren? P. Castella und die übrigen Pères und mit ihnen jene Kreise, die politisch geschult waren, ja sogar der Conseil Souverain und besonders dessen Präsident de Klinglin waren der Ansicht, daß das Aufhebungsdekret sich nicht auf Olenberg und St. Morand beziehe. Tatsächlich wurde auch in den beiden Häusern kein Inventar aufgenommen, als man in den übrigen Kollegien und Residenzen dies tat. Dreimal hatten die Gegner des Ordens die Frage um Olenberg und St. Morand zur Sprache gebracht, aber jedesmal war das Urteil zugunsten der Jesuiten ausgefallen. Hierdurch sicher gemacht, unterließ P. Castella, irgendwelche Schritte zur Erhaltung der beiden Residenzen zu tun; aber die Feinde ruhten

¹ Es ist auffallend, daß in den von den Jesuiten pastorierten Pfarreien noch heute „Xaveri“ (Franz Xaver) und „Nazi“ (Ignaz) die beliebtesten Taufnamen sind.

² Vgl. Hoffmann, L'Alsace en dix-huitième siècle II 83, wo ein Brief Choiseuls an den Conseil Souverain erwähnt ist: Der König halte es für „essentiel de suspendre en Alsace l'exécution de l'édit de suppression jusqu'en octobre 1765, afin que l'enseignement ne souffrit pas de la trop subite disparition de professeurs expérimentés que le Gouvernement n'était pas en état de remplacer“. Ein schöneres Lob konnte den Pères nicht gespendet werden. Vgl. auch D. Fischer, La dissolution de l'Ordre des Jesuites en Alsace, Revue d'Alsace 1875, S. 289 f. und 433 f. Die Notiz über Olenberg bedarf der Berichtigung.

nicht. Und sie erreichten es, daß am 7. März 1765 die Ernennung der Beamten erfolgte, welche die Inventaraufnahme vorzunehmen hatten. Am 11. März erschienen sie in St. Morand, wo sie sieben Tage arbeiteten, am 20. in Olenberg, wo sie natürlich auch auf Kosten des Hauses lebten und sich nach getaner Arbeit auch gut bezahlen ließen¹. Damit hatte es vorläufig sein Bewenden, und während alles Besitztum der übrigen Jesuitenniederlassungen verkauft wurde, blieben die Güter der beiden Residenzen unberührt. Doch am 17. September erschienen die kgl. Kommissäre wieder, verkündeten das Dekret, nach welchem alle Inassen spätestens am 1. Oktober das Elsaß verlassen mußten, legten alle Güter unter Siegel und bestellten Zwangsverwalter. Die Ernennung war für Olenberg günstig, weil Ignaz Zimmermann von Niederaßpach ein langjähriger Freund des Hauses war. Schließlich erlaubten die Kommissäre „großmütig“, daß auf Kosten des Fiskus in jeder Residenz ein Laienbruder bleiben dürfe. Jetzt, wo alles verloren schien, wuchs die Energie des Superior's. Da keine Zeit zu verlieren war, ernannte er kurzer Hand für Reiningen einen Weltpriester zum Pfarrverweser, beauftragte die Franziskaner und Kapuziner von Thann mit der Seelsorge in der Klosterkirche und bestimmte einen Pater, der, in der Kleidung der Weltpriester, in Olenberg verbleiben sollte, um nach dem Rechten zu sehen. Der Fürstbischof von Basel gab gern die erbetene Zustimmung zu diesen Maßnahmen.

Am 24. und 25. September beauftragten die beiden Patres Oswald Keding und Philipp Stozing und die Laienbrüder Johann Riede und Martin Grasso von Olenberg den [P.] Ignace Voichot mit der Ordnung ihrer zeitlichen Angelegenheiten². Vorsichtshalber hatte man das Meiste, zumal alles Getreide verkauft für 14 190 Livres³.

¹ Die Annuae, denen dieser Bericht entnommen ist, geben die bezahlte Summe für beide Residenzen auf 2632 L. an. Das ist die ganze Summe, mit Einschluß des Betrages, welcher im September für Inventaraufnahme und etwas später für die eingesetzten Verwalter gezahlt wurde. Olenberg erlegte am 23. März 549 L. 1 S. 3 D., am 21. September 446 L. 3 S. und am 27. November 72 L., die beiden ersten Summen der Kommission, letztere dem Verwalter. Vgl. Rationes expensarum . . ., sowie die Orig.-Aufstellungen und Quittungen im U. A. Frbg.

² Orig. mit den Unterschriften, U. A. Frbg. — P. Voichot (Hist. Oelenb. schreibt Voichot) war also zum Bleiben ausersehen, und zwar als Pfarrer von Reiningen, wo er seit 1753 amtierte. Von 1765 an schreibt er seinen Namen Voichot.

³ Vgl. Rationes menstruae Oelenbergenses, U. A. Frbg.

Aber die unermüdblichen Anstrengungen, die sowohl die Jesuiten selbst als auch deren mächtige Freunde in Wien und Paris machten, um dem Freiburger Kolleg seine Existenzmittel zu erhalten, blieben nicht erfolglos. Schon am 25. September hatte der „greffier de la Cour“ Coudre dem P. Sottas, „Vice-Supérieur en la Prévôté d'Oelenberg“, die tröstliche Versicherung geben können, daß zuverlässigen Nachrichten aus Paris zufolge das Freiburger Kolleg im Besitze der elsässischen Residenzen bleiben werde und darum wohl auch schon bald wieder über Besitz und Einkünfte verfügen könne. Zwei Tage später erinnert derselbe den P. Sottas und den „Père Curé“ daran, Eingaben um die von der Regierung vorgesehene Pension zu machen; der Conseil Souverain tagte zur Prüfung und Genehmigung der Gesuche bis zum 10. Oktober¹. Ende September verließ P. Castella mit seinen Gefährten das Elsaß, nachdem er den Diensthoten noch etwas Besonderes hatte zukommen lassen². Am 6. Oktober schon konnte der k. k. österreichische Gesandte in Paris die freudige Mitteilung machen, de Choiseul habe ihn benachrichtigt, daß der König damit einverstanden sei, die strittigen elsässischen Residenzen im Besitze des Freiburger Kollegs zu lassen, vorausgesetzt, daß die französischen Gesetze und Verordnungen beobachtet würden. In seiner Sitzung vom 18. Oktober anerkannte der Conseil Souverain unter dem Einfluß seines den Jesuiten besonders wohlwollenden Präsidenten de Klinglin dieses kgl. Dekret, hob die Verordnung vom 7. März d. J. auf und entließ die im September bestellten Verwalter³.

Die beiden Patres Sottas und Voichot widmeten sich, von den Franziskanern tatkräftig unterstützt, mit neuem Eifer der Seelsorge, während die Laienbrüder Fridolin Zundel und Joseph Gabelsberger die zeitlichen Geschäfte besorgten. P. Voichot starb im Juli 1772, ihm folgt in Reiningen P. Andreas Cetti, der aber schon krank war und ziemlich kostspielige Kuren zu gebrauchen sich genötigt sah. Anfang 1774

¹ Zwei Orig. u. u. Frbg. — Aus dem ersten Brief ergibt sich, daß die ausgewiesenen Jesuiten nichts, nicht einmal ihr Bett mitnehmen durften.

² Vgl. Rationes expensarum . . . ad mens. Sept. u. u. Frbg.

³ Der Verfasser der Annuae nennt mit besonderem Dank den Namen der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gesandten am französischen Hof, des Grafen Georg von Stahrenberg, der in 14 Tagen dem Minister Choiseul vier Denkschriften in dieser Angelegenheit überreichte, sowie des Provinzials P. Ignatius Rhomburg.

starb er. Gar zu schnell ernannte die vorderösterreichische Regierung den bisherigen Pfarrer von Neubreisach, P. L. Boujol, zum Pfarrer von Reiningen, wohl weil sein Vater im Conseil Souverain war. Die Freiburger Universität hatte bis zur Revolution unter dieser Ernennung zu leiden. An Stelle des am 3. Juni 1770 verstorbenen Br. Zundel trat Br. Theobald Kieffer, dem wir später als von der Universität bestelltem Verwalter begegnen werden¹.

Am 21. Juli 1773 hatte Papst Klemens XIV. unter dem unerträglichen Druck des französischen Hofes und dessen Verbündeten die Gesellschaft Jesu aufgehoben. Am 18. November d. J. wurde die päpstliche Bulle in Freiburg verkündigt; das Kolleg hatte zu bestehen aufgehört. Am 16. d. M. waren von Olenberg dem P. Lachemahr noch 3600 L. übergeben worden, acht Tage später, am 23., wurde ihm auf Befehl der vorderösterreichischen Regierung der Kassenüberschuß des vorigen Monats mit 2172 L. eingehändigt². Von da an werden die Rechnungen der Regierung vorgelegt.

Fast anderthalb Jahrhundert hatte Olenberg als Residenz der Freiburger Jesuiten gute und böse Tage erlebt. Aus allen Stürmen waren die Patres siegreich hervorgegangen, erst das päpstliche „Non sint“ brach ihre Kraft. Das Kloster blieb zunächst in Verwaltung der vorderösterreichischen Regierung, um später der Freiburger Universität übergeben zu werden.

Anhang.

Liste der Superioren der Residenz Olenberg (1626—1773):

1. Balthasar Rist 1626—1628,
2. Caspar Abegg 1628—1630,
3. Thomas Wirttenberger 1630—1633, Abraham König, Vize-
4. Ferdinand Schlißweg 1641—1650, Superior 1635,
5. Laurentius Buzman 1651,
6. Mathaeus May[er] 1651,
7. Caspar Schieß 1651—1654,
8. Ferdinand Schlißweg 1654—1660,
9. David Gifelin 1660—1665,

¹ Vgl. für obige Angaben neben den Annuae die Rationes expensarum de 1^a Iunii [— Sept. 1774], U. A. Frbg.

² Rationes menstruae Oelenbergenses de 1^a Maji 1759 [— Okt. 1774 infl.] 1 Bd. Mstr. im U. A. Frbg.

10. Melchior Kiffinger 1665—1668,
11. Nicolaus Guffeter 1668—1691, Franciscus Buman, Bize-
12. Franciscus Marimont 1691—1693, Superior 1687,
13. Nicolaus Guffeter 1693—1696,
14. Franciscus Buman, Bize-Superior 1696, Superior 1697,
15. Jacobus Rosenthaler 1698—1702,
16. Christian Hemmerlin 1702—1706,
- [17. Das Kolleg von Straßburg durch Br. Johannes Munsch 1706
18. Moseph Barth 1716—1719, bis 1716,]
19. Petrus Monteolo 1719—1720,
20. Moseph Barth 1720—1758,
21. Joseph Castella 1758—1765, seit 1745 Superior in St. Morand.
Bize-Superior: Joseph Altermatt 1758—1764,
N. Sottas 1764—1773.

[Angeschlossen sei hier eine Berichtigung zu dem früheren, in der ersten Anmerkung erwähnten Aufsatz des Verfassers. Dort (S. 137) nennt er als zweiten Kommendatar von Ölenberg 1545 den berühmten Kardinal Granbella und wundert sich über den unerklärlichen Namensunterschied, da ihn das Anniversarienbuch Franz Bonvalot nenne. Das ist eine Verwechslung. Der Kardinal hieß Antonius Perrenot de Granbelle. Nicht er, sondern Bonvalot war Kommendatar, und dieser war der mütterliche Oheim des Kardinals. Der Schriftleiter.]

Kleinere Mitteilungen.

Der Ursprung des St. Blasianischen Planes einer Germania sacra.

Zur Nichtigstellung von Peter B. Albert.

Vor Jahresfrist hat Professor G. Pfeilschifter in München, der frühere Ordinarius für Kirchengeschichte an der hiesigen Universität, als Vorläufer des von ihm im Auftrag der Badischen Historischen Kommission zur Bearbeitung übernommenen Briefwechsels des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien und zugleich als 1. Heft der von ihm herausgegebenen „Münchener Studien zur historischen Theologie“ die sanktbasianische Germania sacra, den großzügigen Plan einer Gesamtkirchengeschichte Deutschlands, zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht¹. Darin nimmt die Frage nach dem Verhältnis des Wormser Weihbischofs Stephan Alexander Würdtwein zu dem sanktbasianischen Unternehmen und dessen Ursprung einen breiten Raum ein (S. 47—61). In einem Vortrag über Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung in der Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg am 14. November 1905 hatte ich die Äußerung getan und beim Druck des Vortrags in dieser Zeitschrift (N. F. 7 [1905], S. 9, 7 f.) wiederholt, daß von Würdtwein, nicht von Gerbert die erste Anregung zu der Germania sacra ausgegangen sei. Aus Gerberts eigenen Briefen an Würdtwein und aus denjenigen Würdtweins an Gerbert gehe mit Ausschluß jeden Zweifels hervor, hatte ich gesagt, daß die Idee des Werkes, das Gerbert erst später zu seinem Lieblingsgedanken gemacht und dann allerdings bis zu seinem Tode unablässig verfolgt hat, auf Würdtwein zurückgehe. Vergleiche man den Plan der Germania sacra mit dem der Concilia Moguntina, wie ihn Würdtwein 1761 und 1766 in seinen beiden ersten Druckschriften entwickelt hat, so schwinde

¹ Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitrag zur Historiographia des 18. Jahrhunderts. Von Dr. theol. Georg Pfeilschifter, Geh. Hofrat, v. ö. Universitätsprofessor in München. (Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 1.) Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, Komm.-Gef., Verlagsabteilung Kempten, 1921. Gr. 8°. (XII und) 198 S.

jedes noch etwa vorhandene Bedenken, denn der Entwurf der Germania sacra sei weiter nichts als der erweiterte Entwurf der Concilia Moguntina; nur der Name „Germania sacra“ sei Gerberts Eigentum, sodann die Fürsorge für das Zustandekommen des Werkes in seiner erweiterten Gestalt seit 1783. Die Verwirklichung des ursprünglichen Werkes habe Würdtwein schon zu einer Zeit in die Hand genommen gehabt, als Gerbert und seine Gelehrtenakademie noch nicht an die Germania sacra dachten. Erst als Würdtwein nach Fertigstellung des Manuskripts zu seiner seit 1768 im Druck erscheinenden Dioecesis Moguntina gesehen habe, daß die Bewältigung des Stoffes der Concilia Moguntina die Kräfte eines einzelnen weit übersteige, erst dann — es war im Jahre 1769 — habe er sich an den Fürstbist von St. Blasien gewandt und ihn zu gewinnen gesucht, daß er mit seinen reichen Geldmitteln und seinem stattlichen Gelehrtenstabe den Plan vollführe. Aber anderthalb Jahrzehnte habe sich Gerbert ablehnend oder doch zurückhaltend verhalten, bis ihm auf einmal seit 1782 die Ausführung des immer wieder von Würdtwein angeregten Gedankens ebenso großartig wie verlockend erschienen sei und er nun alles an dessen Ausführung gesetzt habe.

Es war das der Wortlaut eines Briefes von dem bischöflich mainzischen Archivar und Pfarrer Prof. D. Dr. Franz Falk in Kleinwinternheim, den ich bei Ausarbeitung meines Vortrags um Mitteilungen angegangen hatte, da er sich, wie ich wußte, mit einer umfassenden Biographie Würdtweins beschäftigte. Zweck und Umfang meines nachträglich auf Bitten der damaligen Schriftleitung des Freiburger Diözesan-Archivs gedruckten Vortrags gaben mir weder Zeit noch Veranlassung, den Quellen Falks für seine, nicht meine „apodiktische Behauptung“, wie Pfeilschifter sich irrig ausdrückt, nachzugehen. Pfeilschifter richtet deshalb seinen Vorwurf, „daß Albert nicht gut getan hat, auf Grund dessen, was ihm an Material wirklich vorlag, den Satz zu schreiben: Aus Gerberts eigenen Briefen an Würdtwein usw. geht mit Ausschluß jeden Zweifels hervor, daß die Idee des Werkes . . . auf Würdtwein zurückgeht“ (S. 55 f.) — Pfeilschifter richtet diesen seinen Vorwurf an die falsche Adresse. Es entlastet ihn dabei nur der Umstand, daß ich ihm die paar in der Angelegenheit von Falk erhaltenen Briefe nicht vorzulegen vermochte, weil sie mir bei wiederholtem Bergen meiner Sammelstücken und Briefschasten vor den 36 feindlichen Fliegerangriffen auf Freiburg (vom 9. Dezember 1914 bis 22. Oktober 1918) in Verstoß geraten waren. In die Glaubwürdigkeit für mich von Falk für meinen Vortrag gemachten Mitteilungen Zweifel zu setzen, habe ich heute so wenig Grund wie damals. Falks wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit ist meines Wissens noch von niemanden angefochten worden; ich für meine Person aber komme hier in bezug auf Verantwortlichkeit lediglich als Vermittler in Frage, allerhöchstens also nur in dem Sinne, daß ich eine mir von einem katholischen Pfarrer und Historiker gewordene, durchaus vertrauenswürdige Mitteilung unter besonderen Umständen unbefehens übernommen und weitergegeben habe. Daß Pfeilschifter mich trotzdem, wie meinen Gewährsmann, hart anläßt, ist wohl nicht vornehm, aber in seiner Situation begreiflich. Doch, was hat das mit Würdtwein zu tun, gegen den er gleichfalls in einen ganz befremdenden Ton

verfällt, so oft er nur auf ihn zu sprechen zu kommen gezwungen ist? Würdtwein ist doch an der von Pfeilschifter angefachten Auseinandersetzung ganz unbeteiligt und steht als Mensch, als Geschichtsforscher und Priester turmhoch über seinen Anfechtern, die ihm nicht einmal die Schuhriemen aufzulösen würdig sind.

Pfeilschifter hat es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, zu beweisen, daß man in St. Blasien „jedenfalls unabhängig von Würdtwein, ja ohne sein Wissen an das Werk einer *Germania sacra* gegangen“ (S. 61), aber eine überzeugende Widerlegung der Behauptung Falcks hat er nicht erbracht. Er legt den Schwerpunkt seines Gegenbeweises (S. 50—54) auf den in den Briefbänden Gerberts zu St. Paul enthaltene Briefwechsel Würdtweins mit Gerbert, dessen Nachfolger und dem sanktblasianischen Bibliothekar Uffermann, der mit Ausnahme des Würdtweinschen Briefes vom 14. Juni 1783 mit seinem „*Monitum generale pro conficiendo opere Germaniae sacrae*“ nichts für die Frage des Unternehmens im Sinne der Falckschen Mitteilung besage. Ja, aber wer beweist uns denn, daß die in der St. Pauler Sammlung vorliegenden Briefe wirklich auch alle und wirklich die einzigen sind, die in der Angelegenheit zwischen den beiden Gelehrten gewechselt worden sind? Wie bei diesem, so steht man auch bei andern Punkten der Ausführungen Pfeilschifters über den „Ursprung des St. Blasianischen Planes einer *Germania sacra*“ vor einem entschiedenen „*Non liquet*“. Selbst ein so vorsichtiger Beurteiler wie Werminghoff ist der Meinung, daß es nicht gut möglich ist, „mit eindeutiger Sicherheit in Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien den geistigen Urheber des Planes (der *Germania sacra*) namhaft zu machen“ (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 37, 239), und Gustav Krüger hält in seiner durchaus wohlwollenden Besprechung des Pfeilschifterschen Buches (im „*Vicarischen Zentralblatt*“ 1922, Sp. 192) den von Pfeilschifter versuchten Beweis ebenfalls für nicht erbracht. Zudem bin ich der Letzte, der Gerberts Verdienste um die *Germania sacra* schmälern wollte oder schmälern ließe, auch nicht um den Preis, Würdtwein dadurch in höheres Licht setzen zu können. Mit der Behauptung, daß der Name „*Germania sacra*“ Gerberts Eigentum sei, sowie die Fürsorge für das Zustandekommen des Werkes in seiner erweiterten Gestalt seit 1783, geschieht doch auch dem Abt wahrhaftig kein Unrecht. Im übrigen sei Herrn Pfeilschifter die wiederholte Sektüre von Würdtweins oben genanntem „*Monitum generale pro conficiendo opere Germaniae sacrae*“ an Gerbert vom 14. Juni 1483 empfohlen!

Für die Leser des Freiburger Diözesan-Archivs dürfte es eine erwünschte Nachricht sein, zu hören, daß von dem großen sanktblasianischen Unternehmen auch die aufgeklärte „*Freiburgerzeitung*“ 1784 unter schmeichelhaften Lobsprüchen auf Abt Gerbert und seine Mitarbeiter ihren Beziehern Kenntnis gegeben hat. „Daß die Mönche in dem mittlern Zeitalter“, heißt es da in „*Nr. II Mittwoch*“ den 7. Jänner, 1784“ (S. 24 f.), „in ihren Klöstern bei dem gänzlichen Zerfalle der Wissenschaften das bischen Rest der Gelehrsamkeit aufbewahret und der Nachwelt, da sie von ihrem dummen Schummer wieder zu erwachen begann, zum künftigen Samen ausgeliefert haben; daß es in manchen Klöstern nicht

eben so gar stockfinster ist, wie man behauptet, das zeigen die trefflichsten Arbeiten, die aus heiligen Mauern in unsre unheilige Welt von Zeit zu Zeit herübergeschlichen sind.

„Vorzüglich unter allen gab jeher Beweise davon das fürstliche Gotteshaus St. Blasien. Was Wunder auch! Regis ad exemplum — ist ein bewährtes Sprüchwort: Gerberts Söhne ahmen den Vater nach; mehr darf ich nicht sagen — Gerberts Name allein ist die vollständigste Lobrede. Von St. Blasien erhielten wir die Ankündigung eines gelehrten, mühsamen und weitaussehenden Werkes — das heilige Deutschland.

„Die Skizze davon ist folgende:

„1. Dem ganzen Werke wird die Geschichte des alten Deutschlands, seiner Religion, Gebräuche und Sitten; dann seine gelehrte Geschichte und allgemeine Erdbeschreibung davon vorgeführt.

„2. Das Werk selbst wird enthalten die geistliche Provinzen mit den untergeordneten Bistümern.

„3. Jede Provinz enthält in chronologischer Ordnung alle Erzbistümer.

„4. Die Beschreibung, wie jedes Erzbistum zu dieser Größe von seinem Ursprunge und seinen Abänderungen gestiegen.

„5. Jede untergeordnete Bistümer mit ihren betreffenden Exemptionen.

„6. Jedes Sprengels Kollegiatkister, Klöster, Pfarreien und geistliche Häuser, mit Dokumenten belegt.

„7. Heilige, gelehrte, berühmte Männer und adeliche Familien jedes Bistumes.

„8. Vor jeder Provinz, jedem Sprengel stehen gelehrte Abhandlungen von ihrem Ursprunge, Grenzen, Schicksalen, Concilien und Aufnahme.

„Welch eine weitaussehende, mühsame, nützliche, treffliche und für einzelne Männer unerreichbare Unternehmung; und zugleich welch ein wirksames Mittel auf eine lange Reihe der Jahren, die geistlichen Herren dieses Klosters vor Müßiggang zu schützen und in arbeitfamer Tätigkeit zu erhalten!“

Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden.

Von Emil Göller.

Moss Schulte hat in seinem Exkurs über das päpstliche Drittel bei Ablassen im 15. Jahrhundert bereits zwei Aufzeichnungen in den Introitus et Exitus der Apostolischen Kammer für die Zeit von 1477 bis 1480 mitgeteilt, nach denen damals aus den Erträgen des Jubiläumsablasses für die Kollegiatkirche in Baden-Baden durch den Markgrafen Christoph und das dortige Kapitel rund 1643 Dukaten an die Kurie abgeliefert worden sind. Auf die Geschichte dieses Ablasses ging er dabei nicht näher ein. Aus dem inzwischen

von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke herausgegebenen, sehr bedeutenden Werke über „Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts“ (Halle 1914) können wir nun entnehmen, daß zwei Einblattdrucke hierüber existieren, und zwar (Nr. 1332) die Ablassbulle Sixtus' IV. „Salvator noster“ für die Kollegiatkirche in Baden vom 10. Januar 1477 und eine weitere Bulle desselben Papstes „Pia decet consideratione“ vom 24. Juni 1478 mit dem Summarium, die den obigen Ablass erneuerte.

Hierzu bin ich nun in der Lage, aus dem Vatikanischen Archiv wichtige Ergänzungen zu bringen. Die Bulle *Salvator noster* findet sich in Reg. Vat. 668 fol. 237^v mit Datum: *quarto idus ian. anno VI. Zarpermerf: CCC. D. Serano. Jo. Amerinus.* Die Bulle „*Pia decet consideratione*“ steht in Reg. Vat. 669 fol. 488^v mit der Überschrift: „*Certum statutum sive ordinatio super indulgentia alias concessa in ecclesia beatorum Marie ac Petri et Pauli opidi Badensis*“ mit Datum: 8 kal. iul. anno VII. *Gratis de mandato d. n. pape. N. de Gottifredis. Sinolfus.* Hier wie oben eingangs am Rande: L. Grifus. Außer den von A. Schulte schon angeführten Zahlungen bezogt eine Quittung Sixtus' IV. vom 19. August 1477 die Ablieferung von, rund 1000 rheinischen Gulden durch den Markgrafen und das Kapitel von Baden an die Päpstliche Kammer.

Die Bulle „*Salvator noster*“ berichtet, daß die Markgrafen Jakob und Karl zur Dotation der Kanonikate, Präbenden und Vikare an der 1453 zur Kollegiatkirche erhobenen Kirche St. Peter und Paul 10000 und zum Umbau der Kirche 3000 rheinische Gulden, also bedeutende Summen, ausgegeben hätten. Wir erfahren weiter, daß Markgraf Karl, der das Werk zu vollenden bestrebt war, seine Untertanen zu wöchentlichen Beisteuern anhielt (*dictam ecclesiam perficere curans suos subditos ad hoc contribuendum singulis septimanis induxit*). Da aber die Mittel noch nicht ausreichten, suchte der Markgraf bei Pius II. um die Verleihung eines vollkommenen Ablasses nach, den dieser auch gewährte, den aber sein Nachfolger Paul II. widerrief. Um nun den Bau vollenden zu können, wandte sich Markgraf Christoph aufs neue an den Päpstlichen Stuhl um die Verleihung des Ablasses, den Sixtus IV. nun auch am 10. Januar 1477 gewährte. Zur Motivierung dieser Ablassbewilligung führt der Papst auch an, daß zu berücksichtigen seien die „*gravia damna. expense et pericula, que Jacobus in personis et bonis suis in opido Franckfordensi Maguntine diocesis pro obedientia Sedis apostolice obtinenda et conservanda tempore recolende memorie Eugenii pape IV similiter predecessoris nostri et Carolus marchiones prefati contemplatione eiusdem Sedis strenuo animo ut Sancte Romane Ecclesie obedientissimi filii pertulerunt*“. Den Ablass, der dem der Kompilger bei dem von Sixtus IV. 1475 ausgeschriebenen Jubiläum entsprach, sollte allen jenen zuteil werden, die die Kirche von der ersten Vesper des Sonntags *Vatate* bis zur zweiten Vesper des Sonntags *Judica* einmal andächtig besuchten und so viel, als sie für eine Woche für ihre Person zum Unterhalt verbrauchten, aus ihrem Vermögen in Geld oder entsprechenden Werten für die Kirche und ihre Ausstattung beisteuerten. Andere etwa verliehene vollkommene Ablässe werden für diese Zeit

juspendiert. Die Bestimmungen über die Einfammlung der Gelder, Aufstellung einer Sammelbüchse und Ablieferung eines Drittels des Erträgnisses an die Päpstliche Kammer waren die üblichen.

Nachdem Sixtus IV. in einer Bulle vom 15. Oktober 1477 alle Fakultäten „in quibusvis litteris indulgentiarum“ widerrufen hatte, bestätigte er durch die Bulle „Pia decet consideratione“ der Kirche in Baden ausdrücklich wieder am 24. Juni 1478 die in dem ersten Schreiben bewilligten Fakultäten einschließlich der dem Papste reservierten Fälle (mit Ausnahme von vier Kasus) und gestattete mit Rücksicht darauf, daß die Kirche in der Stadt für die zahlreichen Beichtenden nicht ausreichte, auch die Spitalkapelle vor der Stadt hierfür heranzuziehen. Das finanzielle Ergebnis ist zum Teil wenigstens ersichtlich aus den angeführten Eintragungen in den Introitus et Exitus und der oben-erwähnten Quittung.

Mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten muß ich leider von einem Abdruck der beiden Bullen absehen, doch möge hier der Wortlaut der Quittung folgen:

Diversa cameraia 39 fol. 183. Am Rand: Quietantia de mille flor. Renen. facta marchioni et collegiate ecclesie Baden pro s(anc-tissimo) d(omino) n(ostro).

Nos Sixtus papa IV. confitemur recepisse per manus dilecti filii Ade Rodhart a dilecto filio nobili viro Christophoro marchione Baden.ac dilectis filiis preposito, decano et capitulo ecclesie collegiate Baden.summam septingentorum viginti novem ducatorum auri papalium et quinquaginta librarum, qui faciunt mille florenos Renen., computando tres ducatos de camera pro quatuor flor. Renen., necnon alios quindecim flor. Renen. hoc anno 1477 de tertia parte oblationum et emolumentorum ratione plenariarum indulgentiarum ac iubilei ipsi ecclesie Baden. per nos concessarum. De quibus prefatos marchionem ac prepositum, decanum et capitulum quitamus et absolvimus mandamusque in camera nostra apostolica annotari. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria signavimus die XVIII. mensis augusti anno quo supra.

Ita est, Sixtus quartus manu propria F.

Die XXII. septembris 1477 suprascriptus dominus Adam presentavit prescriptam cedulam et petit illam annotari, ut supra annotata est, de verbo ad verbum per me L. de Viterbio, camere apostolice notarium, et concordat cum originali. L. de Viterbio.

Literarische Anzeigen.

Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß. Gesammelt und erläutert und im Auftrage der hohen Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald auf die 500. Wiederkehr seiner Geburt herausgegeben von Dr. Robert Durrer. Vierte (Schluß-) Lief. Sarnen 1921, Buch- und Kunstdruckerei Louis Ehrli. Lex.-8°. S. 801—1300 u. XLIX. Taf. XIX—XXXIX.

Wenige Wochen, nachdem der letztjährige Band des Diözesan-Archivs zur Ausgabe gelangt war, Ende Januar dieses Jahres, ist mir die (550 Seiten und 20 Tafeln starke) Schlußlieferung dieses wahrhaft großartigen Denkmals über den Nationalheiligen des Schweizerlandes zur Besprechung zugegangen, deren ich mich hier mit um so größerem Vergnügen entledige, als ich dem Verfasser und Verleger nicht minder wie dem Auftraggeber, der Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald, uneingeschränktes Lob spenden kann.

In der vorliegenden Schlußlieferung wird zunächst die Reihe der Quellschriften von 1574 an weiter- und mit der erstmals am 8. März 1669 und dann wieder am 26. September 1671 vom Heiligen Stuhl erteilten Erlaubnis zur kirchlichen Verehrung des Bruder Klaus zu Ende geführt. Aus dem reichen Inhalt dieser Abteilung seien für die Leser des Freiburger Diözesan-Archivs besonders hervorgehoben: Die 92 Betrachtungen und Gebete des seligen Bruder Klaus, 1585 herausgegeben von Peter Conistius und zu Freiburg im Nechtland gedruckt von dem von 1580 bis 1584 hier in unserm Freiburg als Geschäftsnachfolger Paul Straßers ansässigen Buchdrucker Abraham Gempelin, wovon 1587 eine neue Auflage zu Ingolstadt (in 12^o) erschienen ist; unseres badischen Landsmannes, des Markdorfer Jesuiten Jakob Gretser, Festspiel von Bruder Klaus, am 5. Oktober 1586 bei der Feier des Abschlusses des „Goldenen Bundes“ (der katholischen Kantone) zu Luzern von Studenten des dortigen Gymnasiums aufgeführt in Anwesenheit des Nuntius und der Sonderbundsgeandten; des hiesigen Universitätsprofessors der Geschichte Franz Guillmann Nachrichten von Bruder Klaus aus seinem schweizergeschichtlichen Hauptwerk „De rebus Helvetiorum“ von 1598; die von dem berühmten hiesigen Theologen Jodocus

Vorichius angeregten Forschungen von Bruder Klausens Hauptbiographen, dem Konvertiten Johann Joachim Eichorn 1605—1607; endlich die jeweils durch den Bischof von Konstanz in den Jahren 1591, 1618, 1621, 1625, 1647 und 1654 geführten Prozesse akten über die Seligsprechung des Bruder Klaus.

S. 991—1002 verbreitet sich der Verfasser über den letzten Seligsprechungsprozeß des Bruder Klaus und sagt dabei im Anschluß an die Vorgänge in den Jahren 1618, 1621 und 1625 unter anderem (S. 993) wörtlich: „Im Juli 1647 begannen in Sachseln neue Erhebungen, speziell über die bisherige Verehrung, worauf im folgenden Jahre der Prozeß in Rom durchgeführt wurde und mit einem Teilerfolge, der Konstatierung und damit stillschweigenden Sanktionierung des mehr als hundertjährigen Kultes, vorläufig endete. Die Fortsetzung spielte sich in einem doppelten Vorgehen ab: zu Rom in einer Untersuchung der vorliegenden schriftlichen Zeugnisse; in der Schweiz in einer nochmaligen neuen Erhebung über das gesamte Leben, die Wunder und die Verehrung des Einsiedlers, die im Laufe des Sommers 1654 durchgeführt und im Juli folgenden Jahres nach Rom gesandt wurde.“

In beiden Fällen war es der Bischof Franz Johann von Konstanz, der die Erhebungen an Ort und Stelle geleitet und in seinem „Protocollum ordinatorum necnon omnium rerum consecratarum, benedictarum et reconciliatarum 1642 (15. martii) — 1654 (25. decembris)“ genannten Tagebuch¹ darüber berichtet hat. Leider bin ich zu spät darauf aufmerksam gemacht worden², um Kollege Durrer noch vor Abschluß seines Werkes Mitteilung davon machen zu können. Es seien deshalb hier die auf die beiden Prozesse bezüglichen Stellen des Tagebuchs zur Ergänzung der obigen Ausführungen Durrers gebracht und zugleich damit auf den übrigen, nicht bloß für die Geschichte des Bistums Konstanz, sondern auch für diejenige Oberbadens und der Ostschweiz aufschlußreichen Inhalt hingewiesen.

Bischof Franz Johann von Pfaffberg aus dem alten oberschwäbischen Geschlecht der Vögte von Alten-Sum(m)erau und Pfaffberg, geboren 1612, war nach Vollendung seiner Studien im Collegium Germanicum zu Rom am 3. März 1635 zum Priester geweiht und im folgenden Jahr zum Domherrn von Konstanz erwählt worden. Als Kantor der Konstanzer Kirche wurde er 1641 Weihbischof und am 22. Dezember dieses Jahres durch den Kardinalpriester von St. Salvator in Saur zu Rom, Cyrial Rocci, zum Bischof von Megara i. p. i. konsekriert. Nach dem am 15. Dezember 1644 erfolgten Tode des Fürstbischofs Johann VI., Truchseß von Waldburg-Wolfegg, ward er am 6. Februar 1645 dessen Nachfolger und am 11. März (1645) inthronisiert. Am 7. März 1689 ist er gestorben³.

„Hoc anno 1647“, erzählt das Tagebuch, „ex speciali mandato sanctissimi domini nostri Innocentii X. a sacra congregatione rituum remis-

¹ Im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br.

² Durch den Herrn Geistl. Rat M. Keller.

³ Vgl. auch diese Zeitschrift 9 (1875) S. 11.

soriales Roma emanatae sub dato — Süde —, in quibus iudex declaratus fui in causa canonizationis servi dei Nicolai de Flue eremitae quondam Underwaldensis ad instantiam cantonum catholicorum in Helvetia. Et quia non statim post insinuationem remissorialium, quae — Süde — insinuatae fuerunt, propter hiemale tempus processus in loco Saxlen ditionis Sub-sylvaniensis, ubi dictus servus dei colitur et requiescit, confici potuit, negocium dilatatum fuit usque ad tempus aestivum, quare cum nostro comitata Constantia abivimus die 25. iunii 1647 mane hora 5^{ta} et ad prandium ivimus in cartusiam Ittingen 5 horis dissitam, ubi post prandium confirmati fuerunt 298 et eo die ibi mansimus.“

Von Ittingen ging die Reise über Wettingen, Mellingen, Kloster Gnaden-tal (Murgau), Muri, Luzern und Winkel (Gem. Horw, Luzern) nach Alpnach. „Exinde conscensis equis comitantibus 4 aut 5 proceribus ditionis istius Underwaldensis ivimus ad destinatum nobis locum Saxlen per duas cum dimidia hora cum periculo vitae ratione confluentium aquarum tam ex assiduis pluviis quam nivibus. 3^{ta} deinde iulii omnia praeparatoria sunt facta ad excipiendum et construendum processum. 4^{ta} iulii praehabito sacro de spiritu sancto et litanis de omnibus sanctis inaecepimus in sacristia processum adiurando et audiendo testes. 7^{ma} iulii, dominica 4^{ta} post pentecosten et festo sancti angeli custodis in Saxlen ante prandium et post prandium confirmati 530. 13^{ta} iulii postquam rediimus ex loco Rantft dicto, ubi dominus servus dei Nicolaus, postquam mundo, uxori et liberis valedixit, suam vitam sancte traduxit, tecto sacro omnibusque ibi rebus iuxta nostram instructionem examinatis reditum in Saxlen una hora ibique eo mane confirmati fuere 121.“

Am 14. Juli, dem Festtag des hl. Bonaventura, erfolgte die Einweihung der neuerbauten Kapuzinerkirche zu Sarnen. „15^{ta} (iulii) in Saxlen confirmati fuerunt 171. Hoc die praedicto datus fuit finis processui in causa canonizationis dicti domini Nicolai de Flue.

„Notandum, nos cum nostro comitatu intra hoc tempus a Sub-sylvanis adeo amicabiliter tractatos, laute habitos fuisse, ut et ordinarius fateri debeat, se debitam observantiam non solum invenisse, sed et talem amorem ab omnibus expertum fuisse, ex quo multa bona in spiritualibus ominari et aliis liceat.

„Finis processus in Saxlen.“

Das Ergebnis des Prozesses ist in dem von Durrer S. 1001 genannten Reinschriftprotokoll von 355 Seiten und zwei dazugehörigen Altensatzikeln niedergelegt.

Am 16. Juli trat der Bischof die Rückreise an über Sarnen und Stans, wo er am 17. Juli die über die Maßen schön erbaute neue Kirche weihte, über Stansstaad und Winkel nach Luzern, Kuswil, (Ber-)Münster, Muri, Wettingen, Baden, Königfeld, Brugg, Klingnau, Zurzach, Kaiserstuhl, Rheinau und Ittingen; am 21. Juli langte er wieder in Konstanz an. „It ita hoc iter feliciter transactum fuit in honorem velim cedat dei, deiparae et beati Nicolai de Flue.“

Über die im Jahre 1654 erfolgte Wiederholung des Verfahrens äußert sich das Tagebuch des Bischofs — auf seinen fünf letzten Blättern unmittelbar im Anschluß an die Weißeerteilung am 31. Mai, einem Sonntag — folgendermaßen:

„Sequitur nunc iter in Transylvaniam Helvetiorum ad formandum processum pro canonizatione domini servi dei Nicolai de Flue vulgo Bruder Clauß anno 1654.

„1^{ma} iunii circa horam duodecimam pomeridianam Constantia discessimus et ad vesperam venimus in nostrum monasterium Öhningen ibique pernoctatum.“ Am andern Tag ging es von da über Rheinau, Kaiserstuhl, Wettingen (und Baden), Bremgarten, Muri, Eins (an der Reuß) nach Luzern, zum Besuche des Nuntius. „10^{ma} iunii hora circiter nona cum bona venia illustrissimi domini nuncii discessimus per navim comitantibus illustrissimi nuncii familiaribus et insigni colatione Underwaldiam versus usque Alpnach, ubi utrinque valedictione facta a dominis Underwaldensibus perhonorifice suscepti fuimus simulque Saxulam nos comitati fuerunt, ubi praemissa oratione simul cum meis comitibus, nempe episcopo Lausanense¹, domino decano Pappus, domino Ratoldo Morstein, domino Joanne Wirtlin et domino Henrico a Pflaumeren et domino Mauritio Alaender canonico Bernonse (sic?) et domino — Eüde — Schmid causae procuratori excepti fuimus, ecclesiam ingressi et eo die coeptum praeparatoria facere in sequentem diem ratione processus. 14^{ta} iunii in Saxulen confirmati fuerunt 1577, 15^{ta} eiusdem confirmati fuerunt 10, 21^{ma} in Sarnen confirmati fuere 563, 24^{ta} in Saxlen confirmati fuerunt 72, eodem post prandium 206, 12^{ma} iulii ibidem confirmati fuerunt 290, 16^{ta} eiusdem ibidem 16, 19^{na} eiusdem ibidem confirmati sunt 82 . . . 21^{ma} absoluto processu, qui fuit plane ineffabilis laboris, finito convivio, cui interfuerunt praecipui landamanni et senatores, ubi fragor tormentorum, bombardarum, timpanorum auditus fuit, post prandium Lachrii (?) montibus multis discessum fuit et ad noctem itum in Stanz, ubi media via a dominis Stanzensibus salutati et usque in Stans nos comitati sunt“ etc. Am 22. Juli weihte der Bischof eine Kapelle in Stansstaad und firmte 829 Personen, worauf er die Heimreise antrat. Diese führte über Luzern, Werthenstein, Ruswil, Wolhusen, Willisau, Ettiswil, Sursee, (Bero-)Münster wieder nach Luzern zurück, so daß er erst am 10. August wieder in Konstanz eintraf.

Das Protokoll über diesen Prozeß umfaßt einen Folioband von 656, das Original des Zeugenprotokolls mit den Unterschriften der Zeugen 376 Seiten (Durrer S. 1001 f.).

Erst nach 15 Jahren erlebte der seeleneifrige Bischof Franz Johann von Praxberg die Freude, von Papst Klemens IX. und zwei Jahre später nochmals von Klemens X. mit dem Auftrag zur Verkündung der kirchlichen Verehrung des Bruder Klaus beehrt zu werden.

¹ Jobocus Knab, Propst von Luzern.

Die dem Herausgeber erst während des Druckes bekannt gewordenen oder infolge des Krieges nicht rechtzeitig zur Nachvergleichung zugänglich gewesenen Quellenstücke bringt er als „Nachträge“ (S. 1009—1026), desgleichen einige „Berichtigungen und Zusätze“ (S. 1219—1231) zu den bereits abgeschlossenen Abschnitten. Das Ganze endet (S. 1233—1300) mit einem ebenso sorgfältigen wie ausführlichen Orts-, Personen- und Sachverzeichnis.

Die Hauptarbeit des Herausgebers, von ihm selbst bescheiden als „Anhang“ bezeichnet, behandelt auf nahezu 200 Seiten (1027—1218) in trefflichen Ausführungen die Abstammung und Verwandtschaft des Bruder Klaus, seine geistige Entwicklung und sein Äußeres, die Erinnerungsstätten des Seligen, seine Grabstätte und Reliquien sowie seine apokryphen Schriften und Propheten-zeiungen. Hier hat Dr. Durrer nach streng kritischer Sichtung alles das zusammengefaßt, was als glaubwürdige Geschichte des Bruder Klaus hinfort festgehalten zu werden verdient und was den Verfasser selbst ebenso hoch ehrt wie den Helden seiner Darstellung. Ich glaube die Empfehlung des mit 39 mustergültigen Abbildungstafeln und zahlreichen Bildern im Text geschmückten Meisterwerkes nicht besser beschließen zu können als mit des Herausgebers eigenen Worten, daß die allgemeine nationale Verehrung des seligen Bruder Klaus, „die selbst die entgegengesetzte Strömung der Reformation überwand, ja merkwürdigerweise sogar von der Reformation gefördert wurde, auf die politische Wirksamkeit des frommen Einsiedlers sich gründet, durch welche die Eidgenossenschaft in einer entscheidenden Krise (1481) gerettet wurde, auf seinem politischen Programme des Friedens und der Neutralität, das in der Folge zur anerkannten Grundlage des schweizerischen Staatswesens ward. Schon seinen Zeitgenossen galt der ‚lebendige Heilige‘ als der berufene vaterländische Prophet. Unmittelbar nach seinem Tode ward der Name des Bruder Klaus ein politisches Programm schlechthin, ein Symbol altväterischer Biederkeit und Einfachheit, antiimperialistischer Gesinnung, bundesbrüderlicher Treue. Und seine Ratschläge, mochten sie auch zuweilen verschieden und gewaltsam interpretiert werden, lebten diesseits und jenseits des Grabens, den die Reformation zwischen den Bundesgliedern aufgeworfen, fort. In allen entscheidenden Situationen der alten Eidgenossenschaft ist der Geist Bruder Klausens von beiden Seiten zitiert worden. Daß diese einfachen Grundsätze naiver Volkspsychologia, denen sein Ansehen einst Autorität verlieh, heute noch Geltung haben, erwahrte sich in den jüngsten Jahren, wo die Wogen des Weltkrieges unsere Friedensinsel rings umbrantet haben.“ In der Tat konnte sich die Schweizer Neutralität kein schöneres und dauernderes Denkmal setzen, als sie es mit diesem Werk zur Feier der 500. Wiederkehr der Geburt Bruder Klausens, des Begründers und Apostels dieser Neutralität, getan hat. Allen Friedlichgesinnten rufen wir deshalb zu: *Heus tu eme et laetaberis!*

Karoline Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. (1809—60). Ein Stück Freiburger Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. **Hermann Mayer**. Überlingen 1920, Feyel. Kl. 8° (102 S. mit Portr.).

Das Schriftchen, vom Verfasser „seiner Vaterstadt Freiburg zum Jubiläum ihres 800jährigen Bestehens gewidmet“, schildert das Leben und Wirken einer vortrefflichen Frau sowie ihre Verdienste in der Entwicklung und Hebung des ihrer Leitung anvertrauten Instituts. Dasselbe hat, nebenbei gesagt, dieses Jahr seine Wiederauferstehung auch als klösterliche Genossenschaft gefeiert und es ist eine köstliche Ironie der vergeltenden Gerechtigkeit in der Geschichte, wenn man die Äußerungen zweier „aufgeklärten“ Priester — natürlich ist deren einer Wessenberg — über das mönchische „Unwesen“ und seine „toten Formen“ (S. 41 ff.) liest. Der Anfang ihrer Tätigkeit ist gekennzeichnet durch die ganz noch im Geiste der „Aufklärung“ niedergeschriebenen „Grundsätze über Menschenberuf und -würde mit Beziehung auf das weibliche Lehramt“. Anschaulich schildert die Schrift das kluge, eifrige Wirken in Schule und Genossenschaft, ihren Verkehr mit so vielen angesehenen Persönlichkeiten bis hinauf an den Hof in Karlsruhe, die wohlverdiente Anerkennung und Beliebtheit, die sie allenthalben gefunden, aber auch die Schwierigkeiten des Instituts, die besonders finanziell nicht gering waren. Es bietet vollauf ein „Stück Freiburger Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts“ und ist allen Freiburgern, Liebhabern der Lokalgeschichte und des Klosterwesens, besonders aber den einstigen und jetzigen Schülern des Instituts zu empfehlen.

Gotteshaus und Gottesdienst. Von **Ludwig Soengen S. J.** Praktische Winke. Freiburg i. Br. 1922, Herder. 8° (VIII, 226 S. mit 29 Abb.). Mk. 43.—, geb. Mk. 54.— und Teuerungszuschläge.

Das vorliegende Büchlein hat die praktische Seite des gesamten Gottesdienstes in einer Pfarrei im Auge und es wird dieser Aufgabe vollauf gerecht. Nichts ist vergessen, alles gut, praktisch und — kurz und dazu in einem vornehmen, warmen Ton vorgeführt. Der Inhalt gibt am besten Ziel und Ausführung an: Die Stätte des Gottesdienstes und ihre Ausstattung. 1. Das Chor der Kirche, 2. die Sakristei, 3. das Kirchenschiff, 4. die Klein- und Trodenhaltung. Die Feier des Gottesdienstes im allgemeinen, im besonderen bei den verschiedenen Festen und Zeiten, bei der Sakramentenspendung. Anhang: 1. Ordnung der Fronleichnamspozession, 2. Schmuck des Gotteshauses, 3. Dienstordnung für Küster, 4. praktische Messdienerordnung. — Man mag mitunter nicht derselben Meinung sein wie der Verfasser, aber im allgemeinen kann man ihm wohl vertrauen. Deshalb sei auch von kleinen Ausstellungen abgesehen; nur an zwei Punkten möchte ich eine Bemerkung nicht unterdrücken: 1. Zu was die Wiedergabe der langen Unterhaltung S. 125? Es hätte genügt, in der Anmerkung darauf hinzuweisen.

2. die dreiseitige Aufzählung von Blumen und Pflanzen selbst mit ihren lateinischen Namen S. 217 ff. halte ich für überflüssig; besser wären Anweisungen für die Schmückung mit Blumen gewesen und ein Hinweis auf die vorzüglichen Werke von Pfarrer Arn. Ritter, Die besten Altarblumen im Topf (Pustet 1896), Die besten Altarblumen im Garten (ebd. 1895).

Die Wallfahrt nach St. Odilien (Elßaß) in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von **Medard Barth** (geistl. Professor am bischöfl. Seminar in Straßburg). Straßburg 1922, Le Roux. 8° (31 S. mit einem Bilde der Heiligen.) Fr. 1.50.

Das Schriftchen ist die deutsche Umarbeitung eines 1920 in der französischen Zeitschrift „Echos des Sanctuaires de St.-Odile“, die heute wieder eingegangen ist, erschienenen gehaltvollen Artikels. Da die hl. Odilia, wie ihr Name von jeher im Elßaß geschrieben wird, auch bei uns eifrig verehrt ist, kann es manchen Liebhaber der Heiligen interessieren. Alle Nachrichten des Verf. fußen auf sicherer Grundlage. Die Entwicklung der Wallfahrt zum Grabe der Heiligen auf dem Odilienberg bei Oberehnheim schildert er von den Anfängen, durchs Mittelalter und die Neuzeit bis in die jüngsten Tage. Man wird es dem jungfranzösischen Patriotismus des Elßäfers zugute halten, wenn unter den letzten berühmten Besuchern selbstverständlich auch der „erste französische Soldat“ am 20. Nov. 1918 und 1919 alle französischen Generale und Foch, „der Sieger des Weltkrieges“, aufgezählt werden.

So reichhaltig die Angaben auch sind, zwei nicht unwichtige Lücken sind darin zu bedauern. Erstens vermißt man die Erwähnung des ältesten bekannten Wallfahrtsbildes, eines Holzschnittes vom Ende des 15. Jahrhunderts, das sicher für die Zunahme der Wallfahrt nicht bedeutungslos gewesen ist. Zudem, wenn ich sage: bekannt, so ist das eigentlich ungenau, denn bis jetzt ist es noch nicht als solches erkannt. Schwerer wiegt ein anderes. Anstatt einer losen Aneinanderreihung der einzelnen Nachrichten wäre eine Darstellung der genealogischen Entwicklung der Wallfahrt eindrucksvoller und sprechender gewesen. Auch ohne dies hätte es unbedingt klar gemacht werden müssen, daß auf die Entwicklung der Wallfahrt im Mittelalter hauptsächlich die Benediktiner, Augustiner und später auch die Zisterzienser großen Einfluß ausübten, weil alle drei das Odilienkloster als ihrem Orden angehörig betrachteten, entweder weil es tatsächlich die Augustinerchorregel beobachtete oder selbst als weltliches Damenstift das Benediktinerbrevier benützte oder zeitweilig plante, dem Zisterzienserorden beizutreten. Die Ausdehnung der Verehrung der Hl. durch diese Orden in ganz Süddeutschland bis nach Sachsen hinein hat große Scharen von Pilgern auch nach ihrem Grabe gezogen und war Anlaß, daß an vielen Orten Wallfahrten zur Heiligen entstanden, sehr oft in ziemlich getreuer Nachahmung der elßässischen Örtlichkeiten (Berg, Quelle).

Bericht über das Vereinsjahr 1921/22.

1. Dem 50. Band des Freiburger Diözesanarchivs zum Geleit. Der Bericht über das verfllossene Vereinsjahr soll nicht begonnen werden, ohne daß wir nicht zugleich der Tatsache gedenken, daß der vorliegende Band des Diözesanarchivs der fünfzigste der ganzen Reihe der bisher erschienenen Bände ist. Zwar fällt diese Zahl 50 nicht genau zusammen mit der Zahl der Jahre seit der Gründung des Kirchengeschichtlichen Vereins, der bereits im Jahre 1862 ins Leben gerufen (vgl. den Prospektus und die Einladung im 1. Band) und in einer Generalversammlung vom 25. Oktober 1864 mit der Wahl eines definitiven Komitees konstituiert wurde, aber wir haben aus diesem Anlaß Grund genug, heute mit Dankbarkeit der Männer zu gedenken, die das geplante Unternehmen gleich von Anfang an so vorzüglich inauguriert und dem im Jahre 1865 erstmals erschienenen Diözesanarchiv einen ehrenvollen Platz in der kirchengeschichtlichen Zeitschriftenliteratur Deutschlands gesichert haben. Die ersten vier Bände wurden herausgegeben von Geh. Hofrat Dr. Karl Zell, der sich dabei von Pfarrer und Dekan Wendelin Haid und Prof. Dr. J. Mzog unterstützt sah. Aus der Feder dieser drei um die Gründung des Vereins hochverdienten Männer erschienen auch die Hauptabhandlungen des 1. Bandes, der durch die Publikation des für die Geschichte der Konstanzer Diözese bedeutsamen Liber decimationis vom Jahre 1275 eröffnet wurde. Mit dem 5. Bande übernahm Prof. Dr. Jos. König die Redaktion, die er bis zu seinem Tode (am 22. Juni 1900) beibehielt. (Vgl. den Nachruf von Dr. C. Krieg Bd. 28.) Zahlreiche Beiträge sind aus seiner Hand im Diözesanarchiv erschienen. Sein Tod bedeutete einen Abschnitt in der Geschichte dieser Zeitschrift. Die Leitung des Vereins beschloß deshalb, die bisherigen 27 Bände als „alte Folge“ abzuschließen und durch einen Registerband, der 1902 erschien, ihren reichen In-

halt zu kennzeichnen. Im Geiste der Gründer wurde die Neue Folge des Archivs unter den folgenden Redaktionen (Prof. Dr. J. Mayer bis 1908, R. Nieder bis 1918, Dr. F. Hefele bis 1920, jetzt Dr. Clauß) mit Erfolg und allseitiger Anerkennung weitergeführt und das Bestreben des Vorstandes darauf gerichtet, den Verein mit seinen Veröffentlichungen nicht nur auf der Höhe zu halten, sondern auch weiter auszubauen, wie aus den Jahresberichten zu ersehen ist. Der Weltkrieg mit seinen Folgen hat leider auch in unsere Unternehmungen hemmend eingegriffen. Wenn es uns trotzdem möglich war, die Zeitschrift nicht nur, wenn auch in beschränktem Maße, weiterzuführen, sondern auch in diesem Jahre mit der Herausgabe der geplanten Beihefte zum Diözesanarchiv zu beginnen, so verdanken wir dies dem einträchtigen Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren und der Munifizenz der Stifter, so vor allem des Erzbischöflichen Ordinariats und insbesondere des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, das uns durch bedeutende Druckzuschüsse für das Diözesanarchiv und die beiden ersten Beihefte namhaft unterstützt hat. Die Redaktion des 1. Bandes schloß ihre Einführung mit dem Wunsche, „daß unser Diözesanarchiv ein Vereinigungspunkt für alle ernstgemeinten Bestrebungen werden möge, welche auf die Erforschung und Darstellung der so reichhaltigen kirchlichen Geschichte unserer ausgedehnten Erzdiözese gerichtet sind, und daß dieses unser Archiv in demselben Streben, mit welchem wir es beginnen, stets sei und bleibe: ein Organ der echten urkundlichen unparteiischen geschichtlichen Wahrheit“. Dieser Wunsch soll auch für die Weiterführung des Diözesanarchivs maßgebend sein.

2. Geschäftliches. Die Generalversammlung des verfloffenen Jahres fand am 22. November 1921 im kath. Vereinshaus zu Freiburg statt, wobei der Erzb. Registrator Dr. Dold einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Maria Viktoria, die letzte Markgräfin von Baden-Baden“ hielt. Der Schriftleiter des Vereins, Dr. Clauß, regte an, eine Zentralfstelle zu schaffen, bei der die Arbeiten der noch erreichbaren Schriften aller aus dem badischen Klerus stammenden Schriftsteller, soweit sie sich auf die Geschichte der Erzdiözese, und womöglich auch die alte Konstanzer Diözese beziehen, gesammelt werden. Die Redaktion ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir bitten vor allem die geistlichen Mitglieder unseres Vereins, soweit sie im Besitze solcher Literatur (Schriften, Broschüren, Separat-

abzüge usw.) sind, und sie dieselben entbehren können, sie dem Verein zur Verfügung zu stellen. Bei der diesjährigen außerordentlichen, sehr gut besuchten Jahresversammlung in Konstanz am 2. August 1922 hielt der Unterzeichnete einen Vortrag über das Thema: „Der Konstanzer Bistumsstreit 1471—1480 und die päpstliche Kurie.“ Daran schloß sich ein Besuch des Münsters unter Führung von Stadtpfarrer Dr. Gröber und des Rosgartenmuseums durch Herrn Konservator Bruno Leiner. Wir sprechen auch an dieser Stelle letzterem, insbesondere aber auch Herrn Stadtpfarrer Dr. Gröber für seine Führung und seine Bemühungen um das Zustandekommen der Versammlung unseren herzlichsten Dank aus. Auf der Versammlung gaben die Mitglieder, darunter 20 neue, ihre Zustimmung, daß der Vereinsbeitrag für das Jahr 1922 auf 35 Mk. festgesetzt werde. Wir haben das Vertrauen, daß unsere übrigen Mitglieder diesen nicht einmal ganz hinreichenden Betrag nicht allzu hoch erachten und uns in der gegenwärtigen Notlage — der Druckbogen kommt zurzeit auf 4—5000 Mk. zu stehen — nicht im Stiche lassen werden. Das erste Heft der „Abhandlungen zur Kirchengeschichte Badens und des Oberrheins (Beihefte zum Diözesanarchiv)“ wird noch im September erscheinen. Der Preis wird mäßig sein. Wir bitten um eifrige Beteiligung am Abonnement. Im verfloffenen Jahr erhielt der Verein außer den schon erwähnten Zuschüssen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts folgende Geschenke:

Von Exzellenz Dr. Karl Fritz, Erzbischof von Freiburg	Mk. 300.—
„ „ „ Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg	„ 50.—
„ Dr. Rieder, Dekan und Stadtpfarrer in Bonndorf	„ 100.—
„ der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Hauptkaffe	„ 42.86
„ Pfarrer Schäfer in Berau	„ 60.—
„ „ Heizmann in Weingarten, Verzicht auf das Honorar für seinen Beitrag	„ 3.75

Mit der Ausgabe des neuen Bandes entbieten wir allen Gönnern und Freunden des Vereins Gruß und Dank.

Freiburg, den 16. August 1922.

Univ.-Prof. Dr. G. Gößler,
I. Vorsitzender.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes
(15. November 1921 bis 30. Juni 1922):

Ausschußmitglieder:

Frank, D. Freiherr von, resign. Pfarrer von Straßberg, in Zizers am
14. Januar 1922.

Ordentliche Mitglieder:

Burgert, A., Pfarrer in Bettelbrunn, am 9. Februar 1922.
Carlein, C., pens. Pfarrer in Würzburg, 1921.
Geier, F., Pfarrer in Überlingen am Ried, am 18. Mai 1922.
Gader, A., Pfarrer in Hierbach, am 8. März 1922.
Knöpfler, Dr. A., Geh. Hof.- u. Geistl. Rat, Professor a. D. in Würzburg,
am 16. Juli 1921.
Mayer, Dr. R., Mgr., Päpstl. Ehrenkämmerer, Geistl. Rat und Superior in
Freiburg, am 13. Mai 1922.
Roder, Dr. Christ., Hofrat, Realschuldirektor a. D. in Überlingen, 1921.
Rohrmoser, J., Bauereidirektor in Simmerberg, 1921.
Scheu, R., Mgr., pens. Divisionspfarrer in Konstanz, am 16. Mai 1922.
Sprotte, Dr. F., Professor, Domkapitular in Breslau, 1922.
Wäth, G., Pfarrer in Erfeld, am 8. Dezember 1921.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach, am 8. Mai 1922.

Mitgliederstand:

Stand der Mitglieder am		Hiervon:	
15. November 1921	948	Ehrenmitglieder	3
Abgang seit Ausgabe des		Vorstandsmitglieder	12
letzten Bandes:		Ausschußmitglieder	3
Gestorben	13	Ordentliche Mitglieder	928
Ausgetreten	4		<u>946</u>
	931	Stand der Mitglieder am	
Neu eingetreten	15	15. November 1921	948
Stand der Mitglieder am		Stand der Mitglieder am	
30. Juni 1922	946	30. Juni 1922	946
		Somit Abnahme	2
		Mitglieder.	

M i t t e i l u n g .

Angesichts der steigenden Teuerung sah sich der
Vorstand gezwungen, den Umfang des Bandes
auf 10 Bogen zu beschränken. Honorar kann
den Mitarbeitern nicht mehr bezahlt werden.

Die Schriftleitung.

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan-Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zurzeit 8—12 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Joseph Claus, Pfarrkurat in Denzlingen (Breisgau), zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Paul Späth, Herder & Co. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

Albert, P. P.: 800 Jahre Freiburg i. Br. 1120—1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt zur Feier ihres 800jährigen Bestehens.

Freiburger Münsterblätter. [Illustrierte] Jahresschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbauverein. [Schriftleiter: Dr. P. P. Albert.] 15. Jahrg.: 1919.

Krebs, Dr. E.: Alte Freiburger Bürgerfamilien. Ein stadtgesehichtlicher Vortrag zugunsten des Vereins für das Deutschtum im Auslande.

— und **G. Brieß:** Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg im Breisgau 1721—1921. Aus Anlaß des 200jährigen Bestehens des Hauses Krebs herausgegeben.

Wilms, B.: Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120 bis 1520. Bilder aus alten Tagen. Mit 12 Illustrationen, davon 9 Zeichnungen von Hofmaler Ed. Stritt.

*

Mayer, Dr. J.: Alban Stolz. Mit 10 Bildern und einer Schriftprobe.

Rehbach, Dr. A.: Heinrich Gautier. Ein Volkschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810. Mit 8 Bildern.

*

Abraham a Sancta Clara: Blütenlese aus seinen Werken von Dr. Karl Bertsche. 2 Bände. 13.—15. Tausend.

Bager, Maria: Schwarzwald-Kinder. 4.—8. Tausend.

Baur, Theres: Heimat. Ein Büchlein für Naturfreunde.

Ganther, A.: Heinerle mit dem Korb und andere Erzählungen.

Hansjakob, H.: Der Vogt auf Mühlstein. Erzählung aus dem Schwarzwald. Sonderausgabe mit 8 Kunstdrucken nach Originalzeichnungen von W. Hasemann. 6.—8. Auflage.

Mohr, H.: Der Narrenbaum. Deutsche Schwänke aus vier Jahrhunderten. 17.—20. Tausend. — Das Dorf in der Himmelssonne. 28.—32. Tausend. — Die Seele im Hergottsewinkel. 24. bis 29. Tausend. — Kriegsschwänke aus alter Zeit. 7.—13. Tausend.

Schenk, Marie M.: Leute von der rauhen Alb. Erzählungen. Mit 24 Bildern. 6.—9. Tausend.

Stolz, Alban: Volksschriften (Vollständiges Verzeichnis kostenlos).

Zuschneid, H.: Freiburger Taschenliederbuch. 41.—46. Tausend. — Freiburger Liederalbum.

Herder & Co. G.m.b.H. Freiburg im Breisgau